<36627103520010

Geschichte

der Stadt

Frankfurt an der Oder

von

Christian Wilhelm Spieker,

Doctor der Philosophie und Theologie, Superintendent, Professor und Oberpfarrer zu Frankfurt an der Oder, Ritter des eisernen Kreuzes 2ter Klasse und des rothen Adlerordens 3ter Klasse mit der Schleife, Mitglied von sieben gelehrten Gesellschaften.

Erster Theil.

Von der Gründung der Stadt bis zum Königthum der Hohenzollern.

Frankfurt an der Oder.
Bei Gustav Harnecker & Comp.
1853.

Geschichte

der Stadt

Frankfurt an der Oder

von der

Gründung der Stadt bis zum Königthum
der Hohenzollern.

Von

Christian Wilhelm Spieker,

Doctor der Philosophie und Theologie, Superintendent, Professor und Oberpfarrer zu Frankfurt an der Oder, Ritter des eisernen Kreuzes 2ter Klasse und des rothen Adlerordens 3ter Klasse mit der Schleife, Mitglied von sieben gelehrten Gesellschaften.

Frankfurt an der Oder.
Bei Gustav Harnecker & Comp.
1853.

Einem

Hochedlen Magistrat

und dem

Wohllöblichen Gemeinderath

der

Haupt- und Handels-Stadt

Frankfurt an der Oder.

Seit länger als vier und vierzig Jahren bin ich als Diener am göttlichen Wort zu St. Marien Ihr Mitbürger und seit fünf und dreißig Jahren Oberpfarrer der Stadt, der mein ganzes Herz gehört und der ich die schönste Zeit meines Lebens und die regste Kraft meines Geistes gewidmet habe. Ihr äußerer Wohlstand, ihr geistiges Gedeihen, ihr Wachsthum an sittlicher Kraft und ihr Reichwerden in dem Herrn war der stetige Gegenstand meiner Wünsche, Bestrebungen und Gebete. Ich fand darin das Glück meines Lebens. So bin ich auch in der Zeit begeisterter Erhebung für König und Vaterland mit ihren Söhnen als Freund und Seelsorger gezogen in den heiligen Kampf gegen Gewalt und Unrecht. Die theuersten und heiligsten Bande verknüpfen mich fest und innig mit dieser theuren Stadt. Ihr Glück und Wohlsein ist das meine. Auf ihrem Friedhof soll einst unter all meinen Lieben meine Asche ruhen.

Wem anders könnte ich deshalb dieses Werk meines Fleißes widmen, als Ihnen, hochverehrte Männer, die das allgemeine Vertrauen der Bürgerschaft zu Vätern der Stadt

erkoren und die sich den Ruhm und Wohlstand derselben zum Gegenstand Ihrer Sorge und Ihres thätigen Wirkens gemacht haben. Was unsre Altvordern in fester Treue gegen ihre Fürsten, in unermüdlicher Sorge für das allgemeine Beste, in entschlossenem Kampf für Recht und Freiheit, in geduldigem Ausharren zu schwerer hartbedrängter Zeit, was sie durch Klugheit, Umsicht und Tapferkeit in steter Beziehung auf Gott, geleitet und getragen von tiefen religiösen Ideen, erworben und gewonnen und uns als ein theures Vermächtniß hinterlassen haben, das wollen wir als das kostbarste Gemeingut der Stadt treu bewahren, und vermehrt und gekräftigt an unsre Nachkommen abliefern. Der Väter Fehler, Uebereilungen und Thorheiten aber sollen uns zur Warnung dienen. Dazu ist die Geschichte. Des Höchsten Schutz und Gnade walte über unsre Stadt.

Frankfurt a. d. O., den 3. Juni 1853.

D. Spieker.

Erster Theil.

Von der Gründung der Stadt bis zum Königthum der Hohenzollern.

Vorrede.

Frankfurt an der Oder gehört zu den bedeutendsten und für die Geschichte des Vaterlandes wichtigsten Städten der Mark Brandenburg. Durch eine freie selbständige Verfassung, durch die Weisheit und Kraft treugesinnter Gemeindevorsteher, durch die unermüdliche Betriebsamkeit frommer, tapferer Bürger und durch die milde und behutsame Leitung wohlwollender Fürsten entwickelte es sich bald nach seiner Begründung zu einem großartigen städtischen Leben. Die Stadt wurde reich und mächtig und blieb es, so lange die Oder die Hauptstraße für den Handel und Frankfurt die Haupt-Niederlage war für den kaufmännischen Verkehr wie nach dem Inlande so nach Schlesien und Böhmen, nach Polen und Preußen und weiter hinaus. In gefährlichen Zeiten und harter Bedrängniß zeigte es sich treu gegen den Landesherrn, aufopfernd für die gemeinsame Sache, tapfer im Kampf, geduldig und besonnen in Trübsal. Im Verlaufe von zwei Jahrhunderten wurde die Stadt durch städtische Beamte (Bürgermeister und Rathmänner) gut regiert. Dann traten Innungen und

städtische Corporationen auf, die zum Bewußtsein ihrer Bedeutsamkeit für das Bestehen der Stadt gekommen waren und verlangten und erhielten Antheil an der Verwaltung des Gemeindewesens, bis der Fürst Vormund, Gesetzgeber und Machthaber wurde, und das individuelle Leben der Stadt aufhörte.

Bei der bevorstehenden sechshundertjährigen Säcularfeier der Stadt lag der Wunsch sehr nahe, eine gründliche, aus den Quellen geschöpfte Geschichte derselben zu besitzen. Wir haben zwar eine Geschichte Frankfurts von Hausen und Sachse; aber sie entsprechen dem Zweck nicht, zu welchem die Jubilarschrift gewünscht wurde. Namentlich ist die Hausensche Schrift eine mit geistloser Trockenheit zusammengetragene Nomenklatur. Ich wollte eine zwar gründliche und urkundliche, aber populäre und allgemein ansprechende Geschichte der Stadt schreiben, ohne kritische Erörterungen und literarische Nachweisungen. Man möge mir aufs Wort glauben, daß nichts als geschichtliche Thatsache aufgestellt ist, was ich nicht mit Urkunden und aktenmäßigen Berichten belegen könnte. Bereits im Jahre 1816 hatte ich mit meinem seligen Freunde, dem Justizrath Dr. Barbeleben, den Plan zu einer umfassenden Geschichte Frankfurts entworfen. Wir hatten uns in die Arbeit in der Weise getheilt, daß der Verstorbene den politischen, juristischen, merkantilischen und administrativen Theil bearbeiten und ich das Kirchen-, Schul- und Universitätswesen, das Antiquarische und Wissenschaftliche, das eigentlich Geschichtliche und den Culturzustand zum Gegenstand meiner Forschungen machen wollte. Wir haben zu diesem Werke jahrelange Studien gemacht und reiche Materialien gesammelt. Aber theils schreckten uns die Druckkosten eines wohl 3 starke Bände umfassenden Werkes, zu dem sich wohl kein Verleger gefunden haben würde, theils drängten sich Berufsgeschäfte, andere literarische Unternehmungen und störende

Lebensverhältnisse dazwischen. Ich habe nun die Veranstaltung getroffen, daß die reichen Materialien-Sammlungen mit einem wissenschaftlichem Catalog in der Ministerial-Kirchen-Bibliothek für einen späteren Geschichtschreiber niedergelegt werden und gebe in diesem Werkchen eine zusammengedrängte chronologisch geordnete und geschichtlich entwickelte Darstellung der wichtigsten Ereignisse und Begebenheiten Frankfurts, wie sie für Jeden, der seinen Wohnort lieb hat, Interesse haben muß.

Ich meinte zwar anfangs das ganze Material auf 16 bis 18 Bogen zusammendrängen zu können, bei der Arbeit selbst aber mehrte sich der Stoff so bedeutend, daß ich dem jetzigen Bändchen ein zweites eben so starkes hinzufügen muß, wenn nicht aus einem belehrenden und anziehenden Buche ein trocknes unerquickliches Compendium werden sollte. Auf ein diplomatisch begründetes, organisch geordnetes Geschichtswerk mußte ich freilich Verzicht leisten. An einem solchen würden wir das Entstehen und Wachsthum der märkischen Städte, die fortschreitende Ausbildung und Umgestaltung des Bürgerthums, der Rechtspflege, des Kriegs- und Handelswesens, die Stellung der Städte zu den Ständen und zu dem Regenten, die Fort- und Rückschritte in der Cultur, die kirchliche Verfassung und den wechselnden Geist der Zeit in Sitte, Gesinnung, Kunst und Bildung anschaulich und lebensvoll erblicken. Aber freilich fehlt's uns dazu aus der früheren Zeit an allen geschichtlichen Nachrichten. Bis zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts leuchten uns nur wenige dämmernde Sterne aus der dunklen Nacht der Vergangenheit herüber. Dann wird's etwas lichter, aber so, daß man sich mit Sicherheit nicht zurecht finden kann. Unsre Altvordern schrieben weniger und handelten mehr. Ihre Schriften sind die hochgewölbten Kirchen, Klöster und Rathhäuser mit ihren Thürmen

und Kuppeln, die Wälle, Gräben, Mauern, die Wehr- und Trutzthürme, welche die Stadt umschanzten, die Hospitäler, Brücken und Denkmäler alter Kraft und treuen Gemeinsinns. Von dem papiernen Zeitalter (Jean Paul nennt es mehr witzig als wahr die „Lumpenwelt"), welches die Akten mit rastloser Geschäftigkeit in großen Ballen aufhäuft, hatten sie keine Ahnung.

Aus diesen zum Theil verstaubten und zerfressenen Papierhaufen soll nun der Historiker seine Geschichtsbücher aufbauen. Der Geschichtsschreiber Frankfurts findet dazu folgende schriftliche Denkmäler: Erstens ein altes auf feinem Pergament in Folio sauber und schön geschriebenes Stadtbuch mit zwei Gemälden im alten byzantinischen Geschmack, ausgemalten Unzialbuchstaben und deutlicher Mönchsschrift. Es enthält in 47 Abschnitten die Statuten über die Verwaltung, Gerichtspflege, Rathswahl, Gilden und Innungen, Abgaben, Stadt- und Kirchendiener u. dergl. Der älteste Theil des Buches ist um das Jahr 1400 geschrieben mit Documenten bis 1568 und mehren leeren Pergamentblättern zu Nachträgen. Diese finden sich auch in einzelnen Nachrichten bis 1706. Eingebunden ist es in einem festen gediegenem Bande 1593. Zweitens ein späteres Stadtbuch, ein für die städtischen Verhältnisse der Mark und für die Geschichte Frankfurts sehr wichtiges Buch. Es ist im Jahre 1516 von dem Rathsschreiber M. Nicolaus Teymler, einem mit sämtlichen städtischen Verhältnissen sehr vertrauten Manne, angefangen und in folgenden Jahren fortgesetzt. Gegen das Ende der Handschrift finden sich Nachträge von fremder Hand, Grenzverträge, Kaufbriefe, Verhandlungen von den Schulzengerichten zu Reitwen und Tzschetzschnow, markgräfliche Privilegien und der merkwürdige Vertrag des Raths mit den Schlächtern vom Tage Maria Magdalena 1308. Das Buch ist auf pergamentene Folioblätter in der bis zum

Anfange des sechszehnten Jahrhunderts gewöhnlichen Cursivschrift geschrieben und berührt sämtliche Vermögens- und Verwaltungs-Angelegenheiten, das Polizei- und Innungswesen der Stadt Frankfurt. Schon Wohlbrück hat es in seiner Geschichte des Bisthums Lebus fleißig benutzt, Zimmermann aber im zweiten Theile seiner historischen Entwickelung der märkischen Städte vollständig abdrucken lassen. Drittens „Extrackt Ezlicher nothwendigen geschicht vnnd historien, was sich in Frankfordt an der Oder ab Anno 1400 zugetragenn. Auch was man an Schoffenn die Zeit bis auf dies lauffende 1571 eingebracht aus der Stadt Jarrechnungen ausgezogen." Verfasser dieses für Frankfurt wichtigen Buches ist der Stadtschreiber M. Jacob Stayius, der es in den Jahren von 1571 bis 1584 anfertigte. Bei jedem Jahre wird die Ausgabe an Vorschoß, Rechtschoß, Landschoß, an Landbede, Spende u. dergl. aufgeführt, ferner was an Zinsen für aufgenommene Gelder, an Sold für Stadtsoldaten, an Armirung, Besoldung und Beköstigung der den Markgrafen zur Hülfe oder in eigenen Fehden ausgesandten Streiter zu Roß und zu Fuß, an Türken- und Fräuleinsteuern, an Geschenken für den Landesherrn, für Bauten, an Kriegssteuern u. s. w. verausgabt worden ist, soweit er darüber in den vorhandenen Rechnungen Auskunft finden konnte. Eben so werden die Einnahmen angegeben, welche die Stadt von dem Land- und Wasserzoll, vom Häuser- und Pfundschoß, von der Gerichtsbank, von den Pächten für Aecker, Seen, Mühlen und Weinbergen, vom Verkauf des Holzes u. dergl. gehabt hat. Diesen mangelhaften Auszügen aus alten städtischen Rechnungen fügt der fleißige Stadtschreiber kurze geschichtliche Notizen bei, die sich theils auf Ereignisse in der Stadt und in der landesherrlichen Familie, sowie auf merkwürdige Begebenheiten der Zeit, theils auf Privilegien und

Güterkauf beziehen. Es ist nur zu bedauern, daß diese Notizen sehr sparsam und oft ungenügend eingestreut sind. Dagegen hat der Anhang ein großes Interesse. Er enthält: 1) einen summarischen Auszug aus allen den Pommerschen Original-Pergamentbriefen, die sich in zwei alten Laden zu Berlin im Thurme am grünen Hute befinden. Das Datum der Ausfertigung ist der 5. November 1574, das älteste Document vom 1. November 1298, ein Vertrag zwischen dem Stift Camin und den Herzogen Otto und Conrad, Markgrafen zu Brandenburg, und die letzte Urkunde vom 9. April 1559, ausgefertigt zu Augsburg vom Kaiser Ferdinand, welcher den Markgrafen Joachim, Johann und Georg Friedrich, Gebrüdern und Vettern, das Herzogthum Pommern verleiht; 2) eine Angabe der noch vorhandenen Jahresrechnungen. Sie waren von 1380 bis 1571 fast noch ganz vollständig vorhanden; nur 15 Jahrgänge fehlten. Jetzt fehlen sie alle; 3) ein Verzeichniß etlicher merkwürdiger landesherrlicher Verordnungen, Verleihungen und Befehle. Sie gehen von 1329 bis 1549. Nur der Hauptgegenstand ist kurz angegeben; 4) kurze Nachrichten über die Zölle, Fischereien, Gerichte, Lehen, Wiesen, Hospitäler, Klöster und Juden in der Stadt Frankfurt. Sie sind im Jahre 1571 aufgesetzt und haben das Motto: In nomine tuo, dulcis Jesu, laxabo rete; 5) Nachweis der Zölle und Schöffe, welche seit 1400 eingekommen und was namentlich die Universität seit ihrer Stiftung dazu beigetragen.

Viertens Libri Signaturarum oder Protokollbücher über die Verhandlungen in der Rathsstube. In den älteren Zeiten wurden über Kauf und Verkauf, Vermächtnisse und Erbschaften, Klagen und Rechtfertigung, Stiftungen und Handelsverträge keine besonderen Aktenstücke angelegt. Jeder, der etwas zu suchen und zu beantragen hatte, erschien in Person oder durch einen Sachwalter

in der Rathsstube. Die Verhandlung wurde von dem Stadtschreiber in Gegenwart der Bürgermeister und Rathmänner niedergeschrieben, darüber berathen und der Bescheid sofort gegeben. Dasselbe geschah, wenn ein Mitglied des Raths etwas vorgetragen und der Rath darauf einen Beschluß gefaßt hatte. Um sich in diesen Büchern leichter zurecht zu finden, ist ein alphabetisches Sach- und Personenregister vorgesetzt. Ich habe von diesen Protokollbüchern nur zwei auffinden können. Das ältere von 1554 bis 1560 heißt bloß: „Memorial-Buch," das spätere von 1565 bis 1570 führt den Titel: Signaturarum sive memorabilium inclyti Senatus civitatis Francofurtensis cis Viadrum codex.

Fünftens „Annales oder Jahr-Bücher, darinnen die Geschichte, so sich bei Frankfurt an der Oder oder derselben Gegend, von der Zeit des hingelegten Papstthums zugetragen, verzeichnet und künftig zu verzeichnen sei. Dem lieben Gott zu Ehren und den Nachkommen zur guten Nachricht angefangen. Mit dem Motto aus Hiob 8, 8. u. 9." Drei starke Bände in Folio, theils lateinisch, theils deutsch geschrieben. Ich habe sie bis auf 5 Bände vermehrt und setze sie noch fort. Sie rühren vom Inspector und Pfarrer Martin Heinsius her, über den ich S. 211 und 241, so wie in meiner Geschichte der Oberkirche S. 218 f. nähere Auskunft gegeben. In der Vorrede sagt der Verf., es habe ihn immer verdrossen, daß man von einer so alten, volkreichen und wichtigen Stadt wie Frankfurt, so wenig geschichtliche Nachrichten besitze, da es doch so anziehend und nützlich sei, seinen Wohnort, dessen Einrichtungen und Schicksale, berühmte und fromme Leute, die Thaten der Väter, so wie ihre Sorgen, Mühen und Kämpfe näher kennen zu lernen. Er habe deshalb allen Fleiß angewendet, um zu sammeln und zu ordnen, was er seit Einführung der Reformation für die Geschichte der

Stadt, ihrer Kirchen, Schulen und frommen Stiftungen und über die im dreißigjährigen Kriege in der Frankfurter Diöcese zerstörten Kirchen, Pfarreien und Schulen habe auffinden und erlangen können. Man würde zwar überall große Lücken und Mängel finden, aber er hoffe, seine Nachfolger würden das Fehlende ergänzen und das begonnene Werk fortsetzen, was leider nicht geschehen ist. So finden wir denn im ersten Bande chronikenartige Nachrichten über Ereignisse in Frankfurt und der Umgegend, über Unglücksfälle, kriegerische Auftritte, merkwürdige Naturerscheinungen, Verbrechen und Hinrichtungen, Hexenprocesse und Teufelsspuk, biographische Angaben und Briefe von auswärts über politische und wundersame Erscheinungen. Es sind Programme, Streitschriften, landesherrliche Verfügungen, Zeitungsblätter und Synodalverhandlungen eingefügt. Manche Angaben sind untreu und bedürfen einer Berichtigung. Der zweite Band bezieht sich bloß auf kirchliche und pfarrliche Gegenstände und enthält Recesse, Matrikeln, Instructionen, Privilegien, Schulnachrichten, Bestallungen der Prediger und Lehrer und dergl. Der dritte. Band hat den besonderen Titel: „Matrikul der eingepfarrten Kirchen zu der Hauptkirche in Frankfurt gehörig vom Jahre 1653." Die ganze Diöcese wurde als zur Oberkirche eingepfarrt betrachtet. Sie bestand damals aus 42 Parochieen und 88 Ortschaften. Bei jeder Parochie werden die Lebensverhältnisse der Geistlichen seit der Reformation angegeben, soweit Heinsius davon hatte Nachricht erhalten können, dann folgen die Matrikeln, Pachtkontrakte, Verhandlungen mit den Patronen und Behörden, Streitigkeiten mit den Gemeinden und einzelne Nachrichten über die Schicksale des Orts.

Sechstens die Urkunden-Sammlung im rathhäuslichen Archiv, um welche sich der verstorbene Justizrath Dr. Bardeleben große Verdienste erworben hat. Sie befinden sich in 28 Schubkasten

eines verschlossenen Schrankes. Der Urkunden, fast durchgängig auf Pergament geschrieben und gut erhalten, sind gegen 300, außer denen, welche sich in den Akten und gebundenen Büchern befinden. Sie beziehen sich meistens auf die der Stadt ertheilten Privilegien und Rechte und auf die Confirmation derselben durch die nachfolgenden Fürsten: auf die Verträge mit den Städten Breslau, Stettin, Crossen, Schwedt, Oderberg, Müncheberg, Fürstenwalde u. s. w. theils wegen des Oderhandels, theils wegen Sicherung der Landstraßen, theils zum gegenseitigen Schutz und Beistand; auf die Erwerbung, Verkauf, Lehnsertheilung der zur Stadt und dem Rathhause gehörigen Dörfer und deren Pertinenzien; auf die den Landesherrn gemachten Darlehne und Vorschüsse; auf das Niederlagsrecht, Straßenfahrt u. dergl. Diejenigen Urkunden, die sich besonders auf die Besitzthümer der Stadt und auf die Privilegien beziehen, sind in 2 Foliobänden abschriftlich zusammengefaßt unter dem Titel: Copiarium Documentorum urbis Francof. ad Oderam. Es ist im Jahre 1763 unter der Aufsicht des vereideten rathhäuslichen Registrators Joh. Bernh. Lehmann angefertigt. Viele für die Stadt wichtige Original-Dokumente befinden sich im geheimen Staats- und Kabinetsarchiv, aus welchem der Prof. Zimmermann in dem vorerwähnten Werke manche entnommen, welche unser Stadtarchiv nicht besitzt. Auch in den Regierungs-Registraturen, besonders in der für die Steuerparthie, finden sich wichtige Aktenstücke für die Geschichte des Handels, des Meßverkehrs und der öffentlichen Verwaltung. Einem hochachtbaren, mit diesen Angelegenheiten genau bekannten Manne verdanke ich das letzte Kapitel dieser Schrift über Frankfurts Handel.

Siebentens die rathhäusliche Registratur, ohne deren Gebrauch sich freilich keine Geschichte der Stadt schreiben läßt. Sie war aber, was die alte und mittlere Geschichte betrifft, sehr lückenhaft

und lag, von Staub und Spinnegewebe umzogen, ganz vergessen auf dem Boden des Rathhauses. Auch um die Entwirrung und Ordnung dieser veralteten Papiermassen hat der Dr. Bardeleben sich große Verdienste erworben. Wären nur nicht schon bei der Verlegung und Umsetzung der Registratur ganze Ballen in die Butter- und Käseläden gewandert. Selbst Glieder des Magistrats sind bei der Vernichtung alter Akten nicht immer behutsam genug zu Werke gegangen. So waren z. B. bei einer im Jahre 1589 gehaltenen Revision der Kämmerei-Rechnungen noch dergleichen vorhanden von 1380 an, bis auf 19 fehlende Jahrgänge. Alle diese Rechnungen sind den Franzosen auf Requisition von Papier zu Patronen in den Jahren 1806 und 1807 eingehändigt worden.

Achtens Annales ecclesiae et scholae, quas Senatus populusque Francofortanus ad Oderam habet et fovet, in supremi numinis gloriam et candidae posteritatis gratiam inchoati A. D. MDCLXXXII, nec non serio atque sero continuandi. Fol. 928. Sie sind angefangen vom Rector Gerresheim und von dessen Nachfolgern fortgesetzt. Gerresheim war Rector der städtischen Oberschule von 1680 bis 1690, wo er als Inspector nach Gardelegen versetzt wurde; 1693 kam er als Prediger an der Unterkirche nach Frankfurt zurück und starb 1699. Außer mehren aus Heinsius Annalen entlehnten kirchlichen Nachrichten enthält das Buch biographische Notizen über Rectoren und Lehrer der Oberschule, Vocationen, Lehrpläne, Angabe der mit den Lehranstalten verbundenen Einkünfte, Legate und Vermächtnisse, churfürstliche Reskripte und dergl. Neuntens eine der Unterkirche gehörige Chronik mit kurzen oft unbedeutenden geschichtlichen Notizen von 1353 bis 1706, Nachrichten über die Unterkirche und deren Prediger, über die Lebuser- und Dammvorstadt, die Hospitäler, Epicedien und die Augsburgsche Confession. Zehntens

die gründlichen und reichhaltigen Sammlungen und Vorarbeiten des Justizrath Dr. Barbeleben, die schon Wohlbrück zu seiner Geschichte des Bisthums Lebus benutzt hat.

Außer diesen Quellen zur Geschichte Frankfurts besitzen wir noch einige schätzbare Hülfsmittel 1) in der kurzen Beschreibung der Alten und Löblichen Stadt Franckfurth an der Oder u. s. w. durch Wolffgangum Jobsten, der Artzney Doctorem et Physicos Professorem daselbst. Frankf. 1561. 4. Dieser Wolfg. Jobst (oder, wie er sich oft zu schreiben pflegte, Justus) war aus einer angesehenen und reichen Familie Frankfurts; sein Vater, Hieronymus Jobst, Kaufmann und Bürgermeister daselbst, starb am 1. Februar 1540. Unser Chronikenschreiber war sein zweiter Sohn, geboren am 31. Oktober 1521 und gestorben den 31. Mai 1575. Die Nachrichten sind sehr dürftig und nicht immer zuverläßig. Die nur 52 Seiten enthaltende Schrift erhält nur dadurch einen Werth, daß sie Veranlassung gab 2) zu den historischen Accessionen, die Stadt Frankfurt und herumliegende Gegenden belangende, von Joh. Christoph Beckmann. Frankf. 1676 in 4. und sehr bereichert und vermehrt 1706 fol. Der Verfasser war der Sohn des Superintendenten und Pastors zu St. Nicolai in Zerbst M. Christian Beckmann, machte seine Studien auf der Frankfurter Universität, an welcher er späterhin als Professor der griechischen Sprache und Literatur, der Geschichte und zuletzt auch der Theologie angestellt wurde. Er starb den 6. März 1717. Man findet in seinem Werke viele Materialien zur Geschichte der Stadt und der Universität mit großem Fleiße zusammen getragen, aber als Commentar zu der Jobstschen Schrift alles vereinzelt und zerstückelt, so daß von einer Geschichte der Stadt nicht die Rede sein kann. Wie dankbar auch des Mannes Bemühungen anzuerkennen sind, so muß doch alles mit Vorsicht und historischer

Kritik gelesen werden. Viel größeren Werth hat 3) desselben Verfassers Notitia Universitatis Francofurtanae mit den Biographien und Bildnissen der berühmtesten, bei der Universität angestellt gewesenen Professoren. Frankfurt 1707 284 S. fol. Eine für die Literaturgeschichte wichtige, mit Fleiß und Sorgfalt angefertigte Schrift. 4) Publii Auxingiae, poetae ac oratoris Francophordianae urbis ad Oderam etc. descriptio. Francof. 1507 fol. 18 S. Eine bei Einweihung der Universität von dem damals hochberühmten Redner gehaltene Rede, die zwar voller rhetorischer Floskeln und hochtrabender Worte ist, aber doch ein Bild von der damaligen Beschaffenheit des Orts, ihrer Umgebung, vornehmsten Gebäude, Institute und Nahrungszweige giebt. 5) Carl Renatus Hausens Geschichte der Universität und Stadt Frankfurt a. d. Oder seit ihrer Stiftung und Erbauung bis zum Schluß des achtzehnten Jahrhunderts. Frankfurt 1800. 275 S. 8. Ich kann nur bestätigen, was der Professor Zimmermann in seiner histor. Entwickelung der märk. Städteverfassung I. 117 von diesem Buche sagt: „Diese Geschichte Frankfurts ist ein Muster — wie man nicht in der Geschichtsschreibung verfahren soll. Anstatt ein jedes Document auf die dazu gehörige Erscheinung zu beziehen, werden die regellosesten Schlüsse darauf für ganz heterogene Verhältnisse gebaut, und der wird sehr getäuscht, welcher sich von dem Scheine, daß wirklich urkundliche Bestätigung zum Grunde liegt, blenden läßt." 6) Wohlbrücks Geschichte des ehemaligen Bisthums Lebus und des Landes dieses Namens. 3 Thle. Berlin 1829 — 1832. Dieses schätzbare, mit großer diplomatischer Treue und gründlicher historischer Gelehrsamkeit abgefaßte Werk liefert dem Geschichtschreiber Frankfurts dankenswerthe Materialien, besonders im dritten Theil, wo von S. 1. bis 121. von Frankfurt insbesondere die Rede ist. 7) Des Professors und Regierungssekretairs Sachse

Geschichte der Stadt Frankfurt 1830. 344 S. Es war ebenso wenig des Verf. Absicht, eine Chronik als eine ausführliche Geschichte der Stadt zu schreiben, er begnügte sich vielmehr mit Heraushebung der wichtigsten Begebenheiten und der interessantesten statistischen Angaben in einer fließenden und angenehmen Schreibart. Außer diesen Quellen und Hülfsmitteln habe ich für einzelne Zweige der Geschichte Frankfurts benutzt: Zimmermanns Märkische Städteverfassung, Klödens Beiträge zur Geschichte des Oderhandels, Mylius Corpus Constitutionum marchicarum, 15 Bände hiesigen Orts gehaltene Leichenpredigten und mehre Handschriften in der hiesigen Ministerial-Kirchenbibliothek, so wie die größeren Werke über Brandenburgsche Geschichte von Gercken, Buchholtz, Pauli, Förster, v. Raumer und Riedel. Es ist mir schwer geworden, so manches was für die Geschichte der Zeit und ihres Geschmacks bezeichnend und für Frankfurts Einwohner wie für die Städte der Mark von Interesse ist, bei Seite legen und mich überall beschränken zu müssen; aber da ich die mir gesetzte Grenze schon bedeutend überschritten habe und das Buch auf meine Kosten gedruckt wird, so mußte vieles übergangen werden, was sonst wohl von einer gründlichen und umfassenden Geschichte einer Stadt gefordert werden kann. Doch wird der zweite Theil noch manches bringen, was man hier vermissen möchte.

Um sich bei den Angaben der verschiedenen Münzarten zurecht finden zu können, muß ich hier noch bemerken: Die Mark ist ein gewöhnliches Gold- und Silbergewicht, welches 16 Loth wiegt. Die Beschaffenheit des Silbers und Goldes drückt man durch Beisätze aus. So ist eine Mark löthigen Silbers oder die löthige Mark eine solche, bei welcher sich ein oder anderthalb Loth Zusatz befindet. Eine Mark löthigen Goldes hält 72 Ducaten oder Goldgulden,

den Goldgulden zu 1 Rthlr. 10 Gr. gerechnet. Die Lübische Mark betrug im Jahre 1506 einen Thaler, die Bremer Mark 32 Groot, die schwedische 2 Rthlr. u. s. w. Die Brandenburgsche Mark war gewöhnlich dem Gewichte nach 16 Loth von den landesüblichen Gulden, die aber nicht immer gleichen Werth hatten; späterhin betrugen 3 Gulden eine Mark. Im Jahre 1378 betrug eine Brandenburgsche Mark 9 Rthlr. 8 Gr., früher 8 Unzen und eine Unze 1 Rthlr. Gegenwärtig beträgt die feine kölnische Mark 14 Rthlr. Preuß. Die gangbarste Münze seit dem Jahre 1300 waren die Prager oder Böhmische Groschen, von denen anfangs 9 bis 10 und im Jahre 1471 schon 40 auf einen Ducaten gingen. Diese Groschen rechnete man schockweise oder zu Marken, welches anfänglich gleichbedeutende Benennungen waren, da die Mark 60 Groschen hielt. In der Neumark rechnete man auch wohl wie in der Lausitz und in Schlesien nach polnischen Marken, auf die nur 48 böhmische Groschen gingen. Zu Anfang des 15ten Jahrhunderts wurde in der Mark das Schock nahe an 7 Rthlr., etwa 6 Rthlr. 22 Gr. 6 Pf. gerechnet. Nach Kaiser Karls IV. Landbuche hatte das Schock einen Werth von 3 Goldgulden, jeden zu $2\frac{1}{2}$ Loth Silbers, von welchen 10 auf die Mark gingen und $2\frac{1}{2}$ Loth 2 Rthlr. 7 Gr. 6 Pf. werth waren. Ein **Vierding**, auch Fording, ist der vierte Theil einer größern Münze. So ist in Schlesien ein Bischof-Vierding eine Silbermünze, welche der vierte Theil eines Gulden oder 5 Sgr. ist. Oft kommt in der Mark ein Vierding als der vierte Theil einer Mark vor, auch anderthalb Vierding u. dergl. Unter **Talent** ist nicht eine ausgeprägte Münze zu verstehen, sondern es diente nur als Nennwerth einer bestimmten Geldsumme. Gewöhnlich werden unter einem Talent 100 Goldgulden, oder auch 10 Mark verstanden. Die **Finkenaugen** (Okelpfennige, nummi slavicales) waren eine Art ganz leichter silberner Pfennige, von denen 18 auf einen Groschen gingen.

Frankfurt a/O., den 2. Juni 1853.

Dr. Spieker.

Erste Periode.

Geschichte der Stadt unter den askanischen, baierschen und luxemburgschen Fürsten.

Von 1253 bis 1411.

Erstes Kapitel.

Die slavischen Wenden um Frankfurt. Zeugnisse für das Bestehen des Orts vor 1253. Gessenowo, Swetz u. s. w. Markgr. Johann, Stifter der Stadt durch Godin v. Herzberg. Stiftungsurkunde vom 14. Juli 1253. Erläuterung derselben. Ueberblick der Stadt und ihres Gebietes. Zliwitz. Der Schultheiß der Stadt. Frankfurt nimt das Berlinsche Recht an.

Ein großer slavischer Hauptstamm im nördlichen Deutschland bewohnte das heutige Sachsen, die Lausitz, den Storkow=Beeskow und Lebusischen Kreis. So weit die Anfänge der Geschichte in hiesiger Gegend reichen, weisen sie die Verbindung dieses Slavenstammes mit Polen, Schlesien und Böhmen nach. Daß der Lebuser Kreis und Schlesien zu Polen gehört haben, ist gewiß. Helmold sagt, Heinrich der Obotriten König habe bis zum Polenlande geherscht. Die Lage der Gegend macht es mehr als wahrscheinlich, daß bei unsrer Stadt der Hauptübergang über die Oder war.

Vom neunten bis zum zwölften Jahrhundert stürmten die Deutschen in verschiedenen Richtungen gegen die slavischen Völkerstämme und suchten ihre Eroberungen durch aufgerichtete Marken zu schützen. Die Markgrafen der Sächsischen Mark hatten es besonders mit den Wenden zu thun, die bei Frankfurt ihren Hauptsitz hatten. Das bezeugen die zahlreichen Hühnengräber, Opferaltäre (Näpfchensteine) und Begräbnißstätten, die man hinter den Nunen, bei Lichtenberg, Boßen, Cliestow, Lebus, Cunersdorf u. s. w. gefunden. An allen diesen Orten sind Urnen, Aschenkrüge, Lampen, Thränennäpfchen, Waffen und Hausgeräthe ausgegraben worden. Bei Lossow und Reitwen waren befestigte Tempel wendischer Götzen am linken Ufer der Oder errichtet, deren hohe Umwallungen noch jetzt sichtbar sind. Die des

erstgenannten Ortes sind bei der Anlegung der Eisenbahn größtentheils zerstört worden, die des letzteren Orts haben sich noch gut erhalten, und ganz die Form der Herthaburg auf der Insel Rügen.

Die Markgrafen von Brandenburg stritten sich lange Zeit (von 1209 bis 1238) mit den Polen und dem Erzbischof von Magdeburg, dessen Kirchengebiet sich bis in unsere Gegend ausbreitete, um den Besitz des Landes Lebus. Die Herzoge von Polen besaßen die Schlösser von Lebus, Cüstrin und Zantoch (Landsberg) an der Warthe. Indeß brachten die Markgrafen Cüstrin unter ihre Botmäßigkeit und die Herzoge von Polen, auf der andern Seite von den Pommern hart bedrängt, riefen die Tempelherrn ins Land und übergaben ihnen ganze Strecken Landes, namentlich der Herzog Wladislaw 1234 die ganze Gegend Neu-Quartschen und das Land Cüstrin. Gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts eroberten indeß die kriegerischen Markgrafen Johann und Konrad die Neumark und legten bei den schon vorhandenen wendischen Ortschaften deutsche Colonien an. Dies geschah auch am westlichen Ufer der Oder in unserm jetzigen Frankfurt. Eine Colonie fränkischer Kaufleute ließ sich hier nieder, angelockt durch die für Handel und Schifffahrt so günstige Lage. Die Franken brachten deutsche Sitten und Betriebsamkeit, deutschen Muth und christlichen Sinn, den Ackerbau und vielleicht auch den Weinstock mit. Ihre Wohnungen schlugen sie am linken Ufer der Oder auf, etwa vom jetzigen Magazinplatz bis zur Brückthorstraße. Sie erbauten eine Kirche (die jetzige reformirte Kirche) und widmeten sie dem heiligen Nikolaus, dem Schutzpatron der Kaufleute, Fischer und Seefahrer. Auf dem freien Platz um die Kirche wurden alljährlich drei Märkte abgehalten. Das Schulzenamt (Rathhaus) befand sich in dem, dem Friedrichs-Gymnasium gehörigen Eckhause der Oder- und Breitenstraße. Es scheint auch, als habe der Ort schon vor dem Jahre 1253 ein Minoritenkloster gehabt; denn nach einer Nachricht bei Jobst hatten die Franziskaner in der Gegend der jetzigen Brücke ein Kloster, wie denn auch das Hintergebäude des ehemaligen Pauli'schen jetzt Petersen'schen Hauses uraltes Mauerwerk nachweiset. Im Jahre 1270, also siebzehn Jahre nach der Fundationsurkunde, verlegten die Franziskaner ihr Kloster nach dem jetzigen Armenhause, können also wohl nicht erst wenige Jahre vorher ihr Kloster aufgebaut haben.

Ein solcher Ort mit Markt- und Niederlaßrecht, mit einem

Kloster und einer Kirche ist in den Augen der Wenden gewiß eine Stadt gewesen. Doch zogen sie sich nach Ankunft der deutschen Colonien, weil Fischfang und Viehzucht ihre Hauptbeschäftigung war, auf das rechte Ufer der Oder zurück, auf den Zliwitz, eine weite Ebene, auf der sich ein großes, wendisches Dorf aufgebaut hatte. Demselben gegenüber lag schon in sehr früher Zeit das stattliche Wendendorf Cessenovo (Tzschetzschnow) mit der ungewöhnlichen Größe der Feldmark von hundert Hufen, wie man es nur in Dörfern findet, welche von Slaven, nicht von Deutschen angelegt sind. Im Jahre 1230 schenkte der Erzbischof von Magdeburg dieses Dorf dem Augustinerkloster zu St. Moritz in Halle. Auch Ribetitz (Reipzig), Swetz (Schwetig), Dretthyn (Trettin), Boz (Boßen), Wrietzig (Brieskow), Clißo (Kliestow) waren alte wendische Dörfer, zum Zeugniß, daß die Gegend um Frankfurt schon vor der Erhebung derselben zur Stadt sehr belebt gewesen ist.

An vielen Orten herrschte schon zur wendischen Zeit städtische Industrie, jedoch ohne besondere Gemeindeverfassung. Sobald sich an einem solchen Orte genug deutsche Einzöglinge versammelt hatten und das Land in friedlichen Zustand gebracht worden war, beauftragte der Markgraf einen seiner Burgherrn und Schloßhauptleute oder einen tapfern Rittersmann, aus solchem Ort eine Stadtgemeinde zu bilden, ihm die Rechte und Verfassung einer schon bestehenden Stadt zu geben, ihn durch Wälle und Mauern gegen feindliche Anfälle zu schützen, und als Schultheiß oder Stadthauptmann (Advotus, Praefectus) Recht zu sprechen. Auf diese Art erklärt sich die in vielen Urkunden vorkommende Errichtung der Städte durch Edelleute. In der Regel erhielt ein solcher Schultheiß einen Theil der Ländereien, welche der Stadt zugelegt worden waren, und in der Stadt selbst eine Burg oder Schloß, das aber immer Eigenthum des Landesherrn blieb. Zum Begriffe einer Stadt im Sinne des Mittelalters gehört, daß ihre Gemeinde eine selbständige und freie ist, um sich in sich selber ihrem Wesen nach auszubilden; sie mußte deshalb durch eigenes Recht, durch Zunftwesen und eine freie Verfassung vom Lande geschieden sein. Wer ihr diese Grundlage des Gemeindelebens gab, ist ihr Richter und die Urkunde, welche ihr solche Rechte und Freiheiten sicherte, heißt der Fundationsbrief.

In dieser Bedeutung ist der Markgraf Johann von Brandenburg der Stifter der Stadt Frankfurt an der Oder, und der Funda-

tionsbrief vom 14. Juli 1253 in möglichst wörtlicher Bedeutung folgender: „Im Namen der heiligen untheilbaren Dreieinigkeit. Amen. Johann von Gottes Gnaden, Markgraf von Brandenburg, Allen allezeit Gruß. Menschliche Handlungen werden leicht vergessen, wenn sie schriftliches Zeugniß nicht aufbewahrt; denn treu bewahrt die Schrift ein Zeugniß und läßt, wenn die Menschen sterben, nichts von dem untergehen, was ihr anvertraut worden ist. Darum wollen wir kund thun allen in Christo Gläubigen, gegenwärtigen und zukünftigen, daß, da wir nach dem wohlerwogenen Rath unsrer Getreuen dem Godinus genannt von Herzyberg (Gottfried von Herzberg) das Recht verliehen, die Stadt Brankenvorde zu bauen, wir dieser Stadt 124 Hufen (mansos) in Weiden und Aeckern beigelegt haben, doch so, daß uns von jeder der 104 zum Ackerbau bestimmten Hufen eine jährliche Abgabe von einem Vierding (ferton) gezahlt werden soll. Außerdem fügen wir zur genannten Stadt vom jenseits der Oder gelegenem Lande sechszig Hufen, von denen jede, welche als Acker bestellt werden kann, nach Verlauf der Freijahre, uns einen Vierding zahlt. Das Uebrige mag sodann zum gemeinen Besten genutzt werden. Auch geben wir den Einwohnern dieser Stadt eine Wiese und eine Insel, welche an ihre Aecker stößt und an deren Grenze gelegen ist. Nach Verlauf der sieben Freijahre, welche wir vom nächsten Martinifeste ab dieser Stadt voraus bewilligt haben, wollen wir, daß sie sich desselben Rechts als Berlin erfreuen. Ferner sollen in besagter Stadt sowohl Käufer als Verkäufer keinen Zoll zu entrichten haben, sobald der Werth der Waare zwei leichte Denare oder einen schweren Solidus (etwa 21 Sgr.) nicht übersteigt, auch nicht beim Handel mit Gemüsen, Eiern, Käse, Butter, Hering und Fischen beim Hansverkauf. Doch von jeder Art Waaren, welche in besagter Stadt eingeführt werden, soll die gesetzliche Abgabe geleistet, dagegen von Handelsgegenständen, welche um Denare gekauft oder verkauft werden, soll unmittelbar weder Abgabe gegeben noch gefordert werden. Auch wollen wir, daß die Deposition von Waaren, welche gemeinhin „Niederlage" genannt wird, bei der Stadt verbleiben und anderswohin durchaus nicht verlegt werde. Ferner gestatten wir den Bau eines Kaufhauses und was man sonst zum Nutzen der Stadt einzurichten und zum Verkehr derselben anzulegen für nöthig hält, jedoch mit Vorbehalt einer bestimmten Abgabe von drei Denaren von jedem Kaufstande

im Kaufhause und auf den Jahrmärkten (in theatro et nundinis de singulis stationibus). Vorstehende Anordnung soll auch beobachtet werden auf dem Markte bei St. Nikolai. Wenn sie eine Brücke mit eigenen Kräften und Mitteln (propriis laboribus et expensis) erbauen, geben wir solche zum Besten der Stadt frei und offen, doch so, daß wenn hiernächst eine Abgabe entrichtet werden sollte, solche nach unserm und der Bürger Ermessen festgestellt werden muß. Eben so ertheilen wir allen Bürgern zusammen die Erlaubniß, in der Oder oder der Stadt stromaufwärts eine Meile und stromabwärts eine halbe Meile zu fischen, Hasen zu jagen und Rebhüner und andere Vögel zum Vergnügen zu fangen, jedoch solche nicht zum Gewinn zu verkaufen. Wenn wir aber beschließen sollten, daß künftig über der Oder an dem Orte, der Zliwitz heißt, eine andere Stadt erbauet werde, so soll der Schultheiß jener Stadt eben das Recht erhalten, welches dem Schultheiß dieser Stadt verliehen ist. Damit aber alles Vorangeführte von uns und unsern Nachfolgern unverbrüchlich beobachtet werde, so haben wir vorstehende Schrift abfassen und durch Anheftung unsers Siegels bekräftigen lassen, unter Zuziehung geeigneter Zeugen, deren Namen diese sind: Heinrich Pincerna von Spandow, Albert Marschalk, Heinrich von Snetlingen, Borutus, Schultheiß von Lebus, Marsilius von Berlin, Theodorich von Blumenberg, Heinrich Trüde, Heinrich von Werbenne und mehre Andere (et alii quam plures). Geschehen zu Spandow im Jahre des Herren 1253, Tags nach der H. Margarethe (14. Juli)."

Diese Urkunde ist nicht mehr vorhanden weder im Staats- noch im Stadtarchiv, sondern nur in einer Confirmation derselben durch den Markgraf Herrmann vom Jahre 1307. Man ist vergebens bemüht gewesen, das Original aufzufinden. Gercken behauptet zwar, er habe dasselbe vom Original (ex autographo) abdrucken lassen; er kann aber damit nur die Herrmann'sche Bestätigungs-Urkunde gemeint haben, denn es läßt sich nachweisen, daß das Original schon im Jahre 1713 nicht mehr vorhanden gewesen und schon sehr früh verloren gegangen ist. Die ältesten Copiarien im Rathsarchiv enthalten nur Abschriften des Dokuments von 1307. Der Markgraf Herrmann bestätigt darin alle und einzelne Artikel (singulos et et singulariter universos articulos in praesenti instrumento contentos) des Fundationsbriefes.

Auf einen größern Wohlstand Frankfurts läßt sich schließen aus den bedeutenden Abgaben, die es von seinen Aeckern geben sollte, nämlich wie in Salzwedel von der Hufe einen ganzen Vierding (1 Rthlr. 23 Sgr. 10 Pf.), obwohl bei ähnlichen Verleihungen nur ein halber Ferton (wie in Prenzlau, Friedland und Landsberg) oder noch weniger (wie in Lychen, Müllrose und Deutschkrone, wo nur 3 Schilling-Pfennige festgestellt waren) gefordert wurde. Es ward der Stadt ein Theater oder Forum zugestanden, worunter man sowohl einen offenen Platz zum Abhalten von Märkten, Verkauf von Waaren, zu Schaustellungen und feierlichen Aufzügen, als auch ein Rathhaus verstehen kann. Die Nikolaikirche weiset auf ein früheres Bestehen in der Stadt hin, denn fast überall in der Mark befinden sich die Rathhäuser und die Nikolaikirchen bei den ältesten Marktplätzen der Städte. Späterhin folgten bei Erweiterung der Stadt die Marienkirchen auf einem zweiten Markte. So in Berlin, Stendal, Salzwedel, Perleberg, Anklam, Stettin, Stralsund, Spandau und Potsdam. In Frankfurt ist es derselbe Fall.

Nach der mitgetheilten Urkunde befanden sich auf dem rechten Ufer der Oder 60 Hufen städtischen Gebiets, ein Ort Namens Zliwitz, eine Wiese, eine Insel und daran stoßende Aecker der ältesten Einwohner. Dieser Theil des Stadtgebiets, auf welchem die jetzige Dammvorstadt mit ihren Zugehörigkeiten liegt, bietet bei Untersuchung seiner früheren örtlichen Beschaffenheit bedeutende Schwierigkeiten dar. Die Oder hat durch Veränderung ihres Laufes, durch Anschwemmungen und Durchbrüche vieles umgestaltet und unkenntlich gemacht, während die höher gelegene Stadt davor geschützt blieb. Die Oder ging früher von Schwetig aus den Judenbergen entlang, machte dann eine Biegung und lief den jetzigen Damm entlang der Stadt zu. Was davon noch vorhanden, nennt man die alte Oder. Dicht an der Stadt zog nur ein schmaler Arm der Oder, der mit dem Hauptstrome eine Insel bildete. Das kann aber die Insel nicht sein, von welcher im Stiftungsbriefe die Rede ist; vielmehr muß damit die, etwa drei Viertelmeile von der Stadt gelegene Landstrecke gemeint sein, welche nördlich von den Lebuser, westlich von den Tretiner und im Süden und Osten von städtischen Wiesen umschlossen ist. Sie war sumpfig, durchbrüchig, in nasser Jahreszeit zum Theil unzugänglich, mit Elsen bewachsen, welche nur bei Frostwetter abgeholzt werden konnten und heißt bald Marienwinkel, Bürgerbusch,

Trettinerbusch oder die Schalmen. Der verstorbene Justizrath Dr. Barbeleben spricht sich darüber in einem Aufsatz über die Fundations-Urkunde der Stadt Frankfurt also aus:

„Tritt ein Wanderer von Lebus auf dem Klingeberg aus dem Walde, so liegt vor ihm eine weite Niederung, von bewachsenen Höhen umschlossen. Südlich im Hintergrunde beschattet ein Eichenwald den Lossowsee (ein Theil des Brieskower-See's), von dessen Ufer mächtige Wälle emporsteigen, hinter denen die Vorzeit eines fast ausgerotteten Volkes unbekannte Mysterien feierte. Von dort, nachdem sie die Gewässer des See's aufgenommen, strömt die Oder mächtig und breit herab. Rechts von ihr treten die Hügel gegen Morgen zurück und umspannen eine verwachsene Wildniß, in welche die Weiden von Dretthyn (Trettin) und Oytzer (Oetscher) einzudringen streben. Am linken Ufer des Stromes steigen die Höhen von Tzschetzschnow in anmuthige Thalgründe und Schluchten zu ihr nieder. Weiterhin breiten die westlichen Hügel eine geräumige Terrasse gegen den Fluß. Auf ihr liegt der deutsche Ort Bränkenvorde in seinen Anfängen. Das Geläute vom St. Nikolai Gotteshause schallt aus ihm weithin durch die Wildniß. Folgt der Wanderer dem Rufe der Glocke vom Klingeberg niedersteigend, so ergießen sich die Gewässer von Cliestowo aus enger Bergschlucht über seinen Pfad und zu seiner Linken in ein weites Bruch, zerrissen von Seen und stehenden Gewässern aus Stromergießungen. Dort hinter dem Cliestsee liegt der Wendische Hof, weiterhin ragt aus dem Fichtenwalde der alte Bischofssitz über dem Strome. Vom Bruche zieht sich ein Wiesenplan stromaufwärts gegen den Ort, schließt sich an die Aecker der Ansiedler (lange Höhen) und dringt hinter ihnen, in Inselform und von ihr umspült, tief in die Oder. — Seht hier das älteste Ackerland der Stadt, die Wiesen und Insel ihres Stiftungsbriefes; sie sind längst vom Strome fortgerissen, nur noch in geringen Ueberbleibseln vorhanden, so daß Buchholz's unerwiesene Behauptung, daß Wiese, Waide und Stadtfelder in der Oder liegen, wahr sein könnte."

Das Stadtgebiet hinter den langen Höfen, dem Strome hinab gen Lebus ist den Verheerungen der Oder vorzüglich ausgesetzt und vor ihnen noch heute ungeschützt. Die Seen auf diesem Gebiete, alte Grenzen und Scheidungen, sind fast spurlos verschwunden. Um das Bruch und die Hütung am Saume und an den Oberufern

(den Rähmen) ist von Alters her von den Frankfurtern mit Cliestow, dem Wendischen Hof und den Lebusern oft mit Gewalt und blutigem Ausgang gestritten. Vergebens suchte man die gegenseitigen Ansprüche im Wege Rechtens und durch Vergleichnisse herrschaftlicher Commissarien, ja vom Landesherrn unmittelbar zu reguliren. Erst unter dem Churfürst Joachim II. im Jahre 1540 geschah die Theilung des Bruchs. Da erwarben denn auch die Häuser der Lebuser Vorstadt ihre Wiesen eigenthümlich.

Merkwürdig ist es, daß sich von dem jenseits der Oder gelegenem Orte „Zliwitz" in anderen Urkunden gar keine Nachricht findet. Der Name ist ganz verschollen und weit umher kein ähnlicher unter einer Menge Ortszeichnungen. Daß in den 60 Hufen nicht das ganze Landgebiet auf dem rechten Oderufer der Stadt gegenüber vergabt worden ist, darauf deutet schon das Dasein einer Gegend, auf die eine Stadt gebaut und mit dem nöthigen Ackerland dotirt werden sollte. Die Urkunde giebt die Lage des Zliwitz nicht weiter an und Wohlbrück meint, daß die Gegend, wo jetzt die Dammvorstadt angetroffen wird, in slavischer Zeit den besonderen Namen „Zliwitz" geführt habe, eben so, wie an der Spree eine neue Stadt „auf dem Berlin" gebaut worden ist. Beckmann schreibt beim Abdruck des Fundationsbriefes, daß er von Zliwitz noch in einem besonderen Kapitel sprechen wolle. Das hat er aber nicht gethan, wahrscheinlich, weil er nirgends Auskunft darüber gefunden hat. Klöden meint, an der für den Oderübergang so wichtigen Stelle bei Frankfurt hätten sich fränkische Kaufleute säßhaft gemacht, weil auf dem östlichen Ufer, dem Zliwitz, bereits Wenden wohnten. Aber diese hatten gewiß schon lange vor der Einwanderung deutscher Colonisten auch das westliche Oderufer inne.

Bei Verleihung des Stadtrechts setzten die Fürsten dem Orte einen Verwalter, Erblehnrichter (Schulzen, Präfecten) vor, unter welchem die Scheppen und Rathsleute standen, die von ihren Mitbürgern gewählt wurden. Der Leitung des Verwalters unterlag das ganze Geschäft der städtischen Einrichtung. Ihm übergab der Markgraf die der Stadt zugedachten Ländereien, verabredete mit ihm die Bedingungen der Stiftung und des Fortbestehens der Commune, überließ ihm die Vertheilung und Beitreibung der Abgaben, und dadurch, daß er sein Amt erblich machte, setzte er ihn gleichsam zum ewigen Bürgen der Treue der ihm anvertrauten Stadt. An den

meisten Orten wurden dem Stadtschulzenamte sehr beträchtliche Ländereien zugestanden, z. B. in Müllrose 24 Hufen, in Landsberg 64, in Lychen 66, in Prenzlau 80 und in Deutschkrone sogar 320 Hufen. Alle Ländereien des Stadtschulzen werden markgräfliche Lehen und frei von allen Zinszahlungen; ja die Bürger mußten ihm selbst noch einen mäßigen Zins zahlen. Es ist auffallend, daß dem Gottfried von Herzberg in unserm Stiftungsbriefe gar keine Ländereien angewiesen waren. Wahrscheinlich hatte er auf dem Frankfurter Gebiet schon Ländereien oder sie waren in den 124 Hufen enthalten, welche der Stadt auf der westlichen Seite der Oder verliehen waren. Der Meinung ist Beckmann, weil die Frankfurter Feldmark auf dem kliestowschen, Mittel- und Hohenfelde nur 99 Hufen betragen. Barbeleben nimmt an, daß der Schultheiß in dieser Beziehung durch die Urkunde auf die damalige Verfassung Berlins angewiesen sei. Worin die anderweitigen Rechte bestehen, welche die Urkunde damals (nunc) dem Schulzen zusichert, darüber spricht sich dieselbe nicht aus. Es muß also entweder noch eine besondere Concession gegeben worden sein, welche die Stellung und Rechte des Schultheißen bestimmte, oder die Urkunde dient nur als Anerkenntniß derselben, wie sie schon früher von ihm besessen wurden. Er hatte außer dem Landbesitz einen Theil, gemeiniglich ein Drittheil, vom Ruthen und Hufenzins und einen Antheil an den Einkünften der Gerichte von Gebühren und Strafen. Wohlbrück beweiset aus einem Lehnbriefe vom Jahre 1454 und aus einem Teymlerschen Aufsatze, daß dem Lehnrichter in Frankfurt nicht Hufen zur eignen Benutzung, sondern nur Renten, Zinsen und Gefälle nebst ein Paar kleiner Gewässer zugewiesen waren.

Die inneren Einrichtungen der Städte der Mark Brandenburg, sowie das Städtewesen überhaupt, gingen darauf aus, freie Gemeinden zu bilden, in denen sich ein reges Leben ungehemmt entwickeln sollte. Die Fürsten entsagten allen Rechten, welche deren selbständiges Dasein beeinträchtigen könnten. In der Abgeschlossenheit rechtlicher Verhältnisse wurden die Städte dem Zusammenhange mit dem platten Lande, dem Gerichte und der ordentlichen Distriktsbehörde entzogen und die Rechtspflege und Polizeigewalt, die Erhebung und Verwaltung landesherrlicher Einkünfte eigenen Obrigkeiten überlassen, welche aus Bürgern bestanden und unter Mitwirkung von Bürgern ihre obrigkeitliche Thätigkeit übten. Die Städteverfassung

beruhte auf zwei Vorbildern, die maßgebend waren für die Städte der Mark, das war das Magdeburgische und das Lübische Recht. Das erstere wurde da errichtet, wo die Städtebewohner aus Askanien und Sachsen in die Mark eingezogen waren; und so weit in Pommern die Städte von Einzöglingen aus der Mark, Sachsen u. s. w. besetzt worden sind, erwählte man ebenfalls das Magdeburgische Recht. Alle diejenigen Städte, die ihre Bevölkerung aus den nördlichen Gegenden Deutschlands, aus Mecklenburg, Holstein u. s. w. erhalten hatten, nahmen das Lübische Recht zur Norm. Oft wurde nun dieses oder jenes Recht nicht unmittelbar von Magdeburg oder Lübeck eingeholt, sondern mittelbar dadurch in Kraft gesetzt, daß die neue Stadt das Recht einer älteren annahm, die das ihrige von den genannten Orten überkommen hatte. So hatte Brandenburg das magdeburgische, Berlin das brandenburgische und Frankfurt das berlinische Recht angenommen, wobei allerdings manche Modificationen und Zusätze angebracht wurden. Das „berlinische Stadtbuch", höchst wahrscheinlich 1397 angefertigt, das nach mancherlei Schicksalen 1835 aus der Bremer Rathsbibliothek wiederum in seine Vaterstadt zurückgeliefert wurde und das Fidicin im ersten Theile seiner „Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin" hat abdrucken lassen, enthält noch die Grundzüge des magdeburgischen Rechts.

Zweites Kapitel.

Die vierzigjährige Regierung der Markgrafen Johann und Otto. Schnelles Aufblühen der Städte. Ursach davon. Befestigung Frankfurts. Bau der Marienkirche. Schicksale derselben. Bau der Brücke. Urkunde von 1294. Vergleich der Schlächter mit den jüdischen Schächtern. Die Juden in Frankfurt. Schicksal derselben. Frankfurts Größe und Reichthum. Reiche Stiftungen, besonders im Aufbau und in der Dotirung von Altären in der Marienkirche, in der Nikolaikirche und im St. Spiritus Hospital.

Während der vierzigjährigen Regierung der beiden kräftigen, für die Wohlfahrt des Landes unermüdet thätigen Markgrafen Johann I. und Otto III. (von 1226 bis 1266) regte sich in der Mark Brandenburg ein frisches, thatkräftiges Leben. Der lebhafte, thätige, schaffende Geist der beiden in herzinniger Eintracht lebenden Brüder theilte sich den Bürgern des Landes mit. Diesen wurde zur freien Entwickelung ihrer Kräfte der weiteste Spielraum gestattet und jedes gemeinnützige Unternehmen bestens gefördert. Nicht nur in der Altmark begann ein lebhafter Handelsverkehr, erweiterten und befestigten

sich die Städte, steigerte sich der Ackerbau und wurden fromme Stiftungen gegründet, sondern auch in den neu erworbenen Ländern wurden Städte angelegt, Wälder gelüftet, wüste Gegenden urbar gemacht, dem Handel neue Bahnen gebrochen und bürgerliche Ordnung und Gesetze eingeführt. Eine Menge Städte wurden theils neu aufgeführt, theils ansehnlich vergrößert und mit Länderbesitz, Gnadenbriefen und Freiheiten beschenkt. So Prenzlau 1235 mit 300 Hufen, dessen Güter und Rechte in der Folge bedeutend vermehrt wurden, Cöln an der Spree 1240, Friedland in Mecklenburg 1244, das bei 200 Hufen Stendalsches Recht und ein Slavengericht erhielt, Wittstock, ebenfalls im Jahre 1244, Neustadt Salzwedel 1247, Neu-Brandenburg im Lande Stargard 1248 mit 250 Hufen, in demselben Jahre Lychen mit 150 Hufen, Angermünde und Schönfließ (Schorenfliet) 1254, jede mit 50 Hufen; Pritzwalk 1256, Landsberg an der Warthe 1257 mit 154 Hufen. Dazu kamen bald nach dem Tode der beiden fürstlichen Dioskuren Müllrose (Mülroz) 1275 mit 114 Hufen, Neu-Berlinchen 1278 und 1285 Fürstenwalde. Bei Müllrose wird hingewiesen auf eine frühere Stiftung aus der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Der in der Bestätigungsurkunde genannte Stadtschulze Wilhelm Hase soll bei Müllrose ein Schloß besessen haben. Müncheberg, das seinen Ursprung dem Kloster Leubus in Schlesien um das Jahr 1230 verdankt und anfangs Lubes hieß, kam 1253 in den Besitz des Landesherrn, erhielt aber erst 1319 eine Stadtmauer. Drossen kommt schon 1252 unter dem Namen Osna als Marktflecken vor.

Kaum lesen wir von diesen neu angelegten Städten, so erblicken wir sie auch in regsamer Thätigkeit und blühendem Wohlstande. Die Planken, mit welchen sie anfangs umschlossen waren, verwandelten sich bald in hohe und dichte Mauern mit festen Thürmen, breiten Gräben und starken Wällen. Es werden Kirchen gebaut, Klöster und Hospitäler angelegt, Brücken geschlagen, Rathhäuser aufgeführt. Bei vielen sehen wir einen lebhaften Handelsverkehr, Schutz und Trutzbündnisse unter einander und bewaffnete Innungen. Zu diesem Wohlstande freier Bürgerschaften wirkte vorzüglich der Werth und die Herrschaft der beweglichen Habe. So lange fast alles Besitzthum auf Ländereien beschränkt war und die Erdscholle mit ihren Erzeugnissen die Alleinherrschaft übte im Lande, standen im Privatleben Herrschaft und Dienstbarkeit in einem Mißverhältniß, das

jede heilsame Uebung der sittlichen Kraft, jede bürgerliche und gewerbliche Entwickelung, alle Mittel reger Betriebsamkeit und Begüterung und somit die öffentliche Wohlfahrt nothwendig hemmte. An Wenige waren Viele gefesselt, die Dienstleute Eigenthum der Herren. Seitdem aber der zunehmende Geldumlauf ein bewegliches Vermögen förderte, das Kirchen-, Kriegs- und Ritterwesen eine Menge von Bedürfnissen herbeiführte, die der Ackerbauer nicht beschaffen konnte, die Kreuzzüge eine Handelsverbindung mit dem Auslande eröffnet hatten, entstand im Volke eine große Beweglichkeit, das Gefühl der Freiheit, der Trieb nach Eigenthum, der Stolz auf Stadt und Heimath. Die hochherzigen Markgrafen erkannten bald die reichen Hülfsquellen, die sie sich in den Städten eröffnet hatten. In den freien, betriebsamen, gewerbthätigen Bürgern erwuchs ihnen eine starke Wehr gegen die feindseligen Nachbaren wie gegen den übermüthigen Adel. Befestigte Städte leisteten einen viel mächtigeren Widerstand als einzelne Schlösser und Burgen.

Um an der Oder starke Schutzwehren gegen die Herzoge von Polen und Schlesien zu gewinnen, drangen die Markgrafen auf die Befestigung von Cüstrin und Frankfurt. Lebus (Lubuz), das schon 1110 ein festes Schloß war und durch Schenkung des Kaisers Heinrich V. an das Erzbisthum Magdeburg kam, war durch einen Vergleich mit dem Herzog Boleslav von Schlesien 1250 an die Markgrafen gekommen, die das Schloß erweiterten und verstärkten und einen Vogt hinein setzten. Frankfurt mußte für seine Befestigung selbst sorgen. Die Anlage dazu wurde gewiß schon bei der Erweiterung der Stadt gemacht, die Ausführung derselben aber geschah allmälig unter mancherlei störenden Zeitumständen und großen Anstrengungen der Einwohner. Vollendet wurde die ungemein starke Befestigung erst zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts. Da bestand sie auf der Landseite aus einer doppelten und auf der Wasserseite aus einer einfachen Mauer mit mehr als 50 Schutz- und Trutzthürmen (Weichhäusern und Mauerthürmen) einem tiefen breiten Graben und einem hohen Walle. Im Jahre 1572 befanden sich in den Thürmen 42 Haushaltungen. In Martin Zeiler's Topographie der Mark Brandenburg zählt man nicht weniger als 52 Thürme, und noch im Jahre 1714 befanden sich an den Stadtmauern 49 Thürme, von welchen 26 bewohnt waren und 23 wüste standen. Sie wurden allmälig abgetragen und die Steine zu städtischen

Bauten verbraucht. Die beiden letzten Thürme am Lebuser Thor, rund, groß und stattlich, wurden zum Leidwesen der Alterthumsfreunde erst im Jahre 1812 mit großer Mühe abgebrochen. Der vom 30jährigen Kriege her zerstörte, in eine Schmiedeesse umgewandelte Thurm am Gubner Thor folgte ganz zuletzt 1838 seinen Vorgängern in die Vernichtung. Graben und Wall wurden in schöne, anmuthige Gartenanlagen, die jetzt unsre Stadt schmücken, umgewandelt und von den alten Mauern drängen sich nur noch einige Ueberreste zwischen stattlichen Häusern hervor. Das ist die Macht der Zeit und der Wechsel der Dinge.

Mit der Erweiterung der Stadt begann der Bau der Marienkirche, der aber wie bei allen großen Kirchengebäuden nur langsam fortschritt. Vollendet und geweihet wurde sie erst um das Jahr 1325. Wir besitzen noch einen von 5 Bischöfen zu Rom im Jahre des Herrn 1300 und im sechsten des Papstthums Bonifacius VIII. auf Pergament ausgefertigten Ablaßbrief, der Denjenigen einen 40tägigen Ablaß zusagt, welcher zum Aufbau der Kirche und zur Anschaffung heiliger Geräthe und Gewänder etwas beitragen würde. Im Jahre 1330 muß die Kirche schon unter Dach und zum Gottesdienst eingerichtet gewesen sein, denn in Urkunden aus jenem Jahre wird von der Marienkirche als einer schon fertigen gesprochen. Sie hat mit dem Dache eine Höhe von 140 Fuß, mit dem Mauerwerk und dem Raume unter den Thürmen eine Höhe von 158 Fuß und in ihrer weitesten Ausdehnung eine Breite von 148 Fuß. Die beiden Thürme hatten eine Höhe von 215 Fuß. Der nördliche Thurm verdankt seinen Bau einem tüchtigen Meister, der Festigkeit mit Schönheit zu verbinden wußte. Der südliche Thurm war das letzte Werk des großen stattlichen Gebäudes. Die Stadt war des Bauens müde; die Hülfsquellen mochten erschöpft sein. Man eilte, mit dem Bau zu Ende zu kommen, und so ward der Thurm leicht und schnell mit plattirtem Mauerwerk aufgeführt. Daher fanden sich bald besorgliche Vorboten seiner Gebrechlichkeit, die aber den architektonischen Aerzten, die man zu einer Berathung zusammenberufen hatte, keine Sorge machten. Da plötzlich, am zweiten Pfingstfeiertage (15. Mai) des Jahres 1826, Abends halb 8 Uhr, stürzte das mürbe Gebäude mit einem gewaltigen Krachen zusammen.

Diese Zertrümmerung des „wüsten Thurmes" (denn solchen Ehrennamen trug er schon seit den ältesten Zeiten) wurde Veranlas-

fung zu der Restauration des Innern unsrer herrlichen Marienkirche, vielleicht die größte und schönste in der ganzen Mark Brandenburg. Die Stadt beschloß, dies Prachtwerk ihrer frommen Altvordern in ihrer ursprünglichen Einfachheit und Größe ohne Emporkirchen und Seitenchören wieder herzustellen. Dabei wurden keine Kosten gescheut. Sie stiegen, als alles vollendet war, bis nahe an 80,000 Thaler. Die dankbaren Enkel wollten sich ihrer frommen Väter würdig beweisen. Am 20. Juni 1830 konnte die in neuem Glanze strahlende Kathedrale geweihet werden. Sie ist Frankfurts Stolz und schönster Schmuck. Eine Beschreibung und Geschichte derselben habe ich im Jahre 1835 mit 5 lithographirten Blättern herausgegeben.

Reich ist die Kirche nicht; sie könnte es sein, wenn sie die Güter behalten hätte, die sie vor der Reformation besessen. Selbst in den späteren Zeiten, absonderlich in dem Geld Gut und Leben verschlingendem 30jährigem Kriege, hat sie viel von ihrem Vermögen eingebüßt. Zudem hat sie alle Bedürfnisse ihrer Schwesterkirche, der jetzigen Unterkirche, die bis zum Jahre 1818 kein eigenes Vermögen besaß, bestreiten müssen. In dem Recessus piorum corporum vom Jahre 1684 wurde ihr von der städtischen Kämmerei ein Kapital von 6232 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. vindicirt, welches ihr noch jetzt mit 367 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf. verzinset wird. Sie besitzt jetzt ein Vermögen von 16,926 Rthlr., aus Legaten 76 Rthlr., aus dem Klingelbeutel durchschnittlich 75 Rthlr., an kirchlichen Gebühren 215 Rthlr., für Kirchensitze 120 Rthlr., an Miethen und Erbpachtskanon 337 Rthlr. Nach Auflösung des Reichenkastens wurden der Marienkirchenkasse zur Besoldung der Geistlichen 2942 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf. mit einem Zinsertrag von 173 Rthlr. 8 Sgr. 7 Pf. überwiesen.

Wenn auch angenommen werden kann, daß Frankfurt schon vor der Erhebung zu einer deutschen Stadt ziemlich bevölkert gewesen ist, so muß doch die Zahl der Einwohner nach dem Jahre 1253 im schnellen Wachsthum fortgeschritten sein. Wir finden ein so betriebsames Leben in der Stadt; es wurden so viele und bedeutende Bauten ausgeführt; es wird von der jetzigen breiten Straße aus eine so stattliche Brücke über die Oder geführt: daß man eine bedeutende Bevölkerung und einen nicht geringen Wohlstand annehmen muß. Das Rathsarchiv und die bis jetzt erschienenen Sammlungen märkischer Urkunden weisen zwar bis jetzt nur einige Dokumente in Beziehung auf unsre Stadt aus dem dreizehnten Jahrhundert auf;

wir besitzen aber eine merkwürdige Urkunde aus dem Jahre 1294, nach welcher ein Vergleich zwischen den Schlächtern und den jüdischen Schächtern in Frankfurt dahin geschlossen wird, daß nicht mehr als zehn jüdische Schächter, jeder wöchentlich nur fünf Stück Vieh (capita) schlachten sollte. Also 41 Jahre nach der neuen Fundation ist in Frankfurt eine so zahlreiche Judenschaft, oder doch ein so lebhafter Verkehr mit derselben vorhanden, daß 10 Schächter wöchentlich 50 Stück (capita) Vieh (nicht blos Rinder, wie Wohlbrück meint, sondern jede Art Vieh, also auch Kälber, Hammel u. dergl.) schlachten können. Wie viel mögen außerdem die Fleischhauer geschlachtet haben. Die Urkunde schränkt dabei die jüdische Schächterei ein und erwähnt, daß schon vor einiger Zeit über die Streitigkeit derselben mit den Schlächtern Verhandlungen stattgefunden hätten. Auf welche Bevölkerung läßt dies schließen und wie ausgebildet mußte das Gemeinwesen sein! Diese Urkunde ist vollkommen glaubhaft, die zehn Schächter sind in ihr namentlich aufgeführt, zugleich die Wirthe, bei welchen sie wohnen, woraus zu erhellen scheint, daß die Juden damals noch nicht mit Häusern in der Stadt ansässig waren. Auch in anderen märkischen Städten, wie in Perleberg, war es den Juden erlaubt, ohne Einspruch der Schlächter das überflüssige Fleisch zu verkaufen. Die Schlächter hatten übrigens schon damals Stadtscharnen im Besitz, bildeten eine Innung und erhielten 1308 nach einem in glaubhafter Abschrift im Rathsarchiv befindlichen Verleihungsbriefe solche vom Rathe in Erbpacht. Die in vieler Beziehung merkwürdige Fleischerordnung ist vollständig abgedruckt im Frankfurter Wochenblatt 1837, № 11. Das Recht der Fleischer an die Scharnen wird auf ihre Bürgertreue gegründet. „Dieweil die Fleischer unsrer Stadt sich nicht weigern, sich selbst und all das Ihrige im Fall der Noth für gemeine Stadt aufzusetzen." Sie waren also damals schon mannhafte Vertheidiger der Stadt, wie sie in der Folge immer die berittenen Streiter in Fehden und Krieg waren.

Die Juden, die von jeher zum Handelsbetrieb ein besonderes Geschick zeigten und die wir gleich bei dem Einzuge der Deutschen in wendische Ortschaften in geschäftiger Betriebsamkeit finden, sind für den Handel in Frankfurt immer von Wichtigkeit gewesen, wenngleich ihnen keine kaufmännischen Rechte eingeräumt wurden. Auf dem Grundstücke der reichen Hokemanne in der Dammvorstadt besaßen sie einen eigenen Begräbnißplatz, den sie aber 1399 mit einem größeren

vom Magistrat ihnen eingeräumten vertauschten. In der Urkunde vom 2. Juli wird gestattet: „daz die Juden yre toden Juden vortmeer uf den Judenberg genseit der Kuburg gelegen sollen begraben und uns von der stad wegen von ichlichen toden Juden geben sechs gute Behemische groschen.“ Es ist dieselbe Begräbnißstätte, die sie noch jetzt inne haben. Sie besaßen schon zu jener Zeit eine Synagoge auf der Stelle, wo 1498 das Universitäts-Gebäude, die jetzige Oberschule, aufgebaut worden ist. In der Umgegend hatten sie eigene Wohnhäuser, die entweder abgebrannt oder auf irgend eine Veranlassung abgebrochen worden waren. Wir sehen wenigstens aus einem Vergleich, den der Magistrat auf Antrieb des Churfürsten mit den Juden im Jahre 1492 abschloß, daß es denselben gestattet wurde, ihre Häuser wieder aufzubauen. Jeder mußte an die Stadtkasse 10 rhein. Gulden (32 Schock) zahlen. Sie hießen Simon Lobow, Schmol von Gerau, Loifmann, Israel Bake, Abraham und Sußmann. Sie mögen also auch hier wie in anderen märkischen Städten mit ihren Wohnungen an einen besonderen Platz verwiesen gewesen sein. Es kommt auch in einigen Urkunden der Name „Judenhof“ vor.

Ursprünglich waren die Juden in Deutschland Eigenthum des Kaisers; sie hießen deshalb „kaiserliche Kammerknechte“ und mußten jährlich ein bestimmtes Kopfgeld an den Kaiser zahlen. Bald aber forderten die Fürsten dieses Schutzgeld für sich und nannten die Juden ebenfalls ihre Kammerknechte. Sie räumten ihnen Privilegien und in vielen Städten, namentlich in Stendal, Berlin, Salzwedel, Brandenburg, Perleberg, Spandau, Prenzlau und in allen jenseits der Oder gelegenen Städten das Bürgerrecht, jedoch nicht das Innungs- und Gildenrecht ein. Das Bürgerrecht werden sie in Frankfurt auch gehabt haben; denn die Städte nahmen sie gern auf, weil sie viel Gewinn und Vortheil von ihnen bezogen. Sie mußten sich nicht nur allen städtischen Lasten unterziehen und für ihre Wechseltische ansehnliche Steuern zahlen, sondern waren ihnen auch als gewandte geschickte Mäckler im Handelsverkehr unentbehrlich. Handel und Gewerbe verlangen Leichtigkeit des Geldumsatzes und man bedurfte solcher Leute, die für den Augenblick um Zins mit Geldsummen dienen konnten. Mit dem Geldwechsel scheinen sich die märkischen Kaufleute des 13ten und 14ten Jahrhunderts wenig beschäftigt zu haben und das Leihen auf Zins war ihnen, wie allen Christen, durch kanonische Gesetze ausdrücklich verboten. Da sie aber

solcher Leute bedurften, so mußten ihnen die Juden zu diesem Geschäft willkommen sein. Sie haben deshalb an dem Flor des Frankfurter Handels gewiß einen bescheidenen Antheil und wir sehen sie auch anfangs in einem wohlhabenden und ehrenwerthen Zustande. Sie hatten gleichsam das ausschließliche Privilegium des Geldgeschäfts und da wäre es ja wunderbar gewesen, wenn sie bei ihrer bekannten Betriebsamkeit nicht das Geld in ihre Hände gebracht hätten. Reich geworden, wurden sie übermüthig, trieben Wucher und bedrückten ihre Gläubiger. Das erweckte Haß und Neid. Es erwachten die alten Vorurtheile und unter den albernsten und gehässigsten Vorwänden wurden sie verfolgt, ausgeplündert und zum Lande hinausgetrieben. So ließ der Markgraf Ludwig der Römer 1351 die Juden in Königsberg vor ein Gericht stellen, sie verdammen, sämmtlich verbrennen und ihre Güter einziehen. Sie sollten bei einer epidemischen Krankheit die Brunnen vergiftet haben. Auf dem am 24. August 1503 gehaltenem Landtage erhielt der Bischof Dietrich von Lebus von den Landständen den Befehl, gegen den nächsten Michaelistag alle Juden aus seinem Gebiete fortzuschaffen. Sechs Jahre darauf erfolgte die große Verfolgung und Ausrottung der Juden in der Mark, weil sie eine geweihte Hostie durchstochen haben sollten. Nach dem Schoßregister von 1567 wohnten wieder eilf jüdische Familien in Frankfurt. Im Jahre 1572 trat in der Mark die zweite große Judenverfolgung ein, der auch die Frankfurter Juden weichen mußten; daher gedenkt das Schoßregister im December jenes Jahres keines Einzigen von diesem unglücklichen Volke.

Es ist ein erfreulicher Anblick, die märkischen Städte in reger Thätigkeit, in kluger Benutzung der Umstände, in gegenseitiger Hülfsleistung ihre innere Kraft sich frei und mannhaft entwickeln zu sehen. Wohl vermissen wir, was die süddeutschen, rheinischen und Hansestädte schmückt und ehrt, wissenschaftliche Bildung und Kunstsinn, dafür aber erfreuen wir uns an der sittlichen Kraft, an der praktischen auf das bürgerliche Leben gerichteten Gesinnung, die jede Gelegenheit mit bewunderungswürdiger Geschicklichkeit ergreift, um sie zum Flor der Stadt und zum Besten der Commune zu benutzen. Die Fürsten, vorzüglich die des askanischen Hauses, freuten sich des Flors ihrer Städte, beförderten denselben in aller Weise und gestatteten ihnen viele Privilegien und Vorrechte. Die ganze Polizei- und Gerichts-Verfassung, die freie Verwaltung ihrer Güter, die Aufsicht über

Handel und Wandel, die Einziehung der städtischen und landesherrlichen Abgaben, die Sicherheit der Stadt nach außen, die Bewährung und Bewaffnung der Bürger, das Innungs- und Gildenwesen, die Bestrafung aller polizeilichen Contraventionen: das alles war der städtischen Obrigkeit übergeben. Die Fürsten empfahlen von der frühesten Zeit an den Bürgern Gehorsam gegen den Rath und versprachen ihm mit ihrer ganzen Macht beizustehen.

Frankfurt zeichnete sich unter allen Städten der Mark Brandenburg vorzüglich durch treue Anhänglichkeit an seine Landesfürsten aus. Die eben nicht thatenreiche Geschichte der Mark hat keine wichtige Periode, keine denkwürdige Begebenheit, in und bei welcher nicht die Stadt im Interesse des Regenten eine Rolle gespielt und einen großen Theil der öffentlichen Leiden und Lasten übernommen hätte. Dagegen hat sie auch viele Vortheile vom Wohlwollen der Landesherrn zu erlangen gewußt und das schnelle Aufblühen der Stadt im vierzehnten Jahrhundert hing gewiß damit zusammen. Die askanischen und baierschen Fürsten waren die größten Wohlthäter der Stadt. Im Laufe dieses Jahrhunderts erwarb dieselbe fast alle ihre Güter; Trettin (Drethyn) 1308 für 400 Mark Silbers von den Markgrafen Otto und Waldemar; Booßen (Bosse und Boẞ) 1317 vom Markgrafen Waldemar mit allen landesherrlichen Gerechtigkeiten; Kliestow (Clißowo) 1320 durch eine Schenkung des Herzogs Rudolph von Sachsen; Schwetig (Sueẞ oder Sweyt), 1354 erkauft von den Brüdern von Lossow; Kunitz 1373 durch Kauf von Bothe von Ihleburg; Kunersdorf (Cunratsdorf) 1399, wo Markgraf Jost den Rathmannen zu Frankfurt die Erlaubniß ertheilte, das Dorf zu erkaufen. Die Stadt hatte Tucheband besessen, das sie 1336 bei der Erwerbung von Reitwen (Rauthwen) zur Hälfte an den Markgraf Ludwig abtrat. Dasselbe geschah mit Manschnow (Mantzinowe) gegen Reitwen und den See Viesenigen.

Wie der Rath von Frankfurt, so besaßen dessen Bürger einen großen Theil der benachbarten Güter, als Malisch, Radstock, Tzschetzschnow, Thurin, Gohlitz, Gandern, Kohlow, Brieskow, Lindow, Wulkow, Tschernow, Matzdorf und in Lebus zehn Hufen. In einer Menge anderer Dörfer gehörten ihnen Dienste, Renten, Höfe und Mühlen. Man kann keine Zeit nachweisen, in welcher ein ähnlicher Wohlstand in der Stadt geherrscht hätte, und man möchte

sagen, daß wir noch heute von den Schätzen unsrer damaligen Vorfahren zehren, indem wir die Waldungen, Brücher, Torfgründe und Kohlenlager, welche jene damals mit den Gütern erwarben, nur urbar gemacht haben und wirthschaftlich besser benutzen.

Von dem großen Wohlstande der Frankfurter Bürger zeugen auch die reichen Dotationen der in der Kirche „unsrer lieben Frauen" von ihnen errichteten Altäre. Familien, Gewerke oder einzelne Personen stifteten und schmückten Altäre, die an den Wänden und Pfeilern zu Ehren von Aposteln, Märtyrern oder Heiligen ausgeführt wurden, um an denselben an bestimmten Namens-, Geburts- und Sterbetagen oder zu Ehren der genannten Heiligen eine stille Messe zu lesen. Zum Unterhalt der Messe lesenden Priester (Altaristen) legten sie eine namhafte Summe in die markgräfliche Kammer oder in die städtische Kämmerei und erhielten dafür eine Anweisung zu jährlichen Zahlungen auf einen landesherrlichen Zoll oder auf eine städtische Kasse. Die eingezahlte Summe belief sich gewöhnlich auf 80 bis 100 Brandenburgische Mark Silbers, 400 bis 500 Goldgulden, 50 bis 80 Talenten. Dafür wurde dem Altar eine jährliche Rente von 6 bis 8 Mark Silbers, 20 Goldgulden, 8 bis 10 Talenten, acht Frusta (d. h. 8 Procent) u. s. w. angewiesen. Es wurden auch wohl dem Altar liegende Gründe geschenkt, wie z. B. die Gilde der Gewandschneider einem von ihr errichteten Altar 4 Hufen Land vor dem Lebusischen Thor nachwies. Der Stifter eines Altars hatte das Recht, den Altaristen zu berufen oder zu präsentiren. Teymler führt 20 solcher Altäre in der Pfarrkirche zu St. Marien an, 1506 aber waren derselben 36. Auringia sagt in seiner Einweihungsrede der Universität: „Es ist schwer, anzugeben, wie viele Gebete, Liturgieen, Opfer und Messen dem Ewigen in diesem Tempel täglich dargebracht werden. Ja ich darf es laut rühmen, daß in diesem Heiligthum 36 Gott und den Heiligen geweihete, reichbeschenkte Altäre sich befinden und eben so viele Geistliche, welche an denselben den Gottesdienst verwalten." Diese Geistliche waren nicht alle bei der Kirche ordnungsmäßig angestellt, sondern größtentheils Weltgeistliche, geweihete Küster und Officialen, sowie Mönche aus dem Minoriten- und Karthäuserkloster. Nach Einführung der Reformation wurden diese Altäre abgebrochen, die Altaristen entlassen, vom Landesherrn und dem Edlen Rathe aber weder das eingezahlte Kapital zurückgegeben, noch die stipulirte Rente fortgezahlt.

Die Nikolaikirche hatte 7, die Gertrudkirche 3, die Magdalenenkirche 2 und die Kirche des St. Spiritus-Hospitals 2 Altäre.

Drittes Kapitel.

Die Schulzen und Richter. Frankfurts Gerichtsverfassung. Das höchste Gericht. Verwaltung des Stadtwesens. Das Rathskollegium. Die Bürgermeister und Kämmerer und deren Einkommen. Die zahlreiche Dienerschaft. Instruction für den Rath. Das Kirchen- und Schulwesen. Charakter der Einwohner.

Die Markgrafen übertrugen die Erbauung oder Erweiterung einer Stadt, die Vertheilung der überwiesenen Ländereien, die Anordnung der städtischen Verhältnisse und zugleich die Rechtsverwaltung unter den neuen Bürgern einem angesehenen, einsichtsvollen und tapfern Manne. Für Frankfurt war es der Schultheiß (Präfect) Gottfried von Herzberg. Er trug sein wichtiges, einflußreiches Amt vom Landesherrn zur Lehn und vererbte es an seine Nachkommen. Rechtsverwaltung und Polizeiaufsicht waren nach den Ansichten des Mittelalters untrennbar. Daher war das Erblehnrichteramt das höchste in der Stadt. Auch waren mit demselben in Frankfurt bedeutende Einkünfte verbunden. Der Richter erhielt 13 Wispel Mühlenpacht, 20 Schock und 15 Groschen Hufenzins, 3 Schock Ruthenzins, 2 Wiesen, 3 kleine Seen und 2 Teiche, ein Drittel der gerichtlich erkannten Geldstrafen und gewisse bestimmte Gerichtsgebühren. Außerdem mußte ihm am Martinstage das Stättegeld gezahlt werden, nämlich von jedem Bürger, der Waare feil hatte, 4 Pfennige und ein Drittel von demjenigen, was der Rath auf den Jahrmärkten an Stättegeld nahm. Ferner erhielt er von den Schuhmachern ein Paar Stiefeln und von jedem Schuhmacher jährlich 3 Pfennige, von den Bäckern 12 Scheffel Kleie und von jedem 3 Pfennige, von den Tuchmachern 6 Ellen Gewand und von jedem 4 Pfennige. Vom Landbesitz ist in den Lehnbriefen keine Rede, obwohl in allen übrigen Städten dem Schultheiß oder Lehnrichter ein bestimmter Antheil an dem Landbesitz zugesichert worden war. Bei Entscheidungen in Erbschaftssachen erhielt der Richter von jeder Person 12 Groschen. Auch kamen ihm die Gebühren von Wettschulden und körperlichen Mißhandlungen zu.

Dem Richter standen die Scheffen oder Scheppen zur Seite. Es waren deren noch im sechszehnten Jahrhundert sieben. Sie wurden aus der Bürgerschaft, und zwar auf Lebenszeit von den Schep-

pen selbst gewählt. Der versammelte Rath bestätigte sie. Bedurften die Scheppen zu ihren Entscheidungen fremden Raths, so mußten sie sich an das Rathskollegium wenden. Die Gerichtstage waren der Dienstag und Freitag in jeder Woche. Sie wurden auf dem Markte unter freiem Himmel, bei stürmischer Witterung in der Rathhaushalle vor der Gerichtsbank gehalten. Hier wurde alles ohne Unterschied, was ein Gegenstand des Rechts war und Einwohner der Stadt betraf, vor dem Richter und seinen sieben Beisitzern abgehandelt, Civil- und Kriminalsachen, wie Sachen der willkürlichen Gerichtsbarkeit, Kauf- und Verkauf, Injurien und Streitigkeiten, Raub und Diebstahl, Mord und Todschlag, Aufruhr und Gotteslästerung.

Bei allen diesen Verhandlungen fand noch im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts nur ein mündliches Verfahren statt. Ueber geringfügige Sachen wurde schriftlich nichts aufgesetzt. Wichtigere, als Kauf und Verkauf, Vermächtnisse und Erbschaften, Anordnungen in Polizeisachen und dergl. wurden in eigene Bücher (Libri signaturarum sive memorabilium inclyti Senatus civitatis Francof.) eingetragen. Diese Eintragungen konnten nur in Gegenwart von wenigstens zwei oder drei Scheppen geschehn. Das Signaturbuch wurde in einem eigenen verschlossenen Kasten in der Rathsstube aufbewahrt. In denselben Kasten wurden auch die bei dem Gerichte eingezahlten Gelder gelegt. Die Sporteltaxe für alle Gerichtshandlungen war festgestellt und auf die Ueberschreitung derselben verfügte der Rath eine Strafe nach Gutbefinden. In der Regel wurden die verhängten Strafen sogleich vollzogen, wozu Büttel, Frohnboten, Gefangenwärter und des Richters Knechte immer zugegen waren.

Hatte nun auch Frankfurt ursprünglich nur dies eine Gerichtskollegium, so finden wir doch sehr bald neben demselben ein „oberstes Gericht" (supremum judicium), das dem Landesherrn, als höchstem Richter zustand, und das er durch seinen Vogt in Stadt und Land verwalten ließ. Von jedem Kauf und Verkauf, kontraktlichen Dokumenten und Güterveränderung, bei Mißhandlungen und körperlichen Verletzungen erhielt der Landesherr zwei Dritttheile (in Berlin zwei Denare). Verlassenschaften erblos Verstorbener fielen ganz dem obern Gericht zu. Auf diese Gerichtsgebühren wiesen die Markgrafen wiederholentlich Frankfurter Bürger, die ihnen Geld geliehen, an; so z. B. Ludwig der Römer im Jahre 1355 „den bescheidinen Luthen Kunen, Fritzen und Hermann brudern Hokemanne

bergern zcu Brankenfurt unsern lieben getrewen" mit aller Nutz und Frucht wegen einer Schuldforderung von 620 Mark Silbers; ebenso im Jahre 1373 dem Fritz Belkow, der es 1388 dem Rathe der Stadt verkaufte, welcher es auch über hundert Jahre besaß, bis er es dem Churfürst Johann gegen andere Vortheile abtrat.

Funfzig Jahre nach Frankfurts neuer Begründung finden wir noch ein drittes Gericht, „das höchste Gericht" (summum judicium), das sich blos mit Criminal-Sachen beschäftigte. Der Markgraf Waldemar stiftete es am 27. Juli 1313 unter dem Namen eines Fehmgerichts für die Einsassen des Landes Lebus auf beiden Seiten der Oder. Es wurde von dem markgräflichen Landvogt, der die Scheppen nach Gutbefinden wählte, so oft es nöthig war, abgehalten. Fünf Jahre darauf übergab der Fürst dieses Gericht dem Magistrat zu Frankfurt, so daß die Rathmänner im Magistrat die gebornen Scheppen dieses Criminalgerichts waren. In dem darüber noch vorhandenem Dokumente heißt es: „Wi Woldemar von der ghenaden godes tu brandenborgh vnt tu lusythz eyn margreue bekennen vnt betugen openbarn, dat wi den vromen luden (frommen Leuten) vsen romannen tu frankenuorde hebben ghegeuen tu rychtene up or ede (ihre Eide) by si uns geswaren hebben ouer alle misdedyge (missethätige) lude by dat hoygeste gerichte verschuldet hebben in vseme lande tu lubz. si sin rouere dyffe oder mordern erznbreker (Ehebrecher) vnde vrovenscender u.s.w." Markgraf Sigmund bestätigte dem Rathe 1378 diese Criminalgerichtsbarkeit. Bis zum Jahre 1504 blieb auch der Magistrat im Besitz derselben. Eine rasche That aber, von der weiterhin die Rede sein wird, bei welcher der Magistrat die Schranken des Rechts gewaltsam überschritten, veranlaßte Churfürst Joachim I., der Stadt nicht nur das Hals- oder Fehmgericht, sondern jegliche Gerichtsgewalt zu nehmen. Fünf Jahre später gab der Churfürst der Stadt die obern und niederen Gerichte, jedoch nicht das höchste oder Halsgericht, unter gewissen Bedingungen und Einschränkungen zurück. Diese Begünstigung konnte zurückgenommen werden und mußte mit einem jährlichen Tribut von 130 Gulden bezahlt werden. Doch auch diese Einschränkungen wurden 1555 zurückgenommen und die oberen und niederen Gerichte der Stadt erblich und zinsfrei für ewige Zeiten eingeräumt.

Die Verwaltung des Stadtwesens lösete sich schon früher von der Rechtspflege ab. In den älteren Zeiten waren die Scheppen

oder Schöffen, die aus den verständigsten, angesehensten und reichsten Männern der Stadt erwählt wurden, auch die Rathmänner in dem Gemeindevorstand. Als aber bei dem raschen Aufblühen der Stadt die Einwohnerzahl sich mehrte, Handel und Gewerbe verwickelte Verhältnisse herbeiführte, der Besitz der Bürger sich vergrößerte, Fehden, Kriege und Raubzüge Bewehrung und Bewaffnung erheischten, mit anderen Städten Schutz- und Trutzbündnisse abgeschlossen und immer mehr Gemeinderechte erworben wurden, Zünfte, Innungen und Gilden sich bildeten, da reichte die Anstrengung der Scheppen für die sich häufenden Geschäfte nicht hin. Sie nahmen sich deshalb für die Gemeindeangelegenheiten, für die städtische Verwaltung, für die Handhabung der polizeilichen Ordnung Gehülfen an, die den Namen Rathmänner führten. Diese wurden bald selbständig, nannten ihre Dirigenten Bürgermeister (Consules) und bildeten ein eigenes Collegium, so daß Justiz und Administration ganz getrennt wurden. Das konnte ohne Streit und Reibungen nicht abgehen. Die Scheppen, die auf Lebenszeit gewählt wurden, betrachteten sich immer höheren Ranges als die Consuln und Rathmänner, die nur auf ein Jahr gewählt wurden. Da diese aber in der Regel die Reicheren waren und die Stadt durch ihre Privilegien eine große Bedeutung bekam, so steigerte sich damit ihr Ansehen wie ihre Macht und der Gemeinderath überflügelte den Scheppenstuhl. Im alten Stadtbuch stoßen wir „vf manchfaldige clagende Beschwerung gemeyner Berger, so ge von Richter vnd Scheppen sampt iren Dynern vber alt Herkommen begegnet."

Erst allmählig ordnete sich das Rathskollegium nach einer bestimmten Verfassung. Anfangs wechselt die Zahl der Rathmänner von sechs bis zehn. Sie hießen bald Consuln und Skabinen, bald Scheppen und Rathmanne. Die freie Entwickelung des Mittelalters, welches keine Uniformirung kennt, läßt für die Städte keine allgemein gültige Regeln aufkommen. Darum saßen in Frankfurt Rathmänner im Stadtrath und auf der Scheppenbank. Ein, die städtischen Angelegenheiten regierendes Collegium scheint sich erst nach der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts gebildet zu haben. Da hatte Frankfurt drei Bürgermeister, drei Kämmerer und zwölf Rathmänner. Sie wurden aus der Bürgerschaft von dem abgehenden Rathe auf ein Jahr gewählt, vorzugsweise aus den Wohlhabenden und Reichen („besage gemeynes Keiser Recht.") Da aber Keiner von Dem, was

er aus der Rathsstube erhielt, leben konnte, die Geschäfte der Magistratualen aber, besonders in schweren Zeitläufen, sich so sehr häuften, daß sie sich um ihre eigene Angelegenheiten nicht kümmern konnten, dabei ein gewisser Aufwand mit diesen Ehrenämtern verbunden war: so geschah es nicht selten, daß sie bei wiederholten Wahlen verarmten, „wie bej meynen Getzeiten tzweyen oder dreyen Bergermeistern geschehen", setzt Teymler hinzu. Es ist häufig von dem alten und neuen Rath die Rede. Das ist so zu verstehen: Der abgegangene Rath blieb noch ein ganzes Jahr in konsultativer Thätigkeit. Er mußte dem neuen Rath mit seiner Einsicht und Erfahrung zur Seite stehn und in wichtigen und bedenklichen Angelegenheiten mit demselben zusammentreten. Die drei abgegangenen Bürgermeister bezogen auch noch gewisse Einkünfte.

Jeglicher der drei Bürgermeister, die im Regimente saßen, erhielt zwei Ruthen Holz aus der Stadtheide oder dafür aus der Kammer ein Schock Groschen; an den vier Hauptfesten: Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Mariä Himmelfahrt ein Schock Opfergeld; wenn er die Jahresrechnung ablegt, vier Schock; an jedem Jahrmarkt 30 Groschen; allen sechs Bürgermeistern wurde zu den genannten vier Festen, jedem ein „halb Stubichin Reynfal oder Malwesir (ein halb Stübchen — 2 Maaß — Velteliner oder Malwasir) geschickt, was von 1513 an in 16 Groschen verwandelt wurde. An dem Sonntage, da man das Hallelujah leget (Septuagesimä) erhielten die 6 Consuln 12 Hühner, im Herbste 4 Gänse, am Osterabend ein Schock Eier, alles aus den Zehnten der Kämmereidörfer. Zu dem jährlichen Rathsschmaus wird ebenfals ein Schock Eier geliefert. Der Krüger zu Reitwen (Reitewin) giebt zu Martini 5 Pfund Pfeffer, welche die 3 regierenden Bürgermeister unter sich theilen. Fische und Wildpret, von Fischern und Bauern dargebracht, theilte der mittelste Bürgermeister unter die Herrn in seinem Rathe, und zwar so, daß Diejenigen, welche täglich die meiste Arbeit haben (d. h. Stadschreiber und Kämmerer), auch die größten Portionen bekamen. Gingen diese Producte sehr reichlich ein, so theilt man auch wohl „tzu Tzeiten den alden Herren" davon etwas mit. Den in der Stadtheide gezeidelten Honig theilte der Vogt, der den Rathsdörfern vorstand, unter die 3 Bürgermeister, Kämmerer und den Stadtschreiber. Kam der Honig sehr reichlich ein, so wurde er verkauft und das Geld unter die Berechtigten vertheilt. „Es ist aber bei meynen

Gezeiten (setzt Teymler hinzu) selden vbir eyn Thunnen aber anderhalbe gefallen, kost den Rat wol die Helfft."

Von den drei regierenden Kämmerern erhielt jeder eine Ruthe Holz oder ein halb Schock Groschen, alle Opfertage 30 Groschen, alle Jahrmärkte 15 Gr., in der Versetzung ein halb und bei der Rechnungslegung 2 Schock. Den 6 Kämmerern gab man jeden Opfertag zu den vier Festen einen Ort und in der Versetzung 30 Gr. Auch schickte man ihnen wie den zwölf Rathmannen von den Dörfern vor Fastnachten 6 Hühner und jedem Rathmanne zu jedem Feste 8 Gr. Außerdem war der Stadtschreiber, allerdings eine der wichtigsten Personen in dem ganzen städtischen Verwaltungswesen, am besten bedacht. Er erhielt vierteljährlich 1 Schock 45 Gr. (also jährlich 7 Schock), wenn der Zollkasten zu Martini und Walpurgis geöffnet wurde (wen man zum Tzolkasten geet) jedesmal 15 Groschen, für ein Wintergewand ein und für ein Sommergewand anderthalb Schock, an allen hohen Festtagen ein Quart süßen Wein oder 8 Gr., gleich einem Kämmerer vor Fastnachten 6 Hühner, gegen Martini 4 Gänse, gegen Ostern ein halb Schock Eier und zu allen Zeiten Fische und Wildpret gleich einem Kämmerer, alle Jahrmärkte 15 Gr., für die Verzeichnung des Gewandes 16 Gr., zu jedem der 4 hohen Feste 30 Gr. Opfergeld, für Haltung des Stadtregisters 1 und für Anfertigung der Rechnung 2 Schock, statt der Mahlzeit bei der Rathsversetzung 30 Gr. Außerdem kamen ihm für Geburts- und Lehrbriefe, für Anfertigung von Dokumenten und Schuldverschreibungen, für Steuerzettel und Schoßgefälle, Ertheilung der Concessionen für Auswärtige und dergl. festgesetzte, zum Theil bedeutende Gebühren zu, so daß seine Stelle beim Magistrat die einträglichste gewesen zu sein scheint.

Außerdem besoldete die Stadt eine große Menge aufwartende, dienende, bewachende und arbeitende Diener. Da gab es Zolleinnehmer, Mäkler, Marktmeister, Stadtmaurer und Stadtzimmermann, Ziegelmeister (Tzigeler), Bauschreiber, Gegenschreiber, Billetschreiber, Dammmeister, Wagenmeister und Wagenknechte, Thurmwächter (oder Trameter) Thorwächter, Thürsteher, Reitdiener, Heidereuter, Hegemeister, Gerichtsdiener, Büttel, Stubenheitzer, Klingenbeläufer, Stundenbläser, Seigersteller, Rahmfeger, Schlausenräumer, Plumpenmacher, Pestilenz- und Todtengräber, Stockvoigte, Holzsetzer, Beisitzer, Ge-

meindebiener, Hausvogt, Marsteller, Bothenläufer, der „Torwerter mitten vf der Bruck", Armbrustirer, Stadthirten, Nachtwächter. Außerdem kommen vor: der Klusener oder Klausner, der den ganzen Tag über in der Klus d. h. in der Vorhalle der Marienkirche sitzt, Allmosen und Gaben an Lebensmitteln für die Armen in Empfang nimmt, die Lampen anzündet und auslöscht, den Weinkeller unter der Klus bewahrt und die Befehle der Kirchenväter ausführt; der Vorsprecher, der für einen Angeklagten spricht, „wen der Rat eynen lest alhir richten, so gibt man ym nicht mer den XV gr., aber eyn frembd Man, wen er lest eynen alhir richten, gibt ym eyn Ssoc;" der Peinle, der Ankläger eines Verbrechers, der vor das peinliche Gericht geführt wird; der Koburger, der auf dem Thurm vor der Brücke (Koburg) wohnt, die Brücke auf- und zuschließen und bei Tage dem Vogt helfen muß, die Haiden zu bereiten. Der Wachsetzer oder wie er in der ältesten Zeit hieß „Schluffwechter" mußte jede Nacht die Wache mit Bürgern bestellen, an den Mauern entlang gehen und den Wächtern auf den Mauern zurufen. Am Tage hatte er die Aufsicht über den Kräutermarkt und die Mehlwage. Ein Fischmarktmeister, der immer auf dem Fischmarkt sein, den Zoll von den Verkäufern einnehmen und nachsehen mußte, daß nicht faule oder todte Fische verkauft, auch Fische und Krebse von den Käufern nicht in die Hände genommen würden.

Die Instruction für den Rath in dem alten Stadtbuche ist vortreflich und dringt auf Sittlichkeit, Frömmigkeit und ehrliches Wesen. Es soll, heißt es daselbst, eine wahre Freundschaft und Einträchtigkeit sein unter den Rathmännern, also daß Niemand gegen den Andern im Rathe sich auflehne weder mit Worten noch mit Werken, sondern sie sollen gehorsam sein den Aeltesten, denen sie befohlen sind; sie sollen sich unter einander lieben und werth halten (lyeben vnn. werden), Einer gegen den Andern ehrerbietig (ezuchtiklich) aufstehn und mit abgezogenem Baret (Kogel) begrüßen. Wenn aber Jemand mit Worten oder Werken im Rathe angegriffen würde, da Gott vor sei, so soll der Angegriffene darauf nicht antworten, sondern dem Rathe die Entscheidung überlassen. Will der Schuldige seinen Collegen nicht sühnen, so soll er eine Mark Goldes als Strafe zahlen und nicht eher wieder im Rathe erscheinen, als bis er dies Sühngeld mitbringt. Ein Rathmann soll sittlich und unbescholten leben, böse Gesellschaft meiden und sich vor Ueberfüllung im Essen

und Trinken hüthen, damit keine Trunkenheit davon herkomme, „wen trunkenheyt eyn orsprunk aller sunden ys.“

Der alljährliche Wechsel des neuen und alten Raths geschah Sonntags vor oder nach St. Gallus (vor oder nach dem 16. Oktober). Zuvörderst ward Rechnung vom alten Rathe abgelegt. Der alte Rath gab dem neuen ein Gastmahl. Dazu wurden die Doctores, Magister, ausgezeichnete Fremde in der Stadt, der Pfarrer der Pfarrkirche, die Priester, Schulmeister, der oberste Custos zu unserer l. Frauen Kirche, die Zöllner hier und zu Müllrose, die Richter und auch der Apotheker eingeladen. Letzterer brachte ein Geschenk von Zucker mit, die Bäcker verehrten Weißbrod. Montags gaben der neue Rath und ihr Stadtschreiber eine Mahlzeit und dann folgte die Introduction. Schon vor 1516 ward die Mahlzeit in Geld verwandelt. Jeder Bürgermeister erhielt 1 Schock, jeder Kämmerer 30 gr., der Stadtschreiber und jeder Rathmann 15 gr. Diese Veränderung ward am Sonntage Galli 1513 eingeführt. Den Montag nach Galli lassen die neuen Herrn singen zur Frühmesse „vor den heiligen Geiste“ um Begabung guten Regiments. Sonntags Abends wurden durch die Reit- und Thorknechte die Herrn beider Räthe und ihre Frauen eingeladen. In der Pfarrkirche wurden die Vigilien und Dienstags zur Hohen Messe das Requiem gesungen. Hierzu wurden die Herrn beider Räthe und ihre Frauen eingeladen. „Bei der Heimleitung thut man die Frauen abends und morgens einzunehmen mit Zukker und Getränk, dabei sollen seyn der Stadtschreiber der den Schlüßel hält neben dem Stadtschreiber und Thorknecht.“

Dienstags nach Galli ist Session der drei neuen Bürgermeister allein, Vormittags. Die Stadtämter, als Vogtei, Ziegel-Ofen, Bau-Wesen, wurden besetzt, zu jedem Amte einer aus dem Rathe, einer aus den Gewerken, einer aus den Gemeinheiten. Die Gewählten wurden vom Stadtschreiber vorgeladen und Mittwochs zu ihrem Amte verwendet — „vf die Heiligen zu dem Ambacht (Amte) dar zu ich von meynen Herrn den Ratmann gekoren bin, daran wil ich trew vnd gewhere (gewärtig) seyn vnd wil das trevlich vorstehen als mir Gott helffe vnd alle Heiligen.“ Desselben Tages überantworteten auch die vier Gewerke ihre neu gewählten Meister, welche vereidet werden und die Bau-Meister, über jedem Thore zwei.

Wöchentlich sind 2 Rathstage gewöhnlich zu halten, Mittwochs und Sonnabends, bei Strafe. Die neue Herrn haben über die

Glocke auf dem Rathhause (vf dem Havs) und die alten Herrn besondere Aufsicht über die Dienerschaft. Bei besonderen Angelegenheiten der Stadt oder der Landesherrschaft und in Zeiten der Gefahr wird der Rath außer den Sessionstagen zusammen berufen, „so offte es die Not erfordert."

Patron der Pfarrkirche zu St. Marien war der Markgraf. Wem er das Pfarramt verleihet, der muß dem Rathe geloben, die Kirche ordentlich nach alter Gewohnheit und Weise zu bestellen, also daß er stets halten soll vier gute verständige Capellane und einen guten gelehrten Prediger. Der soll predigen des Sonntags, alle Feiertage und alle Heiligentage durch das ganze Jahr. Von den vier Capellanen sollen alle Werktage zweie die Metten und Vespern (die Früh- und Nachmittagsgesänge), in den Fasten die Completen (Abendgesänge) und zu dem tricesimo (dem dreißigsten jeden Monaths) die Vigilien mit den Küstern und Schülern singen. Ein Capellan soll die Woche hindurch die Frühmesse singen und mit dem heil. Sakrament zu den Kranken gehn; ein vierter hält die Hochmessen, leitet die Frauen ein und tauft die Kinder. Auch soll täglich ein Capellan zu St. Niklas mit den Küstern Metten und Vespern singen.

Jeder Mensch, der zu seinen Jahren gekommen ist und das Sakrament empfangen hat, muß an jedem der vier Hauptfeste bei Strafe des Bannes dem Pfarrer einen Pfennig märkisch opfern. Der Pfarrer hat keine Gerechtigkeit über die Kirchengeräthe und Kirchendiener. Wenn die letzteren sich etwas zu Schulden kommen lassen, so hat er es dem Rathe zu klagen, der ihren Ungehorsam strafen wird. Die Gerechtsame des Magistrats über die Kirchen und ihre Diener, über die Kirchengelder, Kirchengeräthe und Priesterornate, über Hospitäler und fromme Stiftungen hatte der Markgraf Jobst in einer Urkunde, die aber nicht mehr vorhanden ist, sehr genau festgestellt. Die Kirchenbeamte werden vom Magistrat und nicht vom Pfarrer angestellt. Der oberste Custos bei St. Marien, der ein geweiheter Priester sein muß, hat die Aufsicht über die Kirche, Sakristei, Kirchengeräthe und Meßgewänder und haftet für deren Sicherheit. Er kann deshalb nur gegen Bürgschaft dreier wohlhabender Bürger gewählt werden. Er muß sich drei Gehülfen halten („alle Tage zwene vf des wenigst"), die als geübte Sänger den Capellänen beim Gottesdienst Beistand leisten und andere kirchliche

Geschäfte verrichten müssen. Dazu befanden sich auch bei der Nikolaikirche drei Küster, die aber den Oberküster bei St. Marien als ihren Vorgesetzten anzusehen hatten. Zum Unterhalt der Küster mußte jeder Bürger vierteljährlich einen Pfennig und jeder, der bereits zum Abendmahl zugelassen war, einen Scherf zahlen. Außerdem erhielten sie aus der Kammer ein bestimmtes Gehalt und von Vigilien, Seelenmessen, Requiem und Grabgeläute bestimmte Gebühren. „Auch mogen die Custodes zu vnser liben Frawen vnd zu Sancti Niclas alle Sontag vnd hoe Feste in der Berger Havs bringen geweyet Saltz vnd Wasser. Sie mogen auch in vigilia Circumcisionis vmb das neve Jar gheen; wer jn geben wil, der mag es thun."

Der Rath hatte Macht zu setzen und zu kiesen Vorstände und Kirchväter, nämlich Einen aus dem Rath und Einen aus der Gemeinde, die mit Hülfe und Rath der Bürgermeister der Kirche vorstehen, die Gebäude in guten Würden erhalten, Einnahme und Ausgabe besorgen und in der Woche Judica getreulich Rechnung ablegen. Dasselbe thun die Hospitalväter zu St. George, St. Niclas (Jacobi), zum heiligen Geist und zu St. Franziskus. Die Bürgermeister haben das Recht, die Stellen in den Hospitälern zu besetzen.

Mit dem Schulwesen mags wohl traurig ausgesehen haben. In dem alten Stadtbuche findet sich ein Abschnitt: „Wye eyn schulmeyster sine schule haldy solle." Da wird es den Rathmännern zur Pflicht gemacht, darauf zu sehen, daß der Schulmeister nicht vornehme nach Gefallen kommende Schüler etwa in besonderen Stunden oder Abtheilungen halten (das 'er keyne placztante halde sol) und nur in der Schule mit den Bürgerkindern Lectionen und Exercitia anstellen, auch getreulich dafür sorgen soll, daß sie ohne Versäumniß lernen und ihre Puerilia (Lesen, Schreiben, Rechnen, lateinische Sentenzen) fleißig treiben. Dafür soll der Meister vierteljährlich von den vermögenden Eltern 2 Groschen und jeder von den Gesellen auch 2 Groschen Speisegeld (prandiales) fordern, wenn sie nicht bei den Eltern zu Mittag essen. Wer sich dies zu geben weigert, mit dem sollen sie die Prandia theilen. Welche des Morgens besondere Lectionen haben, die sollen den Locaten (den dazu Gedingten) alle Vierteljahr einen Groschen „zu pasthe" (Ergötzlichkeit, pascua) geben. Aber weder der Meister noch die Gesellen sollen darüber (myt vnpflichte) Niemandes Kind beschweren weder mit Holz- und Fensterpfennigen

noch mit dem Einheizegeld (calefactura). Der Schulmeister soll von jedem, der es zu geben vermag, einen Groschen Holzgeld fordern und dasselbe nach der Kinder Zahl und der Rathmanne Bestimmung auf dem Rathhause abgeben. Der Baumeister (buvemeyster) soll dafür vor St. Johannestage Holz kaufen.

Von den fahrenden Bachanten und Schützen, oder Schulmeistern und Gesellen, die mit ihrem armseligen Wissen damals die deutschen Städte durchzogen und gegen einen gewissen Zins und Beköstigung zeitweise die Jugend unterrichteten, findet sich in Frankfurt keine Spur. Nur Andreas Musculus redet späterhin von Bachanten, die er bei der Stadtschule und zugleich zum Singen der Litanei und zum „Lamentiren" (Fastengesänge) in der Kirche angestellt habe. Zu den kirchlichen Antiphonien und Responsorien mußten die Küster die Knaben abrichten. Teymler sagt, wenn ein geschworner Diener stirbt, „so lest der Rat levtn" und giebt dem Pulsanten dafür 6 Gr. und der Kirche nichts. Der Schulmeister soll sie umsonst mit allen Schülern zu Grabe holen, Vigilien und Seelenmesse singen. Er fügt hinzu: „Dis Stuck wirt auch nicht ghaltn." In einer Urkunde vom Jahre 1341 kommt ein gewisser Sabellus Seger als Rector Scolarium opidi Vrankenvorde vor.

Mit der Kultur des Geistes war es allerdings zu dieser Zeit in unsrer Stadt schlecht genug bestelt; aber nicht die Wissenschaft und Gelahrtheit allein, sondern das rege thätige Leben, ein gesunder praktischer Verstand, ein frischer freier Sinn, tüchtige Regenten, gute Gesetze und Einrichtungen und ein kräftiger Christenglaube erziehen und bilden ein edles, tapferes und preiswürdiges Geschlecht, und dies finden wir zur Zeit der askanischen und baierschen Fürsten in Frankfurt.

Viertes Kapitel.

Die askanischen Fürsten. Markgr. Waldemar. Dessen Tod. Ludwig der Baier. Die Vormundschaft. Pabst Johann XXII. spricht den Bann über die Mark aus. Bischof Stephan II. von Lebus. Die Polen in der Mark. Die Frankfurter zerstören Göritz. Der Bischofshof in Frankfurt. Die Marienkirche soll Kathedrale werden. Die Stadt im Bann. Unwahrheiten im Interdict.

Die Markgrafen aus dem askanischen Hause haben sich gegen Frankfurt immer sehr wohlwollend und huldreich bewiesen. Sie gestatteten ihr mehr Rechte und Freiheiten als anderen märkischen

Städten, beförderten ihren Handel in aller Weise und hielten sich oft in ihren Mauern auf. Die Stadt aber hatte sich ihnen auch allezeit durch treue Anhänglichkeit, durch Hülfe in der Noth und durch Geldvorschüsse dankbar bewiesen. In den Kriegen der Markgrafen mit Pommern und Polen, mit den Bischöfen von Magdeburg und Camin, mit den Herzogen von Sachsen und Meklenburg, sowie mit den eigenen unruhigen Vasallen leistete ihnen Frankfurt die treuesten Dienste und lieferte Waffen, Geld und streitbare Mannschaft. Besonders nahm der prachtliebende ritterliche Waldemar ihre Hülfe oft in Anspruch, bezahlte aber auch jede Geldleistung mit Dotationen und Güterbesitz. Waldemar hatte einen unruhigen kriegslustigen Geist, war rasch und kühn in seinen Unternehmungen, unerschrocken in Gefahren. Das Brandenburgsche Haus suchte er groß und mächtig zu machen und versäumte dazu keine Gelegenheit. Die Großen des Landes verletzte er oft durch sein herrisches, hochgebietendes Wesen, den Flor der Städte aber suchte er auf alle Weise zu heben und zu fördern. Seine Neigung zur Pracht und Verschwendung nahm keine Rücksicht auf die Noth des Landes und auf die Verheerungen der von ihm selbst angestifteten Kriege. Er verkaufte Güter, ertheilte Privilegien, verpfändete Zölle und landesherrliche Einkünfte, damit er nur Geld für seine glänzenden Feste und für seine Eroberungskriege erhalte. Sein Körper war gedrängt und klein, aber von ausnehmender Kraft; seine Gesundheit aber schonte er eben so wenig als sein Leben.

Waldemars Gemahlin war die schöne Agnes, eine geborne Fürstin von Brandenburg, Markgraf Herrmanns reizende Tochter. Obgleich die Verwandtschaft nicht so nahe war, daß der fromme Fürst über diese Vermählung nach kirchlichen Gesetzen hätte im Gewissen beunruhigt werden können, so suchte er doch die päpstliche Dispensation nach und erhielt sie auch vom Pabst Clemens V. unterm 9. November 1309. Die Ehe blieb kinderlos, was im Lande große Besorgniß erregte, da das noch vor zwei Jahrzehenden so blühende Geschlecht seinem Erlöschen nahe war. Sein am 7. September 1319 erfolgter Tod verbreitete deshalb eine große Bestürzung. Alle Hoffnung ruhete auf den minderjährigen Prinz Heinrich, einen Sohn des Markgrafen Heinrich ohne Land. Die Fürstin Agnes, die sich bereits am 22. December 1319 mit dem Herzog Otto vom Braunschweig vermählt hatte, übernahm die Vormundschaft

über ihn und der deutsche König Ludwig erklärte ihn am 18. Juni 1320 für volljährig; aber dies schwache Lebenslicht erlosch schon einige Wochen nachher und das arme Land wurde nun ein Tummelplatz habsüchtiger Fürsten.

Das edle tapfere und großgesinnte Geschlecht der Anhaltschen Fürsten in Brandenburg hatte 163 Jahre lang die Mark weise und kräftig regiert und ein herrliches Besitzthum erworben, das zu den größten und mächtigsten in Deutschland gehörte. Es umfaßte bei Waldemars Tode die Altemark, Prignitz, Uckermark, Mittelmark und Neumark, zu denen damals einzelne Distrikte von Magdeburg, Braunschweig, Anhalt, Meklenburg und Pommern gehörten, die ganze Lausitz, die Hälfte von den Herzogthümern Sagan und Crossen, das Fürstenthum Wenden (Pommerellen) und Hinterpommern, die Lehnsherrschaft über Vorpommern, die Schirmvogtei über Quedlinburg, die Mark Landsberg und die Pfalz Sachsen. Wie sehr ein Fürstenhaus mit dem Bestande und Wohle eines Staates verwachsen ist, tritt in der Geschichte nie anschaulicher hervor, als wenn ein solches von dem Geschicke des Erlöschens betroffen wird. Die Folgen sind sehr tiefgehend und bedeutungsvoll. Das empfand leider die arme verwaisete Mark und auch unsere Stadt sehr schmerzlich. Wie die Raubthiere fielen die benachbarten Fürsten über das herrenlose Land her und zahllose Räuberbanden störten die öffentliche Sicherheit.

Bei dem deutschen Kaiser konnte die unglückliche Mark keinen Schutz suchen, denn Ludwig der Baier und Friedrich von Oestreich lagen damals im blutigen Streit um die Kaiserkrone. Kaum aber hatte die Schlacht bei Mühldorf im Jahre 1322 Ludwig dem Baier den Sieg über seinen Gegner und die allgemeine Anerkennung in Deutschland verschafft, als auch das Schicksal Brandenburgs eine günstigere Wendung nahm. Der neue Kaiser erklärte nämlich die Churmark Brandenburg für ein erledigtes Reichslehn und ertheilte dasselbe im Einverständniß mit den Reichsfürsten seinem ältesten, jetzt erst achtjährigen Sohne Ludwig und ernannte die Grafen Berthold von Henneberg, Bernhard von Mansfeld und Friedrich von Meißen zu Vormündern. Aber ein ehrgeiziger und boshafter Priester, Pabst Johann XXII. ließ die Ruhe in unserm Lande nicht aufkommen. Als ein eifriger Anhänger Friedrichs von Oestreich wollte er Ludwig als Kaiser nicht anerkennen und belegte ihn und die Mark Brandenburg unterm 11. Juli 1323 mit dem

Banne, weil er die deutsche Krone ohne päpstliche Einwilligung angenommen und seinem Sohne das fälschlich für erledigt erklärte Lehn verliehen hatte. Alle Fürsten wurden aufgefordert, den mitgeächteten Markgraf Ludwig aus seinem Lande zu vertreiben und ihm den fürstlichen Hut vom Haupte zu reißen. Dieser Aufforderung folgte mit Eroberungsgier der Erzbischof von Magdeburg, Burchard von Schrapelow. Er drang mit einer kriegerischen Schaar bis zur Havel vor, wurde aber vom Markgraf Ludwig zurückgeworfen, gerieth nach der Eroberung von Magdeburg in des Siegers Hände und fand seinen Tod im Gefängniß.

Der Bischof von Lebus Stephan II. hatte mit dem Erzbischof Burchard im Einverständniß gestanden, gegen den jungen Landesherrn sich feindselig gezeigt und die päpstliche Bannbulle überallhin verbreitet. Er hatte auch die Frankfurter zum Abfall von dem Markgrafen Ludwig zu verleiten gesucht, war aber mit Verachtung und harter Drohung zurückgewiesen worden. Der treulose Priester mochte auch wohl die Hand im Spiele gehabt haben, als der zornmüthige Pabst Johann XXII. den König Wladislav von Polen aufgefordert hatte, mit einem Heere in die Mark einzufallen, denn die Lebuser Diöcese erstreckte sich weit hinein in Polen und die Bischöfe hatten zu Opathow ein Schloß zum öftern Wohnsitz. Stephan lebte mit Wladislav in vertrauter Freundschaft und erhielt von ihm und seiner Gemahlin wiederholte Zeugnisse großer Gunst. Polen, Lithauer, Russen und Walachen überschwemmten das arme Land und richteten grauenvolle Verwüstungen an. Kirchen und Klöster wurden zerstört, Greise, Weiber und Kinder ermordet, über zweihundert Dörfer niedergebraunt und über sechstausend Gefangene fortgeführt. Frankfurt, geschützt durch seine Mauern und Thürme, leistete den wilden Horden herzhaften Widerstand. Ja unsre wackern Altvordern überfielen unter dem Schutze der Nacht die Sorglosen in den Bergen von Tzschetzschnow, richteten eine große Niederlage an und verfolgten die Fliehenden auf dem Wege nach Müllrose. Frankfurt und Brandenburg verbanden sich mit mehren Städten der Mark und trieben endlich die wilden Horden zum Lande hinaus.

Der Verdacht der Frankfurter, daß der Bischof Stephan die Polen ins Land gerufen, war gewiß nicht unbegründet. Sie boten deshalb dem Hauptmann oder Vogt zu Lebus, Friedrich von Wulkow, der

auf Befehl seines Landesherrn eine Schaar Bewaffneter zur Züchtigung des Bischofs Stephan gesammelt hatte, sehr gern die Hand zur Ausführung dieses Unternehmens. Bei nächtlicher Weile (wahrscheinlich im Jahre 1326 oder 1328) überfielen sie die Residenz und Kathedrale des Bischofs im Städtchen Göritz (Goriza), zerstörten Schloß und Kirche, brannten den ganzen Ort nieder, machten reiche Beute und führten etliche Conventualen, die bischöflichen Beamte und eine große Zahl der Einwohner als Gefangene mit fort. Spätere Geschichtsschreiber aus dem sechszehnten Jahrhundert (Jobst, Angelus, Engel, und denen nachgeschrieben Beckmann, Sachse, Schmidt, Buchholz und Andere) erzählen, die Frankfurter hätten auch den Bischof in ihre Hände bekommen, ihn ein ganzes Jahr lang in gefänglicher Haft behalten und ihm erst nach einem schweren Lösegeld die Freiheit wieder gegeben. Davon aber findet sich in der Geschichte keine Spur und Nachforschungen in dem Vatikanischen Archiv erwähnen einer Gefangenschaft des Bischofs gar nicht. In allen Klageschriften der Lebuser Bischöfe über die Gewaltthaten der Frankfurter werden ihnen die heillosesten Dinge und die ärgsten Grausamkeiten zur Last gelegt. In dem Bannbriefe Johann XXII. wird eine lange Reihe von Missethaten, welche die Frankfurter begangen haben sollen, bis ins Einzelne aufgeführt. Die Ueberwältigung des Bischofs wäre gewiß nicht verschwiegen worden, wenn sie wirklich stattgefunden hätte.

Göritz blieb lange Zeite in Schutt und Asche liegen und wurde erst späterhin, wahrscheinlich an einer anderen Stelle, wieder aufgebaut, denn westlich, fast eine Viertelmeile von Göritz auf dem Wege nach Oetscher, fand sich vor etwa vierzig Jahren noch viel altes Gemäuer im kirchlichen Stil und noch jetzt stößt man in der Umgegend beim Graben und Pflügen auf altes Mauerwerk. Vielleicht stand dort die Kapelle des wunderthätigen Marienbildes, die nach Angabe der päpstlichen Bannbulle auch mit niedergebrannt wurde. Das bischöfliche Schloß muß westlich von Göritz auf dem Wege nach Tschernow gestanden haben, wo sich etliche Fuß unter der Erde feste Lagen von gebrannten Steinen befinden. Immer noch kommen hier allerlei Geräthschaften aus Metall zum Vorschein und noch im Sommer 1849 fand ein Pflüger einen verschrumpften ledernen Beutel mit drei gut erhaltenen Insiegeln aus Bronce von trefflichem Gepräge, und bald darauf zwei andere zerstoßene aus Blei. Eins der ersteren war das Siegel des Bischofs Stephan, der von 1320 bis 1345 den

bischöflichen Stuhl inne hatte, mit der Umschrift: S. (Sigillum) Stephani Epi. ecce (ecclesiae) Lubucensis.

Die Bischöfe von Lebus besaßen schon zu jener Zeit in Frankfurt ein eigenes Wohnhaus, das jetzige Hartung'sche Haus am Markt. Daran schlossen sich sieben Häuser der Conventualen oder Kapitelherrn, so daß die Straße davon den Namen „Bischofstraße" erhielt. Die Bischöfe besaßen diesen „Bischofhof" frei von allen Abgaben und bürgerlichen Belästigungen bis zum Jahre 1557, wo es der Markgraf Johann Georg als Administrator des Bisthums Lebus dem Professor D. von der Straßen schenkte. Seitdem hieß es der „Straßenhof" und kam bald an die Familie Bolfraß. Einer derselben baute es im Jahre 1597 neu auf, nach Angabe der lateinischen Distichen an dem runden Erkner.

Wie hart sich auch die Frankfurter an dem Bischof Stephan vergangen hatten, so scheint ihnen doch derselbe seine Gewogenheit wieder zugewendet zu haben unter der Bedingung, daß sie ihm ihre schöne Marienkirche zur Kathedrale einräumten. Dadurch wurde dieselbe zu einer Kirche erhoben, in welcher der Bischof seinen Stuhl (cathedra) aufschlägt und bei derselben mit dem Kapitel seinen Wohnsitz nimt. Wegen der großen Vortheile, welche der Stadt daraus erwachsen mußten, scheint dieselbe in den Plan des Bischofs sehr gern eingegangen zu sein. Allein damit wurde dem Landesherrn das Patronatrecht über die Kirche entzogen und deshalb setzte sich der Kaiser Ludwig der Baier dem Begehr des Bischofs mit aller Kraft entgegen und trug dem Rath und der Bürgerschaft auf, diese Eingriffe in die landesherrlichen Rechte auf keine Weise zu dulden. Das noch vorhandene Original-Dokument lautet in der deutschen Uebersetzung also: „Ludwig von Gottes Gnaden, Römischer Kaiser, allezeit Mehrer des Reichs, verkündet den weisen Männern des Raths, den Bürgermeistern und allen Bürgern der Stadt Frankfurt, den stets Getreuen des Reichs, seine Gnade und wünscht ihnen alles Heil. Es ist Unsrer Majestät zu Ohren gekommen, daß der Bischof von Lebus die Parochialkirche umwandeln und seinen Lebusischen Stuhl dorthin verlegen will. Da nun diese Verlegung unserm heiligen Reiche und unserm geliebten Sohne, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, sehr nachtheilig ist, demselben auch das Patronatrecht zukommt, so befehlen Wir euch hiermit kraft Unsrer kaiserlichen Macht und im Namen unsers geliebten Sohnes und Fürsten,

diese Verlegung oder irgend eine andere Veränderung und Neuerung mit gedachter Kirche auf keine Weise zuzugeben. Solltet ihr diesem Befehle zuwider handeln, so werdet ihr Meinen und Meines Sohnes höchsten Unwillen auf euch laden und Wir würden euer Unternehmen für null und nichtig erklären. Gegeben zu Werdea am 5ten Tage nach dem Sonnabend Cantate, im 16ten Unsrer königlichen und im 3ten Jahre Unsrer kaiserlichen Regierung" d. i. im Jahre 1330.

Diesen Befehl wiederholte Markgraf Ludwig I. im folgenden Jahre. Der Bischof Stephan aber hatte vom Papst die Marienkirche als Dom- und Stiftskirche zugesichert erhalten und so behaupteten die Bischöfe fortwährend ein Recht auf unsre schöne Oberkirche zu haben. In der Urkunde vom 14. Januar 1351, in welcher Ludwig der Römer der Stadt alle ihre Privilegien bestätigt, erklärt er ausdrücklich, daß die Parochialkirche der sel. Maria niemals in eine Kathedralkirche umgewandelt werden dürfe. Im Jahre 1354 wurde endlich diese Streitsache durch einen Vergleich des Landesherrn mit dem Bischof Heinrich II. völlig ausgeglichen. Dieser entsagte mit seinem Kapitel allen Ansprüchen und Rechten, die sie „an der Pfarre vnserer Browen Kirche tzu Branckenvord haben gehabt. — Und sullen nymmer eynen Tum buven in der Stat tzu Branckenvord oder in der Stat Marzke." Eben so leisteten die Kapitelsherrn Verzicht auf die sieben Höfe in Frankfurt, auf welche sie Ansprüche hatten. Der Bischof aber behielt seinen dortigen Wohnsitz fernerhin frei und unbeschwert.

In der Bannbulle Johann XXII. war Frankfurt besonders genannt und der Bann über die getreue Stadt durch den Fluch des entrüsteten Bischof Stephan II. noch besonders geschärft. Die Marien- und Nikolaikirche wurden verschlossen, alle gottesdienstliche Handlungen eingestellt, die heiligen Sakramente nicht ausgetheilt, die Glocken nicht geläutet, die Verstorbenen nicht in der geweiheten Erde begraben. Papst Johann XXII. lebte damals mit den Franziskanern in großer Zwiespalt. Er drang auf die Entsagung jedes Besitzthums und auf strenge Beobachtung der alten Ordensregeln, entschied sich in einer Streitfrage beider Bettelorden für die Dominikaner, verfolgte die widerspenstigen Tertiarier und Fratricelli als Ketzer mit der Inquisition und zog ihre Klöster ein. Die eifrigsten Franziskaner, an ihrer Spitze der General des Ordens, Michael von Cesena, flüchteten zu Kaiser Ludwig dem Baier und bekämpften den ketzerischen Papst

bis zu ihrem Tode. Darum kehrten sich die Franziskaner in Frankfurt an den Bann des Papstes und an die Drohungen des Bischofs gar nicht, sondern lasen Messen, vertheilten die Sakramente, besuchten die Kranken, beteten für die Verstorbenen und begruben sie in neu geweihete Erde. Das Kloster erwarb sich dadurch die Gunst der Stadt und ein hübsches Vermögen.

Indeß wurde doch der Stadt der päpstliche Bann und das Interdict auf die Länge der Zeit lästig und sie sehnte sich nach den Tröstungen eines freien und öffentlichen Gottesdienstes. Der Bischof Stephan II. hatte sich mit dem Rathe und der Bürgerschaft der beiden Städte Brandenburg wegen des ihm zugefügten Schadens ausgeglichen, im Einverständniß mit dem Bischof Ludwig von Brandenburg das Interdict zurückgenommen und die Pfarrer angewiesen, die Kirchen zum Gottesdienste wieder zu öffnen. Dasselbe wünschten die Frankfurter für ihre Stadt und wandten sich an die markgräflichen Räthe mit der Bitte um die Vermittelung zur Aussöhnung mit dem Lebuser Prälaten. Diese kam auch zu Stande und in einem Vergleich vom 11. Juli 1334 gab der Bischof den Gottesdienst wieder frei, wogegen sich die Stadt verpflichtete, jährlich von jedem Hause einen Prager Groschen und von jeder Person ohne Unterschied einen Pfennig an den Bischof von Lebus und sein Kapitel auf zehn Jahre zu zahlen. Das Interdict wurde aufgehoben und der Gottesdienst in alter Weise abgehalten. Der Bischof bezog wieder seine Wohnung in Frankfurt und scheint sich hier zeitweise aufgehalten zu haben. Davon geben einige hier ausgefertige Urkunden Zeugniß.

Doch müssen wieder zwischen der Stadt und dem Bischofe große Zwistigkeiten vorgekommen sein; der letztere verließ Frankfurt und brachte beim Papste Benedict XII. die bittersten Klagen über den Rath und die Bürgerschaft an. Ganz unerwartet erschien von Avignon aus ein päpstliches Interdict unterm 24. December 1338 gegen die Stadt, worin ihr wegen arger Unbill gegen den Bischof von Lebus, sein Kapitel und die bischöfliche Kathedrale die Schließung der Kirchen angekündigt und die Sakramente sowie alle gottesdienstliche Handlungen untersagt wurden. Dazu kam späterhin eine Exkommunikations-Sentenz des Bischofs, gegen welche der Sachwalter der Stadt, Heinrich von Billerbeck, Prokurator und Presbyter der Kammer-Diöcese, im Namen der Rathsherrn, der Scheppen und der Bürgerschaft durch

den kaiserlichen Notar Heinrich Papenhagen feierlich protestirte. In der Urkunde wird gesagt, daß man gegen diese Gewaltthat bereits beim päpstlichen Stuhl eingekommen sei, und daß sie um so weniger Gültigkeit habe, da die Exkommunikation von dem Bischof außer seiner Diöcese ausgesprochen sei. Wegen der weiten Entfernung und der gefährlichen Wege (neque secure propter viarum pericula ac loci distantiam) könne dem Bischof diese Protestation nicht persönlich insinuirt werden. Der Bischof hatte sich vom Jahre 1339 an aus seinem Kirchengebiete entfernt, weil er sich in demselben nicht mehr sicher glaubte. Er starb im Jahre 1345 zu Breslau und wie seine Grabschrift sagt, im Exil.

Unterm 18. Mai 1342 erging ein päpstlicher Befehl von Clemens VI. an die Bischöfe von Breslau und Posen und an den Dombechanten in Prag, die vom Bischof von Lebus und seinem Kapitel gegen den Markgraf Ludwig und seine Beamten, absonderlich auch gegen die Stadt Frankfurt angebrachten Klagen zu prüfen und wenn sie als wahr befunden würden, das bischöfliche Interdict in Wirksamkeit zu setzen und gegen den Markgrafen, seine Beamten und Anhänger die geeigneten Schritte zu thun, jedoch ohne gerichtliche Förmlichkeiten und mit gehöriger Umsicht (de circumspectione vestra plenam fiduciam obtinentes — discretioni vestrae apostolica scripta mandamus). Die von dem Bischofe und seinen Kapitularen angegebenen Thatsachen sind nicht nur sehr entstellt, sondern offenbar erlogen. In dem päpstlichen Mandat werden die Frankfurter beschuldigt, daß sie, aufgeregt von Ludwig dem jüngern, der sich anmaßlich Markgraf von Brandenburg nennt, und von seinen Vögten, die Pfarrkirchen, den Bischofshof und andere Stiftsgebäude von großem Werth niedergebrannt hätten (et in Wrankenvorde parochiales ecclesias, necnon episiopalem et alias lapideas etiam magni valoris edificia incendio consumsissent), wovon kein Wort wahr ist. Sie sollen die bischöflichen Diener und die Bewohner der niedergebrannten Häuser, sowie die Einwohner des Städtchens Seelow und der benachbarten Stiftsdörfer gemißhandelt, und der Markgraf soll durch seine Beamten sich der Städte Göritz, Seelow, Drossen (Osna), Fürstenfelde und aller Stiftsdörfer in seinen Landen bemächtigt und den Bischof und seine Domherrn dergestalt verfolgt haben, daß sie das Land verlassen und als Vertriebene in der Fremde ein Unterkommen suchen müssen. In Frankfurt hat der Markgraf, nach der Beschuldigung des Bischofs,

den Pfarrer der Parochialkirche, Johann Penkun, gewaltsam ausgewiesen und einen gewissen Johann Winter ohne alle kirchliche Weihe eingesetzt, um trotz des Interdicts die kirchlichen Funktionen zu verrichten oder vielmehr zu entweihen (divina celebrare officia immo verius prophanare). Auch des vor vierzehn Jahren (also 1328) an der Stiftskirche in villa Goricia verübten Frevels wird gedacht. Eine spätere päpstliche Bulle vom 2. September 1346 giebt das Jahr der Niederbrennung von Göritz, als im Jahre 1326 geschehen an.

Fünftes Kapitel.

Zerrüttung der Mark. Der falsche Waldemar. Seine Anerkennung gegen große Opfer. Der Papst und Kaiser nehmen ihn in Schutz. Frankfurt, des Markgr. Ludwig letzte Zuflucht. Belagerung Frankfurts. Beharrliche Treue. Karl's IV. Abzug. Frankfurts Achtserklärung. Beweise der Dankbarkeit der beiden Ludwige gegen die treue Stadt.

Als der Kaiser Ludwig am 11. Oktober 1347 plötzlich gestorben war, ward die Mark Brandenburg wieder eine Beute der raubgierigen Nachbaren. Herzog Rudolph von Sachsen, die Herzoge von Pommern und Mecklenburg, ja der neue Kaiser Karl IV., König von Böhmen, selbst, wollten dem Baierschen Hause die Mark entreißen und das Land unter sich theilen. Markgraf Ludwig hatte in Baiern vollauf zu thun, und so wurde das Land durch kriegerische Schaaren verheert und ausgesogen, der Bauer ausgeplündert, der Handel gestört, der Adel übermüthig und raubsüchtig. Frankfurt verband sich mit Müncheberg, Fürstenwalde und Jüterbock zum Schutz der Landstraßen und zur Abwehr von Raubanfällen. Wie so ganz anders unter dem reichen, ritterlichen, sieggewohnten Waldemar! Wie ein goldenes Zeitalter leuchtete die Regierung desselben aus der Vergangenheit hinüber in die traurige Gegenwart.

Da erscheint in abentheuerlicher, romanhafter Weise der vor 28 Jahren verstorbene und mit großen Solennitäten im Kloster zu Chorin begrabene Markgraf Waldemar am Hofe des Erzbischofs Otto von Magdeburg und giebt sich ihm durch einen Siegelring zu erkennen. Eine abentheuerliche, gar unglaubliche Erzählung über den Grund seines Verschwindens vom politischen Schauplatze soll seine lange Verborgenheit rechtfertigen. Die nahe Verwandtschaft mit seiner Gemahlin (von der er doch päpstliche Dispensation erhalten) und die Kinderlosigkeit seiner Ehe haben ihm Gewissensbisse gemacht, zu deren

Abbüßung er sich an den Papst Johann XXI. gewandt. Dieser hat ihn auch absolvirt, jedoch unter der Bedingung, daß er 28 Jahre lang sein Land verlassen und als Pilger seine Sünden in tiefster Verborgenheit abbüßen solle. Um nun die Seligkeit zu erlangen, habe er sich dieser Pönitenz unterzogen, sich todt sagen und an seine Stelle einen verstorbenen Mönch begraben lassen und ist dann nach dem gelobten Lande gepilgert. Gott hat ihm zu seiner vieljährigen Buße Kraft und Leben verliehen und er kommt nun, um sein armes zerrüttetes Land aus seinem tiefen Verfall zu retten und es den rechtmäßigen Erben von Anhalt und Sachsen zurückzugeben. So lautete die wunderbare Mähr, die der Erzbischof glaubensvoll aufnahm und die Grafen von Anhalt und den Herzog Rudolph von Sachsen von der überraschenden Erscheinung des ehrwürdigen Waldemar in Kenntniß setzte.

Der fabelhafte Pilger Jacob Rehbock, Müller zu Hundeluft bei Coswig, soll dem verstorbenen Markgrafen an Gestalt und Gesichtsbildung ähnlich gewesen sein und in seiner Jugend am Hofe Waldemar's als Bedienter gelebt haben. Wenn er so zarten Gewissens war, so ist nicht zu begreifen, wie er durch seinen fingirten Tod seine Gemahlin zu der Todsünde der Bigamie verleiten, also sein Gewissen noch viel härter beschweren konnte — anderer handgreiflicher Widersprüche nicht zu gedenken. Er legte sein Pilgerkleid ab, zog den Waffenrock an, erließ wohlwollende Schreiben an die Städte und Herrn in der Mark und zeigte ihnen die Wiederübernahme der Regierung an. Zugleich schrieb er an den Markgrafen Ludwig und forderte ihn auf, den unrechtmäßigen Besitz der Mark Brandenburg freiwillig aufzugeben. So weit der Einfluß des Erzbischofs Otto reichte, fand der angebliche Landesherr leichten Eingang. Stendal, Tangermünde, Salzwedel, Gardelegen und die übrigen altmärkischen Städte öffneten ihm die Thore und erhielten ansehnliche Privilegien und Länderbesitz. Damit lockte er denn auch die Städte auf der rechten Seite der Elbe. Am 17. August erließ er einen Gnadenbrief an die ganze Mark, worin er seinen getreuen Städten alle Gerechtigkeiten, Freiheiten, Gnaden und gute Gewohnheiten, die sie von Alters her gehabt haben, zusichert und ihnen die glänzendsten Versprechungen macht. Den benachbarten Fürsten überließ er die bereits besetzten Landschaften und den Edelleuten versprach er ansehnliche Immunitäten. Viele Städte verkauften ihre Huldigungen um

hohen Preis; andere, wie Berlin, Strausberg, Cölln, Bernau und Eberswalde, mußten mit bewaffneter Hand erobert werden. Nur Spandau verweigerte beharrlich den Einlaß und Brietzen konnte trotz längerer Belagerung und harter Drohungen nicht genommen werden, blieb seinem rechtmäßigen Landesherrn treu und erhielt dafür den Namen „Treuenbrietzen". Die übrigen Städte unterwarfen sich allmählig, so daß die Altmark, Prignitz, Uckermark und der größte Theil der Mittelmark in des falschen Waldemar's Händen waren. Es fehlte nur noch das Land Lebus und die Neumark.

Der Usurpator hatte am 1. September eine Zusammenkunft mit mehreren Fürsten und fürstlichen Gesandten, namentlich mit den Herzogen Albrecht und Johann von Mecklenburg und Barnim von Pommern, mit den Grafen Johann, Claus und Heinrich von Holstein, dem Grafen Claus von Schwerin, mit Johann und Nicolaus, Herren zu Wenden, und den Gesandten des Königs Magnus von Schweden. Sie erkannten nicht nur Waldemar an, sondern versprachen ihm auch kräftigen Beistand in allen Nöthen. Weil sie aber voraussehen konnten, daß Ludwig der Baier sein schönes Besitzthum nicht ruhig in den Händen des Usurpators lassen und Gewalt mit Gewalt vertreiben würde, so wandten sie sich an den alten Feind des Baierschen Hauses, an Kaiser Karl IV., und baten um seinen mächtigen Schutz, den er auch sofort zusagte und alles in Bewegung setzte, um ein recht stattliches Heer auf die Beine zu bringen.

Während der Zeit war Markgraf Ludwig nicht unthätig gewesen. Er hatte mit seinem nahen Verwandten, dem Könige Waldemar von Dänemark, mit dem Herzog Erich von Lauenburg, mit den Hansestädten und mit dem König Casimir von Polen ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen, und Pfalzgraf Ruprecht der Jüngere in Baiern und in der Pfalz eine ansehnliche Macht gesammelt. Ehe dieselbe streitfertig war, eilte Ludwig mit einem rasch gesammelten Haufen Bewaffneter durch Thüringen, Meissen und die Lausitz nach der Neumark, denn nur hier konnte er sich halten. Er mußte sich dieses Land zu bewahren suchen, wenn er nicht alles verlieren wollte. Besonders rechnete er dabei auf die bewährte Treue der Stadt Frankfurt, die er sehr liebte, und in der er sich früher oft und lange aufgehalten hatte. Er fand aber diese Stadt schon belagert, denn die

Feinde waren bereits von Strausberg her in das Land Lebus eingerückt und hatten sich um Müncheberg und Frankfurt gelagert. Die erstere Stadt sandte Bothen an den Markgraf und bat um Entsatz; dieser bedauerte, ihnen jetzt keine Hülfe senden zu können und gab ihnen sein fürstliches Wort, daß ihnen die Uebergabe ihres Orts nicht zur Ungunst gereichen solle. So kam Müncheberg in Waldemar's Hände und die abziehenden Truppen, meistens Pommern, vermehrten das Belagerungsheer von Frankfurt, das alle Aufforderungen des Scheinfürsten zur Uebergabe der Stadt gegen große Verheißungen entschieden zurückwies, ja bei einigen herzhaften Ausfällen nicht ohne Beute zurückkam.

Der Markgraf fühlte sich zum Angriff noch nicht stark genug und zog sich bis zur Ankunft seines Vetters, des jungen Graf Ruprecht von der Pfalz, nach dem nördlichen Theil der Neumark zurück, wo er unter dem Adel ritterliche Treue und tapfern Beistand zu finden hoffte. Der junge kampflustige Pfalzgraf war mit seinem Heere in der Lausitz angekommen. Er vereinigte sich hier mit dem Graf Günther von Schwarzburg, der dem Markgrafen Hülfstruppen vom Herzog Bolka von Schweidnitz zuführte. Sie stießen unerwartet auf das Heer, mit welchem Herzog Rudolph von Sachsen in die Neumark zog. Ruprecht freute sich über dies glückliche Zusammtreffen und rüstete sich zum Angriff. Günther rieth entschieden davon ab, aber der ruhmbegierige Jüngling erwiederte: „wie könnt ihr mir rathen, mein tapfrer Graf, daß ich der ersten Schlacht, die sich auf dem Wege der Ehre mir darbietet, ausweichen soll?" Er griff den Feind in der Nähe von Luckau mit ungestümer Heftigkeit am 25. September 1348 an, wurde aber gänzlich geschlagen und gerieth selbst mit achtzig Helmen (darunter allein vierzehn Zedlitze) in Rudolph's Gefangenschaft. Mit einem kleinen Theil des Heeres schlug sich Graf Günther durch und brachte dem bekümmerten Markgraf die Kunde von dem Unglück seines ritterlichen Freundes. Zu schwach, seinem weit überlegenen Feinde auf offenem Felde die Spitze zu bieten, beschloß Ludwig, sich in die feste und getreue Stadt Frankfurt zu werfen. Die Frankfurter boten dazu mit Freuden die Hand, machten bei seiner Annäherung einen Ausfall, so daß sich das Belagerungskorps bis gegen die Comthurei Lietzen zurückziehen mußte. Die treue Stadt öffnete ihrem rechtmäßigen Landesherrn die Thore und gab damit seinem Schicksale eine neue glückliche Wendung.

Am 30. September kam Karl IV. mit seinem stattlichen Heere und einer großen Menge von Fürsten und Grafen in der Mark an, vereinigte sich mit dem Belagerungskorps von Frankfurt und schlug dort ein glänzendes, weitumfassendes Lager auf. Dies erstreckte sich von der Comthurei Lietzen über Lebus, Libbenichen und Seelow bis Heinersdorf, wo der Kaiser sein Hauptquartier genommen hatte, und von dort bis Tempelberg bei Fürstenwalde, wo Waldemar und Herzog Rudolph Hof hielten. Von Fürsten waren im Lager: die Herzoge Johann von Mecklenburg, Barnim von Stettin, Johann von Kärnthen, Otto und die beiden Rudolphe von Sachsen, die Grafen Heinrich und Albrecht von Anhalt, Graf Albrecht von Mühlingen, die Fürsten von Barby, und von der hohen Geistlichkeit der Erzbischof Otto von Magdeburg, der Fürst-Bischof Arneß von Prag, der Hofkanzler und Dekan von Olmütz Nikolaus, im Namen des Erzbischofs von Mainz, der Propst Friedrich von Berlin und viele Andere. Karl IV., der das Glänzende und Feierliche liebte, hielt in Gegenwart dieser Fürsten und zahlloser Ritter am 2. Oktober zu Heinersdorf unter freiem Himmel einen glanzvollen Hoftag. Hier wurde nochmals über die Aechtheit des Markgrafen Waldemar Umfrage und Untersuchung angestellt, und nachdem dieselbe bezeugt und beschworen, dieser mit der Mark feierlich belehnt und ihm das Land als rechtmäßiges Eigenthum übergeben. Darauf folgte die Belehnung der jüngeren Fürsten von Sachsen und der Grafen von Anhalt mit der Mark, wie sie der hochgeborne Waldemar, Markgraf zu Brandenburg und Landsberg, des heiligen römischen Reichs Erzkämmerer, gehabt und besessen, ehe er das Land verlassen. Wenn in so vielen Geschichtsbüchern behauptet wird, Markgraf Ludwig sei von den Mauern Frankfurts herab Zuschauer dieser Belehnungsfeierlichkeiten gewesen, so hat dabei große orthographische Unkenntniß obgewaltet. Die Stelle, wo Waldemar belehnt wurde, liegt von Frankfurt in gerader Linie viertehalb Meilen entfernt, auf der Hochfläche des Landes Lebus, und kann von dem im niedern Oderthal gelegenen Frankfurt so wenig gesehen werden, als man von dort aus Frankfurt sieht. Darum behaupten andere Geschichtsschreiber eben so irrig, die Belehnung sei bei der Belagerung Frankfurts in der Gubener Vorstadt vor dem Zelte des Kaisers geschehen. Man hat die Vorgänge ohne genaue Einsicht der Urkunden erzählt.

Der umsichtige, ränkevolle König Karl war ein Held mit der Feder, sein Schlachtfeld die Diplomatik, seine Generale die Notarien. Er wich dem Kampf mit Schwert und Blut aus, so viel er konnte. Und so erlangte er auch hier durch einige Federstriche mehr, als er durch wiederholte große Schlachten und Siege hätte gewinnen können, nämlich — die ganze Lausitz. Diese hatte er sich für die bedeutenden Kriegs-, Reise- und Ausrüstungskosten, welche ihm das in die Mark geführte Heer verursacht, vorbehalten. Darüber stellte der fingirte Waldemar an demselben 2. Oktober zu Tempelberg eine Urkunde aus, trat die ganze Lausitz „mit den Landen und allen Städten, Vesten, Märkten, Dörfern, Herren, Mannen, Lehnen, Rittern, Knechten, Schultheißen u. s. w." an die Krone Böhmen recht und redlich ab, entließ sie ihrer Huldigung, Treue und Eide und wies sie an ihren neuen Landesherrn den römischen König und König zu Böheim ohne Verzug und ohne alles Hinderniß.

Darauf, ungefähr am 7. Oktober, wurde das Lager abgebrochen und Frankfurt enger eingeschlossen. Karl's IV. königliches Zelt soll auf der Stelle der nachherigen Karthause gestanden haben, wie denn auch die Angriffe von der Südseite gegen das Gubner Thor gemacht wurden. Dreimal soll der Sturm versucht und dreimal zurückgeschlagen worden sein (factis pluribus hincinde recessit). Am 11. Oktober erließ er „geben zu Velde by Franckenfurt" eine Achtserklärung gegen alle diejenigen Städte, Herren, Ritter u. s. w. in den Marken Brandenburg und Landsberg, welche ihrem rechtmäßigen Fürsten Waldemar ungehorsam sein und ihn nicht anerkennen wollten, wogegen er dem Markgrafen alle königliche Macht ertheilte, alle zu ihm Zurückkehrenden aus der Acht zu erledigen und ihnen alle Rechte, Würden und Ehren, die sie mit der Acht durch ihren Ungehorsam verloren hatten, wieder zu ertheilen.

Diese Achtserklärung sandte Karl in die Stadt und suchte sie durch diplomatische Verhandlungen zur Uebergabe zu vermögen. Aber diese Schlangenkünste wurden eben so nachdrücklich zurückgewiesen als die bewaffneten Angriffe. Die Stadt schaarte sich nur um so dichter um das theure Haupt ihres Fürsten und war entschlossen, mit ihm zu siegen oder unterzugehn. Die wackern Bürger bethätigten diesen Entschluß durch erfolgreiche nächtliche Ausfälle in Verbindung mit Ludwig's tapfern Kriegern. Da fing die Sache an den lebenslustigen Kaiser zu langweilen. Die Witterung wurde rauh, naß

und kalt; Mangel an Lebensmitteln verursachten im Lager Krankheit und Mißmuth; „der schwarze Tod", der zu jener Zeit ganz Europa mit Schrecken und Entsetzen erfüllte, rückte heran und forderte schon einzelne Opfer. Da machte, Allen unerwartet, Vielen willkommen, der König Anstalten zum Rückzuge. Er eilte, seine neue Eroberung in Besitz zu nehmen, hob am 17. Oktober die Belagerung auf und begab sich nach Fürstenberg. Die übrigen Fürsten blieben noch einige Zeit unthätig vor Frankfurt und zogen sich dann auch zurück.

Die große Gefahr, die den Markgrafen mit gänzlicher Vernichtung gedrohet, war glücklich vorüber; er athmete wieder frei und fröhlich, und mit der Hofnung erhob sich der Muth. Er erkannte es dankbar, daß er diese glückliche Wendung seines Schicksals besonders seiner treuen Stadt Frankfurt zu verdanken habe und gab ihr mehre Privilegien und Vorrechte. Schon einige Tage vor der Belagerung, am 30. September, ertheilte er der Stadt „wegen ihrer unverrückten Treue und geleisteten Dienste" die Berechtigung, auf ihrem Gebiete, wann und wo es ihr beliebte, Wind- und Wassermühlen anzulegen, deren Gefälle und Abgaben allein zur Stadtkasse fließen sollten. An demselben Tage setzte der Markgraf mit Anführung derselben Gründe, insonderheit aber auch darum, weil die Stadt auf die Unterhaltung der Oderdämme und der Brücke fortwährend große Kosten zu verwenden habe, die Orbede, die bis dahin jährlich 200 Mark Silbers betrug, auf 100 Mark herunter, mit dem Versprechen, daß die Abgabe niemals wieder erhöht werden sollte. Ebenfals am 30. September überließ der Markgraf der Stadt das ihr im vorigen Jahre nur verpfändete Geleit (ducatus seu conductus) gänzlich und für alle künftige Zeiten. Einige Zeit nach aufgehobener Belagerung kam der Markgraf mit seinem Bruder Ludwig dem Römer nach Frankfurt, sprach auf dem Rathhause vor dem versammelten Rathe und den Geschwornen der Bürgerschaft seinen Dank für treu geleistete Dienste aus, und gab ihnen Wort und Schrift, daß niemals von ihm oder seinen Nachfolgern die Gemeinde oder einzelne Bürger mit den Lehngütern, die sie von der Landesherrschaft besäßen, an andere Lehnsherrn gewiesen werden sollten. Zu gleicher Zeit erklärte er Frankfurt für immer frei von aller Orbede. Ueber diese letzte Gnadenbezeugung ist die Urkunde erst am 15. März 1349 ausgefertigt worden und es heißt in derselben, daß diese ganz ungewöhnliche Befreiung von aller Orbede eine Belohnung und ein Denkmal der ausgezeichneten

Treue und Beständigkeit sein sollte, welche der Magistrat und die Bürger dem Markgrafen zur Zeit seiner Bedrängniß vor allen übrigen Einwohnern der ganzen Mark Brandenburg bewiesen, und wodurch sie mit schweren Kosten und unter mannhafter Besiegung vielfacher Gefahren, die Rechte und das Ansehn ihrer Landesherrn aufrecht erhalten, und ein Beispiel treuer Anhänglichkeit gegeben hätten, welchem Beispiel denn auch viele andere Städte gefolgt wären. Nach einer Angabe von Stajius hat die Belagerung der Stadt 1734 Mark feines Silber gekostet. Außerdem hatten einzelne Bürger dem Markgrafen Geldvorschüsse gemacht. Ein Schuldbrief desselben befindet sich noch im Archiv.

In Budessin (Bautzen) gab 1350 am Donnerstag nach Trinitatis der Herzog Bolko von Schlesien, Herr von Fürstenberg und Schweidnitz, den Einwohnern Frankfurts ein Privilegium, nach welchem sie wegen ihrer Aufopferungen für seine Oheime, den Markgrafen Ludwig und dessen Bruder Ludwig den Römer, in der Sache wider den falschen Waldemar, von allen Abgaben, Zöllen, Wegegeldern u. s. w. auf ewige Zeiten frei sein sollten, für sich, ihre Bürger, Geschäftsführer und Leute. Es wird ihnen die größte Sicherheit für ihre Personen und Sachen verheißen. Den ersten Tag nach dem Sonntage Epiphanias gab Ludwig der Römer seinen vielgeliebten Frankfurtern wegen ihrer wiederholentlich bewiesenen Treue und aufrichtigen Gehorsams (quia dilectissimi nostri fideles Consules et cives nostrae civitatis Vrankenvord vicibus multis gratissima obsequia nobis prestiterunt et mandatis nostris prae ceteris Marchiae nostrae Brandenburgensis incolis sincerius paruerunt) eine Bestätigung ihrer Privilegien und Besitzthümer, besonders des Niederlagrechts (depositio mercium) und die Zollfreiheit.

Nachdem Ludwig der Baier einen großen Theil der abtrünnigen Städte wieder erobert, begab er sich zu seinem Schwager, dem Markgraf Friedrich dem Ernsthaften von Meissen, um mit ihm die Wahl eines Gegenkaisers zu verabreden. Es gelang ihm auch, den Graf Günther von Schwarzburg, einen Fürsten von erprobter Redlichkeit und großen Regententugenden, zu bewegen, gegen Karl IV. in die Schranken zu treten. Er wurde am 30. Januar 1349 zu Frankfurt a. M. von vier Churfürsten zum Gegenkaiser erwählt und erhielt bald einen großen Anhang. Beide Kaiser rüsteten sich zum Kampf. Da plötzlich erkrankte Graf Günther, wie er selbst behauptet,

an beigebrachtem Gifte, wurde siech und matt, entsagte der Kaiserkrone und starb bald darauf.

Während Ludwig der Baier im Reiche beschäftigt war, hatte er seinem jüngeren Bruder, Ludwig dem Römer, die Verwaltung der Mark übergeben. Dieser hatte auch gute Fortschritte gemacht und außer der Neumark und einen Theil der Lausitz mehre Städte und adliche Häuser für sich gewonnen. Im November 1849 kehrte auch der ältere Bruder in die Mark zurück und nun wurde auch die Ukermark, Prignitz und Altmark allmählig gewonnen, zuletzt die Städte Brandenburg und Görzke, die standhaft bei dem falschen Waldemar beharrten, weil sie die ansehnlichen, von ihm erhaltenen Privilegien und Besitzungen nicht gern verlieren wollten. Dieser merkwürdige Mann sah sich endlich genöthigt, den Schauplatz, auf dem er eine so seltsame Rolle gespielt hatte, zu verlassen. Er zog sich nach Dessau zurück, wo er in aller Stille, jedoch in fürstlicher Weise, lebte. Auch Ludwig I. verließ 1351 die Mark und übergab sie seinen Brüdern Ludwig dem Römer und Otto, behielt sich jedoch einen Antheil an der Churstimme und für seine Nachkommen das Recht der Erbfolge vor, falls seine Brüder ohne männliche Nachkommen sterben sollten. Er begab sich nach Oberbaiern, über welches Land, wie über die Grafschaft Tyrol er bis zu seinem 1361 erfolgten Tode in Frieden regierte.

Sechstes Kapitel.

Große Opfer der Baierschen Fürsten. Der Bischof Opetzko. Erneuetes Interdict gegen Frankfurt 1350. Auferlegte Buße. Vergleich mit dem Bischofe 1354. Vorliebe der Baierschen Fürsten für Frankfurt. Huldigungsfeier daselbst. Karl's IV. Begünstigung Fürstenberg's zum Nachtheil Frankfurts.

Obgleich die Baierschen Fürsten im rechtmäßigsten Lehnbesitze der ganzen damals umfangreicheren Mark Brandenburg waren, mußten sie doch im Laufe der Zeit ungeheure Abfindungs-Summen an die verschiedenen Prätendenten zahlen, welche sich mit gewaffneter Hand in den Besitz dieser Landestheile gesetzt hatten. Diese betrugen:

1) an die Herzoge von Mecklenburg............	32,500 Mark,
2) = den König von Böhmen....................	20,030 =
3) = = Herzog Rudolph von Sachsen........	16,000 =
4) = = Markgrafen von Meißen..............	11,000 =
5) = = Erzbischof von Magdeburg...........	10,000 =

6)	an die Grafen von Lindow	10,000	Mark
7)	" den Landgrafen von Hessen	10,000	"
8)	" die Herzoge von Pommern	6,000	"
9)	" den Herzog von Braunschweig	5,450	"
10)	" die Herren von Bredow	2,500	"
11)	" " Fürsten von Werle	800	"
12)	" den Grafen Heinrich von Schwarzburg	500	"
	Zusammen:	125,300	Mark.

Rechnet man die Mark nach damaliger Währung zu etwa 12 Thaler, so giebt das die runde Summe von 1,760,000 Thalern. Damit sind die Kosten für die unaufhörlichen Kriege während der baierschen Herrschaft nicht in Anschlag gebracht. Wie war es möglich, daß die Städte in dieser hartbedrängten Zeit so rasch aufblühen, daß namentlich Frankfurt zu so großem Wohlstande kommen konnte?

Stephan's II. Nachfolger, der Bischof Opetzko, lebte mit der Stadt Frankfurt wie mit dem Landesherrn in Streit und Fehde und hielt sich deshalb immer außerhalb seiner Diöcese auf. Er gerieth, als er sich einst in derselben sehen ließ, wahrscheinlich bei einer Befehdung, in die Gefangenschaft des streitbaren Henblin v. Wallbow, Marschalls Ludwig's des Römers. Er mußte sich aus derselben durch 25 Mark Silbers lösen, die er von einem Frankfurter Bürger, Herrmann dem Goldschmid, entlieh. Da Göritz dem Erdboden gleich gemacht und in Ackerland verwandelt, und die Marienkirche in Frankfurt zur Kathedrale nicht zu erlangen war, so versprach der Papst die Verlegung des Bisthums in eine andere Stadt, wozu späterhin Fürstenwalde auserkohren wurde. Der römische Hof beharrte in seinem tief gewurzelten Haß gegen das Baiersche Haus und erneuerte, aufgestachelt von dem ränkesüchtigen Kaiser Karl, den früheren Bann. Opetzko's Klagen über Frankfurts feindselige Gesinnung gegen das Stift, der allein die Zerstörung von Göritz zur Last gelegt wurde, und der Stadt tapfere Vertheidigung des gebannten Markgrafen Ludwig bewirkten in Aragon den bekannten und viel besprochenen Frankfurter Bannbrief vom Cardinal-Bischof Gaufried von Carpentras, Namens des Papstes Clemens VI. unterm 14. Mai 1350.

Alle Länder und Städte des Churfürsten, die Mark, die Ober- und Niederlausitz, das Herzogthum Baiern und die Grafschaft Tyrol,

wurden mit dem Bann belegt. Auch die Vasallen, Räthe, Kämmerer, Marschälle, alle Diener und Angehörige Ludwig's, die zum Theil namentlich aufgeführt werden, müssen über sich den Zorn des Papstes und den Fluch der Kirche ergehen lassen. Ganz besonders aber ist es auf Frankfurt abgesehen, denn die vornehmsten Familien und die obrigkeitlichen Personen der Stadt werden mit ihren Frauen und Kindern namentlich aufgeführt und aus der kirchlichen Gemeinschaft gestoßen. Zuletzt werden alle Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, die sich in der exkommunicirten Stadt befinden, in die zeitige und ewige Verdammniß gethan. Da sich die Stadt bereits seit dem 24. December 1338 im Bann befunden, so soll den Einwohnern, welche seit dieser Zeit das Wort Gottes gehört und die Sakramente empfangen haben, alles zur Verdammniß gereichen und sie sich noch in ihren Sünden befinden. Die Minoriten in Frankfurt haben, obgleich die Stadt und sie selbst wegen ihres frevelhaften Ungehorsams sich im Kirchenbann befanden, ruchloser Weise die Beichtenden absolvirt, die im Bann Verstorbenen auf Kirchhöfen und an heiligen Orten öffentlich begraben, die Exkommunicirten unter dem Geläute der Glocken zur Kirche gerufen, Messe gelesen, ihnen das Allerheiligste gezeigt, die christlichen Fest- und Marientage gefeiert und so auf die strafbarste Weise alle Bande des Gehorsams und der Kirchenzucht zerrissen. Deshalb sollen sie als Profane, die keine geistliche Würde und Weihe haben, betrachtet und zur Stadt hinausgejagt werden, auch alle ihre geistlichen Verhandlungen und Verrichtungen Denen, die sie angenommen, zum Fluche und zur ewigen Verdammniß gereichen. Die Leichname des Johann Winter, des Johann und Henning, Söhne Lichtenberg's, Herrmann Gallicus, Johann Belkow, Laurentius Polonus, Nicolaus Wiemann, Herrmann Cocus, Jacob Salinator (Salzmann), Nicolaus, Schulze von Dulglin, Beco Wale und Aller im Bann Verstorbenen sollen von den Kirchhöfen und anderen geheiligten Orten wieder ausgegraben und in unheilige Erde gelegt werden. Die Frankfurter und die zum Sprengel des Lebuser Bischofs gehörigen Ortschaften, welche demselben und seinem Kapitel den Zehend und andere Abgaben entzogen haben, sollen diese vom Tage der ersten Exkommunication an und zugleich als Strafe, daß sie von den Minoriten Gottesdienst verlangt und angenommen haben, 11,640 Brandenb. Mark Silbers und 554 Floren bezahlen. Wenn sie dies innerhalb drei Monaten werden

gethan, dem apostolischen Stuhl wieder Gehorsam bewiesen und als Bußfertige die Strafe der Kirche getragen und so sich in die kirchliche Zucht und Ordnung gefügt haben, so soll der Bann gelöst, der Gottesdienst wieder eröffnet und der gestörte Friede wieder hergestellt werden. Die Bischöfe zu Brandenburg, Meißen und Camin werden hart angelassen und mit dem Banne bedroht, weil sie die früheren Interdicte nicht beachtet und in ihren Diöcesen nicht bekannt gemacht haben. Der Bischof von Camin hatte dem Churfürsten Ludwig sogar Hülfstruppen gesandt und wird darüber gehörig ausgescholten. Die sämmtlichen Minoriten in der Mark, die Aebte zu Dobrilugk, Neuen-Zell, Lehnin und Corin, ja alle Pfarrer in den geächteten Städten hatten den Gottesdienst ohne Scheu fortgesetzt und werden darüber hart bedroht. Dagegen wird allen hohen und niederen Geistlichen, welche der Kirche in geziemender Unterthänigkeit gehorsam geblieben, anbefohlen, das Interdict nicht nur zu vervielfältigen und an bestimmten Sonntagen ablesen zu lassen, sondern demselben auch überall Anerkennung und Gehorsam zu verschaffen. Zu dem Ende sollen sie selbst allen Umgang mit den Exkommunicirten meiden und mit Strenge darauf halten, daß aller Verkehr und Handel mit denselben abgebrochen, ihnen Speise und Trank, gastliche Aufnahme und Hülfe versagt, mit ihnen gar nicht gesprochen und jedes Verhältniß aufgehoben werde.

Die Zeit war schon vorüber, wo die Schrecknisse des Kirchenbanns wie der Zorn Gottes in die Herzen der Gläubigen fielen. Die Frankfurter nahmen gar keine Kenntniß von dem Interdict, hörten bei ihrem Pfarrer und den Minoriten die Messe, empfingen die Sakramente, begruben nach wie vor die Verstorbenen auf den geweiheten Kirchhöfen, verweigerten dem Bischofe den Zehend und andere kirchliche Abgaben und bemächtigten sich der dem Bischof und dem Kapitel in Frankfurt gehörigen Gebäude. Das Unvermögen, dem Interdict den gehörigen Nachdruck zu geben, vermochte endlich das Lebuser Bisthum zur Nachgiebigkeit. Heinrich II., der um das Jahr 1353 den bischöflichen Stuhl bestieg, ein billiger, friedliebender Mann, wünschte in seinem Kirchengebiet einen sicheren und ruhigen Aufenthalt und darum mit dem Landesherrn und mit Frankfurt ein gutes Vernehmen. Ludwig der Römer und der Rath der Stadt boten dazu gern die Hand; und so kamen alle Partheien darin überein, daß der Herzog Heinrich zu Glogau zum Friedensrichter gewählt werden sollte.

Der Vergleich kam in kurzer Zeit am 14. März 1354 zu Crossen zu Stande. Der Bischof leistete darin Verzicht auf die Städte Drossen und Fürstenfelde, die früher zum Bisthum gehört hatten, eben so auf die Hälfte des Zehends, die dem Landesherrn zufiel. Eben so entsagte er den Ansprüchen an die Frankfurter Marienkirche, über welche der Markgraf das Patronat und das Recht behielt, den Pfarrer zu berufen. Das Bisthum giebt eben so sein Recht auf die Canonikatshäuser in Frankfurt auf, behält aber den Bischofshof als unbestreitbares Eigenthum. Der Rath und die Bürger Frankfurts nehmen die bischöflichen Lehen, die sie besitzen, vom Bischof Heinrich und seinem Kapitel von neuem zum Lehn. Die Bürger sollen dem Bischof die ihm seit den Zwistigkeiten entzogenen Tischgelder und den sogenannten Hauptpfennig nachbezahlen, wobei aber das in Anrechnung kommen soll, was die Bürger in ihrem Rechtsstreit mit dem Bischof Opetzko nach richterlichem Erkenntniß zu zahlen schuldig sind. Zum Ersatz alles Schadens, welchen das Bisthum erlitten hatte, sollte der Markgraf dem Bischof und seinem Kapitel 12,000 Mark Brandenb. Silbers, und zwar die eine Hälfte in baarem Gelde und die andere in liegenden Gründen innerhalb des Lebusischen Stiftsprengels zahlen. Die 6000 Mark sollen terminweise binnen 9 Jahren, und zwar alle sechs Monate 350 Mark, abgetragen werden. Bischof Heinrich und seine Nachfolger erhielten dieselben durch den Magistrat in Frankfurt, aber in viel späteren Terminen. Zehn Quittungen der Bischöfe sind noch vorhanden, die letzte vom 6. März 1372 über 40 Schock Groschen.

Drei Monate später, am 17. Juni, stellten zu Frankfurt beide Theile einander Versicherungsurkunden über den eingegangenen Vergleich aus, in dem zugleich die Güter angegeben werden, welche dem Bisthume mit allen Hoheitsrechten abgetreten wurden. Sie bestanden hauptsächlich in den Städten und Schlössern Fürstenwalde und Lebus, nebst verschiedenen umher gelegenen Dörfern. Unterdeß hatte der Bischof dem Papste von dem getroffenen Vergleiche Anzeige gemacht und um Aufhebung des Interdicts gebeten. Dies geschah auf Befehl des Papstes durch den Archidiakonus des Collegiatstiftes zu Liegnitz, Nicolaus, der zugleich Domherr im Lebuser Kapitel war. Am 17. Juni 1354 wurde diese Lossprechung auf dem Kirchhofe zu St. Marien in Frankfurt feierlich vollzogen. Der Bischof Heinrich II. machte dies von seinem neuen Wohnsitze zu Fürstenwalde

aus öffentlich bekannt. Seitdem lebte die Stadt mit den Bischöfen fortwährend in gutem Vernehmen. Sie hielten sich oft in Frankfurt auf und haben daselbst viele Kauf- und Pachtkontracte, Lehnbriefe und Schenkungen ausgestellt.

Die angeführte Freisprechung vom Kirchenbann betraf nur die Stadt Frankfurt, denn die völlige Absolution für die Markgrafen, namentlich für Ludwig den Römer, erfolgte erst am 21. März 1358 zu Avignon durch den Papst Innocenz V., der den Bischöfen zu Prag, Breslau und Camin auftrug, den Churfürsten im Namen der römischen Kirche ganz frei zu sprechen und den Bann über die Mark und ihre kirchlichen und weltlichen Stände, sowie über deren Bundesgenossen (zu denen der Bischof von Camin selbst gehörte) aufzuheben. Seltsam genug geschah diese Lösung des Kirchenbanns durch den Caminer Bischof zu Havelberg in Gegenwart der Bischöfe von Lebus und Brandenburg.

Wie Ludwig der Baier so hatte auch Ludwig der Römer Frankfurt sehr lieb gewonnen. Wir finden ihn hier im Monat Mai und Juli längere Zeit und im Anfange des Oktobers begab sich der ältere Ludwig mit den Bürgern von Frankfurt und einigen Landleuten vor die Stadt Straußberg, welche sich seit zwei Jahren in der Gewalt des Herzogs Barnim von Stettin befand, und nahm sie nach einer kurzen Belagerung wieder in Besitz. Diese Eroberung, die dem Markgrafen den Weg nach der von den Pommern ebenfals in Besitz genommenen Uckermark bahnte, hat der Stadt Frankfurt 1043 Pfund Brandenb. Pfennige gekostet. — Ludwig der Aeltere, in seinem Erblande vollauf beschäftigt, trat seinem Bruder, Ludwig dem Römer, vorläufig auf sechs Jahre, die Regierung der märkischen Lande ab. Diese Erklärung wurde in Gegenwart beider fürstlichen Brüder am 11. November 1350 zu Frankfurt bekannt gemacht, wobei der jüngere Ludwig die Huldigung der Stadt und mehrer neumärkischen Städte annahm. Vom 18. November bis 10. December bereiseten beide Brüder die Neumark und hielten sich längere Zeit in Soldin auf, dann kehrten sie nach Frankfurt zurück, wo Ludwig der Römer bis Ende Februar 1351 verweilte, unterdeß der ältere Bruder andre Theile der Brandenburgschen Lande bereisete. In den folgenden Jahren sehen wir Ludwig den Römer fortwährend, oft auf längere Zeit, in Frankfurt. Eine Menge Urkunden, die hier ausgefertigt wurden, geben davon Zeugniß.

Ludwig der Römer (der mit der fünfjährigen Tochter Karl's IV., Elisabeth, verlobt war, in der Folge aber deren ältere Schwester, Katharine, Wittwe Herzog Rudolph's von Oesterreich, heirathete) lebte in einer kinderlosen Ehe. Er und sein Bruder Otto der Finne schlossen mit dem Kaiser am 18. März 1363 zu Nürnberg einen Erbvergleich, nach welchem, im Falle sie ohne männliche Erben stürben, die Mark Brandenburg an des Kaisers Söhne fallen sollte. Karl IV. kam sofort nach der Mitte des Juli von Prag über Spremberg nach Frankfurt, um für seinen ältesten Sohn Wenzeslaus die Huldigung anzunehmen, die ihm auch in Frankfurt von mehreren Städten, namentlich von Salzwedel, Werben, Eberswalde, Fürstenwalde und Müncheberg, geleistet wurde. Karl liebte das Glänzende und Feierliche. Darum hatte er zu diesem Huldigungsakt mitgebracht den Churfürsten von Sachsen, den päpstlichen Legaten, den Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Olmütz, Litomysl und Lebus, fünf Herzoge von Schlesien, zwei Herzoge von Pommern und viele Grafen und Edle, die mit ihren zahlreichen und glänzenden Gefolgen der Stadt allerdings ein stattliches Ansehn und ein bewegtes Leben müssen gegeben haben. Sie verweilten an drei Wochen in Frankfurt, denn erst am 26. Juli kam der markgräfliche Befehl zur Huldigung an. Am Schlusse dieses Dokuments heißt es: „Auch soll diese Huldigung den vorgenannten unsern Rathmannen und den gemeinen Bürgern zu Frankenuorde nicht hinderlich und schädlich sein an allen ihren Rechten, Ehren, Freiheiten und Gnaden, die sie von dem Hochgebornen Markgrafen von Brandenburg unsern Vorfahren seliger, unserm Bruder Markgrafen Ludwig seliger, und von uns haben und ihnen gethan haben, und geloben, sie dabei zu lassen, zu behalten und zu beschirmen, als sie das mit unserer Vorfahren und auch mit unsern Briefen beweisen mögen. Mit Urkunde dieses Briefes, daran wir Markgraf Ludwig unser Insigel gehangen haben, der gegeben ist zu Frankenuorde nach Christi Geburt u. s. w."

Der Kaiser bestätigte der Stadt Frankfurt sowie den andern Städten, die dem Sohne huldigten, ihre Privilegien, aber er hatte schon die arglistische Absicht, die Niederlausitz ganz von der Mark Brandenburg zu trennen und sie für immer mit Böhmen zu vereinigen. Mit dieser Absicht trat er nach dem 1365 erfolgten Tode seines Schwiegersohns immer unverholener hervor, da er mit dem trägen und schwachen Markgraf Otto leicht fertig zu werden hoffte.

Um den Handelsverkehr von der Mark ab und in die Lausitz hinzulenken, hatte er sein Augenmerk auf jenen wichtigen Punkt gerichtet, wo die Oder den Boden der Niederlausitz berührt, nämlich auf Fürstenberg. Er kaufte diese Stadt von dem Cisterzienserkloster Neuzelle mit einem Gebiete von einer halben Meile im Umkreise für 1600 Schock Prager Groschen. De hoc facto, sagt der Chronist Benessius bei Dobner, conturbati sunt Principes et potentes illarum partium valde. Unter dem Vorwande, daß ihm die Lage des Orts ungemein wohlgefalle, hielt er sich hier lange Zeit auf, umgab die Stadt mit einer starken Mauer, baute an der Oder ein festes Schloß und über den Fluß eine Brücke nach dem jenseitigen Ufer in das Land Sternberg.

Siebentes Kapitel.

Karl's IV. üble Gesinnungen gegen Frankfurt. Markgraf Otto befiehlt die Huldigung dem Herzog Friedrich von Baiern. Verheerungen der Mark durch die Böhmen. Frankf. bleibt standhaft. Das Haus Luxemburg kommt zur Regentschaft über die Mark. Karl IV. tritt den Plünderungen und Fehden des Adels herzhaft entgegen. Bündnisse Frankfurts. Zustand der Stadt unter den Markgrafen Sigismund, Johann und Jobst.

Frankfurt war durch einen blühenden Handel reich und stark geworden und konnte selbst einem mächtigen Feinde Widerstand leisten. Das hatte der Kaiser im Jahre 1348 zu seinem Verdruß selbst erfahren und war ihr deshalb nicht sonderlich gewogen. Kaufmannswaaren durften nirgends über die Oder geführt werden, als in Stettin, Frankfurt und Breslau. Brücken gab es zwar noch bei Greifenhagen, Oderberg, Crossen und Glogau, aber nur für den gewöhnlichen Marktverkehr. Kaufmännische Güter durften bei Confiskation der Waaren, Wagen und Pferde und außerdem einer harten Strafe hier nicht einen Uebergang suchen. Diese Vorrechte Frankfurts wurden durch die neuen Entwürfe des Kaisers untergraben. Die neue Brücke bei Fürstenberg sollte an die Stelle der Frankfurter kommen und die Handelsstraße durch die Lausitz belebt und wichtig machen. Nicht nur Frankfurts Monopol wurde dadurch aufgehoben, sondern auch ein großer Theil des märkischen Transitohandels mußte auf diese Weise an die Lausitz übergehen.

Die Klagen der Frankfurter und die Vorstellungen der Baierschen Fürsten öffneten endlich dem trägen Markgrafen Otto die Augen und schwach genug ertheilte er am 15. Mai 1371 den Ständen

der Neumark den Befehl, seinem Neffen, dem gegenwärtigen Herzog Friedrich von Baiern, für seine baierschen Verwandten die Huldigung zu leisten, weil er für seine nächste Sippschaft mehr Sorge tragen müsse, als für ein ihm ferner stehendes Regentenhaus. Der Stadt Stendal erklärte er plötzlich unterm 20. Juni seine Trennung von Böhmen und seine Erbvereinigung mit dem baierschen Hause. Im höchsten Grade darüber entrüstet, erklärte der Kaiser dem Markgrafen in einem Manifeste vom 22. Juni seine Feindschaft und zog mit einem bedeutenden Heere plündernd und verherend in die Mark ein. Die wilden Böhmen wütheten aufs furchtbarste. Karl's eigener Geschichtsschreiber, Benes von Weitmil, kann nicht Worte genug finden, um die Gräuel seiner Landsleute zu schildern. Sie schonten weder Weib noch Kind, weder Arme noch Reiche, weder Kirchen noch Klöster, und wütheten unmenschlich grausam mit Brand und Mord, Plünderung und Martern jeder Art. Karl hatte es besonders auf Frankfurt abgesehen, das ihm noch wegen der ersten fruchtlosen Belagerung ein Dorn im Auge war; aber alle Versuche, in die feste Stadt zu dringen, waren vergebens. Nach einem Ausfall, den sie gemacht, kamen die Bürger mit guter Beute zurück.

Da Markgraf Otto bei seinem Entschluß beharrte, seinem Neffen Friedrich die Mark zu hinterlassen und ihm auch die Altmark und Prignitz verpfändete, so schloß Kaiser Karl mit fast allen benachbarten Fürsten der Mark, denen er großen Gewinn zusicherte, einen Vertrag und fiel dann die arme Mark mit seinen Verbündeten von allen Seiten an. Der hülflose Markgraf, zu herzhaften Unternehmungen zu feige, begab sich in das Lager des Kaisers vor Fürstenwalde, trat die Marken an die Söhne Karl's IV. ab, erhielt mehrere Schlösser und Städte in der Pfalz und starb ruhmlos und in Dürftigkeit auf dem Jagdschlosse Wolfstein bei Ludwigshut, 32 Jahre alt. Auch Herzog Friedrich entsagte gegen 30,000 Goldgulden allen Ansprüchen. Der Kaiser ritt mit seinem Sohne durch die Marken, nahm überall die Huldigung an, bestätigte Aller Rechte und Freiheiten und vereinigte am 29. Juni 1374 in einer feierlichen Versammlung vieler geistlichen und weltlichen Fürsten zu Tangermünde die Mark Brandenburg mit Böhmen. Das Haus Luxemburg gelangte so zur Regentschaft über die Mark.

Durch die vielen Kriege, welche die baierschen Fürsten mit den Herzogen von Mecklenburg, Pommern und Sachsen, mit den

Erzbischöfen von Magdeburg und Fürsten von Anhalt, mit Kaiser Karl IV. und den Anhängern des falschen Waldemar zu führen hatten, war das Land verwüstet, verpfändet und ausgeplündert worden. Der kriegslustige Adel befehdete sich unter einander, überfiel die Städte, ritt aus auf den Stegreif, plünderte die Reisenden, raubte die Waaren der Kaufleute und machte alle Wege und Stege unsicher. Die Landesherrn, die der Hülfe des Adels nicht entbehren konnten, mußten ihn schonen und konnten nichts zum Schutze der Unterthanen thun. Da traten die Städte in Bündnisse zum gemeinsamen Schutze ihres Handels. Frankfurt war für die Neumark, das Lebuser Land und für die nahegelegenen Städte der Niederlausitz der Mittelpunkt solcher Städtevereine. Wir sehen sie häufig auf kriegerischen Streifzügen in Verbindung mit Bürgern von Fürstenwalde, Müncheberg, Reppen, Beeskow und Königsberg gegen die Schlösser und Burgen der Wedel, Burgsdorfe, Itzenblitze, Bismarke und Knesebecke bis in die Ukermark hinein, und Teymler giebt die oft sehr bedeutenden Summen an, die diese Streifzüge kosteten.

Mit Kaiser Karl's Erscheinen kehrte Ruhe und Friede in die Mark zurück. Er liebte die Städte und begünstigte ihr Aufblühen, beförderte den Handel und schützte die öffentliche Ordnung, sorgte für die Bebauung verwüsteter Gegenden und ließ 1375 das merkwürdige Landbuch der Mark Brandenburg anfertigen, ein ewiges Denkmal der Ordnungsliebe, womit er bei der Verwaltung seiner Länder zu Werke ging. Nach dieser statistischen und topographischen Beschreibung der Mark betrugen die gesammten landesherrlichen Einkünfte des Landes mehr nicht als 30,000 Gulden. Als Karl die Mark verließ, übergab er sie seinen Söhnen Sigismund und Johann unter der Aufsicht und Leitung der Bischöfe von Lebus und Brandenburg. In seinem Testamente aber bestimmte er, daß von seinen drei Söhnen Wenzel Böhmen und Schlesien, Sigismund die Mark Brandenburg und Johann die Lausitzen und die Neumark erhalten sollten. Sigismund hatte Sinn für das Bessere, wünschte auch sich einen ehrenwerthen Namen zu erwerben, aber es fehlte ihm an sittlicher Kraft und an Liebe für sein Land. Er ließ es durch Statthalter regieren und hielt sich immer im Auslande auf, besonders bei seinem Schwiegervater, dem König Ludwig von Ungarn und Polen. Nur einmal 1381 besuchte er die Mark, um Geld zu erpressen. Johann war gemeiner Natur, der Wollust und dem

Trunke ergeben. Dabei mußte wohl das arme Land zu Grunde gehn und wir werden späterhin sehen, wie es ein Tummelplatz der ärgsten Räubereien und Gewaltthätigkeiten wurde, welche eine völlige Verarmung und Zerrüttung zur Folge hatten, besonders seitdem (1388) der gewissenlose Sigismund die Churwürde und die gesammten Marken (mit Ausnahme der Neumark) an die Markgrafen von Mähren Jobst und Procopius für 565,263 Gulden mit dem Wiedereinlösungsrecht innerhalb 5 Jahren verpfändete. Dasselbe geschah nach Markgraf Johann's Tode 1396 mit der Neumark, die an den deutschen Orden für 143,000 Gulden verpfändet wurde.

Sigismund hatte die Mark nicht wieder eingelöst. Die Verfallzeit war um Pfingsten des Jahres 1393. Markgraf Jobst, ein alter geiziger Mann, wurde Eigenthümer der Mark mit allen landesherrlichen Rechten und Hoheiten. Er hatte kein Herz für das erkaufte Land und kam nur in die Mark, um sich Geld zu machen, entweder durch außerordentliche Steuern oder durch Veräußerung und Verpfändung der landesherrlichen Einkünfte aller Art. Im Jahre 1408 machte er auch in Frankfurt einen Besuch und belehnte unterm 13. Mai einen Bürger dieser Stadt mit den Dörfern Wrietzig (Brieskow) und Lindow. Seine Bewirthung kostete der Stadt 31½ Schock Groschen. Dies war die Blüthezeit des märkischen Raubadels, der Quitzows, Putlitze, Rochows, Alvensleben und dergleichen. Glücklicherweise starb der Markgraf Jobst, als die Unordnung und Verwirrung den höchsten Grad erreicht hatte, und da Jobst kinderlos war, so fiel die Mark 1411 an Sigismund zurück, der inzwischen deutscher Kaiser geworden war.

Doch wurde Frankfurt von dieser jammervollen Zeit weniger berührt, als die übrigen Städte der Mark. Es zeigt in seinen Unternehmungen immer noch einen großen Wohlstand. Auch erfreute es sich fortwährend der Gunst der Markgrafen und ihrer Statthalter und wurde oft von ihnen besucht. 1378, Freitags nach Maria Himmelfahrt, bestätigte Sigismund der Stadt alle ihre Rechte und Privilegien „und all ire Bryve dy sye haben von Fürsten und Fürstinnen, und wollen und sullen sye sunder allerleyghe Hindernisse lassen und behalten.“ 1379 sicherte derselbe der Stadt die freie Schifffahrt auf der Oder festiglich mit allen Gerechtigkeiten, die sie bereits von Ludwig dem Römer 1363 erhalten hatte. Diese Gnadenerweisung bestätigte von neuem Markgraf Jobst am 20. Januar 1399.

Von Trenz (Trentschin in Ungarn) aus verlieh er der Stadt 1388 die obersten Gerichte, welche Lehn des Landesherrn sind und die der Rath von Fritz Belkow erkauft hatte — „daz wyr wol befunden haben besundere liebe vnd ouch stete treuwe". In der Vorladung der Landstände vom König Sigismund zum Landtage nach Trenz wird Frankfurt als Landstand und Johann v. Wulkow als Vogt der Stadt aufgeführt. 1392 verlieh der Statthalter der Mark Lippold von Bredow Namens seines Herrn zu Eberswalde den Gebrüdern Peter, Hans und Sigismund Schultze die niedern Gerichte zur gesammten Hand und 1399 ertheilte Jobst dem Rath den Consens zum Kauf des Dorfes Cunradsdorf (Cunersdorf) zum bleibenden Eigenthum.

Im Monat April 1401 gab Frankfurt dem Markgraf Jobst ein Darlehn von 200 Schock Groschen und erhielt dafür eine Anweisung auf die Zölle zu Oderberg, auf die aber schon so viele Gläubiger angewiesen waren, daß unsre Stadt durchaus nichts erhalten konnte. Sie sollte ihr Darlehn bei den ausgeschriebenen Hülfsgeldern in Anrechnung bringen und erhielt vorläufig, Freitags nach Ostern, ein Privilegium, die Kirchendiener ohne Einmischung des Pfarrers annehmen zu dürfen, so daß überhaupt der Plebanus sich des, was des Raths ist, nicht anmaßen dürfe, sintemal der Rath die Kirchenbeamten besoldet.

Den Städten der neuen Mark (Mittelmark) ertheilte Jobst in demselben Jahre, Dienstag nach dem Pfingstfeste, das Recht, die gefangenen Räuber zu richten. Den Freien, Rittern, Knechten und allen Mannen wird befohlen, den Städten dazu treulich Beistand zu leisten, „wie ofte und dicke in des not ist, und euch darzu ire hilfe eischen und manen, ob ir unser Vngnade wollet vormeiden." Im Jahre 1403, Sonnabend nach Mariä Himmelfahrt, gab der Markgraf Jobst von Luckau aus allen Schiffern und Fuhrleuten, die mit ihren Gütern die Oder auf und niederfahren, wenn sie in Frankfurt handeln und von dort ab- oder zuziehen, einen besonderen Schutz- und Geleitsbrief, nach welchem sie auch geleitet und gesichert sein sollten, wenn sich Kriegsläufe erheben sollten.

Durch diese Privilegien und Gnadenbezeugungen, so wie durch die großen Handelsverbindungen und den wohleingerichteten Stadthaushalt erhielt sich der Wohlstand Frankfurts, trotz der großen

Opfer, die es alljährlich bringen mußte und trotz der kriegerischen und räuberischen Auftritte, von denen es umgeben war.

Achtes Kapitel.

Stiftung von 16 Altären in der Marienkirche. Das St. Spiritus-Hospital. Die St. Gertraudskirche. Das Jacobi- und Georgen-Hospital. Die Georgenkirche. Die Burg. Die Vorhalle zur Oberkirche. Das Karthäuserkloster. Das Rathhaus. Die Kuhburg. Stärkere Befestigung und Bewaffnung der Stadt. Züge Frankfurter Bürger gegen die Raubritter.

Von dem Wohlstande Frankfurts im vierzehnten Jahrhundert geben viele Stiftungen und Bauten Zeugniß. Einzelne Personen und Familien wie ganze Innungen stifteten 16 Altäre in der Marienkirche und bereicherten sie mit ansehnlichen Dotationen. So die Lichtenberger, Hockemanne, Rymecke, Murowe, Rakowe, Erdmanne, die Gilde der Gewandschneider, die Innung der Fleischer, die Kirschner u. s. w. mit Einkünften von 10 bis 15 Talenten, 30, 60 und 80 Brandenb. Mark Silbers, 4 Hufen Land, Weinbergen u. dergl. In der Gubner Vorstadt wurde das reiche Spiritus-Hospital gegründet, das schon im Jahre 1335 von Thyle Lossin (Lossow) Heinrich Caleberg's Mühle vor Tzschetzschnow mit aller Bede und mit den darauf haftenden Diensten für 10 Mark Silbers kaufte. 1354 wurden dem Hospital vom Markgraf Ludwig dem Römer zwei Tonnen Heringe und 30 Schillinge jährlicher Hebung aus dem Frankfurter Zolle vereignet und demselben sämmtliche Aecker und Weinberge bestätigt. Der Magistrat beschenkte 1370 das Hospital mit 4 vor dem Lebuser Thor gelegenen Gärten, mit 3 Frustra brandenb. Denare und stiftete darin einen Altar mit einem jährlichen Census von 8 Goldgulden ad honorem et reverentiam omnipotentis dei, gloriosae genitricis suae virginis Mariae et omnium Sanctorum und mit dem Wunsche, daß auch andere fromme Leute das Besitzthum des Hospitals vermehren möchten. Consules et jurati civitatis waren in diesem Jahre Wigand List, Fritze Belkow, Bethe Wale, Claus Brathstorp, Henze Gesir, Gerike Wale, Cappe List, Willam Defor. Markgraf Otto bestätigte und vermehrte diese Schenkung der Stadt.

Bei der Belagerung Frankfurts 1432 durch die Hussiten und 1631 durch die Schweden wurde das Hospital gänzlich verwüstet und erst 1668 wieder aufgebaut. Es hatte eine gemeinschaftliche große Stube, in welcher sich zur Winterszeit sämmtliche Hospitaliten

am Tage aufhielten. Jeder von ihnen hatte eine besondere Kammer, die jedoch nicht geheizt werden konnte. Das Gebäude war im Laufe der Zeit sehr baufällig geworden und wurde in den Jahren 1785 bis 1787 ganz neu massiv aufgeführt und dergestalt vergrößert, daß statt der früheren Kammern, deren Anzahl sich auf 15 belief, noch 8 anständige Wohnungen für sogenannte „Freiwohner" eingerichtet werden konnten. Jede Stube bekam einen Ofen. Der letzte bedeutende Anbau wurde 1820 ausgeführt, das kleine Hospitalkirchlein in einen Betsaal umgewandelt und 13 geräumige Stuben für arme Leute eingerichtet. Die Stadt entwarf für diese wohlthätige Anstalt ein neues zweckmäßiges Statut, das von der Königl. Regierung am 12. September 1823 bestätigt wurde. Das Hospital hat nach dem Rechnungsabschluß des Jahres 1850 ein Kapitalvermögen von 45,623 Rthlr. mit Einschluß von 2100 Thalern Gold. Es besaß in früheren Zeiten ein Vorwerk, daß seit 1772 gegen einen Kanon von 139 Rthlrn. vererbpachtet ist. Dasselbe ist mit dem seit 1780 vererbpachteten Weinberg der Fall, der einen Kanon von 36 Rthlr. zahlt. Eine Wiese beim rothen Vorwerk giebt eine Zeitpacht von 162 Rthlr., eine Wassermühle bei Tzschetzschnow nach einem Erbpachtskontrakt vom 21. December 1790 anderthalb Wispel Roggen, die sogenannte Bullenwiese 3 Rthlr. 13 Sgr. u. s. w.

Die St. Gertraudkirche in der Gubner Vorstadt, welche die Gewandschneider bereits 1330 zu bauen angefangen, wurde 1335 von Markgraf Ludwig dem Baier in ihren Dotationen bestätigt. Die reiche Gilde hatte durch Herrmann Stranz und durch Johann und Günther von Schlabberndorf (Slavirndorph viri strenui) eine namhafte Summe in die Stadtkasse gelegt, wogegen sich der Rath verpflichtete, aus dem städtischen Zoll einen jährlichen Census von neuntehalb Frustra an die Kirche zu zahlen. Der Lebuser Bischof Peter von Oppeln, konfirmirte 1368 die Kirche in allen ihren Rechten und Einkünften. In der Folge erhielt die Kirche 3 Votivaltäre. Nach ihrer Verwüstung durch die Kaiserlichen am 1. April 1631 lag sie lange in Schutt und Asche. Ihr Wiederaufbau begann, besonders auf Betrieb des Rathsverwandten und Gewandschneiders Georg Ramm, am 17. August 1660 und wurde am 25. April 1662 vom Inspector Heinsius eingeweihet. Vermögende Leute hatten für die innere Ausstattung, sowie für den Aufbau des Thurmes und für die Glocken gesorgt. Der Gewandschneidergilde kostete der Aufbau

1567 Rthlr. Die Kirche wurde im Laufe der Zeit baufällig. Die wenigen Mitglieder der Innung wollten sich der kostspieligen Reparatur nicht unterziehn und schlossen am 6. September 1820 einen Vergleich mit der Stadt, in welchem sie derselben die Rechte der Gilde an die Gertraudkirche für immer abtraten. Sie schenkten der alten Kapelle, der die Innung unter allen Anfechtungen und Zerstörungen der Zeit immer eine getreue Patronin gewesen war, ein silbernes Taufbecken, eine Gießkanne und zwei Altarleuchter. Die Kirche wurde dann wieder neu ausgebaut und erhielt ihre jetzige freundliche und lichte Gestalt. Sie hat gar kein Vermögen, erhielt aber nach Auflösung des Reichenkastens ein Kapital von 2575 Rthlr. zur Besoldung des Predigers und bezieht aus ungewissen Einnahmen etwa 130 bis 135 Rthlr.

Bei vielen Franziskaner Mönchsklöstern in der Mark findet man einen Beghinenhof, in welchem Beghinen d. i. Frauenzimmer nach klösterlicher Regel lebten, wie z. B. in Berlin beim grauen Kloster, in Salzwedel neben dem Tertiauerkloster, in Angermünde neben dem grauen Kloster. So in unsrer Stadt neben dem Barfüßerkloster. Der Beghinenhof (von dem der Theil der Stadt, worin es lag, den Namen „Nonnenviertel oder Nonnenwinkel" erhielt) wurde späterhin in ein Hospital verwandelt, zu welchem nach der Urkunde vom 9. Juni 1454 Nikolaus Berfelde und seine Gattin Catharine ihr gesammtes Vermögen hergaben, um zu Ehren der H. Martha, Gertrud und Elisabeth, alten frommen Leuten, Siechen und Kranken, sowie eingewanderten Fremdlingen eine gastfreundliche Ruhe- und Pflegestätte zu bereiten. Der Bischof von Lebus Friedrich II. verlieh in einem Ablaßbrief 1461 dem Hospital eine 40tägige Indulgenz für diejenigen, welche der frommen Stiftung Geschenke bringen oder ihr Besitzthum vermehren würden. Nach einer noch vorhandenen Urkunde vom Jahre 1541 am Sonntage nach Lamperti gestattete der Churfürst den Bürgermeistern und Rathmännern das aufgehobene Minoritenkloster nach Erledigung der Mönche, denen noch ein freier Aufenthalt in demselben verstattet war, zur Unterhaltung und Behausung armer und alter Leute als eines Hospitals sich zu bedienen. Das haben etliche Geschichtsschreiber mit dem St. Jacobs-Hospital verwechselt, das 1554 auf der Grundstelle „etlicher alter dazu erkauften Häuser" erweitert und neu aufgebaut wurde. Das Geld dazu wurde theils durch milde Beiträge, theils durch Schenkungen und Vermächtnisse

des churfürstlichen Rathes und Professors Schurpf, des Bürgermeisters Wins und des Thomas Rieben beschafft. Joachim II. bestätigte am 19. August 1555 die neue Einrichtung des Hospitals. Der Magistrat legte 1722 auf Kosten der Hospitalkasse in dem Gebäude ein Arbeitshaus an. Der Gewinn sollte dem Hospital zu Gute kommen. Die Sache lief aber schlecht ab und nachdem das Hospital mehre tausend Thaler zugesetzt hatte, wurde das Arbeitshaus wieder aufgehoben. Ein daraus entstandener jahrelanger Prozeß der Kirchen- und Armen-Commission gegen den Magistrat endete mit einem Vergleich.

Im Jahre 1802 wurde das alte Gebäude abgebrochen und das jetzige dreistöckige massive mit einem Kostenaufwand von 8262 Rthlr. 15 Sgr., und 1824 und 1825 das große Hintergebäude mit den beiden Seitenflügeln mit einem Kostenaufwand von 12,888 Rthlr. 12 Sgr. aufgeführt. Die großen Räume, die von den Hospitaliten nicht bewohnt sind, werden theils an Schulen und wohlthätige Institute, theils an arme Familien so lange vermiethet, bis die Schulden des Hospitals abgezahlt sein werden. Die liegenden Gründe desselben: 12 Ruthen Wiesewachs, ein Gemüsegarten in der Klinge und ein Garten in den langen Höfen, bringen kaum hundert Thaler ein. Aus dem Menninger'schen Testament am 15. November 1727 erhält das Hospital jährlich 12 Scheffel und vom rathhäuslichen Kornboden 4 Wispel Roggen, aus frommen Vermächtnissen 60 Rthlr. 15 Sgr.

Das dritte Hospital, das Frankfurt aus jener Zeit besitzt, ist das St. Maria Magdalenen-Kloster in der Lebuser Vorstadt, das späterhin den Namen Georgen-Hospital erhielt. Es muß schon vor 1457 vorhanden gewesen sein, denn in dem genannten Jahre schenkte ein Rathsverwandter, Matthäus Schröder, demselben seinen vor dem Gubner Thor gelegenen Garten. In den Jahren 1550 bis 1560 wurde es von dem Bürgermeister Thomas Riebe ganz neu aufgebaut. Er vermachte zugleich der Anstalt eine jährliche Revenue von 160 Gulden, von denen 52 Gulden acht alten aber noch rührigen Frauen im Hospital zukommen sollten, „daß sie der Kranken warten und wo man sie hinfordert in fährlichen oder anderen Zeiten, keinem den Dienst versagen sollten“. Im Hospital selbst erhalten sie, wenn sie daheim sind, freie Zehrung, Wohnung und Kleidung. Das Gebäude war allmählig in Verfall gekommen. Ein Mitglied des

Raths und Vorsteher des Hospitals, Adam Brettschneider, ließ es im Jahre 1696 auf seine Kosten wieder neu bauen, und als er darüber starb, vollendete der Bürger Christian Gräve 1698 das Werk. In seiner jetzigen Gestalt ist es 1784 aufgeführt worden. Es besitzt ein Kapitalvermögen von 11,282 Rthlrn., an Zeitpacht und Miethen 102 Rthlr., an Erbpacht 319 Rthlr., an fixirten Hebungen 126 Rthlr., an Naturalien 18 Scheffel Roggen.

Die St. Georgenkirche (nach Jobst Angabe ursprünglich Maria Magdalenenkirche) mag wohl nach der Nikolaikirche die älteste der Stadt sein, denn die Lebuser Vorstadt war schon vor 1253 von slavischen Christen bewohnt und hieß anfangs der Kietz. Unter diesem Namen kommt sie bereits 1286 vor. Die Kirche hat mit der Lebuser Vorstadt durch viele Trübsale gehen müssen und ist wiederholentlich abgebrannt und zerstört worden, zuletzt 1633 durch den schwedischen General Banner, der sie mit Pulver sprengen ließ. Sie blieb bis 1650 in diesem zerstörten Zustande liegen. Die Gemeinde war während dieser Zeit mit der Gertrud-Gemeinde parochialisch verbunden. In dem genannten Jahre begann der Pfarrer M. Christian Schultze den Wiederaufbau der Kirche und brachte das Geld dazu durch Collekten auf, die er in der Stadt und Umgegend sammelte. Der Thurm wurde ausgebessert und durch zwei große steinerne Pfeiler, wie sie jetzt noch stehn, gestützt. In der Neuzeit hat das Innere der Kirche seine jetzige schöne Einrichtung erhalten. Die Kirche ist arm und besitzt nur ein Vermögen von 400 Rthlr. Nach der Auflösung des Reichenkastens wurden ihr 825 Rthlr. zur Besoldung des Predigers überwiesen.

An der Stelle des jetzigen Gouvernementshauses war um dieselbe Zeit ein stattliches Gebäude aufgeführt worden, welches in den Urkunden öfters als ein Burg- und Mannlehn mit einem Hofe, Baum- und Weingarten vorkommt. Eine Burg hat (außer der späteren Kuhburg) bei der Stadt nie gestanden, obgleich bei den meisten Städten der Mark Brandenburg eine feste Burg Veranlassung zur Erbauung des Orts gegeben hat. Das genannte Gebäude war immer von angesehenen Leuten bewohnt, wie 1412 von dem Ritter Betke Pul, einem reichen Edelmanne, der öfter als Einwohner Frankfurts vorkommt und mit den Bürgern zum Kampf gegen die Räuber und Wegelagerer auszog.

Wahrscheinlich um das Jahr 1376 ist auch die schöne Vorhalle

an der Südseite der Marienkirche gebaut worden. Sie muß wenigstens aus der Zeit Karl's IV. oder seiner Söhne Wenzel und Sigismund herrühren, denn über dem Portal finden sich in Stein gehauen der zweiköpfige Adler, als Symbol des römischen Reichs, der böhmische zweischweifige Löwe und der märkische Adler. Die genannten Fürsten waren aber römische Kaiser, Könige von Böhmen und Churfürsten von Brandenburg. Das schöne Baptisterium aus ächter Bronze vom Meister Arnold ist aus dem Jahre 1376 und der eben so herrliche siebenarmige Leuchter wohl aus derselben Zeit und von demselben Meister.

Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß die Handelstädte fast überall Klöster für den strengen, einsiedlerischen Orden der Karthäuser stifteten. So die Städte Danzig, Rügenwalde, Stettin, Rostock, Lübeck, Erfurt, Eisenach, Prag, Liegnitz u. s. w. Frankfurt wollte hinter diesen Städten nicht zurückbleiben und legte am Ende der Gubuer Vorstadt zu Ehren des allmächtigen Gottes, der glorwürdigen Jungfrau Maria, wie sie zur Begrüßung der Elisabeth über das Gebirge eilte, des Leibes und Blutes Christi, der Apostel Petrus und Paulus und aller Heiligen, am linken Ufer der Oder das Karthäuserkloster zu Gottes Barmherzigkeit an. Der Pfarrer Albert Kunow hatte seine Mitbürger zu diesem frommen Werke ermahnt, um sich einen unverlierbaren Schatz im Himmel und allen gläubigen Seelen Vergebung der Sünden zu erwerben. Die Consuln und Geschwornen der Stadt, Friedrich Belkow, Johann Beyer, Henze (Heinrich) Jeser und Johann Renuer (famosi et providi viri), vier Gewerke und die ganze Gemeinde waren die Stifter der Carthusia (Certosa). Der Bischof von Lebus, Johannes III., bestätigte am 12. August 1396 auf seinem Schlosse zu Lebus die Stiftung des Klosters und verhieß denjenigen vierzigtägigen Ablas, die zur Einrichtung des Klosters milde Beisteuern oder zur Aufführung der Gebäude hülfreiche Hand leisten würden. Die Stadt sandte einen ihrer angesehensten Bürger, Peter Petersdorf, an den Markgraf Jobst nach Prag, um die Genehmigung der Stiftung nachzusuchen. Er erhielt dieselbe unterm 9. Februar 1397. Der Markgraf erlaubte den Frankfurtern für das Kloster 66 Schock Groschen jährlichen Zinses zu erkaufen, indem er zugleich dem Kloster die bis zum Kapitalwerthe dieser Zinsensumme für dasselbe zu erkaufenden oder bereits erkauften Güter vereignete. Als der Burggraf Friedrich dem Kloster

das Jobst'sche Privilegium unterm 28. October 1412 bestätigte, ertheilte er demselben zugleich die Erlaubniß, noch 30 Schock Groschen jährlicher Renten in der Mark Brandenburg zu erwerben, was auch alsbald geschah. Ueber die späteren, nicht unbedeutenden Besitzungen und Einkünfte des Klosters befinden sich noch handschriftliche Nachrichten sowie das Original der Stiftungsurkunde in der Bibliothek der Oberkirche.

Auf der Mitte des Marktes war ein neues stattliches Rathhaus, ein hohes auf Gewölben ruhendes Gebäude (domus excelsa sustentatur fornicibus) aufgeführt worden. Es war zugleich das Wachhaus und barg in seinen gewölbten Kellern einen großen Vorrath von Weinen aller Art, die auch hier in eigenen Weinstuben verkauft wurden sive Creticum, sagt Auringia, sive Landicum, sive Rhenanum, sive Syrmium vinum cupias. Darauf scheint sich auch die Umschrift eines Stadtsiegels: hic Gallus vinum tenet immixtum peregrinum zu beziehen. In den unteren Räumen dieses Gebäudes scheinen auch die Tuchhallen der Gewandschneider gewesen zu sein. Das jetzige Rathhaus ist erst 1607 gebaut, wovon später die Rede sein wird.

Im Jahre 1461 sah sich die Stadt genöthigt, eine baufällig gewordene Burg, die seit den ältesten Zeiten auf einer Höhe, nördlich dem Judenkirchhofe gegenüber an der Crossner Landstraße lag und den Namen der Kuhburg führte, zu erweitern, zu befestigen und mit einem Thurme zu versehn. Die Räuber und Wegelagerer hatten die in der Umgegend weidenden Heerden oft überfallen und weggeführt. Nun legte man in die neu befestigte Burg bewaffnete Knechte, welche um sich schauen und wenn sich Gefahr nahete, die Heerden beschützen, oder wenn die Zahl der Räuber zu groß war, Signale nach der Stadt geben mußten. Im sechszehnten Jahrhundert wohnte hier ein Rathsdiener mit seiner Familie. Späterhin scheint sie Feld- und Hauchthüthern eingeräumt worden zu sein und als diese aus ihrem Schlupfwinkel Reisende überfallen und ausgeplündert hatten, wurde die halb verfallene Burg niedergerissen.

Außer diesen Gebänden wurde auf die Befestigung der Stadt, auf die Bewaffnung der Bürger und auf die Oberdämme viel Geld verwendet und 1409 eine neue Brücke gebaut. Das jetzige Leinwandhaus war zu einer großen Waffenkammer aufgeführt und darin Rüstungen, Schwerter, Haken, Streitkolben, Bögen, Lanzen und

allerlei Kriegsgeräth aufbewahrt. Außerdem hatte jede Innung in ihrer Herberge oder in den Trutzthürmen eine Waffenkammer, besonders die Schlächter, Schmiede, Maurer und Zimmerleute. Und wie geschickt und tüchtig die Frankfurter zum Kriegshandwerk waren, das sieht man aus den unablässigen Heerzügen gegen die Raubritter und Wegelagerer, gegen unruhige Städte und eingebrochene Feinde. Ich will nur derjenigen gedenken, die Stajius in seinen Memorabilien von 1400 an bis zu Ende dieser Periode anführt.

Im Jahre 1400 befahl der Bischof von Lebus, als Hauptmann der Mark Brandenburg, daß sich die Städte und alle Ortschaften des Lebuser Kreises zum Widerstand gegen die Feinde rüsten sollten. Der Stadt Frankfurt kosteten die Ausmärsche ihrer streitbaren Bürger und deren Aufenthalt in der Quilitzer Verschanzung 85 Schock und 12 Groschen. 1401 ist wegen der Heerfahrt gen Neuenstadt aufgegangen 65 Schock. 1402 stellten die Städte Frankfurt, Drossen und Reppen eine Heerfahrt gegen das bei Sternberg gelegene Schloß Betzow (Botschow), welches sie auch eingenommen und abgebrochen haben. Der Besitzer dieses Schlosses, Petz von Lossow, gab die Versicherung, daß er und seine Söhne mit den gedachten Städten sich ausgesöhnt habe, weder an ihnen noch an irgend einen der Eingesessenen des Landes Lebus und Sternberg Rache üben und Botschow nicht wieder aufbauen wolle. In demselben Jahre wurde die Stadt Straußberg, der sich die Herzoge von Pommern bemächtigt hatten, von den Frankfurtern zweimal belagert und endlich eingenommen. Als die Pommern in das Land Lebus eindringen wollten, wurde ihnen bei Müncheberg eine starke Macht entgegengestellt. Die Frankfurter machten dabei die Mehrzahl aus. Alle diese Heerzüge kosteten der Stadt an Zehrung und Besoldung 1566 Schock 22 Gr. Außerdem erforderte die dem Markgraf gen Neuenstadt gesandte Mannschaft 57 Schock 4 Gr. Die Mönchsperg'sche Expedition währte bis in das Jahr 1403 und kostete der Stadt 193 Schock und die Auslösung einiger bei Straußberg gefangenen Frankfurter viertehalb Schock. 1404 zogen die Frankfurter in Gemeinschaft mit anderen Städten abermals gegen Straußberg; in Folge desselben übergab Dietrich von Quitzow den Ort den Belagerern. Für Frankfurt allein waren dabei aufgegangen 469 Schock 10 Gr. Beim Jahre 1407 heißt es: „Dies Jar hat man mit Kupper von großen Büchsen die Leutte

bezahlt." Bei allen diesen kriegerischen Unternehmungen war besonders die städtische Schützengilde sehr thätig. Sie muß sich hier sehr früh gebildet haben, denn im rathhäuslichen Archiv befindet sich die Bestätigung einer Schenkung vom Jahre 1406, welche die Schützengilde zu frommen Zwecken gemacht hat.

Neuntes Kapitel.

Ruhige und feste Entwickelung des Communalwesens in Frankfurt. Die reichen, begüterten Familien der Hokemanne, Nymeck, Petersdorfe, Lichtenberge, Quentyn, Rakow, Belkow, der Affe u. s. w. Die Gewandschneider-Innung und ihre Statuten. Verbindung mit der mächtigen Hansa. Frankfurts Verhältniß zu derselben. Die Kalandsbrüderschaft. Die Liebfrauengilde. Der alte Kalandshof.

„Vergleicht man Frankfurt mit den übrigen Städten der Mark, sagt **Zimmermann**, in seiner historischen Entwickelung der märkischen Städteverfassungen (I. 115 F.), so muß man sich wundern, daß es in seiner Entwickelung keinen so freien Aufschwung gewonnen, als die altmärkischen Städte und Berlin. Offenbar die größte und reichste aller märkischen Städte durch den lebhaften Handel, welchen die so wichtige Niederlage einträchtlicher als irgend anderswo in der Mark machte, verfügte es über weit bedeutendere Mittel, wie wir das auch aus den stets wiederkehrenden bedeutenden Anleihen der Landesherrn bei den Frankfurtern sehen, und seine Verbindung mit Breslau sicherte ihm Schlesiens Städte zum Rückhalt. Dessenungeachtet bezeugt sich Frankfurt nicht nur selbst sehr ergeben gegen die Fürsten, sondern auch die Bürger lebten einträchtig, ohne daß wilde Spaltungen zwischen mehr oder minder Bevorrechtigten die Stadt zerrissen. Nichtsdestoweniger ist der Rath in Frankfurt früh ausgebildet. Schon 1294 stehen Rathmänner an der Spitze und entscheiden in Angelegenheiten der Zünfte, die sich schon frühzeitig ausgebildet haben müssen, da um 1350 neben den Rathmännern und Schöffen Gewerksmeister oder Gildenmeister (magistri operum) stehn; auch ist 1364 von Geschwornen die Rede, welche in einem Gewerbs-Vertrage neben den Rathmännern und Gildenmeistern genannt sind (Ratmann vnd geswore der Stad Brankenvorde mit rate vnd fulbort der meister der Gewerken vnd vnser alden Borger). 1396 werden neben dem Rathe, an dessen Spitze magistri consulum stehen, auch Bierwerke erwähnt, zu denen gewiß jene Gildenmeister gehörten."

Von dem Verwaltungswesen der Stadt und ihren Behörden,

von dem Geist der Eintracht, Weisheit und Treue in derselben und von der klugen Benutzung der Zeitumstände zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt habe ich schon früher gesprochen. Nur hie und da sind in den Verträgen bei der Regulirung des Zunftwesens und bei der Vertheilung von Abgaben Irrungen vorgekommen, aber von offenbaren Aufständen, von eifersüchtigen Kämpfen der Handwerke und Innungen, von Gewaltthätigkeiten gegen die Obrigkeit, wie dergleichen in der Geschichte anderer Städte der Mark häufig vorkommen, findet sich in Frankfurt keine Spur. Diese segensreiche Ruhe bei großer Regsamkeit kommt wohl von dem bedeutenden Handel her, der die Hauptquelle der Nahrung und des Reichthums für die Stadt war. In großen Handelsstädten, wie Hamburg, Lübeck, Frankfurt a. M., Leipzig, nehmen die Zünfte und Handwerks-Innungen eine untergeordnete Stellung ein. Einzelne reiche Familien und Kaufmannshäuser bilden ein Patriciat, das der Handwerker gern anerkennt, weil die Stadt Glanz und Nahrung von demselben erhält. Die Patricier werden als Bürgermeister, Rathmänner und Kämmerer in den Magistrat gewählt und wie in ihre Geschäfte bringen sie in den Stadthaushalt Ordnung, Sparsamkeit, Umsicht und Mäßigung. Wie sie selbst sehr begütert waren, sorgten sie auch dafür, daß die Stadt immer mehr Landbesitz erhielt.

Zu diesen reichen Familien gehörten zunächst die Hokemanne (Hocmanne, Hockemanne), eins der ältesten Geschlechter in Frankfurt, aus dem die Stadt ihre Bürgermeister, Geschworne und Rathmänner wählte. Wir finden sie auch als reiche Gutsbesitzer, landesherrliche Beamte und Domherrn im Lebuser Kapitel. Die Brüder Thomas und Johann Hokemann kauften von dem Tempelritter Günther von Köthen das Dorf Zicher und wurden damit am 13. September 1308 vom Markgraf Waldemar belehnt. Fritz und Johann H. hatten 1315 an die Herrn v. Ihleburg eine Forderung von 99 Mark reinen Silbers. Cuno Hokemann's Wittwe dotirte 1353 einen neuerrichteten Altar in St. Marien Pfarrkirche sehr reichlich. Den beiden Markgrafen Ludwig hatten die Hokemanne in den schweren Kriegen gegen den falschen Waldemar bedeutende Summen vorgeschossen. Den Brüdern Kune, Fritze und Herrmann H. war Ludwig der Römer im Jahre 1354 noch 635 Mark schuldig. Für 400 Mark Silbers verpfändete ihnen derselbe als Vormund des Markgrafen Otto den Thurm (die Burg), das Städt-

chen und den Kiez von Lebus mit allen Pertinenzien und der oberen und niederen Gerichtsbarkeit am 24. Juni 1354 gegen das Wiederkaufsrecht (mit hogesten und nydersten Gerichte mit wazzern mit weyde und grase mit holtze mit vischerie mit aller nutz mit aller frucht die daselbens von alder und von rechte derzu gehören mit aller scheyde und greniтzen). Der Markgraf bekennt in diesem Schuldbrief die Hülfe, „die sie vns getan haben in unsern grozzen nöten." Wegen der übrigen 235 Mark stellte der Markgraf eine merkwürdige Schuldverschreibung aus, die sich noch im rathhäuslichen Archiv befindet. Im folgenden Jahre wurde den Hokemannen auch das oberste Gericht in Frankfurt verliehen und bis zum Jahre 1399 besaßen sie die Höhen und Waldungen von Cunersdorf bis hinter den Judenbergen. Zu Anfange des fünfzehnten Jahrhundetts hatten sie Hathenow, Cunersdorf, Goltze und Storkow in Besitz und bedeutende Antheile an Treplin, Wulkow, Falkenhagen, Mallnow, Gauder und Quartschen. Der letzte Hokemann, der in der Geschichte Frankfurts vorkommt, hieß **Gregor**, Besitzer von Treplin, das aber stark verpfändet war. Er muß gegen 1530 gestorben sein.

Auch die Familie **Rymek** (Remigk, Rymik), von der schon früher die Rede war und die auch öfters als adlich aufgeführt wird, war sehr reich. Ihre Mitglieder kommen als Gewandschneider, Rathsherrn, Gutsbesitzer und Soldaten vor. Ludwig der Römer pflegte bei Nikolaus R. seine Wohnung zu nehmen, wenn er nach Frankfurt kam. Er erhielt mit seinem Bruder **Johann** 1353 von dem Markgrafen wegen einer Forderung von 400 Mark Silbers 60 Pfd. jährliche Rente aus dem Zolle zu Frankfurt bis zur Tilgung der Schuld, und an demselben Tage wegen anderer 400 Mark das Dorf Gessow im Königsberger Kreise mit allen Gerechtigkeiten zum Lehn. Daß beide Brüder mit ihrer Mutter Chatharina zwei Altäre in der St. Marienkirche mit einer Bewidmung von 15 Pfund und 8 Talenten jährlicher Hebung gestiftet haben, ist bereits gesagt. In allen Dokumenten des Markgrafen heißen sie discreti viri, cives in Vrankenfurt fideles nobis dilecti. Dem Nikolaus verschrieb der Landesherr die Orbede der Stadt Bernau, um dieselbe so lange zu erheben, bis er daraus seine Forderungen an den Markgrafen völlig befriedigt haben würde. Johann R. war Rathsherr und Besitzer von Sachsendorf. Die Rymek'sche Familie scheint sich späterhin nach Schlesien begeben und dort sich angekauft zu haben.

Die Petersdorfe kommen auch schon im vierzehnten Jahrhundert als vermögende und angesehene Leute vor. Winand Petersdorf überließ dem Markgrafen 12 Frustra jährlicher Hebung im Zoll zu Lebus, die er bisher zum Lehn gehabt hatte. Johann besaß 4 Hufen in Treplin und Peter, der das Dorf Zohlow besaß, verkaufte 1364 dem Lebusischen Domkapitel 6 Hufen in Willmersdorf. Ein Sohn desselben erkaufte 1395 von dem Rathe zu Frankfurt für 170 Schock böhmische Groschen das Dorf Booßen mit aller Gerechtigkeit, dem Kirchlehn und den Gerichten, und 1400 erwarb er durch Kauf von Hans Haken einen Theil des Dorfes Jakobsdorf. Ein Enkel des alten Peter besaß ein Gut zu Lebus mit 4 Freihufen und Hans P. bezog 18 Schock jährlicher Hebung aus dem Zoll zu Frankfurt. Bis gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts finden wir diese Familie in Frankfurt. Da verließen drei Brüder, Winand, Levin und Georg, in ihrer Jugend die Stadt und sind gewiß die Vorfahren derjenigen noch blühenden adligen Familie v. Petersdorf, welche im Wappen einen Sparrn mit zwei Querhölzern führt, denn die Petersdorfe zu Booßen besaßen dasselbe Wappen.

Die zahlreiche Familie der Lichtenberge, die schon in den ersten Jahrzehnden des vierzehnten Jahrhunderts vorkommen, besaßen in den benachbarten Ortschaften, wie in Tzschetzschnow, Kliestow, Cunersdorf, Gohlitz, einzelne Güter, Mühlenpächte, Roggenzins und in den Zöllen zu Frankfurt und Lebus zeitweise Hebungen von 12 bis zu 23 Frustra. Wir finden Lichtenberge als Rathsherrn, Abgesandte und Geistliche. In der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts verschwinden sie aus der Geschichte der Stadt. Das in der Nähe derselben liegende Dorf Lichtenberg hat ihnen nie gehört.

Die Familie Quentyn gehörte auch zu den Patriziern der Stadt und lieferte dem Magistrate viele Rathmänner. Johann Q. kaufte 1354 vom Ritter Nickel von Lossow das Dorf Wriezzik (Brieskow), den See Lossow, das Dorf Lindow und eine Mühle an der Schlaube. Paul Q. hatte dem Herzog Svantibor zu Stettin 500 Schock Groschen geliehen, die seine Söhne erst 1447 durch Vermittelung des Churfürsten Friedrichs I. mit den versessenen Zinsen in 900 Rheinischen Gulden zurück erhielt. Peter Q., Bürgermeister in Frankfurt, bezog 1460 den halben Landschoß vom Lebuser und Sternberger Kreise, wahrscheinlich wegen eines dem Landesherrn gemachten Darlehns. Matthäus Q. besaß das Dorf Zerbow. Gegen

Ende des fünfzehnten Jahrhunderts verschwindet diese Familie aus der Geschichte.

Andere begüterte Familien in Frankfurt aus dieser Zeit waren die Groten oder Großen, ein patrizisches Geschlecht, welches bis gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts geblüht hat. Sie besaßen und verloren im Laufe der Zeit Rosengarten, Pilgram, Lichtenberg, Manschnow, Sachsendorf, Reetz, Madlitz, Mirdorf und andere Güter. Ferner die Rakow, die freie Höfe in Tzschetzschnow, Sachsendorf und Lichtenberg, sowie die Dörfer Lossow, Wulkow und das Dorf Mirdorf in der Lausitz, das halbe Dorf Anrith und viele stattliche Häuser in Frankfurt besaßen. Die Brüder Peter und Alexius Brandenburg erhielten das Dorf Zerbow mit allen Rechten, 4 Schock Geldes im Hufenzins zu Falkenhagen, 13 Hufen zu Mallnow und das Vorwerk daselbst zu Lehen. Die Familie starb bald aus, desto ausgebreiteter aber war die Belkow'sche, die wahrscheinlich von dem Dorfe Belkau im Crossner Kreise ihren Namen hat. Fast fortwährend finden wir Belkow's als Rathsmitglieder, als Geistliche und Aerzte. Johann und Fritz besaßen das Dorf Libbenichen und Leissow, die Bede und den Wagendienst des Dorfes Mansfelde; Markgraf Otto belehnte den letzteren mit dem obersten Gerichte in Frankfurt und mit der Bede der Dörfer Klosterdorf und Brunow im Barnim'schen Kreise. Drei Belkowe besaßen die große Heide Gere (die 1475 dem Rathe zu Frankfurt verkauft wurde), Matthias das Dorf Heinersdorf und die Hälfte des Reetzer Zolles, die späteren Familienglieder zeitweise das halbe Dorf Zerbow, den Hufenzins von Falkenhagen und das halbe Dorf Aurith. Der letzte dieses Stammes soll nach Wohlbrück's Angabe der Altarist „Ern Lucas", der etwa 1490 gestorben sein mag, gewesen sein.

Haftitius aber erzählt beim Jahre 1499: „Als die Stadt Frankfurt a. d. Oder dem Churfürst Joachim huldigte, hat ein Stadtjunker aus dem Geschlechte der Belkow in sammetnen Stiefeln mit Perlen bestickt, dem Churfürsten die Steigbügel gehalten und ist demselben zur Seite gegangen, obgleich der Herr durch Schmutz und Koth geritten. Es sind aber die Belkower so prächtig gewesen, daß sie eigene Trompeter gehalten, und wenn sie lustig vom Panketiren kamen, an Markttagen mit ihren stattlichen Rossen unter die Töpferwaaren geritten, worüber die Töpferfrauen gejubelt, weil sie dann einen guten Markt hatten. Wenn davon die Pferde erhitzt waren,

ließen sie dieselben vor dem Rathhause mit Malwasir begießen und abkühlen. Der letzte dieses Geschlechts lebte mit seiner Frau im Karthause von Almosen und starb 1546 in großer Armuth. Also hat Gott das Deposuit mit ihnen gespielet und sie degradiret."

Nicht minder angesehen und begütert waren die Familien Grüneberg, Beyer, Schutte, Jeser, Buchholz, Günther, Bamme, Brandenburg, Waldow, Cunow, Reinhard, Jobst, Winse u. s. w. Vorstehende Angaben aber mögen genügen, um den blühenden Wohlstand der Stadt und den Reichthum einzelner Familien nachzuweisen. Nur der „Affen" will ich noch gedenken, die einen kurzen Zeitraum, um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, zu Frankfurt florirten. Konrad Affe besaß ein Haus am Markte, worin er wohnte, ein zweites im Pfarrviertel, eine Mühle, zwei Weinberge, ein Vorwerk mit einer ansehnlichen Landwirthschaft, zwei Scheunen und auf dem Damme eine Reihe von Häusern mit einem großen Viehhofe und fünf Gärten, denen ein eigener Hofmeister vorstand. Diese Besitzung hieß in der Volkssprache „Affenhof" und kommt auch unter diesem Namen in einem Register der Türkensteuer vom Jahre 1567 vor. Der nach der Oderstraße führende Theil der Kuhgasse hieß auch damals die „Affengasse."

Viele dieser reichen Familien gehörten der Gewandschneider-Innung an, einer Genossenschaft, deren Ursprung sich in Deutschland in die ersten Zeiten der Städte verliert. Sie war auch in unserer Stadt so alt wie sie selbst und stand in der Mitte zwischen den Tuchmachern und Kaufleuten. In den Urkunden werden sie bald Gewandschneider und Kaufleute, bald schlechthin Kaufleute (prudentes et discreti viri pannicidi sive mercatores) genannt. Sie durften eben sowohl gelernte und innungsfähige Tuchmacher als ausgelernte Kaufleute in ihre Brüderschaft aufnehmen, ohne selbst beiden Zünften anzugehören. Die Zunft der Tuchmacher lag mit ihnen in fortwährenden Streitigkeiten über den Umfang und die Grenze ihrer gegenseitigen Gerechtsame. Sie hatten den Groß- und Kleinhandel mit Tüchern, dem Hauptfabrikate und ältestem Handelsartikel des Landes. Ihr Stand in der Gesellschaft, ihre Vorzüge und Gerechtsame in derselben und ihre inneren Einrichtungen beruhten auf Privilegien, deren Bestätigung beim Wechsel der Landesherrn mit Sorgfalt und Kostenaufwand nachgesucht ward. Solche Privilegien sind noch aus den ältesten Zeiten vorhanden. Die

Gewandschneider bildeten einen Herrenstand, übten durch Festigkeit, Wohlstand und Innungsgeist einen bedeutenden Einfluß auf die städtischen Angelegenheiten und saßen oft als Geschworne im Gericht, als Rathmänner im Magistrat. Unter sich waren sie verbrüdert und ihre Zunftverfassung auf den Grundsatz der Gleichheit gegründet. Sie wählten sich Älterleute und Beisitzer, welche Quartal- und außerordentliche Versammlungen (Banken) hielten, die Wahlen neuer Mitglieder und die Beschlüsse über Angelegenheiten der Brüderschaft leiteten, Rechnung von dem Vermögen der Gilde ablegten u. dergl. Ueber alles ward durch Mehrheit der Stimmen entschieden. In die Brüderschaft aufgenommen zu werden, war schwierig und kostspielig, Söhnen von Brüdern jedoch der Eintritt erleichtert. Eheliche Geburt, Unbescholtenheit des bürgerlichen Rufs und Mittel zu den Kosten der Aufnahme waren unerläßliche Erfordernisse. Der Aufzunehmende mußte Bürger sein und bei einem Kaufmanne, Tuchmacher oder Gewandschneider ausgelernt haben. Dreimal mußte von einem Bruder als Proponenten um die Aufnahme eines neuen Mitgliedes vor eröffneter Bank geworben werden. Die Ordnung „wie man Bank saget", ist in einer zweihundertjährigen Abschrift noch vorhanden.

Ihr äußeres Ansehen wußte die Gilde durch wohlthätige Stiftungen in der Stadt zu begründen. Indem sie dadurch dem herrschenden Geiste der Frömmigkeit huldigte, zeigte sie sich den Regenten ordnungsliebend, der mächtigen Gerechtigkeit ergeben, und milderte durch heilsame Verwendung ihres Wohlstandes der Mitbürger Mißgunst. Daß sie in der St. Marienkirche einen Altar gestiftet, in der Gubner Vorstadt eine eigene Kapelle gebaut und bei der Gründung des Karthäuserklosters sich ansehnlich betheiligt hat, ist schon angeführt. Nicht nur nach der Verwüstung der Gubner Vorstadt durch die Hussiten 1432, sondern auch nach der Einäscherung derselben durch die östreichische Besatzung 1631 bauten die Gewandschneider die zerstörte Kirche wieder auf. Am 1. August 1820 löste sich die Gewandschneider-Innung auf, trat der Stadt ihre Rechte an der St. Getraudkirche ab, dechargirte die Rechnungen ihres Altermannes und legte ihre Privilegien und Dokumente in das Archiv des Magistrats nieder.

Die Gewandschneider Frankfurts scheinen mit den Tuchen einen Activhandel, besonders nach den östlichen Gegenden, getrieben zu

haben und mögen wohl die Verbindung mit der mächtigen Hansa schon früh gesucht haben. Dieser starke Bund von 80 Städten rüstete Flotten aus, verfügte über Heere, diktirte Friedensverträge, vergab Kronen, verschenkte Länder, übte Schutzrecht aus über Liefland, Preußen, Dittmarschen, Holstein u. s. w., empfing huldigende Gesandte großer Mächte auf ihren Tagfahrten. Die märkischen Städte suchten zu ihrem Schutz und Betrieb die Angehörigkeit dieses ehrenhaften Bundes. Salzwedel gehörte ihm schon 1248 an, Frankfurt erscheint zuerst 1368 als Mitglied desselben. Es wurde mit zwölf anderen Städten der Mark nach Lübeck entboten, um über Maaßregeln gegen die Fläminger sich gemeinschaftlich zu berathen. Auf dem Hansetage zu Lübeck von 1383 wurde ein Schreiben an Frankfurt beschlossen wegen der zu kleinen Pipen (Fässer) des Gubnischen Weins. Frankfurt schickte 1400 seine Deputirte zu dem Hansetag nach Lübeck. Allerdings kamen den Städten der Mark aus der Verbindung große Vortheile. Der Handel zog eine Menge durchgehender Waaren aus den benachbarten Ländern in die Mark. Diese mußten der Stempelgerechtigkeit wegen an gewissen Orten niedergelegt werden. Die heimischen Kaufleute führten sie dann nach den Seestädten, die ihnen ihre Lebensansichten, ihr großartiges Wesen und ihre höhere Bildung mittheilten. Auch lernten sie mehr Luxusartikel kennen, durch deren Betrieb sie eine höhere Regsamkeit in den Kleinhandel brachten.

Doch überzeugten sich unsre Kaufleute bald, daß sie durch die Verbindung mit der Hansa den materiellen Gewinn, den sie erwartet hatten, nicht fanden. Der Bund zog allen Activhandel an sich und nöthigte die märkischen Städte, ihre Waaren nach Hamburg, Lübeck und Braunschweig hinzuführen und dort niederzulegen. Dabei mußten sie ihre Bundesbeiträge bezahlen, die Hansetage besuchen und sich in Beschlüsse fügen, die ihnen offenbar nachtheilig waren. Ein eigentlicher Großhandel, wie in den Nord- und Ostsee- und in den süddeutschen Handelsstädten, konnte hier nie aufkommen. Das Gewerbeleben herrschte über den Handel und unsre Kaufleute betrieben nur als Spediteure den Passivhandel. Darum sandte schon 1450 unsre Stadt keine Deputirte mehr zu dem Hansetage nach Lübeck. Sie wurde deshalb von der Hanse ausgeschlossen und zu einer Geldbuße von einer Mark Goldes verurtheilt. Dasselbe geschah den Städten Berlin, Stendal und Salzwedel, die auch keine Abgeordnete geschickt

hatten. Ob sie die Strafe gezahlt, ist nicht nachzuweisen, doch gewiß, daß das Band zwischen ihnen und dem Bunde immer lockerer ward. Im Jahre 1512 war es schon zweifelhaft, ob Frankfurt den Hansestädten noch beizuzählen sei, 1518 aber war sie bereits mit den Städten Stendal, Salzwedel, Breslau und Brandenburg auf Verlangen des Churfürsten Joachim I. förmlich aus dem Bunde getreten. Auf einem Hansetage im Jahre 1549 wurden sie für „Außerhansen" erklärt und von aller Theilnahme an dem Bunde ausgeschlossen. Doch steht noch über dem südlichen Giebel des Rathhauses zu Frankfurt das Hansezeichen, zwei eiserne Stangen, die im rechten Winkel aufeinander stehn, mit zwei Ringen.

Alle Namen der angesehensten Geschlechter Frankfurts findet man in zwei Vereinen, die ein Erzeugniß des Mittelalters sind, in der Kalandsbrüderschaft und in der Liebfrauengilde oder Marienbrüderschaft. Alles trug in jener außerordentlichen Zeit einen kirchlich religiösen Charakter. Welche Tendenz eine Verbindung auch hatte, ob eine bürgerliche, merkantilische, gesellige oder wissenschaftliche, das christliche und kirchliche Element durfte darin nicht fehlen. So war es denn auch in der Kalandsbrüderschaft das Band liebevoller, heiterer Gemeinschaft. Sie war im dreizehnten Jahrhundert in mehren Gegenden Deutschlands entstanden und hatte sich auch in Frankreich, Ungarn und Böhmen ausgebreitet. Ihren Namen hat sie von calendae, weil ihre Mitglieder sich an jedem ersten Tage des Monats versammelten. Die Geistlichen hießen Kalandsherrn und die Laien Kalandsbrüder. Der Zweck ihrer Zusammenkunft war, für die Seelen verstorbener Verwandten und Freunde zu beten, Seelenmessen für sie halten zu lassen, in guten Werken sich zu üben und jede Versammlung mit einer Mahlzeit in anständiger Freude zu schließen. Durch freiwillige Steuern, durch Vermächtnisse und Schenkungen erwarben sie Vermögen und bauten sich Kalandshäuser oder Kalandshöfe, am liebsten in der Nähe von Kirchen und Klöstern. So war es auch in Frankfurt. Sie besaßen hier zwei Gebäude, ein älteres in der Unterstadt, neben dem Barfüßerkloster (wahrscheinlich die jetzigen Predigerhäuser) und ein größeres in der Oberstadt, dem Liebfrauenkirchhofe gegenüber (das jetzige zweite Regierungs-Gebäude). Sie besaßen mehre Grundstücke, eine Wiese, einen Weinberg und Obstgärten. Im Archiv sind zwei Urkunden vom Jahre 1485 vorhanden, nach welchen die Kalandsbrüder Zinsen von dargeliehenen Kapitalien aus der Kammer bezogen.

Nach einer Urkunde des Bischofs Heinrich vom 24. April 1365 hatten die Kalandsbrüder ihre Zusammenkünfte zu Fürstenwalde, die sie späterhin nach Müncheberg verlegten. Der genannte Bischof begünstigte die fromme Gesellschaft mit besonderer Vorliebe und ertheilte ihr solche Indulgentien, die gewöhnlich mit Errichtung von Kirchen, Klöstern und Altären verbunden sind. Allen bedrängten Seelen, die den gottesdienstlichen Gebräuchen der Brüderschaft an den vier hohen Kirchenfesten beiwohnen und ihr zur Anschaffung von Kirchengeräthschaften, Lichtern und dergleichen Hülfe leisten oder andere Liebesdienste (qualiacunque Karitativa servitia) erweisen würden, sollten 40 Tage Nachlaß von auferlegter Buße haben. Der Stifter der Frankfurter Brüderschaft soll Johann von Hagen, der erste Prior des Karthäuserklosters, gewesen sein. Derselbe hat auch eine Schrift über die Kalandsbrüderschaft aufgesetzt, die sich noch handschriftlich auf der Pauliner Bibliothek in Leipzig befindet. Von der Frankfurter Brüderschaft wird gerühmt, daß sie sehr wohlthätig gewesen sei, nach der Mahlzeit für Unglückliche, Reisende und fromme Stiftungen Geldbeiträge gesammelt und die übrig gebliebenen Speisen unter die Armen, die immer vor dem Kalandshofe zahlreich versammelt waren, vertheilt hätten. Im Rathhause hatten sie einen Altar errichtet und der Marienkirche ein schönes Meßgewand geschenkt. Oft kamen zu ihren Conventen Brüder aus der Nachbarschaft (de villis circumjacentibus). Ihre Statuten bestätigte in einer noch vorhandenen Urkunde der Bischof Liborius von Lebus 1485. Die frommen Zwecke der Stiftung wurden allmählig vergessen und die Schmausereien die Hauptsache, so daß dadurch der Verfall der Societät schon vor der Reformation herbeigeführt wurde.

Dasselbe war der Fall mit der Marien-Brüderschaft, zu deren Stiftung die bis zur höchsten Ungebühr getriebene Verehrung der Maria Veranlassung gab. Sie hatte es sich zur Aufgabe gestellt, die Marienfeste mit besonderer Feierlichkeit zu begehen, zu Ehren der heiligen Jungfrau ein ehrbares Leben zu führen, ihren Dienst zu verbreiten, an ihren Festen Almosen zu vertheilen, gegenseitig für ein anständiges Begräbniß, für ein stattliches Leichenbegängniß und Seelenmessen zu sorgen, zu dem Ende eine Gildenkasse zu errichten, an dieselbe bestimmte Beiträge zu zahlen und Besitzungen für den Verein zu erwerben. Zur Besorgung ihrer Angelegenheiten kamen sie von Zeit zu Zeit (zuletzt wohl zweimal im Monat) zusammen,

hörten im Betsaal eine Messe, sangen Marienlieder und beschlossen den Convent mit einer frohen Mahlzeit, zu der auch ehrbare Frauen zugezogen wurden. Unter den Mitgliedern finden sich die ehrenwerthesten Namen der Stadt: der Bürgermeister Nickel Kune, Benedict Waldow, Jacob Kerkow, Mag. Thümler, Peter Petersdorf, Johann Buchholz, Rakow, Balkow, Engelhard, Mag. Funke, Albrecht, Steffen und Claus Wins, Paul Hokemann, Casper Waldow u. s. w. Im Jahre 1504 waren 71 Brüder und 19 Schwestern in der Liebfrauengilde. Die ersteren zahlten bei Mahlzeiten jeder 16 Groschen Trinkgeld und 8 Gr. Jährgeld, die letzteren 8 Gr. Trinkgeld und 8 Gr. Jährgeld. Die Aufnahme kostete ein Schock. Vier Vermächtnisse von Benedict Waldow, Jacob Rakow, Doctor Zimmermann und Benedict Koch zahlten jährlich 18 Schock Zins. Der Pfarrer, Kaplan und Kirchenbeamte erhalten ein bestimmtes Gehalt aus der Gildenkasse und die Kirche 14 Schock 35 Gr. zu Wachs. Bei der Berechnung einer Mahlzeit 1520 kamen vor: 22 Gr. für 3 Hammel, 32 Gr. für Rindfleisch, 20 Gr. für 2 Kälber, 1 Sch. 8 Gr. für 15 Hühner und Enten, 26 Gr. für 4 Scheffel Roggenbrod, 28 Gr. für Semmeln, 32 Gr. für böhmische Käse, 15 Gr. für Krebse, 17 Gr. für 8 Butterwecken, 20 Gr. für 1 Topf Butter, 20 Gr. für Eier, 12 Gr. für ½ Pfd. Pfeffer, 4 Gr. für Ingwer, 9 Gr. für Rosinen, 15 Gr. für 12 Pfd. Reiß, 6 Sch. 26 Gr. für 8 Faß Bier und 1 Sch. 36 Gr. für Wein.

Da ist es nicht zu verwundern, wenn der Bischof Dietrich von Lebus 1513 der Liebfrauengilde sein Mißfallen über die eingerissene Unmäßigkeit zu erkennen giebt. Er habe gehört, daß Etliche unter ihnen von dem Gemeindbier in Uebermaß tränken; nun sei schon den Gewerken verboten, bei ihren Gelagen das gehörige Maaß zu überschreiten, um wie viel weniger gezieme das einer Gesellschaft, in welcher die Vornehmsten der Stadt sich befänden; die heilige Mutter Gottes, deren Verehrung die Brüder sich rühmen, habe stets ein mäßiges Leben geführt und werde trunkene Brüder gewiß nicht lieben; er ermahne sie deshalb ernstlich und väterlich, die gerügten Mißbräuche abzustellen, sich der Mäßigkeit zu befleißigen und nicht durch ihr böses Beispiel mehr Schaden anzurichten, als sie durch die der heiligen Jungfrau bezeugende Verehrung Gott angenehm wären. — Vom Jahre 1533 ist noch ein gerichtliches Dokument vorhanden, nach welchem Lewin Buchholz von seinem von der Marien-Brüder-

schaft in der Gubner Vorstadt für 25 Schock erkauften Weinberg derselben zu Michaelis jeden Jahres einen Zins von anderthalb Schock zahlt. — Die Liebfrauengilde besaß ein schönes, massives Haus hinter der Oberkirche, wo sonst die Post war und das jetzt dem Kaufmann Herrn Hamann gehört. Als es Herr Helfrich im Jahre 1828 neu aufbaute, fand man unter den Kellern noch Aschenkrüge und viele Scherben, also daß hier eine Begräbnißstelle der Wenden gewesen ist. So wohnen und wandeln wir überall über den Gebeinen unserer Vorfahren. Die Erde ist ein großer Grabeshügel.

Nach der Reformation wurde die Gilde sowie die Kalandsbrüderschaft aufgelöst. Churfürstliche Visitatoren legten 1553 dem Landesherrn einen Vertheilungsplan des Vermögens und der Grundstücke beider Vereine vor. Sie wurden theils der Universität, theils der Besoldungskasse der Prediger und Lehrer (dem Reichenkasten), theils der Marienkirche überwiesen. Das alte Kalandshaus wurde dem Rathe der Stadt zur Wohnung eines Kapellans abgetreten und dem obersten Custos, „der neben der Küsterrey die Kirche mit Taufen und Anderen ganz treulich und fleißig versorget", für seine Lebenszeit eingeräumt. Vielleicht ist es der Kalands-Priester Andreas Klein, von dem Beckmann sagt, daß er bis zu seinem Tode darin gewohnt habe. Der Churfürst Johann Georg schenkte es dann auf Fürbitte seiner Gemahlin Sabina deren treuen Diener Wolfgang Pistorius, „es zu seinem besten Nutzen und Frommen zu besitzen, zu gebrauchen und zu genießen oder seiner Gelegenheit nach zu veräußern, zu verkaufen und zu verpfänden." So kam es in die Hände des Professors Tobias Magirus, von dem es der Bürgermeister Genge kaufte und es seiner Gemahlin Eva Theodore, geb. Heinsius, vermachte. Diese ließ es neu und fest ausbauen und schenkte es in ihrem Testamente vom 10. September 1721 der hiesigen „Ober- und Hauptkirche zu St. Marien zum ewigen Gedächtniß als ein wahrhaftes Eigenthum, durchaus aber dasselbe nicht zu verkaufen, oder sonst zu veräußern, sondern aus dessen Nahrung die Kircheneinkünfte ihrer besten Gelegenheit nach zu vermehren." Um der Baukosten und Abgaben enthoben zu werden, verpachtete der Magistrat unterm 30. September 1790 das Kirchenhaus an den städtischen Rendant Flemming für ein Erbstandsgeld von 500 Thalern und einen jährlichen Kanon von 260 Thalern, und am 25. September 1816 an die hiesige Königliche Hochlöbliche Regierung, welche neben dem Erb-

pachtsgelde von 260 Thalern, dem früheren Besitzer ein Laudemium von 6000 Thalern bezahlte.

Zehntes Kapitel.

Die Niederlage und das Stapelrecht. Quellen, aus denen die Einkünfte der Stadt flossen. Besondere Ausschreiben. Das Geleit. Das Münzrecht. Moritz Kuneke. Das böse Haus. Abgaben der Stadt. Beginn der Schulden Frankfurts. Die Forsten.

Zu den wichtigsten Vorrechten und Privilegien Frankfurts gehörte die Niederlage und das Stapelrecht. Die zu Schiffe oder zu Achse hierher gebrachten Waaren mußten niedergelegt und kürzere oder längere Zeit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden, ehe sie weiter gebracht werden durften. Die Schiffer, Kauf- und Fuhrleute durften die Stadt nicht umfahren, sondern mußten die ihnen vorgeschriebenen Handelsstraßen bei Verlust ihrer Waare inne halten. Erst nach einer bestimmten Zeit und nach Entrichtung eines gewissen Zolls durften sie wieder abfahren. Das Verfahren dabei giebt Teymler's Stadtbuch umständlich an. Das brachte besonders im Handelsverkehr mit Polen großen Gewinn, führte aber auch unabläßig Collisionen und Streitigkeiten mit Breslau, Crossen, Cüstrin, Landsberg und Stettin herbei. Die Oder war im Mittelalter nur zwischen Stettin und Frankfurt, und erst im sechszehnten Jahrhundert bis Crossen schiffbar, woraus unsrer Stadt wieder ein großer Vortheil erwuchs. Darum hatte Kaiser Karl IV. (von 1346 bis 1378) die Schiffbarmachung der Oder von Breslau an betrieben, seit dieser Zeit aber war nicht mehr daran gedacht worden. Frankfurt hatte damals die Sache zu hintertreiben gewußt und hütete sich wohl, sie wieder in Anregung zu bringen und so blieb sie fast 200 Jahre lang ruhen. Davon wird in einem der folgenden Abschnitte, der von dem Handel Frankfurts ganz besonders handelt, die Rede sein.

Seine Einkünfte bezog Frankfurt 1) aus dem Grundbesitz, der aus den Mitteln der Stadt erworben worden war. Häuser, Mühlen, Runen (Schäfereien), Weingärten, Wiesen, einzelne Höfe in den Dörfern wurden angekauft, oft auch wieder verkauft und umgetauscht; 2) aus Renten und Zinsen aus landesherrlichen Zöllen, Orbeden, oberen und niederen Gerichten für eingezahlte Summen oder Darlehne an den Landesherrn; 3) aus dem Hufenzins auf

der städtischen Feldmark, von jeder Hufe 15 Groschen (früher, namentlich 1454, waren der Hufen 81, 1530 nur noch 40); 4) aus dem Gartenzins, der jedes Jahr vom 1. bis 10. November für Obst-, Wein- und Gemüsegärten (in welche sich wohl viele von den 186 der Stadt zugetheilten Hufen umgewandelt haben mögen) gezahlt wurde und zu Teymler's Zeit 22 Schock und einige Groschen betrug; 5) aus dem Stättegeld, das für Stände und Verkaufsbänke im Kaufhause und auf dem Markte gezahlt werden mußte. Der Landesherr hatte sich in der Gründungsurkunde von jedem Verkaufsplatze 3 Pfennige vorbehalten, sowie eine Tantieme von allem, was sie zum Nutzen der Stadt anlegen und erbauen würden und wovon ein Zoll erhoben werden konnte. Aber außerdem nahm die Stadt einen Zins davon und wußte sich auch bald den landesherrlichen Antheil zu verschaffen; 6) aus dem Scharrngeld. Im Jahre 1308 überließ der Rath die 52 vorhandenen Scharren den sämmtlichen Fleischern und ihren Erben unter der Bedingung, daß von einem jeden Scharrn jährlich ein Pfund märk. Groschen entrichtet und dieser Zins zu keiner Zeit erhöht werden solle. Im Jahre 1530 waren diese 52 Scharren noch vorhanden. Jeder Knochenhauer gab davon vierteljährlich 7½ Groschen, so daß der gesammte Scharrenzins 6½ Schock Groschen betrug. Von dem Wursthofe betrug damals der jährliche Zins 2 Schock 24 Groschen; 7) aus dem Budenzins d. h. nicht von Buden oder Verkaufsbuden, sondern von kleinen Häusern, welche der Rath auf leeren Plätzen, an den Mauern, am Kirchhofe und in kleinen Gassen für ärmere Leute hatte bauen lassen. Die Höhe des Zinses richtete sich nach der Größe der Häuser von 16 Groschen bis zu einem Schock, auch wohl von 6 bis 8 Gulden. Die Garbude gab jährlich ein Schock, war aber schoß- und wachfrei, wogegen der Besitzer im Kriege mit zu Felde ziehen und für das städtische Heer kochen mußte; 8) aus dem Verkauf der Fische. Der Stadt gehörte die Fischerei auf der Oder und auf den Seen. Der Fischer mußte sich alle Geräthschaften, Netze und Kähne selbst anschaffen und erhielt dafür die Hälfte von dem beim Verkauf gelösten Gelde. Störe aber, Lachse und Lachsforellen mußten sie gegen ein gutes Trinkgeld in die Küchen der Rathsherrn abliefern; 9) aus der Gewerbesteuer. Gewandschneider, Kaufleute, Fleischer, Bäcker, Brauer, Krämer, Höker, Schuster, Beutler, Leinweber u. s. w. zahlten vierteljährlich oder

späterhin meſſentlich von 3 Gr. bis einen Gulden und zwei Schock. Jeder Bauer oder Bäuerin, die auf dem Plundermarkt vor dem Kloſter (wo Federn, Flachs, Leinewand und dergl. verkauft wurden) ausſtand, mußte 3 Pfennige geben; 10) aus dem Lagergelde von den im Kauf- und Zollhauſe niedergelegten Waaren nach Größe der Ballen, Gefäße und Fäſſer und nach der Länge der Lagerzeit von 4 bis 30 Groſchen und von einem bis zu 3 Gulden; 11) aus dem Ertrage der Woll- und Mehlwage und manchen anderen kleinen Bächlein; endlich 12) aus dem Abſchoß, der von der Verlaſſenſchaft Frankfurter Bürger, wenn ſie in ein anderes Gericht übergingen, und von dem Vermögen abziehender Einwohner an die Stadtkaſſe gezahlt werden mußte, von jedem Schock 4 märk. Groſchen.

In ſchweren und bedrängten Zeiten, oder wenn eine Prinzeſſinnen- oder Türkenſteuer ausgeſchrieben wurde, oder die Landbede nicht bezahlt werden konnte, oder die landesherrlichen Schulden berichtigt werden ſollten, ertheilte der Landesherr den Magiſträten das Recht, eine beſondere Kopf- oder Vermögensſteuer auszuſchreiben. So erhielt Frankfurt 1480 das Recht, auf 14 Jahre eine eigene Steuer nach Maaßgabe des Vermögens der Einwohner einzuziehen, um die landesherrlichen Abgaben bezahlen zu können. Dahin gehört auch „der Pfundſchoß" der in außerordentlichen Fällen von den Städten gefordert wurde. Der dabei auferlegte Eid lautete: „Ich ſchwöre, daß ich mein Haus, Hof und alle liegende Gründe, dazu alle Barſchaft, Kleinod, Silberwerk, Hausrath, Kaſtengeräth, Pferde, Vieh, Schulden, ſo ich zu mahnen habe, recht verſchoſſen u. ſ. w."

Eine beſondere Begünſtigung für Frankfurt war das Geleit. Die Unſicherheit der Wege machte eine bewaffnete Begleitung der Fuhr- und Kaufleute auf ihren Handelsreiſen nöthig. Die Landesherrn ſtellten deshalb eigene Geleitsmänner an, die außer den Geleitsgebühren eine feſte Beſoldung erhielten. Aus beſonderer Begünſtigung erhielt Frankfurt (ſpäterhin auch Treuenbriezen) das Recht des Geleits, wie Teymler bemerkt: „Eyn Rat ſall vf das alleryngeſte (allerwenigſtens) halden ſtets vir Reytknecht vnd vir gute Pferde vf dem marſtalle vnd ſal iglichem alle virtel iar geben eyn ſtoc ßu lone alſo iſt es von alders geweſen do hat die ſtat die wagen vnd kofman beleitet haben ſie groſenn verdynſt gehabt aber die newe Herrſchaft hat die Hand vf das nechſt dar ßugeſchlagen vnd das geleit zu ſich genomen." Die neue Herrſchaft iſt wahrſcheinlich

Churfürst Friedrich I., denn eine Verordnung Joachim's I. vom Jahre 1514 setzt fest, daß Frankfurt für das Geleit eines Wagens einen halben Gulden und für jedes Pferd 8 Groschen nehmen dürfe.

Die Prägung der Münze war zwar ein ausschließendes Regal der Fürsten, aber wegen der Geldnoth, in der sie sich oft befanden, schon früh verpfändet und verkauft. Aus der unordentlichen Betreibung des Münzwesens, die daraus hervorging, entstanden große Nachtheile für den öffentlichen Verkehr. Die Städte der Mittelmark erkauften sich darum 1369 für 6500 Mark Silbers das Recht, Pfennige ausprägen „an Witte (Silbergehalt) und Schwere" wie die Stendalschen, jedoch mit willkürlichem Gepräge und mit der Bestimmung, daß sie nur in Berlin und Frankfurt geschlagen werden dürfen. Indeß konnte in Frankfurt nur periodisch und nach gemachter Anzeige geprägt werden. Der Münzmeister erhielt dann jedesmal 100 Gulden. Ob die märkischen Groschen, die auf dem Gepräge den Namen unsrer Stadt tragen, Eigenthum derselben waren, oder nur den Ort des Ausprägens bezeichnen, ist ungewiß, jedoch das letztere wahrscheinlicher; denn es leidet keinen Zweifel, daß die Landesherrn für ihre Rechnung in Frankfurt haben prägen lassen. Der Churfürst Johann sandte 1497 seinen Münzmeister Heinrich Koch nach Frankfurt, um hier die landesherrliche Münze schlagen zu lassen. Doch besaß unsre Stadt um dieselbe Zeit einen eigenen Münzmeister, Dietrich von Ostrum, und 1519 den Moritz Kuneke, der von Joachim I. den Auftrag erhielt, Gold und Silber auszuprägen. Derselbe Befehl wurde 1527 wiederholt. Er gerieth aber in Untersuchung, weil etliches Geld verfälscht erfunden wurde. Als er 1531 seiner Haft in Berlin entlassen wurde, mußte er die gewöhnliche Urfehde schwören, worin er erklärte: „obwohl der Churfürst berechtigt sei, ihn an Leib, Leben und seinem ganzen Vermögen zu strafen, er doch auf viele Fürbitte und in Betrachtung, daß die falsche Münze nicht von ihm selbst, sondern von seinem Sohne Martin geprägt und ausgegangen sei, begnadigt und in Freiheit gesetzt worden." Er versprach zugleich, bei seiner Heimkehr in Frankfurt alles, was zur Münze gehöre, an den Magistrat daselbst abzuliefern und dem Churfürsten Haus und Hof unverpfändet abzutreten, wobei er jedoch hoffe, daß der Churfürst ihn, sein Weib und seine Kinder in dem Besitze der dem Hause angebauten Bude belassen und ihm erlauben werde, sich in der Mark redlich zu nähren. Zwei Bürgermeister von Frankfurt,

ein Bürgermeister von Berlin, Hieronymus von Köckeritz und mehre angesehene Bürger verbürgten sich wegen der Urfehde.

Das Haus des alten Münzmeisters Kunete lag in der Junkerstraße in der Nähe der Oder und kam in der Folge in einen bösen Ruf. Es kommt in einigen Stadtregistern unter dem Namen „das alte böse Haus" vor. Das Volk nannte es das Teufelshaus, weil der Böse darin sein Spiel treibe. Es stand zuletzt leer und man hörte oft darin Lärm und Getöse. Möglich, daß Schatzgräber, die verborgene Schätze in den Kellern vermutheten, diesen Spuck angerichtet haben. Im Jahre 1682 wurde es niedergerissen und neu aufgebaut. Dabei fand man im Schutt eine kupferne vergoldete Münze, mit mystischen Figuren und Emblemen, die Beckmann auf der Kupfertafel S. 74 hat abbilden lassen. — Dem Münzhause gegenüber stand das Ordenshaus des Johanniter-Heermeisters, das zuletzt in den Katastern von 1558 und 1574 vorkommt. Der Heermeister Joachim von Arnim soll es 1544 gekauft und stattlich ausgebaut haben. Es ist das jetzige Schreersche Haus.

Die Abgaben der Stadt an den Landesherrn waren sehr bedeutend. Sie waren theils stehende und bestimmte, theils zeitweilige und unbestimmte. Die ersteren bestanden in dem Hufenzins, in dem Bodenzins (precaria hereditaria), in der Orbede, in der Lehnware, im Güterzoll, dem Landschoß und in der Bierziese. Frankfurt gab von allen Städten der Mark die stärkste Orbede, nämlich 200 Mark Silbers, die, wie schon angeführt ist, 1348 auf 100 Mark herabgesetzt wurde. Im Jahre 1480 erfolgte jedoch eine Erhöhung auf 100 Schock Groschen. Alle stehende Abgaben waren oft auf kürzere oder längere Zeit an die Stadt oder einzelne Bürger verpfändet. Die zeitweisen Abgaben wurden als Landbede gefordert in persönlichen Angelegenheiten der Fürsten (zur Deckung von Schulden, zur Ausstattung der Prinzessinnen, bei Equipirung der Prinze), bei Landesnoth, Verheerungen, Niederlagen und dergl., wegen Reichspflichten, Türkensteuer und Kriegsrüstungen. Auch kostete der Stadt die Bewirthung der Fürsten nebst ihrem Gefolge oft sehr viel, wovon späterhin Beispiele angeführt werden sollen. Die Bestätigung der Privilegien beim Regierungsantritt neuer Regenten und die Geschenke an einflußreiche Personen erheischten oft bedeutende Summen.

Bei diesen unabläßigen Forderungen, die besonders unter der Lützelburgschen Herrschaft an die Stadt gemacht wurden, ist es nicht

zu verwundern, daß sie in Schulden gerieth. Im Jahre 1408 mußten schon an Zinsen aufgebracht werden 426 Schock 30 Groschen. Damals gab man gemeinhin 10 Procent Zins bei Darlehnen, welche in der Form von Rentenkauf mit Wiederverkaufsrecht geschlossen wurden, so daß man auf eine Schuld von 4000 bis 4500 Schock schließen kann, etwa 25,000 bis 30,000 Thaler unsers Geldes, das Schock zu 6 Thaler 22 Sgr. 6 Pf. gerechnet. Von dieser Zeit an verschuldete Frankfurt immer mehr und ist von da ab seiner Schulden niemals entledigt worden. Schon 1410 mußten von neuem Gelder durch Rentenverkäufe aufgenommen werden und Stajius giebt bei jedem Jahre die alten verseffenen Zinsen, die Neuzinsen und was „Ein Erbar Rat an Hauptsummen aufgenommen" an. In einem Receß Churfürst Friedrich's vom Jahre 1423 heißt es: „wenn sie schossen zu iren Schulden, so scheiden wir, das dann ein yedermann, er sey geistlich oder weltlich, der Renthe und Zinsse uff der Stat und Rathause hat, davon nach glicher Angabe ußrichten und bezalen sol."

Wie weit die Forsten Eigenthum der Stadt waren oder den Einwohnern das Holzungsrecht zustand, läßt sich für diese Zeitperiode nicht ermitteln. Weder das alte Stadtbuch noch Teymler geben darüber Auskunft. Daß den Bürgermeistern, Rathmännern, Kämmerern, den Stadtschreibern und dem Pfarrer Holz angefahren wurde, daß auch die Dorfgemeinden ein Anrecht an die Heiden hatten, läßt sich nachweisen, aber nirgends findet man eine Angabe, daß aus dem Holzverkauf, von Kohlen und Theer eine Einnahme zur Stadtkasse geflossen sei. Als besondere Forsten werden genannt: die große Heide, der Kornitz (Kornbusch), der Eichwerder und die Gehre. Sie werden oft verpfändet, wie z. B. 1416, wo der Churfürst Friedrich die Belkowe und Jeser mit der „Gehre" belehnte. 1453 erhielten die ersteren auch die Gerichte darüber, um die Forstfrevler pfänden und bestrafen zu können. 1475 erkaufte der Magistrat die Gehre von den Gebrüdern Belkow und erhielt vom Churfürsten das Eigenthumsrecht. Doch kommen noch lange nachher Streitigkeiten, Forderungen und Vergleiche zwischen dem Rathe, den Belkowern und Rakowern der Gehre und ihrer Grenzen wegen vor.

Zweite Periode.

Geschichte Frankfurts unter den Hohenzollern.

Von 1411 bis auf unsre Zeit.

Eilftes Kapitel.

Der märkische Raubadel. Deputirte der Städte an den Kaiser Sigismund nach Ofen. Burggraf Friedrich, Statthalter der Mark. Aufenthalt desselben in Frankfurt. Das Haus Hohenzollern kommt zur Regierung. Die Auslösung. Landesherrlicher Abschied 1420. Die Heerfahrten und ihre Kosten. Irrungen zwischen dem Rath und der Gemeinde. Die Hussiten vor Franfurt im Jahre 1429 und 1432. Zug nach Böhmen.

Während der Regentschaft der luxemburger Fürsten war die Blüthezeit des märkischen Raubadels. Welche Gewaltthätigkeiten, Plünderungen und Grausamkeiten sich die Quitzow's erlaubten, hat Klöden in seinem auf geschichtlichen Wahrheiten beruhenden Gemälde: „Die Quitzow's und ihre Zeit", treulich dargestellt. Die edlen Gänse v. Puttlitz, die Köckeritze, Rochow's, Alvensleben, Knesebeck, Bismark, Schulenburge, Bredow's, Wedel's machten es nicht besser. Die Mark war ein Schauplatz des Elends, der Armuth und der Verwüstung. Da starb der alte geizige Jobst am 3. Januar 1411 und die Mark fiel nun zurück an den König Sigismund, der hauptsächlich durch die Bemühungen des hochgeehrten ritterlichen Burggrafen Friedrich von Nürnberg am 21. Juli 1411 zum Kaiser gewählt wurde. Der König entbot die Stände und Städte der Mark nach Ofen, um sich von neuem huldigen zu lassen. Von Frankfurt wurde Peter von Petersdorf gesandt, welcher der Stadt die Confirmation aller ihrer Rechte, Freiheiten und Privilegien zu Wasser und zu Lande mitbrachte, „auch sollen und wollen Wyr Rittern, Knappen, Burgern, Geburen (Bauern) und allen Lüten gemeinlich, beyde Geistliche und Weltliche halden Ire Brive."

Die städtischen Abgeordnete führten bittere Klagen über die Gewaltthätigkeiten des Adels, besonders der übermüthigen Quitzow's,

und baten dringend, Se. Majestät wolle doch baldigst in die Mark kommen und dem Unglück des Landes ein Ende machen. Der König erwiederte, die Angelegenheiten des Reichs nähmen jetzt seine ganze Zeit in Anspruch, doch wolle er ihnen einen treuen, redlichen und verständigen Mann, den edlen und tapfern Burggrafen von Nürnberg, Fürst Friedrich VI., als Statthalter senden, der werde bald alles zu gutem Wesen bringen. Und allerdings war der ritterliche, hochgesinnte Fürst der Mann dazu. Er stand jetzt im kräftigsten Mannesalter, hatte ein edles, Ehrfurcht gebietendes Ansehn, einen hellen Verstand, große Menschenkenntniß, ein wohlwollendes, bescheidenes Gemüth und besaß Erfahrung im Kriegswesen und in allen Kampfspielen. Er stand im Reiche in großem Ansehn und war ein Liebling des Kaisers. Dieser erließ am 21. Juli 1411 die berühmte Urkunde, worin er erklärte, daß er mit wohlbedachtem Muthe und gutem Rathe angesehen die treuen Dienste, Liebe und Treue des hochgebornen Burggrafen Friedrich von Nürnberg und ihn gemacht zu einem rechten Obersten, Verweser und Hauptmann seiner Mark zu Brandenburg. Er ertheilte ihm souveraine Macht und seinen Erben die Nachfolge. Die so oft wiederholte Fabel von der käuflichen Erwerbung des Churfürstenthums, hat der gründliche Geschichtsforscher D. Riebel in ihrer völligen Grundlosigkeit dargestelt. Weder Darlehne noch Kaufgelder und überall keine Finanzoperation, sondern nur hohe persönliche Verdienste haben den edlen Hohenzoller auf den Thron unsrer von Gott gesegneten Fürsten geführt.

Leider konnte Friedrich VI. die Regierung der Mark nicht sogleich antreten, weil ihm der Kaiser dringende, hochwichtige Geschäfte aufgetragen hatte. Sein Vertreter, Wend von Ileburg, wurde von dem trotzigen Adel verspottet und die Quitzow's prahlten: „und wenn es ein ganzes Jahr Nürnberger Burggrafen regnete, so sollen sie doch in der Mark nicht aufkommen." Endlich erschien der Langersehnte und fand in den Städten eine freudige Aufnahme, bei dem größten Theil des Adels aber eine feindselige Gesinnung. Frankfurt kam ihm mit vollem Vertrauen entgegen. Der Fürst nahm hier die Huldigung am 22. Juli 1412 an. Der ihm geleistete Eid lautete: „Wir hulden und schweren herrn Sigmunden vnd seinen Erben Margrauen czu Brandenburg Ein rechte Erbhuldunge, vnd hulden vnd schweren herrn Fridrichen vnd seinen Erben, Burgrauen czu Nurenberg,

ein rechte Huldunge czu seinem gelde nach außwisunge seiner Briefe, getruwe gewere vnd gehorsam zeseinne, als vns got helffe vnd die Heiligen." Am 25. und am 26. Juli war der Burggraf wieder in Frankfurt. Diese erste Bewirthung des neuen Statthalters kostete der Stadt 68 Schock und 19 Groschen.

Der Statthalter scheint sich in Frankfurt gefallen zu haben, denn er war 1412 im Oktober abermals und im folgenden Jahre wiederholentlich in dieser Stadt, namentlich vom 21. bis 25. März und am 16. Juli. Als der thätige Fürst im Februar 1413 sich rüstete, die Schlösser der widerspenstigen Edelleute zu erstürmen, folgten ihm die Frankfurter in großer Zahl auf der Heerfahrt gegen Friesack (Freysach), also über zwanzig Meilen, und halfen ihm, die Burg der Quitzow's erstürmen und zerstören. Dieser Zug kostete der Stadt 538½ Schock Groschen, wozu diejenigen, die keine Knechte und Pferde zur Heerfahrt geschickt, 80½ Schock zahlen mußten. Der Burggraf begleitete den Kaiser zur Kirchenversammlung nach Kostnitz und traf daselbst am 5. Januar 1415 mit 400 Reitern ein. Am 30. April erhob ihn der Kaiser zum Markgraf von Brandenburg, zum Churfürsten und Erzkämmerer des deutschen Reichs. Die anwesenden Churfürsten bestätigten diese Erhebung sogleich, die abwesenden später, König Wenzel erst am 30. Mai 1416.

Am 18. Oktober 1415 kam der Churfürst nach Berlin zurück, ließ sich dort am 20. huldigen und zog acht Tage später mit einem zahlreichen Gefolge in Frankfurt ein, wo er am 29. Oktober von Frankfurt und den anderen Städten der Lande Lebus und Sternberg die Huldigung annahm. Der Eid lautete diesmal: „Wir huldigen und schwören Herrn Friedrich und seinen Erben, Markgrafen zu Brandenburg, eine rechte Erbhuldigung als unserm rechten Erbherrn, nach Ausweisung ihrer Briefe, getreu, gewärtig und gehorsam zu sein." Die Auslösung (so wurde die Bewirthung genannt) des neuen Landesherrn kostete der Kämmerei 78 Schock Groschen. Außerdem leisteten die getreuen Frankfurter demselben mannigfache Unterstützungen und Dienste, um sich im Lande festsetzen und den widerspenstigen Landadel und die auffäsigen Vasallen unterdrücken zu können. Bei Eroberung der Quitzow'schen Burgen Golzow, Plaue, Beuthen und Wittstock kämpften auch Frankfurter Bürger. Beim Jahre 1419 giebt Stajius „an Vorschoß und Rechtschoß zur Heerfart und Kriege wider die Stettinischen und Mechelburgischen Herren, Churf. Gn. zur

Folge kegen der Neustadt, Prenzlau und in das Land zu Mechelburgk, Zanttoch das schlos zu übermannen, zu Folge kegen Strausperg und Berwalde 947 Schock 40 Groschen an."

Freitags vor Esto mihi (den 15. Februar) 1420 hielt die Churfürstin mit ihrem Sohne, dem Prinzen Friedrich, nachmaligem Churfürsten, auf ihrer Reise nach Polen in Frankfurt ihr Nachtlager. In ihrem Gefolge befanden sich die Herzoge von Lüneburg und Braunschweig, Herzog Heinrich von Baiern, Hans von Puttlitz, Severinus Sack, Starost in Polen. Die den hohen Herrschaften gemachten Geschenke betrugen außer der Auslösung 32 Schock 18 Groschen. Der Churfürst belagerte damals das Schloß Demitz, das auch erobert wurde. Frankfurt sandte dorthin ihrem Herrn 37 Sch. als Beitrag zum Reisegeld nach Polen. Auf der Rückkehr verweilte der Churfürst mit dem jüngern Herrn einige Tage in Frankfurt, so daß deren Auslösung 40 Schock 18 Gr. kostete. Außerdem mußten an „Schadengeld, so die Bürger vor Angermünde gelegt," 8 Schock 23 Gr. gezahlt werden. Blos an alten versessenen Zinsen hatte die Stadt 808 Schock 5 Gr. zu zahlen. Dies bewog den Churfürst, bei seiner letzten Anwesenheit in Frankfurt zu einem Erlaß vom 23. Juni 1421, worin er erklärte, daß die Stadt Frankfurt während seiner Abwesenheit aus der Mark und überhaupt in der neuesten Zeit während der Kriege gegen die Herzoge von Stettin und Mecklenburg, zum Besten des Landesherrn und des gesammten Landes, einen so großen, übermäßigen Kostenaufwand durch Stellung und Unterhaltung bewaffneter Söldner, und auf manche andere Weise zu machen genöthigt gewesen sei, zugleich auch durch die geführten Kriege an der Einnahme von ihren Zöllen und von der Niederlage solche Ausfälle erlitten habe, daß sie in eine drückende Schuldenlast gerathen sei. Um ihr in dieser Noth eine Erleichterung zu verschaffen, ertheile er ihr die Begnadigung, 9 volle Jahre hindurch wegen Schulden von niemand irgendwo anders belangt werden zu können, als nur bei dem Landesherrn selbst oder dessen Statthalter.

Es mochten Klagen über unregelmäßige oder einseitige Verwaltung des städtischen Kassenwesens entstanden und diese dem Churfürsten bei seiner Anwesenheit im November 1420 (die eine Auslösung von 10½ Schock Gr. erforderte) vorgetragen worden sein. Dies veranlaßte den Landesherrn zu einem Abschied über die Verwaltung der Einnahme zur Kämmerei und die Konkurrenz der

Gemeinde dabei am Mittwoch nach aller Heiligen, den 6. November. Darin wurde festgestellt: 1) Von der gemeinen Bürgerschaft sollen aus den Gewerken 12 und aus der übrigen Gemeinde 6 Männer dem Rathe vorgeschlagen werden; 2) aus diesen wählt der Rath 4 Personen aus den Gewerken und 2 aus der übrigen Bürgerschaft; 3) diese 6 Männer müssen den Eid der Verschwiegenheit schwören und machen mit den dazu abgeordneten Rathmännern eine Commission aus, welche die Einnahme bewirken, jeden Abend das eingekommene Geld zählen und es den Rathmännern einhändigen; 4) dieser Commission müssen wie dem alten und neuen Rathe am Schlusse des Jahres sämmtliche städtische Rechnungen vorgelegt werden; 5) so oft es der Rath nöthig finden wird, in einer städtischen Angelegenheit sich die Zustimmung der Gemeinde zu verschaffen, soll er die 6 Gekornen zu einer Versammlung einladen und was dann beschlossen wird, muß die Gemeinde halten und beobachten; 6) wenn in einzelnen Fällen die 6 Abgeordnete Bedenken tragen, dem Beschlusse des Raths beizutreten, so müssen sie darüber mit der Gemeinde Rücksprache nehmen. „Dise obgeschriben teiding vnd satzunge sol steu vnd weren sechs gantze Jare nach gebunge ditz brifs, Es were dann datz sy sich von beiden teilen vertrugen eynmuticlichen vor danon tzelassen, Doch unschedlich den obgenannten Radmannen vnd der gantzen gemeyne an allen iren Freyheiten brieuen rechte vnd gute gewonheyten an (ohn) alle argk."

Im Jahre 1422 brachte der Churfürst seinen achtjährigen Sohn, den jungen Markgraf Friedrich, nach Polen, um dort eine ritterliche Erziehung zu erhalten und polnische Sitten und Sprache zu lernen, denn er sollte einst des Königs Wladislaus Tochter heirathen und wenn der König ohne männliche Erben sterben würde, den Thron Polens und Litthauens erhalten. Auf der Hin- und Rückreise von Krakau verweilte der Churfürst in Frankfurt, dem seine Auslösung wieder 28 Schock und die Begleitung nach Treuenbrietzen 24 Schock kostete. Bei der Vermählung der Prinzessin Theodore mit Herzog Heinrich III. von Mecklenburg betrug die Beisteuer der Stadt 17 Sch. 35 Gr. In Stajius Memorabilien heißt es bei diesem Jahre: „Als dies Jahr etzliche Bürger zu Münchperg schulden halber aufgehalten, hat man Geld auf Wucher unter den Juden aufnehmen müssen und auf einmal Abrahm Juden in Berlin geben müssen 11 Sch. und dem alten Carwiel 5 Sch." Damals waren

Darlehns-Verträge in heutiger Form als Wucher-Geschäfte verboten. Es heißt im Sächsischen Landrecht, I. Buch, 54 Art.: „Merke was Wucher sei, nemlich alles das, so ein Mann mehr einnimt als er ausgeliehen hat, und daß er ihm solches zuvor also bedingt hat." Die Darlehns-Geschäfte mußten also in der Form von Zins oder Rentenkäufen an gewissen Sachen und Hebungen gemacht werden.

Im nächsten Jahre folgte schon wieder eine Heerfahrt nach Mecklenburg. Der Herzog Johann gerieth in die Gefangenschaft des Churfürsten, der ihn zu Perleberg in Haft hielt, bis er sich durch eine schwere Geldbuße und Abtretung mehrer Schlösser gelöst hatte. Neben der Landbede von 500 Schock kostete die Heerfahrt gegen 20 Schock. Auch stehen bedeutende Summen für Kriegs- und Heeresgeräth in Ausgabe. 1424 wiederum Heerfahrt nach Prenzlau, Angermünde und Neustadt mit neuem Kostenaufwand von 340 Schock bei einem Rechtschoß von 675 Schock. So vergeht kein Jahr, wo nicht wehrhafte Männer gestellt, Darlehne gemacht, fürstliche Personen bei ihren Durchreisen ausgelöst und bei Vorschoß, Rechtschoß, Landschoß und Nachschoß Schulden kontrahirt werden mußten, so daß der so hochgestiegene Wohlstand der Stadt immer mehr versank.

Die immer neuen und erhöheten Ansprüche, welche der Rath an die Bürgerschaft zur Deckung der schweren Abgaben und Kriegsrüstungen machen mußte, scheinen ein Zerwürfniß zwischen dem Rath und der Bürgerschaft herbeigeführt zu haben. Beide Theile wandten sich an den Churfürst, der selbst nach Frankfurt kam und nach Untersuchung gegenseitiger Beschwerden folgende Entscheidung gab: „Wir Friedrich von Gottes Gnaden 2c. bekennen öffentlich mit diesem Briefe der Schelunge, Ansprüche und Zwietracht wegen so zwischen unseren lieben getreuen Bürgermeister und Rathmänner unsrer Stadt Frankfurt auf einer, und die Gilden, Gewerke und gemeinen Bürger derselben Stadt auf der andern Seite gewesen sind, als sie uns von beiden Theilen solche ihre Zusprüche und Antwort übergeben haben, daß sie die Entscheidung ihrer Schelunge, Ansprüche und Zwietracht gänzlich in unser Belieben gestelt. Was wir darum für beide Theile setzen und entscheiden, sollen sie getreulich und gänzlich halten und vollführen, wie sie es uns auch zugesagt. Es wird nun festgestelt: 1) Wenn ein allgemeines Geschoß ausgeschrieben wird, so soll jeder Bürger, der Lehngüter besitzt, das halbe Theil von demselben verschossen. 2) Es ist gut und räthlich, daß Rath und Stadt einen

Laien zum Stadtschreiber habe (gewöhnlich waren es Geistliche geringeren Grades, wie denn Teymler selbst ein Altarist bei der Marienkirche war). 3) Wenn der Rath sich gedrungen fühlt, der Stadt Nothdurft wegen Güter auf Wiederkauf oder Leibgedinge zu verkaufen oder sonst Schulden zu machen, so soll solches allezeit mit Wissen und Willen der Gilden, Gewerke und gemeinen Bürgerschaft geschehen. 4) Die Wochenmärkte sollen abwechselnd eine Woche bei St. Niklas und die andere bei unsrer Liebfrauenkirche abgehalten werden. 5) Niemand darf Wildpret jagen zum Verkauf, sondern nur zu ehrbaren und redlichen Sachen, als zu Hochzeiten, Gastungen und ersten Messen; dazu mag jeder Bürger auf seiner Holzerei jagen. 6) Die Mahlzeiten zu St. Gallentag sollen bescheidentlich zu der Stadt Ehren in redlicher Weise gehalten werden. 7) Eben so sollen die Gemeinde-Zehrungen mäßig und bescheiden gehalten werden, worauf der Rath zu sehen hat. 8) Der Rath ist verantwortlich, daß die Münze in der Stadt nach den Bestimmungen der vorvorderen Markgrafen ausgeprägt werde. 9) Der Rath soll den Wein- und Bierkeller bestellen und einen redlichen Knecht vereiden, daß er beides den Armen wie den Reichen Bier in gleicher Güte verkaufe. 10) Die drei Kämmerer sollen den Zollkasten mit dem Zöllner aufschließen, das Geld dem Gemeinderath vorzählen und in das Rechnungsbuch eintragen. 11) Wegen des Freimarktes mag der Rath versuchen, sich mit der gemeinen Bürgerschaft friedlich zu einigen. Sollte das nicht gelingen, so ist die Sache uns zur Entscheidung vorzulegen. 12) Hinsichts des Geschosses setzen wir fest, daß jeder Bürger seinen Schoß nach seinem Eide für die beiden nächsten Jahre auf einem Tische geben und überantworten soll, unbeschadet der Gerechtsame des Raths und eines jeden Einzelnen. 13) Zur Ausführung der städtischen Bauten soll der Rath zwei Männer aus den Gilden, zweie aus den Gewerken und zweie aus der Gemeinde kiesen, welche dem Bauwesen in den nächsten beiden Jahren vorstehn. Den zur Ausführung dieser Bauten ausgeschriebenen Schoß nehmen zwei der Bürgermeister in Empfang und legen darüber nach den beiden Jahren dem Rathe redliche Rechnung ab. Das Holz zu den Bauten wird in den städtischen Forsten geschlagen. Doch alles muß mit Wissen und Gutheißen des Raths geschehen, dessen Rechten dadurch nicht zu nahe getreten werden soll. 14) Wenn zur Bezahlung der Schulden ein Schoß ausgeschrieben wird, so soll dazu ein Jeder, der Renten oder Zinsen auf

der Stadt und dem Rathhause hat, er sei geistlich oder weltlich, in gleicher Weise beitragen. 15) Wir behalten uns darüber eine nähere Bestimmung vor, ob Verwandte zusammen im Rathe sitzen dürfen und ob ein Bürgermeister zugleich ein Scheffe und Kirchenmeister sein dürfe. — Und so wollen wir denn, daß aller Unwille, Zwietracht und Schelung, die bisher zwischen den Bürgermeistern, Rathmännern, Gilden, Gewerken und Gemeinde bis auf den heutigen Tag gewesen, ganz aufhören sollen und nicht gegen einander eifern und geifern, weder auf dem Markte noch im Rathsaal, in keiner Weise und ohne alles Gefährde. Des zu einer wahren Urkunde haben wir Unser Insiegel wissentlich an diesen Brief lassen hängen. Geschehen zu Frankfurt des Freitags nach St. Peters Tag, vincula genannt, (5. August) nach Christi unsers Herrn Geburt 1423.

Von einer großen Gefahr wurde um diese Zeit die Stadt bedroht, die ihr leicht unersetzlichen Schaden hätte bringen können. Kaiser Sigismund hatte 1420 den Religionskrieg gegen die Böhmen begonnen. Er hatte, wie aller deutschen Fürsten, so besonders die Hülfe des Churfürsten Friedrich in Anspruch genommen. Dieser aber war in fortwährender Fehde mit dem Herzog Ludwig dem Bärtigen von Baiern, mit den Herzogen von Mecklenburg und Pommern verwickelt und konnte ihm keinen thätigen Beistand leisten. Er sah sich jedoch endlich genöthigt, die Führung des Reichsheeres zu übernehmen, leider ohne glücklichen Erfolg. Die Hussiten, von allen Seiten angegriffen, siegten unter Ziska auch über die stärksten Heere, fielen in die benachbarten Länder ein und nahmen an allen den Fürsten Rache, die gegen sie gekämpft hatten. Der Churfürst Friedrich mußte an die Vertheidigung seiner eigenen Länder denken. Er ließ Berlin, Belitz, Bernau und andere Städte befestigen und legte Besatzungen hinein. Besonders aber hatte er auf Frankfurt sein Augenmerk gerichtet. Er forderte diese Stadt zur stärksten Befestigung, die Bürger zur allgemeinen Bewaffnung auf. Das geschah auch redlich mit großem Kostenaufwand. In Stajius Memorabilien stehen verzeichnet: „Kriegsrüstung wider die Ketzer, als dieselben über die Gebirge kommen,"

im Jahre	1429	342 Sch.	13 Gr.,
" "	1430	451 "	15 "
" "	1431	411 "	29 "
" "	1432	81 "	20 "

Beim Jahre 1428 heißt es: „Dies Jahr hat Frankfurt mit den

Behmischen Hussiten, die man Ketzer nennt, zu thun gehabt.“ Es verging kein Jahr, in welchem nicht die Hussiten Einfälle in die Mittel- und Neumark machten und fürchterliche Verheerungen anrichteten.

Eins der bösesten Jahre war das Jahr 1429. Die Hussiten drangen unter Hinko Krusian durch Schlesien und die Lausitz in die Neumark, brannten Dörfer und Städte nieder und übten selbst an Weibern und Kindern die wildesten Grausamkeiten aus. In Neuzelle hieben sie den Klosterleuten Hände und Füße ab und suchten Frankfurt durch Sturm zu nehmen. Sie wurden aber nachdrücklich zurückgeschlagen und ließen nun ihren Uebermuth an Lebus und die umliegende Gegend aus. Einen Heereszug überfielen die Frankfurter und verfolgten ihn bis Guben. In der Kämmereirechnung heißt es beim Jahre 1429: „Verzehrt, wie man den Ketzern nach Guben nachgezogen, 82 Sch. 5 Gr. 2 Pf. mehr 53½ Sch. 10 Gr.“

Schrecklicher noch war das Ungewitter, das im Frühjahr 1432 über Frankfurt heraufzog. Die wildeste Partei der Hussiten, die Taboriten, drangen unter Aufführung von Wilhelm Kosska und Procopius Rasus in das Land Lebus ein. Feuerflammen und Angstgeschrei gingen vor ihnen her. Viele Landleute und die Vorstädter flüchteten nach Frankfurt. Am 6. April erschien die wilde Horde vor dieser Stadt an zwei Stellen, wurde aber mit blutenden Köpfen und zerschmetterten Gliedern zurückgewiesen. Ja die Frankfurter waren so kühn, die bei Müllrose sorglos Gelagerten bei Nachtzeit zu überfallen, an 300 Mann zu tödten und mit reicher Beute zurückzukehren. Von der Beute lieferten sie 20 Schock Groschen an die Kämmereikasse ab. Procopius rückte mit Verstärkung heran und schwur die Schmach zu rächen und Frankfurt der Erde gleich zu machen. Der Sturm am 13. April war gewaltig, wurde aber wiederum mit Entschlossenheit zurückgeschlagen, so daß über 400 Hussiten ihr Leben einbüßten, wie dies der Rath dem Magistrat zu Görlitz am 17. April anzeigte.

Am folgenden Tage brannten die Entsetzlichen Lebus nieder, nahmen dann Müncheberg, Straußberg und Alt-Landsberg ein, plünderten und verheerten diese Städte wie viele Flecken und Dörfer. Beim Sturm auf Bernau wurden sie von den Mauern mit heißem Wasser und Brei überschüttet. Auf den Feldern vor Bernau schlugen sie ihr Lager auf, um sich zu einem neuen Sturm zu rüsten. Da

überfiel sie der Markgraf Johann mit einem schnell zusammengebrachten Heere, bei dem viele Frankfurter waren, und trieb sie in die Flucht. Diese wiederholten Einfälle der Barbaren bewogen den Churfürsten Friedrich, nochmals den Oberbefehl über ein 100,000 Mann starkes Heer zu übernehmen. Seine treuen Frankfurter fehlten dabei nicht, denn bei Stajius heißt es: „zur Folge dem Markgrafen in Böhmen an die abgeschickten Kriegsleute 317 Sch. 28½ Gr." Der Churfürst drang bis Teplitz vor. Hier aber verbreitete ein nächtlicher Ueberfall einen so panischen Schreck unter die Deutschen, daß sie schaarenweise über das Gebirge flohen. Der Churfürst setzte nun beim Kaiser die Friedens-Unterhandlungen mit den Hussiten durch.

Zwölftes Kapitel.

Forderung des Markgrafen Johann von 10,000 Gulden an die Stadt Frankfurt. Polen und Litthauer erscheinen vor Frankfurt und werden vom Markgraf Johann geschlagen. Heerfahrten. Churfürst Friedrich I. stirbt. Friedrich's II. Huldigung in Frankfurt. Die Schuldenlast. Der Kampf mit Herzog Hans von Sagan. 350 Frankfurter werden gefangen. Das Lösegeld. Zwei Begnadigungsbriefe. Das Niederlagsrecht zugesichert.

Während der Churfürst in Angelegenheiten des deutschen Reichs und seiner fränkischen Länder lange Zeit abwesend war, hatte er seinem ältesten Sohne Johann die Verwaltung der Mark Brandenburg übergeben. In diese Zeit fällt ein merkwürdiger Rechtsstreit zwischen dem Markgrafen Johann und der Stadt Frankfurt. Fidicin theilt die Klageschrift des Markgrafen in seinen diplomatischen Beiträgen 4 Thl., S. 134 u. f. mit. Sie ist ohne Datum, muß aber später als 1428 aufgesetzt sein. Seltsamerweise findet sich von dieser wichtigen Sache keine Spur im rathhäuslichen Archiv. Nur Stajius bemerkt beim Jahre 1428: „in diesem Jahre hat die Stadt mit dem Markgrafen gerechtet." Es handelt sich um 10,000 rheinische Gulden, welche der Landesherr von folgenden frankfurter Bürgern fordert: von Hans Sadeler, Martin Wins, Peter Brandenburg, Kuno Schulten, Hans Dobergen, Hans Wesemeister, Heinrich Balkow, Nickel Geser, Nickel Legnitz, Peter Pressel, Hans Hockemann, Peter Dehne, Hans Oberwasch, Hans Petersdorf, Paul Grote, Heinrich Hasenfeld, Hans Messow, Dietrich Marggraf, Berend Sommerfeld, Heinrich Kavel, Jürgen Krüger, Hans Gräveling und Heinrich Luneborg. Es ist nicht klar, ob dies die dama-

ligen Bürgermeister, Rathmänner und Repräsentanten der vier Gewerke und gemeiner Bürgerschaft der Stadt gewesen sind. Mehre derselben kommen in Dokumenten aus jener Zeit als Rathsmitglieder vor. Als solche mußten sie die Commune persönlich mit Vermögen, Leib und Leben bei ihrem Eide vertreten.

Die Klageschrift wird etlichen Prälaten und Herrn aus den Ständen übergeben, welche im Wege eines Compromisses die Untersuchung und Entscheidung der fraglichen Sache nach beiderseitiger Uebereinkunft als „gevolborteten" (bevollmächtigten) Richtern aufgetragen ist. Es sind dies „die Erwerdigen, Gestrengen, Duchtigen (tüchtigen) vnd vorsichtigen Herrn": Stephan zu Brandenburg, Christoph zu Lebus und Conrad zu Havelberg, Bischöfe, Busso von Alvensleben und Balthasar von Schlieven, St. Johannes-Meister, Hasso von Bredow, Ludolph von Alvensleben, Hans von Quitzow (Ritter), Achim Hacken, Ludwig von der Gröben, Thomas Wins, Paul Blankenfeld, Heinrich Schlinik, Hans Hanselmann, Hans Buck, Casper Schutten, Peter Schmade, Peter Joltzke, Otto Hoppen und Peter Dobbergin. Der Markgraf sagt in der Einleitung, daß alle streitigen Punkte bereits von dem Gabriel Bester in Frankfurt, dem herrschaftlichen Vogte, welcher das obere Gericht lehnsweise besaß, untersucht, festgestellt und bewiesen wären.

Es sind 17 Punkte, auf welche der Markgraf die Ansprüche an die Forderung der 10,000 rhein. Gulden begründet. Man sieht aus dieser Begründung, daß nicht die genannten Bürger, sondern der Magistrat die Angeklagten sind. Jene ansehnliche Forderung war hervorgegangen aus den rückständigen Lehngeldern für die Obergerichte, aus den nicht bezahlten Privilegiengeldern, aus dem verweigerten Stätegeld und Wehrgeld, aus der nur zur Hälfte bezahlten Landbede (250 statt 500), aus der Strafe für den Ungehorsam gegen das Urtheil landesherrlicher Richter und daß der Magistrat ohne Urtel und Recht hangen und morden läßt an seinem Galgen, aus unbefugter Ausübung nicht gestatteter Rechte und Anlegung von Mühlen auf der Oder, die dem Landesherrn gehört, aus der Anmaßung der vier ältesten Gewerke der Schlächter, Schuhmacher, Tuchmacher und Bäcker, ihre Streitigkeiten durch besondere Richter entscheiden zu lassen. Paul Grote und Dietrich Luneborg wurden beschuldigt, „ohne rechte Leihung" (Belehnung) in peinlichen Sachen Gericht gehalten, fremdes Vieh gepfändet und inne behalten zu haben

— vnd hefft vns dat gedan tho Hohn, schmacheit vnde schaden, den wy achten up dusend Rinsche Gulden."

Es ist nicht ersichtlich, welchen Ausgang diese Angelegenheit genommen, deren Behandlung ein anschauliches Bild von der damaligen Rechtspflege giebt. Beim Stajlus ist keiner Zahlung an den Landesherrn in Beziehung auf diesen Rechtsstreit gedacht. Mehre der gedachten Forderungen scheinen auch ganz unbegründet zu sein. Im Wochenblatte ist dies merkwürdige Dokument mit vielfachen Erläuterungen abgedruckt. Jahrgang 1839, № 40—45.

So wenig von dieser, als von einer anderen Begebenheit, die sich in Frankfurt am 15. Juli 1450 zugetragen haben soll, weiß das städtische Archiv etwas. Am genannten Tage sollen nach Haftitius, Engel's und Jobst Erzählung Polen und Litthauer die Stadt belagert und gestürmt haben, aber zurückgeschlagen und von dem churfürstlichen Heere so nachdrücklich verfolgt worden sein, daß sie gegen 3000 Mann verloren. Neuere Geschichtsschreiber haben dies nacherzählt und Pauli meint, der Churfürst Friedrich von Sachsen, der damals mit dem Churfürst von Brandenburg in einer Kriegsfehde stand, habe mehre polnische und litthauische Große zu einer Diversion im Rücken seines Gegners veranlaßt, der wachsame Churfürst Friedrich aber sei mit einem rasch gesammelten Heere über die Polen hergefallen und habe ihnen eine große Niederlage beigebracht. Dlugosch weiß nichts von dieser Geschichte, wohl aber schreibt Stajlus beim Jahre 1450: „Dies Jahr, am Tage Purificationis Apostolorum, haben die Polen und Preußen die Stadt Frankfurt berennt, ihr Schaden zugefügt, aber wieder von Markgraf Friedrich dem Churfürsten abgetrieben und derselben über 3000 Mann erschlagen." — Nach den Angaben dieses sorgsamen Stadtschreibers hatten die Frankfurter in diesem Jahre eine Heerfahrt gegen Lübben, Luckau und Forste, und mußten eine Landbede von 480 Sch., einen Rechtschoß von 460 Sch., einen Hauptschoß von 61½ Sch., einen Landschoß von 32½ Sch., zur Reise des Churfürsten nach Rom 14½ Sch. und zum römischen Könige 54 Sch. zahlen.

Churfürst Friedrich I. war am 12. September 1440 zu Kobelzburg in Franken, wohin er sich zurückgezogen, gestorben. Dessen vier Söhne waren des tapfern, weisen, ritterlichen Vaters würdig. Friedrich II. erhielt die Mark. Er nahm am 22. December die Huldigung in Frankfurt an und bestätigte an demselben Tage die Pri-

vilegien der Stadt mit der Erlaubniß, den Brückenzoll für jedes Pferd um einen Scherf erhöhen zu dürfen. Im folgenden Jahre, wo wir ihn wiederholt in Frankfurt finden, belehnte er die Stadt mit den obersten Gerichten. In den Kämmereirechnungen kommen außer dem Rechtschoß, der Landbede, der Bierziese und dem Vorschoß ein Jahr um das andere Geschenke an den Landesherrn, Auslösung fürstlicher Personen, Reisegelder nach Rom, Jerusalem, Frankfurt und Achen, Lieferungen von Wein, Pferden und Getreide vor, so daß die Stadt bei ihrer eigenen Noth noch die Noth des Landes und der Regenten tragen mußte.

Kein Wunder, wenn dabei die Schuldenlast der Stadt mit jedem Jahre stieg. Im Jahre 1434 beliefen sich die Schulden auf 2268 Sch. 48 Gr. alte verfessene und auf 424 Sch. 41 Gr. laufende Zinsen. Das führte zu einem Accord mit den Gläubigern, nach welchem sie für 36 Sch. 12., für 151 Sch. 70 u. s. w. erhielten. Beim folgenden Jahre schreibt Stajius: „Diese Jahre hat Frankfurt mit seinen Gläubigern wie auch das vorhergehende Jahr Handlung geflogen und Sie, weil die Stadt in Ungedei und Unvermögen gerathen, so weit behandelt, daß ein jeder 2 Drittheile von seiner Schuld fallen lassen.“ Durch diesen Accord ward die Stadt wenig erleichtert. Sieben Jahre darauf suchte man wieder durch Vergleich einen Theil der verfessenen Zinsen los zu werden. Man gab 43 Procent, blieb aber doch noch über tausend Schock an alten Zinsresten schuldig. Dennoch würde man noch vor Ablauf des Jahrhunderts alle Schulden bezahlt haben, wenn nicht der unglückliche Krieg mit dem wilden Herzog Hans von Sagan eine neue schwere Schuldenlast auf das vielgeplagte Frankfurt gebracht hätte.

Herzog Heinrich II. von Glogau war im Jahre 1474 mit Barbara, der Tochter des Churfürst Albrecht von Brandenburg, zu Freystadt vermählt worden und am 21. Februar 1476 gestorben. Kurz vor seinem Tode ernannte er seine Gemahlin zur einzigen Erbin aller seiner Lande. Aber es meldeten sich bald vier bedeutende Mitbewerber um die reiche Erbschaft, von denen Herzog Hans II. von Sagan, ein naher Seitenverwandter des Verstorbenen, die meisten Ansprüche zu haben glaubte. Markgraf Albrecht machte die Rechte seiner Tochter geltend, Herzog Hans griff zu den Waffen und so entspann sich ein Krieg, der für unsere Stadt und Umgegend sehr verderblich ward. Zu der Heerfahrt gegen Crossen mußte Frankfurt

49 Knechte und etliche Reisige, zu der nach Freystadt 115 Fußknechte (55 aus der Gemeinde und 60 aus den Gewerken) und 61 reisige Pferde senden. Der Graf Hans von Hohenstein begehrte auf Befehl des Markgrafen abermals 48 Knechte und Sigismund von Rotenburg 52 Fußknechte. Im folgenden Jahre war wieder eine Heerfahrt mit 33 Trabanten gegen Crossen (das dem Herzog Hans von Sagan gehuldigt hatte) und eine andere gegen Stettin. Jeder Kriegsknecht erhielt zu seinem Unterhalt 16 bis 20 Groschen, so daß die Stadt zur Bestreitung dieser Kosten das Dorf Booßen an Hans und Erasmus Petersdorf gegen Wiederkauf veräußern mußte.

Churfürst Albrecht ging nach seinen fränkischen Besitzungen zurück und übergab die Statthalterschaft der Mark seinem Sohne, dem Churprinzen Johann. Mittlerweile hatte Herzog Hans von Sagan gewaltige Zurüstungen zu dem Feldzuge vom Jahre 1471 gemacht, besetzte am 27. August Freystadt, ließ sich in Züllichau und Schwiebus huldigen, zog, überall plündernd und brennend, längst der Oder über Bentnitz und Crossen auf Frankfurt zu, das der Markgraf Johann mit einer geringen Mannschaft besetzt hatte. Auf seine braven Frankfurter sich verlassend, die ihm tapfern Beistand versprochen, zog er in der Morgendämmerung des 5. Oktober 1477 über die Brücke nach den Höhen von Cunersdorf, wo Herzog Hans sich gelagert. Der Kampf war sehr hartnäckig, aber die Uebermacht zu groß; Markgraf Johann mußte sich, nachdem 350 Frankfurter in einen Hinterhalt gefallen und gefangen genommen waren, nach der Stadt zurückziehen. Der Sieger verfolgte die Fliehenden bis an die Brücke, wagte jedoch keinen Sturm auf die stark befestigte Stadt, begnügte sich mit dem Abbrennen der Brücke und der in Menge aufgestellten Holzhaufen, mit der Verwüstung der Dammvorstadt und Wegtreibung der Heerden. Dann zog er weiter gen Drossen. Da gings ihm aber schlecht. Als er die Stadt stürmen wollte, überschütteten die Einwohner die Stürmenden mit heißem Brei und siedendem Wasser, so daß der Herzog weiter nach Reppen zog. Nach Jobst Erzählung hatte der Herzog einen Versuch gemacht, die Stadt durch Verrätherei während des Hochamts in der Marienkirche zu überrumpeln. Es ist aber solches auskundschaftet und verhindert worden. Markgraf Johann soll den Herzog verfolgt, ihn bei Sprottau geschlagen und viele Gefangene in Frankfurt eingebracht haben. Stajius weiß nichts davon. Es ging dem wilden kriegs-

lustigen Herzog Hans zuletzt sehr schlimm. Er verlor Land und Leute und lebte in seinen alten Tagen von einem Gnadensold, den ihm der großmüthige Churfürst Johann gab, der ihm auch einen sicheren Aufenthalt in Frankfurt gestattete. Es war eine eigene Ironie des Schicksals, daß er in der Stadt sein ärmliches Leben beschließen mußte, die er einst mit Schrecken erfüllt und der er eine so harte Kriegssteuer aufgelegt hatte. Die Knaben sollen ihm, wenn er sich auf der Straße sehen ließ, zugerufen haben:

Hans Sagan ohne Leute und Land
Hat sich vor Drossen das Maul verbrannt.

Sollte er wirklich in Frankfurt gestorben sein, so weiß man doch nichts von seiner Grabstätte. Jobst sagt nur: „Der genannte Fürst ist zu Frankfurt nachmals gewesen und allda nicht viel Guts von sich hören müssen und endlich ein armer Fürst blieben und gestorben." Worb's in seiner Geschichte von Sagan weiß nichts von des Fürsten Aufenthalt in Frankfurt, auch unser städtisches Archiv nicht.

Hinsichts der gefangenen Frankfurter hatte Herzog Hans am 26. Februar 1478 mit der Stadt einen Vertrag geschlossen, nach welchem dieselben mit 7500 rheinländ. Gulden (nicht mit 14,000 Dukaten, wie Pauli II. 340 behauptet) ausgelöst werden sollten. Die erste Hälfte des Lösegeldes sollte am Sonntage Lätare (den 1. März) und die andere Hälfte 14 Tage nach Ostern (5. April) zu Fürstenberg gezahlt werden. Anfangs hatte der Herzog 14,000 rhein. Gulden verlangt und ihm die Stadt auch darüber einen Schuldbrief ausgestelt, nach dem späteren Vergleich aber begnügte er sich mit der Hälfte, weil mehre Gefangene, die des Vermögens waren, sich mit 1521 Schock 22 Gr. schon selbst ausgelöst hatten (das vns och vnsir irstir hoptbriv obir virczen thausinth rl. guldin weder vmme geanthwerth werde). Die übrigen Gefangenen wurden nach Sprottau abgeführt und dort bei harter Behandlung so lange festgehalten, bis die ganze Summe gezahlt war. Zur Abtragung derselben nahm die Stadt bei Döring 1000 rhein. Gulden gegen einen jährlichen Zins von 33½ Sch., bei Georg Heiser 110 rhein. Gulden gegen den Jahreszins von 10 Sch. und bei Hans Storkow 112 rhein. Gulden gegen 5 Procent auf. Aus der Kämmereikasse wurden geliehen 1021 Sch. 29 Gr. und „von etzlichen Bürgern" 581 Sch. 14 Gr. Außerdem lesen wir bei Stajius zum Jahre 1477: „Zu der Schatzung der Gefangenen Geld vorgestreckt 465 Sch. 6 Gr. 4 Pf.

Herzog Johannsen zur Schatzung geben der Gefangenen 7430 rhein. Gulden facit 3962 Sch. 14 Gr.; Geld dies Jar zu der Schatzung aufgenommen 572 Sch. 6 Gr. 4 Pf. Dies Jar bleibt man schuldig an schuld und verfessenen Zinsen 3525 Sch. 4 Gr. 1 Pf." Im folgenden Jahre wurden wieder zu der Crossener Heerfahrt 60 Fußknechte ausgerüstet, über welche die Rathspersonen Hans Scholz, Georg Hesse und Sigismund Schaum Hauptleute waren. Sechszig andere Knechte wurden dem Markgrafen Friedrich und Johann zur Reise in das Beeskow mitgegeben, dem Churfürst Albrecht 100 rhein. Gulden geliehen und neue Schulden gemacht.

Unterm 23. März 1480 erließ der Markgraf Johann (Albert Achilles Sohn) zwei Begnadigungsbriefe für Frankfurt, worin er bekennt, „das wir angesehen vnd erkant haben getrewe willige vnd angenehme Dienst, die vnns vnnsre liebe getrewen Borgermeister, Rathmanne vnd die gantze Gemeyn vnnser Stat Franckfort oft vnd dicke zu Willen vnd Dancke gethan haben vnd fürder mehr woll dhon mogen vnd sollen, haben dabey auch betracht vnd bedacht, daß sie jnn vnnsern Krigßlaufften jrer Dinst grosser Zerung vnd gelidener Schatzung von vnnsern Veynden grossen Schaden empfangen vnd genommen haben u. s. w." Auch in Betracht, daß sie lange Dämme und Brücken (Them vnd Bruken) unterhalten müssen, gestattete ihnen der Markgraf, daß sie von jedem Ochsen statt drei fünf Scherf, statt einen Brück- und Dammpfennig zwei Pf., von einem Centner Wagegeld statt drei fünf Pfennige, also einen märkischen Groschen von jedem Ausländer nehmen dürfen. Außerdem gestattete er ihnen, daß sie außer den bisherigen Jahrmärkten noch einen neuen Jahrmarkt zu einer ihnen beliebigen Jahreszeit anlegen dürfen.

In dem zweiten Begnadigungsbriefe wurde den Frankfurtern gestattet, 14 Jahre lang von jedem fremden Frachtwagen statt der bisherigen vier Pfennige, einen märkischen Groschen nehmen zu dürfen. Zugleich versprach der Markgraf, mit allem Ernste dafür zu sorgen, daß die Niederlage, so von Alters alda gewesen, wieder für ewige Zeiten dahin gebracht werde. Eben so wird der Magistrat ermächtigt, „die Einwohner der Stadt, „jedoch denen auf dem Lande unschädlich," 14 Jahre lang mit einer außerordentlichen Steuer zu belegen, um ihren Antheil an die 100,000 Gulden Landesschuld aufzubringen, welche die Stände bereits im Jahre 1472 bewilligt hatten.

Das Versprechen, das der Churfürst Johann hinsichts des Niederlagsrechts gegeben, hat er treulich gehalten. In einem Mandat vom 2. Februar 1490 sagt er, daß die Stadt Frankfurt in dem ihr seit den ältesten Zeiten zukommenden Niederlagsrecht in den letzten Kriegsläuften und aus anderen Ursachen oft verletzt worden sei, er wolle deshalb, daß sie wieder in den vollständigen Besitz dieses von Kaisern, Königen und seinen erlauchten Vorfahren zugesicherten Privilegiums komme und befehle deshalb: 1) daß kein Krämer, Kaufmann oder Fuhrmann, die ihre Kaufmannschaft und Nahrung aus Polen, Rußland, Preußen, Litthauen, Massovien oder aus anderen Landen suchen, mit ihrer Waare, Gütern und Kaufmannschatz nicht weiter als bis Frankfurt und Breslau reisen dürfen, bei Verlust der Pferde, Wagen, Waare und harter Strafe; 2) ausgenommen sind davon alle Schlesische Kaufleute, insbesondere Glogau und Brieg, sowie die Alte, Mittel- und Neumark; 3) auch die nach Frankfurt führenden festgesetzten Landstraßen müssen strenge innegehalten werden. Wer andere Wege befährt, verliert Güter, Hab und Kaufmannschatz. Allen Hauptleuten, Vogten, Burgemeistern, Richtern rc. wird bei harter Strafe und Ungnade befohlen, „auf Form und Ordnung gemelten Vertrags und Artickel" mit höchstem Nachdruck und Ernst zu halten. Das Alles „zu ewigen Zeiten."

Dreizehntes Kapitel.

Die vier ersten Fürsten aus dem Hause Hohenzollern. Des Markgrafen Johann Gnade und Ungnade. Anregung einer Universität in Frankfurt. Joachim I, Ausgaben der Stadt. Neue Irrungen zwischen dem Rath und der Gemeinde. Entscheidung des Churfürsten.

Mit Churfürst Friedrich I. (von 1415 bis 1440) war Ordnung, Sicherheit und regsames Leben in die Mark Brandenburg gekommen und wie er Frankfurt sehr gewogen war, so suchte er auch den gestörten Handelsverkehr wieder herzustellen. Sein Sohn Friedrich II. (von 1440 bis 1470) weise, tapfer und thätig wie der Vater, wußte das landesherrliche Ansehn immer mehr und mehr zu befestigen und das väterliche Erbe nach allen Richtungen zu verbreiten. Er fand bei seinen Fehden und Kriegen in Frankfurt, wo er oft und gern verweilte, Unterstützung und Hülfe an Geld und Mannschaft. Albrecht Achilles (1470 bis 1486), der dritte Sohn des ruhmreichen Begründers der hohenzollernschen Fürstenmacht, kriegerisch,

gebietend und prachtliebend, wohnte meistens in dem schönen Frankenlande oder tummelte sich auf dem Kriegsschauplatze. Er war selten in der Mark, die er seinem Sohne Johann als Statthalter überließ. Was zu erzwingen war an Geld und Geldeswerth mußte dieser nach Franken senden; er selbst lebte in Dürftigkeit unter den härtesten Sorgen und Einschränkungen. Frankfurt half oft aus der Noth und machte ihm Vorschüsse und Darlehne, häufig in kleinen Summen zu 20 und 30 Schock. Unter Markgraf Johann's Regierung (von 1486 bis 1499) befand sich Frankfurt sehr wohl. Der Fürst liebte die Stadt, die ihre Treue und Aufopferung für ihre Landesherrn auch ihm durch sprechende Thatsachen in Zeiten harter Bedrängniß oft bewiesen hatte. Er erneuete und erweiterte die Privilegien der Stadt und ging in ihre Bitten und Wünsche willig ein.

Wie es nun gekommen, daß die Stadt die Ungnade des sonst so wohlwollenden Landesherrn auf sich gezogen, so daß ihr etliche Privilegien genommen und neue Auflagen gemacht wurden, ist schwer zu ergründen. Wir finden auf der Submissionsurkunde der Stadt vom 17. März (am Montag nach dem Sonntag Judica in der Fasten) 1496 von späterer Hand den Auftrag: „Quaere caussas der Vngnade." Doch fehlt dabei die Auskunft über die Sache. Das zu Pankow ausgestelte Aussöhnungsdokument lautet: „Als die von Frankfurt in unsers gnädigsten Herrn Ungnade gekommen, haben Se. Gnaden ihnen derohalben Ihr Gemüth durch Sr. G. Räthe, nämlich Sigismund Zerer, Kanzler, und Dietrich von Diesko, Doctores, kund gegeben, was Fürstl. G. zur Wiedererstattung und zur Obwacht haben wollen. Nämlich wie hier nachfolgt. Zum Ersten, daß sie Sr. Fürstl. G. Erben und Nachkommen das oberste Gericht abtreten sollen. Zum Andern, daß sie sollten alle ihre Privilegien, die sie haben, Sr. Churf. G. überantworten, da Ch. G. diejenigen, so wider die Herrschaft sind, nach Fürstl. G. Gefallen abthun wollen. Zum Dritten, daß Se. F. G. und seine Erben und Nachkommen die Macht haben sollen, einen Rath daselbst zu setzen und zu entsetzen, wie zu Berlin, zu Stendal und etlichen anderen Städten. Zum Vierten, daß sie Sr. F. G. und seinen Gnaden Erben und Nachkommen alle Jahr hundert märkische Schock zur Orbede geben sollen, nämlich 50 Schock zu Walpurgis und 50 Schock zu Martini. Zum Fünften, daß diejenigen, die unsern gnädigen

Herrn mit Worten oder Werken mißhandelt haben, auf Se. F. G. Begehr und Forderung, mit ihrem Leibe und Gut antworten sollen, nach F. G. Gefallen mit ihnen zu gehen. Zum Sechsten, daß die von Frankfurt unserm gnädigen Herrn das Biergeld vierzehn Jahre lang geben sollen, je von einer Tonne zwölf Pfennige."

Darauf sind die von Frankfurt durch ihre Geschickten, nämlich Albrecht Thiede und Andreas Sommerfeld, Bürgermeister, Siegmund Schaum, Rathmann, Martin Hagen und Matthäus Holzmann aus den Gewerken, Martin David und Frenzel Gastmeister aus den Gemeinden, dato allhier erschienen und sich genanntem unserm gnädigen Herrn, wie hernach geschrieben steht, als die gehorsamen und getreuen Unterthanen, hören lassen, Ihro Churf. G. als ihren natürlichen Erben und Landesfürsten gnädigem Begehr und Willen nach, in den sechs abgeschriebenen Stücken gehorsam zu sein und in F. G. Gefallen gestelt und die also gänzlich zugesaget.

Auf Solches hat unser gnädiger Herr dieselbigen Geschickten gehört und ihre Zusagen zu Gefallen angenommen, und auf ihr unterthänig und fleißig Bitten ferner gnädiglich vernehmen lassen, F. G. wollen die Ungnade derhalben gegen sie abstellen und wieder ihr gnädiger Herr sein. Dazu so will F. G. als ihr gnädiger Herr und Landesfürst ihnen die vier Pfennige, so ihnen F. G. vierzehn Jahre lang von den ausländischen Fuhrmännern, so Centnergut führen, verschrieben gewesen und von F. G. kürzlich wieder abgekündigt, für sich und seine Erben und Nachkommen wieder geben, und zu solchen vier Pfennigen noch vier Pfennige zu nehmen ewiglich vergönnen und verschreiben, damit sie die Stadt, Brücken und Dämme (brugk und Them) desto stattlicher erhalten mögen. Wo aber die vier Pfennige, so F. G. ihnen zu den vorigen aufs neue (vffs nav) verschreiben will, nicht hinlänglich sein wollten, und sie dergleichen etwas bei sich zu der Stadt Nutzen bedenken würden, so sollten sie es Sr. F. G. vortragen, der sich dazu immer gebührlich und gnädiglich erzeigen will.

Es hat auch F. G. aus sonderlichem gnädigen Willen den Artikel des Biergeldes der vierzehn Jahre gemildert, also daß die von Frankfurt solch Biergeld nur eilf Jahre lang zahlen sollen. Und weil unser gnädiger Herr die anderen Punkte und Artikel, wie denen von Frankfurt vorgehalten und heute von ihnen zugesagt sind, also in ihren Würden bleiben lassen, ist denen von Frankfurt vorgeschrieben,

nach nächsten Ostern zu F. G. zu kommen, daselbst alle und jegliche ihre Privilegien mitzubringen, dazu ein Verzeichniß des Raths, wodann F. G. mit ihnen handeln wird allenthalben wie dasteht und wie es sich ziemt, eignet und gebühret, auch nach Nothdurft vollziehen, verbriefen und versiegeln lassen. In Banko (Pankow) an montag u. s. w.

Die Ungnade des Landesherrn hatte sich die Stadt wahrscheinlich durch Auflehnung gegen die Biersteuer zugezogen. Der Markgraf Albrecht legte bei seinem ersten Landtage (1472) den Ständen die Forderung vor: 1) für jede Tonne Bier 2c., die gebraut wird, soll ein märkischer Groschen gegeben werden; 2) eben so viel wird für jede Tonne bezahlt, die ausgegeben wird; 3) für jede Tonne, die gekauft wird, sie werde ausgeführt oder bleibe im Lande, sollen 2 Groschen gegeben werden, eben so viel vom Wein; 4) was jeder selbst in seinem Hause brauet und es mit den Seinen austrinkt, ist steuerfrei. Darüber entstand eine gewaltige Bewegung. Die Städte erklärten, sie wollten lieber alles leiden, als diese Bierziese zahlen. Sie machten ein Bündniß unter einander und setzten diesmal ihren Willen durch. Der Churfürst nahm seine Forderung zurück. Markgraf Johann aber meinte, die Bierziese sei nicht nur die einträglichste, sondern für das Land auch die bequemste Abgabe, und da die Bedrängniß der Zeit sehr groß war, so bewilligten die Stände und Städte im Jahre 1488 das Biergeld auf sieben Jahre. Als diese Zeit vorüber war, verlangten die meisten Städte die Rücknahme dieser lästigen Steuer, wozu Churfürst Johann nicht geneigt war. Es kam in manchen Städten, wie in Stendal, Perleberg und Brandenburg zu blutigen Auftritten. Wahrscheinlich hatte sich auch Frankfurt gegen diese Abgabe aufgelehnt und daher die Ungnade des Churfürsten.

Doch mag auch noch etwas Anderes vorgefallen sein, was den Unwillen des Landesherrn, wie den Zorn des Bischofs von Lebus erregt hatte, denn Stajius sagt beim Jahre 1494: „die Kirchweihung hat gestanden an allerhand aufgelaufenen Kosten 32 Sch. 20 Gr." und beim Jahre 1497: „dem Bischof von Lebus verehrt, wie der Rath erkommunicirt, 9 Fl." Das letztere möchte wohl wegen des verweigerten Bischofszinses geschehen sein, bei dem ersteren aber muß eine arge Entweihung der Kirche vorhergegangen sein.

Wegen der auferlegten Urbede von 100 Schock wandte sich der Rath am 25. März (am Montag nach dem Sonntag Palmarum)

1499 an den Churfürst mit der Bitte: „vns, vnsern Nachkomenden des Rats vnd der Stadt Franckenfordt die angezeygtenn hundert Schock vf hundert Guldenn Reynisch Vrbede gemeyner Landiswerung so man czue iglicher Tzeyt gebraucht" herabzusetzen. Der Churfürst genehmigte diese Bitte und in dem Danksagungsschreiben verzichtet die Stadt auf das oberste Gericht und ersucht den Landesherrn um baldige Uebersendung eines Richters, „darmit die Gerichte deß das gehanthabt vnd den Partheyen deß schlevniger Aufztragens vnd Rechtens mag verholfen werden."

Als der Churfürst die Macht der Herrschaft im Innern des Landes gefestigt und den Wohlstand der Bürger erhöht hatte, suchte er auch die Bildung des Volks, besonders in den höheren Ständen, in aller Weise zu fördern. Er liebte die Wissenschaften und die gelehrten Leute und wußte sich in der lateinischen Sprache sehr geschickt auszudrücken, weshalb er auch den Beinamen Cicero erhielt. Lange schon ging er mit den Gedanken um, in der Mark eine Universität anzulegen. Im Charakter der Hohenzollern liegt ein unaufhaltsames Streben nach dem Höheren in Wissenschaft und Kunst. Das Bessere eignen sie sich als das ihnen Zugehörige begierig an. Sie bleiben nie hinter ihrem Zeitalter zurück, oft eilten sie ihm ruhmvoll voraus.

Die Frankfurter mochten von dem Entschluß des Churfürsten, in der Mark eine Universität zu errichten, gehört haben. Sie sandten deshalb im Jahre 1493 ihren Bürgermeister Andreas Sommerfeld nach Berlin, ihre Stadt als besonders geeignet zum Sitz der Musen zu empfehlen, und überreichten dabei dem Markgrafen ein Geschenk. Stajius giebt nicht an, worin es bestand. Um sich zugleich dem Bischof von Lebus geneigt zu machen, dem in dieser Angelegenheit wohl eine Hauptstimme zukam, schenkten sie demselben (Dietrich von Bülow) drei schöne Pferde. Die Stadt erbot sich zu jedem Opfer, namentlich hinsichts der Bauten.

In Leipzig war zwischen den beiden Professoren der Medicin Dr. Pistorius und Dr. Pollich über die Natur und Heilung der mit reißender Schnelligkeit unter Hohen und Niedern verbreiteten syphilitischen Seuche ein heftiger Streit entbrannt. Der Churfürst Johann hatte in seiner Krankheit sich des Rathes und der Hülfe des Professors Simon Pistorius bedient, theilte ihm seinen Plan zur Errichtung einer Universität mit und forderte ihn zur Uebernahme

einer Professur bei derselben auf. Pistorius nahm diesen Vorschlag mit Freuden an, da er auf diese Weise mit seinem streitsüchtigen Collegen außer aller Verbindung kam. Ueber die Wahl des Orts waren der Fürst und seine Räthe noch ungewiß. Berlin, Brandenburg, Fürstenwalde und Frankfurt bewarben sich um die Ehre. Man entschied sich endlich für Frankfurt, besonders auf Fürsprache des Bischofs Dietrich und des Dr. Pistorius, der sich einige Tage in der Oderstadt, wo man ihm viel Ehre erwiesen, aufgehalten hatte.

Frankfurt war volkreich und wohlhabend, für Schlesien, Polen, Sachsen und die Lausitz wohl gelegen, durch starke Mauern, hohe Wälle, feste Thürme, tiefe Gräben und durch den breiten Strom vor feindlichen Ueberfällen geschützt. Es liegt am Fuße anmuthiger Hügel, umweht von gesunder Luft, mit reinen selbst heilsamen Quellen reichlich versehen. Ihre Straßen waren geräumig, die Privatgebäude fest und zierlich, die öffentlichen im ernsten, edlen Styl. Zwischen bewachsenen Hügeln und Triften kommt die Oder von Gebirgswasser geschwellt und fließt dicht an der Stadt in breiter Fülle vorüber. Erwerbsthätigkeit, Wachsamkeit auf die theuer erkauften Rechte der Stadt, Mannhaftigkeit und Ausdauer in Gefahren, Widerstand gegen Bedrückungen und Gewalt, besonders des benachbarten Adels, und unerschütterliche Treue gegen ihren rechtmäßigen Fürsten zeichneten Frankfurts Bürger rühmlich aus. Diese Vorzüge, die auch Kaiser Maximilian I. in seinem Schutzbrief, Papst Julius II. in seiner Bestätigungsbulle, Sebastian Stublinger u. Auringia in ihren Einweihungsreden rühmen (quae civitas inter alias Marchiae civitates sol inter sidera micat atque praeradiat) entschieden für Frankfurt. Im Jahre 1499 legte der Rathsverwandte und Maurermeister Stephan Hundertmark den Grund zu dem Universitätsgebäude auf der Stelle, wo früher eine jüdische Synagoge gestanden hatte. Die Stadt gab Holz, Kalk und Steine zu demselben, der Landesherr bezahlte das Arbeitslohn und auch der Bischof Dietrich scheint einen Theil der Kosten getragen zu haben. Bei der inneren Einrichtung der neuen Hochschule nahm Pistorius die Universitäten Leipzig, Prag und Paris zum Vorbilde, während sein Gegner Pollich den Churfürsten Friedrich den Weisen von Sachsen veranlaßte, in Wittenberg eine Universität nach dem Muster Tübingens und Bologna's zu stiften.

Mitten unter diesen Vorbereitungen starb der Churfürst Johann

zu Arneburg am 9. Januar 1499. Ihm folgte sein Sohn Joachim I., dessen ernster und fester Charakter die Stände bewog, ihm die volle Regentenmacht zu übertragen, obgleich er das 15te Jahr noch nicht zurückgelegt hatte. Sein jüngerer Bruder Albrecht hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet und wurde in der Folge Erzbischof von Mainz. Die Erbhuldigung und die Geschenke, „unserm gnädigsten Herrn Markgrafen Joachim" kosteten der Stadt Frankfurt 454 Schock und das Geschenk, welches Sr. Durchl. Mutter gemacht wurde, 155 Schock 6 Gr. Außerdem erhielt der Rentmeister des Markgrafen durch Peter Schwaben 50 Floren. Zu den 8000 rhein. Floren, welche die Städte und Stände dem neuen Landesherrn bei der Erbhuldigung zugesagt hatten, um Sr. Majestät dem Kaiser seine Aufwartung zu machen, mußte Frankfurt 971 Fl. beitragen, was nicht zu glauben wäre, wenn nicht Stajius ganz klar sagte: „Thut der Stadt Antheil 971 Fl. Rhein." Bei der Huldigung des neuen Herrn in Frankfurt betrug die Auslösung 191 Sch. 30 Gr. 2 Pf. Die Mutter des Markgrafen, die trauernde Wittwe, machte mit ihren Söhnen eine Wall- und Betfahrt zu dem Muttergottesbilde in Göritz. Ihre Auslösung in Frankfurt kostete 98 Sch. 5 Gr. Außerdem wandte die Stadt bedeutende Summen an den Bau des neuen Universitätsgebäudes, und dennoch hatte sie ihre Schulden durch Vergleiche mit ihren Gläubigern so bedeutend gemindert, daß die Zinsen im Jahre 1499 nur noch 342 Sch. betrugen.

Das neue Jahrhundert begann für Frankfurt mit einer großen Theurung. Die Stadt kaufte vom Herzog Bohuslav von Pommern 180 Wisp. Korn für 964 Sch. 6 Gr. und vom Kaufmann Wildenbruch für 191 Sch. 24 Gr. Getreide. Dazu kamen kostspielige Rüstungen gegen das überhandnehmende Raubgesindel und gegen die trotzigen Wegelagerer. Der plünderungssüchtige Adel glaubte unter dem jungen Fürsten sein altes Handwerk ungestraft treiben zu dürfen und machte durch Ueberfälle der Reisenden und Beraubung der Kaufleute die Landstraßen unsicher. Aber Joachim I. ergriff die Zügel der Regierung als ein Mann mit starker Hand und ließ alle ergriffenen Ruhestörer mit unerbittlicher Strenge hinrichten. Selbst seine Hofleute schonte er nicht, wenn sie beim Stegreif ergriffen wurden. Sein eignes Leben wurde bedroht und er laß einst an der Thür seines Schlafgemachs die Warnung: „Jochen, Jochen hüde dü! wenn wi dü fangen, hängen wi dü." Auch die Neumark wurde

wieder ein Tummelplatz der Raubritter und Buschklöpper. Frankfurt rüstete gegen sie Reiter und Landsknechte.

In der Stadt müssen zwischen dem Rath und der Bürgerschaft Zwietracht und Irrungen entstanden und darüber beim Landesherrn Klagen vorgebracht worden sein. Der Churfürst war selbst nach Frankfurt gekommen, hörte und untersuchte die gegenseitigen Beschwerden und erließ am 3. November 1502 eine „Reformation der Stadt Franckfort" worin es heißt: „actum Donnerstag nach Allerheiligen Tag im XV. und anderm Jahre. Nachdem unser gnädigster und gnädige Herrn vermerkt und vernommen haben, was Se. Fürstl. Gnaden mit großer Beschwerlichkeit und nicht gerne gehört, und will lieber sehen, auch gnädiglich rathen und helfen, daß die Stadt und Einwohner zunehmen und zur Besserung kommen möchten, darauf auch Ihro Fürstl. Gnaden als dem Landesfürsten gebührt, dahin zu sehen, und hat unser gnädigster Herr, Herr Markgraf Joachim Churfürst deshalb sich hierher verfügt, und eine Reformation vorgenommen in etlichen Artikeln, wie hier nachfolgt. Actum Frankfurt ut supra." Die Verhandlungen selbst betreffen nun folgende Punkte:

1) Die oberen und niederen Gerichte gebühren dem Landesherrn. Einige städtische Räthe haben sich die oberen Gerichte angemaßt, die ihnen der Churfürst nie zugestehen wird. Man hat sich in Frankfurt in allen Rechtssachen der churfürstlichen Richter zu bedienen. Im Uebrigen soll der Stadt an ihren Rechten und Privilegien kein Eintrag geschehen. 2) Der Rath muß auf Ansuchen des Richters die Strafbaren durch seine Stadtknechte festnehmen und gefänglich einsetzen, auch dem Richter die Schlüssel zu den Gefängnissen einhändigen. 3) Die Amtleute der Stadt sollen seit 3 oder 4 Jahren keine Rechnung über Einnahme und Ausgabe abgelegt haben. Das muß sofort nachgeholt werden und künftig alljährlich geschehen, und daß es geschehen, dem gnädigsten Herrn vom neuen Rathe angezeigt werden. 4) Es ist unsers gnädigsten Herrn ernstliche Meinung und Befehl, daß die Bäcker von einer Commission (bestehend aus einer Rathsperson, Einem aus der Gemeinde und Einem aus der Bäckerzunft) beaufsichtigt werden hinsichts des Vorraths, der Beschaffenheit, des Gewichts und des Preises der Waare. Wo dieselbe nicht in gehöriger Weise erfunden wird, soll sie weggenommen und in die Hospitäler vertheilt werden. Diese Commission muß alle drei Monate gewechselt werden. 5) In gleicher Weise müssen die

Schlächter beaufsichtigt werden. Das Fleisch darf nicht eher zum Verkauf ausgelegt werden, als bis es die drei Personen gesehen und gut befunden haben. 6) Die genannte Commission muß auch die Höcker (Hacken) in Aufsicht nehmen, damit sie die Leute nicht übersetzen und ungewöhnlich beschweren. 7) Es sollen zwei redliche Leute geordnet werden, die auf Scheffel, Ellen, Gewicht, Wein- und Biermaaß Aufsicht führen, damit hierbei in der ganzen Stadt Gleichheit herrsche. Wo dies nicht richtig gefunden, soll eine Strafe von 15 Schock eintreten, 10 Sch. für die Herrschaft und 5 für den Rath. 8) Die Mauern, Weichhäuser, Gräben und was sonst zur Befestigung der Stadt dient, muß in besten Stand gesetzt werden. Die gemeinen Bürger müssen dabei tagweise helfen (wetertagen). 9) Nachdem unser gnädigster Herr befunden, daß die Stadt mit merklichen Schulden beladen, ist Sr. Durchl. Befehl, daß der Rath in der Stadt eine leidliche Steuer anlege, damit die Schuld allmählig getilgt werde. 10) Wo wüste Hofstellen sind, soll nachgeforscht werden, wem sie gehören und aus welcher Ursach sie verwaiset sind, damit sie mit dem schiersten wieder aufgebaut werden. Sollte Seitens der Geistlichkeit darin Verhinderniß geschehn, so wird der gnädige Herr von Lebus dahin sehen, daß dabei nach aller Billigkeit verfahren werde. 11) Da unserm gnädigsten Herrn berichtet ist, daß die Häuser der Bürger sehr hoch mit Zinsen belastet und darum baufällig geworden sind, so dürfen forthin auf die Häuser keine Hauptsummen noch Zinsen vorgeschrieben werden. Wo es doch Jemand thäte, soll es ganz von Unkräften sein. Der Rath soll dies öffentlich ausschreien und verkünden lassen. Wo doch Jemand dawider handelte, soll er unserm gnädigsten Herrn 20 Sch. und dem Rath 5 Sch. Strafe zahlen. Der Rath soll darauf sehen, daß diese Schulden mit der Zeit abgetragen werden. 12) Die Bürgerkinder treiben viel unnütze und unvermögliche Zehrung, verbringen die Nahrung, die ihre Väter mühvoll (beswerlich) zuwege gebracht und verfallen dadurch in Verderb und Armuth. Darunter leidet Stadt und Staat, weil sie Schoß und Zins nicht zahlen können. Darum ist unsers gnädigsten Herrn ernstliche Meinung und Befehl, daß der Rath auf solche Prasser fleißig Aufsehn und Achtung habe und nicht gestatte, daß sie das Ihrige so unnützlich und böslich verzehren. Wo sie solches zu wehren nicht vermöglich sind, sollen sie die Prasser unserm gnädigsten Herrn nur namhaft machen, der wird

sie wohl von solchem Irrthum zurückbringen. 13) Da bei Hochzeiten und Kindelbier viel überflüssige Köstlichkeit und Zehrung vorkommt, auch die Knochenhauer und andere Gewerke bei der Wahl ihrer Älterleute denselben unbillige Zehrung auflegen, ist unsers gnädigsten Herrn sonderlicher Befehl, daß der Rath solche Ueberflüssigkeit abschaffe und solchem Thun ein gebührlich Maaß und Ordnung setze. Sollte Jemand darwider handeln, soll Sr. Gnaden Anzeige gemacht werden, der wird dem Rath bei Handhabung der Ordnung wohl beistehn. 14) Es ist bisher gebräuchlich gewesen, daß der Rath in Angelegenheiten der Stadt alle Gewerke und gemeine Bürger hat verboten lassen. Daraus ist Versäumniß, Verhinderung des allgemeinen Besten und andre Ungestümigkeit erwachsen, und zu befürchten, daß daraus in Zukunft Aufruhr und Widerwärtigkeit entstehen möchte. Um das alles zu vermeiden und das allgemeine Beste genugsam zu sichern, was bei einer Menge von Leuten nicht geschehen kann, will unser gnädigster Herr, daß in Zukunft zwölf Verständige aus den Gewerken und zwölf Verständige aus der Gemeinde erwählt und erkohren werden. Diese Vierundzwanzig sollen mit und neben dem Rathe volle Gewalt und Macht haben, alle und jegliche Sache in Angelegenheiten der Stadt zu berathen und zu beschließen. Und dem, was dieselben verhandelt und beschlossen haben, soll ohne Widerspruch gehorsamt werden. Gewerke und Gemeinde sollen in Zukunft nicht mehr versammelt werden, es sei denn auf Verlangen der zwölf Verordnete vom Werk und der Gemeinde. 15) Unserm gnädigsten Herrn ist berichtet worden, daß viele Bürger des geistlichen Zinses und anderer Geldschuld wegen schon etliche Jahre lang in dem Bann liegen, obgleich ein Theil derselben die Schuld recht gut tilgen könnte. So ist es denn Sr. Gnaden ernstlicher Befehl, daß der Rath mit Fleiß darauf sehe, handle und schaffe, daß solch unchristliches Wesen abgestelt werde und ein Jeglicher seine Schulden bezahle, damit es nicht nöthig sei, laut Vertrages Prälaten, Herrn, Mann und Stadt wider sie und ihre Güter in Bewegung zu setzen. 16) Wegen der Schützengilde wird unserm gnädigsten Herrn berichtiget, daß die Brüder in der Gilde nicht mit Armbrüsten versehen sind. Dem Rathe wird deshalb befohlen, darauf zu halten, daß sich die Gildebrüder mit gutem Geschoß versehen und rüstig halten, auch demjenigen, der den Vogel abschießt, seine Gerechtigkeit, wie es von Alters her gewesen, folgen lasse. Auch hat der Rath

selbst sich mit Pferden und Harnisch rüstig zu halten, wie denn auch jeder Bürger sich mit Harnisch und guten Wehren zu versehen hat und sich stets gerüstet halte, sintemal der Herrschaft und den Landen an dieser Stadt viel gelegen ist. „Actum Frankfurt am Donnerstag nach omnium Sanctorum anno Domini tausend fünffhundert vnnd im andern Jar." Die Auslösung des Churfürsten bei seinem Aufenthalt zu Frankfurt in dieser Angelegenheit kostete 32 Schock.

Vierzehntes Kapitel.

Joachim I. gegen die Raubritter. Des Rathes rasche That und ihre Folgen. Inauguration der Universität. Anfängliche Schicksale derselben. Der Ablaßkrämer Tezel. Die Disputation und Promotion. Knipstrow. Die oberen und niederen Gerichte. Polizeiliche Verordnungen. Convention mit Breslau. Grenzregulirung mit dem Bischof von Lebus. Oertliche Unglücksfälle.

Trotz des entschlossenen und mannhaften Auftretens Joachim's I. hatten die Räubereien in der Mark nicht aufgehört. Der Markgraf hatte die Städte aufgefordert, wehrhafte Trabanten auf die Landstraßen zu senden und den Wegelagerern das Handwerk zu legen. In allen Jahresrechnungen kommen namhafte Summen vor: „auf Reuterei der Räuber wegen auf churf. Gnaden Befehl verwendet." Stajius erzählt beim Jahre 1504: „dies Jar seindt deswegen die obigen Reuter gehalten worden, daß etzliche Bürger von Frankfurt wie die nach Schwiebussen zum Markttage zogen, von Vielen vom Adel angerannt worden, welche die überwelbiget, eins theils erschlagen, Frauen und Jungfrauen die Hände abgehauen, davon darnach etzliche gefangen und gerichtet worden. Und findet sich aus der Stette Rechnung, daß Frankfurt 100 Knechte ausgeschickt, die haben verzehrt 88 Sch., Besoldung 200 Fl., thut 377 Fl. 8 Gr." Haftitius berichtet beim Jahre 1504: „Dies Jahr des Montags in der heil. Pfingsten haben die zu Frankfurt an der Oder Einen v. Quitzow enthaupten lassen, welcher den Frankfurtischen Kaufleuten, da sie nach Besekow (Beeskow) zum Markte gezogen, auf den Dienst gewartet, welches, da es durch den Bischof von Lebus, der sonderlich die Hoheit des Festes hoch angezogen, dem Churfürsten von Brandenburg ist kund gethan, ist er dadurch bewogen worden, den Frankfurtischen das Halsgericht einzuziehen." Wohlbrück sagt vom Lebuser Bischof Dietrich v. Bülow beim Jahre 1504: „Er belegte die Stadt Frankfurt mit dem geistlichen Interdicte, weil der Magistrat den zweiten

Pfingsttag durch die Hinrichtung eines Edelmanns, der einige Frankfurter Bürger auf der Landstraße beraubte, enthauptet hatte. Leuthinger erzählt die Geschichte ebenfalls und nennt den Edelmann v. Borgsdorp, und Dr. Widerstadt v. Bomsdorf. Als Thatsache steht fest, daß die Frankfurter einen Raubritter, der ihre Kaufleute auf der Reise nach einem benachbarten Markte überfallen, geplündert und gemißhandelt hatte, gefangen genommen und nach einem raschen Gericht, trotz der Protestation des Pfarrers und des Bischofs am Morgen des zweiten Pfingstfeiertages, den 27. Mai, auf dem Markte vor den Brodscharren (dem jetzigen Leinwandhause) haben enthaupten, oder wie Kasper Widerstadt sagt, hängen lassen. Man hatte mit der Hinrichtung so geeilt, weil man fürchtete, der Verbrecher möchte bei längerem Verzuge durch mächtige Fürsprache der wohlverdienten Strafe entzogen werden.

Beim Churfürsten suchte der Rath die gewaltsame That dadurch zu rechtfertigen, daß der Markgraf Sigismund 1384 die Verfolgung und Bestrafung auf der That ertappter Räuber und anderer Missethäter der Stadt zur Pflicht gemacht und ihm dabei seiner Beamten Hülfe und Beistand zugesagt habe. Der Churfürst fand auch die Hinrichtung des Raubritters ganz in der Ordnung, nur hatte die Stadt kein Recht dazu, weil ihr schon durch den Churfürst Johann die oberste Gerichtsbarkeit genommen war. Der Churfürst kündigte also der Stadt seine Ungnade an und nahm ihr die Criminal-Gerichtsbarkeit. Erst 1509 erhielt sie das oberste Gericht wieder, jedoch mit großen Einschränkungen und gegen eine jährliche Abgabe von 130 Gulden. Auch der Bischof muß sein Interdict bald zurückgenommen haben, denn bei der Einweihung der Universität hielt er das Hochamt in der Marienkirche. Der Kirchhof wurde jedoch erst im Jahre 1511 wieder eröffnet; bis dahin waren die Verstorbenen in ungeweiheter Erde begraben worden.

So war denn unter diesen Irr- und Wirrnissen das längst ersehnte Jahr 1506 herangekommen, wo die neue Hochschule gegründet und eröffnet werden sollte. Der Kaiser Maximilian I. hatte dazu bereits 1500 das Privilegium und Papst Julius II. zwei Freiheitsbriefe ertheilt. Der Bischof von Lebus (Dietrich v. Bülow) war zum Kanzler der Universität ernannt. Die Stiftungsurkunde der beiden Markgrafen Joachim und Albrecht wurden am Tage der Einweihung vorgelesen.

Dieser Tag war der 26. April des genannten Jahres. Mit den beiden Markgrafen war eine große Zahl von Grafen, Rittern, Prälaten und hochgestellten Beamten nach Frankfurt gekommen. Leider war die Witterung nicht günstig; es hatte viel geregnet, auch am Tage der Weihe. Nachdem in der Marienkirche das Hochamt gehalten und das veni sancte spiritus gesungen, ritt der Churfürst mit seinem Bruder und glänzendem Gefolge zum Gubner Thor hinaus. Bei der St. Gertraudkapelle hatte sich der Zug geordnet. Vorauf zogen Herolde und Geistliche mit Fahnen und heiligen Zeichen, dann die fürstliche Leibwache, hierauf die Professoren. Der Churfürst führte den Rector Conrad von Buchen (Wimpina), der Bischof Dietrich den Zug der Lehrer, ihnen nach kamen 70 Studirende, meist vom Adel. Den Magistrat begleiteten die Bürgermeister aller Städte der Mark, endlich schloß die Bürgerschaft mit den Gewerken und einer Menge von Fremden, die aus allen Gegenden herbeigeeilt waren, den Zug. Unter Trompeten und Paukenschall, unter dem Geläute der Glocken und dem Jubel des Volks wallte der unabsehbare Zug zum Universitätsgebäude. Nach dem Wechsel verschiedener Reden über den Werth der Wissenschaften, das Verdienst ihres Schutzes und die Bedeutsamkeit der Feier geschah die Installation durch Vorlesung der kaiserlichen und päpstlichen Privilegien, der markgräflichen Stiftungsurkunde und der Gesetze, sowie durch Einhändigung der silbernen Scepter an den Rector Wimpina. Dann ging der Zug nach dem Fürstenhof am Ufer der Oder, wo der Churfürst ein glänzendes Mahl gab. Hierauf schieden Alle, der Fürst voll Hoffnung, die Lehrer voll Eifer, die Zöglinge in guten Entschlüssen, die Stadt in Erwartung der Zukunft.

Unter den Zöglingen befanden sich zwei edle, hochbegabte Jünglinge, Ulrich von Hutten und Konrad Celtes. Hutten, der deutsche Demosthenes voll glühenden Eifers für Wahrheit, Recht und Freiheit, war damals achtzehn Jahre alt und hatte schon zu Fulda und Cöln studirt. Drei Jahre verweilte er in Frankfurt, wurde bei der ersten Promotion Magister der freien Künste und begann hier seine literarische Laufbahn. Er schrieb die Gedichte: in laudem Marchiae und de virtute elegiaca exhortatio. Konrad Celtes, der vom Kaiser Friedrich III. im Jahre 1491 zu Nürnberg den Dichterkranz erhalten hatte, lebte mit dem kühn aufsprießenden Freiheitshelden in inniger Freundschaft. Beide wohnten zur Som-

merzeit in einem Häuschen am Fuße des Berges, der sich dem Karthausgarten gegenüber erhebt, und saßen oft an dem plätschernden Quell, der aus dem Abhange des Berges herabfloß und eben davon den Namen Poetenquell (fons poetarum) erhielt. Der Berg hieß lange Zeit „Huttensberg."

Die Universität war unter günstigen Auspicien eröffnet worden. Unter dem ersten Prorectorate wurden 928 Studirende und Gelehrte inscribirt, darunter 110 Söhne hiesiger Einwohner, die erst in der Zukunft hier ihre Studien machen wollten. Auch hatten viele auswärtige Gelehrte aus Achtung für die neue Hochschule Matrikeln genommen. Gelehrte von Ruf waren mit gutem Gehalt aus Leipzig, Tübingen und Cöln berufen, wie Lindholtz, Funke, Hallis und Weimann, ferner Regelein von Gunzenhausen, Eberhard aus Luckau, Tylingk aus Goslar, Barthel aus Rochlitz, Poppo aus Salza, Blankenfeld aus Berlin, Günther aus Frankfurt, Usensberger aus Erfurt, Rehdorfer aus Herzogenrath, Kittel aus Pirna, Lacher aus Merseburg, Koberer aus Sommerhausen, Brederkow aus Ruppin und der Frankfurter Pfarrer Matthäus Moller. Im besonderen Ruf großer Gelehrsamkeit und Disputirkunst stand M. Conrad Koch aus Buchen in Franken, der seine Schulstudien in Wimpfen gemacht, wonach er sich in Weise damaliger Gelehrten Wimpina nannte. Auch sahe man es als ein Zeichen guter Vorbedeutung an, daß in diesem Jahre eine so große Fruchtbarkeit und eine so reichgesegnete Ernte war, daß der Preis des Getreides die Kosten der Bestellung nicht deckte. Der Scheffel Roggen kostete 21 märkische Pfennige, ein Sch. Gerste 16, ein Sch. Hafer 12 Pfennige.

Die neue märkische Universität sollte Nebenbuhlerin werden von der ebenfalls neu gestifteten chursächsischen zu Wittenberg. Wimpina war zur Gründung derselben behülflich gewesen und dann als Professor der Theologie nach Leipzig gegangen. Hier gerieth er mit Pollichius von Mellerstadt, Doctor in drei Fakultäten, in einen gelehrten Streit, der sehr heftig und leidenschaftlich wurde. So kam zu dem Ehrgeiz des Gelehrten der Haß gegen den Rival. Als deshalb von Wittenberg die segensreiche Reformation der Kirche ausging, erhob Wimpina Schild und Schwert gegen dieselbe. Zu ihm flüchtete sich denn auch der von Luther's Thesen hartbedrängte Ablaßkrämer Tezel. Er hatte in Leipzig zu seinen Füßen gesessen und wollte unter seinem Schutze und Beistand zum Helden werden an

dem armseligen Bettelmönch in Wittenberg. Wimpina mußte zweierlei Streitsätze zur Rechtfertigung des Ablasses anfertigen. Diese wollte Tezel unter dem Vorsitze seines gelehrten Freundes vertheidigen und sich dadurch die beiden höchsten Würden in der Theologie verschaffen. Im November 1517 zog er mit großem Pomp, unter dem Geläute der Glocken, unter dem Chorgesang der Priester und Kirchensänger, unter Vortragung der päpstlichen Gnadenbulle und begleitet von den Lehrern der Hochschule, Studenten und dem Rathe durch das Lebuser Thor in die Stadt. Dann gings in die Marienkirche, wo ein feierliches Hochamt gehalten wurde. Nach Beendigung desselben ließ der Gnadenspender ein hölzernes Kreuz mit dem Wappen des Papstes aufrichten, hielt dann eine zelotische Predigt über die segensreichen Wirkungen des Ablasses und ermahnte nachdrücklich zur Erwerbung dieses Gnadenmittels.

Am 20. Januar 1518 begann in der Aula die mit großem Geräusch angekündigte Disputation. Aus allen Klöstern der Mark waren Mönche abgeschickt, um sich in dem Glauben an die Macht des päpstlichen Ablasses zu bestärken. Man zählte deren über dreihundert. Allein von diesen Armseligen hatte der Dominikanermönch nichts zu fürchten, denn die Gelehrtesten unter ihnen verstanden nur nothdürftig Latein und kannten wohl kaum einige Sentenzen aus ihrem Thomas und Lombardus. Die Bibel mochten sie in ihrem Leben nicht gesehen, viel weniger gelesen haben. Die übrigen Theologen auf der Universität wagten es nicht, sich gegen das Ansehn Wimpina's und gegen die Macht des Papstes aufzulehnen. Und so würde der ganze Glaubensstreit eine leere Spiegelfechterei gewesen sein, wenn nicht aus der Schaar der akademischen Bürger ein rüstiger Kämpfer hervorgetreten wäre, der sich dem wortführenden Vorkämpfer entschlossen entgegenstelte. Dies war Johann Knipstrow, ein denkender Kopf, in der heiligen Schrift wohl bewandert und der lateinischen Sprache vollkommen mächtig. Der Abt eines schlesischen Klosters hatte den jungen Mönch zu seiner höheren Ausbildung nach Frankfurt geschickt. Er hatte die lutherischen Streitsätze wohl erwogen und sie der Lehre des Evangeliums gemäß gefunden. Nun opponirte er mit solcher Freimüthigkeit, und mit so siegreichen Gründen, daß Wimpina die Disputation sogleich beendete und zur Doctor-Promotion überging. Knipstrow wurde sofort in ein Kloster nach Pyritz gesperrt und streng bewacht. In der Folge trat er zur evan-

gelischen Kirche über und wurde General = Superintendent von Vorpommern.

Um sich in seiner Würde als Ketzermeister zu zeigen und auf das Volk einen imponirenden Eindruck zu machen, zog Tezel in feierlicher Prozession nach dem freien Platz um die Getraudkapelle in der Gubner Vorstadt, und nach der Verfluchung des heillosen Ketzers verbrannte er Luther's Streitsätze und dessen Thesen gegen den Ablaß. Bis in die neuere Zeit hinein stand dort unter einer Linde eine steinerne Kanzel, die den Namen „Tezelskanzel" führte, aber ganz mit Unrecht. Sie ist späteren Ursprunges gewesen. Nach einer Stiftung mußte der Pfarrer zu St. Marien auf derselben am Johannestage predigen, um Johannes den Täufer in der Wüste darzustellen und das Volk zur Buße zu ermahnen. Nach einer Legende soll der Teufel dem Andreas Musculus während einer Predigt von der Linde herab einen bösen Spuk gemacht haben. Musculus erzählt die Geschichte selbst in einer seiner Schriften und hat sie in einem Votivbilde darstellen lassen, das in der Oberkirche bis zu ihrer Restauration aufgestellt war. — Uebrigens ist in dem Martikelbuche der Universität vom Jahre 1517 jener berüchtigte Ablaßkrämer von Wimpina selbst inscribirt mit den Worten: Reverendus pater, frater Johannes Tezel, Ordinarius praedicatorum St. Theologiae professor.

Wie glänzend auch die Viadrina begonnen, so kam sie doch bald in Verfall. Zehn Jahre nach ihrer Stiftung wanderte sie der Pest wegen nach Cottbus aus; doch zogen die meisten Studenten in ihre Heimath. Im Jahre 1526 wiederholte sich dieser Unfall. Ein Theil der Professoren begab sich nach Fürstenwalde, ein anderer nach Cottbus, etliche blieben in Frankfurt. Im Jahre 1536 dieselbe Zerrüttung. Die Promotionen hörten fast ganz auf und vom Auslande blieben die Studirenden immer mehr aus. Durch die Vertheidigung und Förderung einer schlechten Sache hatte sich Frankfurt in einen üblen Ruf gebracht und wenn Wittenberg mit Studirenden überfüllt war, so daß die benachbarten Dörfer mit Wohnungen aushelfen mußten, so konnten in Frankfurt viele Collegia gar nicht zu Stande gebracht werden. Wenn in den ersten zehn Jahren jährlich 300 bis 400 Studenten immatrikulirt wurden, so schwankte die Zahl der Studenten in den Jahren von 1516 bis 1576 zwischen 80 und 100. Nur in den Zeiten, wo Männer, wie Sabinus, Schurf, Prätorius und Schosser der Hochschule Celebrität

gaben, kam neuer Zufluß. Jene Männer blieben indeß nicht lange in Frankfurt, weil sie hier den erwünschten Wirkungskreis nicht fanden.

Am 4. Januar (Dienstag nach Circumcisionis Domini) 1509 konfirmirte der Landesherr zu Cöln an der Spree einen zwischen ihm und dem Rathe abgeschlossenen Vergleich über die oberen und niederen Gerichte. Nach demselben erhielt der Rath beide Gerichte in der Stadt und auf den städtischen Feldmarken mit allen Gefällen, Zinsen und Bußen. Er handhabt eine ordentliche Polizei, besonders Gewerbe- und Sicherheitspolizei, sorgt für ein starkes und sicheres Geleit und duldet in der Stadt kein diebisches Gesindel. Von der Gerichtspflege sind ausgenommen alle schwere Criminalfälle, welche dem Fürsten und seinem Anwalte angezeigt werden müssen. Hausdiebstähle jedoch und gemeine Verbrechen kann der Rath richten. Ferner sind von der städtischen Gerichtspflege ausgenommen „wesendliches Hofgesinde", Münzmeister und Münzknechte, Erbfälle von „unechten" oder solchen Leuten, die ohne Erben sterben, desgleichen „alle felle so sich von engerung und verbannung des freien Strohms und der Schifffahrt auf der Oder begeben möchten." Dafür zahlt der Rath jährlich zu Reminiscere vom Jahre 1510 ab 130 Gulden. Beiden Theilen steht die Kündigung ein Vierteljahr vor Reminiscere zu.

Dem Rathe wurde die Steurung des Luxus bei Gastmahlen, in der Kleidung und standeswidrigem Aufwande zur Pflicht gemacht, und allerdings muß dieser nach den gemachten Concessionen sehr groß gewesen sein. Bei den hochzeitlichen Gastmahlen sollten nicht mehr als fünf Gerichte und von jedem Gerichte nicht mehr als zwei Schüsseln für die Person gegeben werden. Da können unter Schüsseln wohl nur Teller gemeint sein, denn wenn auch viel nach Hause geschickt wurde, so würde doch für das Uebrige der ausgedehnteste Magen zu klein gewesen sein. Bei den Hochzeiten von Adlichen und Vornehmen durften zehn Gerichte, und zwar vier Personen zu einer Schüssel (wo allerdings die jetzige Bedeutung von Schüsseln eintreten würde) gegeben werden. Die Dienstleute, deren höchstens zwanzig sein durften, konnten zehn, die sechs Spielleute drei Schüsseln erhalten. Bei Kindtaufen durften nur drei Gerichte, jedes zu drei Schüsseln und zu jeder Schüssel vier Personen, gegeben werden. Bürgerfrauen durften an Geschmeide und Perlen nur eine Mark Silbers an Werth tragen. Mit dem letzten Glockenschlag 10

Uhr mußten alle Schenk- und Wirthshäuser geschlossen sein. „Das Grölen, Grunzen und Schröyen" des Abends auf den Straßen wird mit gefänglicher Haft und die Störung der sonntäglichen Ruhe mit 36 Schillingen bestraft.

Beide Markgrafen erließen in demselben Jahre zu Tangermünde am Dienstage nach Viti (den 21. Juni) ein Dekret, nach welchem Nikolaus Ilow, als Curator und Vertreter seiner minorennen Ehefrau, in Hans Rakow's Lehngüter zu Tzschetzschnow wegen einer Schuldforderung nebst Zinsen eingewiesen werden soll, in Form einer Ordre an den Landreuter, mit der Weisung, im Nothfall den Rath zu Frankfurt um Hülfe anzusprechen. — Aus dem Jahre 1509 vom Tage Andreä (30. November) ging von den Markgrafen Johann und Albrecht die nachgesuchte Confirmation aller der Stadt Frankfurt im Laufe der Zeit zugestandenen Privilegien, Gerechtigkeiten und Gewohnheiten ein. In die Kanzelei mußten dafür 61 Floren gezahlt werden.

Im folgenden Jahre kamen Gesandte von Breslau in Frankfurt an zur Regulirung der wegen des Niederlagsrechts entstandenen Irrungen und Uebergriffe. Es kam auf den Grund landesherrlicher Privilegien am Mittwoch nach Martini (16. November) ein Vergleich zu Stande, nach welchem sie sich über folgende Punkte einigten: 1) Der Kaufmann aus Preußen, Reussen, Polen, Litthauen, Masovien, so wie andererseits aus Deutschland, Welschland und den Niederlanden soll seine Waaren allein gegen Breslau und Frankfurt bringen bei Verlust seiner Güter. 2) Die Bürger Breslaus sowie alle Schlesier mögen ihre Waaren gegen Frankfurt und weiter gegen Stettin, Lüneburg, Lübeck, Welschland und in die deutschen Lande führen. Desgleichen mögen die Frankfurter und alle Einwohner der Mark gegen Breslau und darüber gegen Polen, Litthauen und alle umliegende Länder nach ihrem Gefallen handeln. 3) Groß-Glogau soll gänzlich abgeschlossen und, beider Städte Handel unschädlich, an ihre gewöhnliche Mäkler gewiesen sein. Darüber zu halten und daß überhaupt von beiden Städten nichts Gefährliches gesucht und unternommen werde, sollen Schutzherrn gewählt werden. 4) Wer die Niederlage umfahren würde, soll seiner Güter verlustig sein. Gleichermaßen sollen die Durchschleife und Umfahrungen im Schein eigenen Handels von jeder Stadt gestraft werden. — Diese Artikel wurden vom Kaiser **Maximilian** I. zu Augsburg am 23.

April 1511, am 30. Januar (Montag nach Conversionis Pauli) 1511 von den Markgrafen Joachim und Albrecht, und am 21. November dess. J. vom König Uladislaus von Ungarn bestätigt. Für die kaiserliche Confirmation mußten 200 Floren gezahlt werden.

Lange Grenzstreitigkeiten zwischen Frankfurt und dem Bisthum Lebus wurden in dem Jahre 1510 glücklich geschlichtet und zwar durch den Churfürst, der zu diesem Behuf selbst nach Frankfurt und Lebus gekommen war. In dem am Freitage nach St. Michaelistag (30. September) publicirten Erkenntniß wurde festgesetzt: Die Grenze zwischen Beider Besitzungen soll beim Ziegenberg an der Oder beginnen, der da liegt auf dem Felde zu Cunersdorf, von da geht sie gerade über die Oder durch Malhausen bezeichnet über den Zauch nach einem verbrannten Eichbaum, an dem Pelschkerr- und Zauchsee entlang. Der Rath zu Frankfurt behält die zwei Wiesen, die Wiese zum heil. Geist und die Rathswiese (Wulfswiese genannt), dazu die anderen kleinen Seen, welche innerhalb des Zauchs (den Weltschin, Drame und Tümpel), desgleichen die Wiesen, die innerhalb dem Zauche liegen. Wenngleich die Nutzung der Wulfs- und Heiligengeist-Wiese dem Rathe zu Frankfurt von alter Zeit gebührt, so liegen sie doch auf Lebusischem Grund und Boden, worüber der Rath dem Bischof ein schriftliches Anerkenntniß giebt. Im alten Urbario von Teymler S. 42 befindet sich eine gute, im alten Copiarium S. 15 eine schlechte Abschrift. Das Original ist bis jetzt nicht aufgefunden. — Die Auslösung des Churfürsten kostete der Stadt bei dieser Veranlassung 13 Schock. Außerdem wurde ihm ein Marderpelz („marderne Schaube"), der 93 Floren kostete, geschenkt. Beim Jahre 1512 steht wieder bei Stajius: „Churfürl. Gn. drei Zimmer Marder verehrt 23 Floren."

Der junge Markgraf Albrecht, auf Befehl des Papstes Julius II. vom Bischof Dietrich zu Lebus zum Bischof geweiht, wurde 1513 Erzbischof von Magdeburg und Administrator von Halberstadt und bereits im folgenden Jahre Churfürst und Erzbischof zu Mainz. Zu seinem feierlichen Einzuge hatte Frankfurt vier Fußknechte stattlich gekleidet und bewaffnet, was ihr 43 Schock kostete, wie denn um diese Zeit die Anforderungen, die an den Stadthaushalt Frankfurts gemacht wurden, nicht aufhörten. Dem Lande und der Herrscherfamilie mußten große Opfer gebracht werden. Dazu kamen besondere örtliche Unglücksfälle. Im Jahre 1510 war die Pest aus der

Lausitz, wo sie so verheerend wüthete, daß allein in Soran 900 Menschen starben, nach Frankfurt gekommen und hatte viel Herzeleid gebracht. Stajius aber erzählt, daß sie im Jahre 1515 so furchtbar gewüthet, daß alles flohe, was fliehen konnte. 1514 brannte die ganze Lebuser Vorstadt nieder, (1511 war Beeskow und 1516 Drossen abgebrannt). 1515 überschwemmte die Oder die ganze Dammvorstadt und riß zwei Joche von der Brücke mit fort. Ein Rathsherr, Bilgenfuß, wurde mit Wagen und Pferden weggeschwemmt, er selbst aber glücklich gerettet. Zwei Jahre lang war Theurung und Mißwachs. 1516 mußte der Rath an den Churfürsten 100 Fl. Strafe zahlen, weil er einen Büchsenschützen auf den bloßen Verdacht, er habe auf der Landsberger Straße ein Mädchen erschossen, eingeworfen und torquirt hatte.

Die Minoriten im Franziskanerkloster fingen 1516 an, eine neue Kirche, die jetzige Unterkirche, zu bauen. Sie hatten in der Zeit des Bannes, womit Frankfurt im vierzehnten Jahrhundert viele Jahre lang belegt gewesen war, dem Kloster ein bedeutendes Vermögen erworben, weil sie die gottesdienstlichen Gebräuche zum Trost der Gläubigen furchtlos fortgesetzt hatten. Der Bruder Andreas Lange hatte die Leitung des Baues übernommen und förderte denselben mit eben so viel Eifer als Einsicht. Wenn an der Marienkirche und ihren Thürmen fast drei Generationen gearbeitet haben, so war die Mönchskirche in neun Jahren vollendet und konnte 1525 vom Bischof zu Lebus, Georg von Blumenthal, eingeweiht werden. Einen Thurm hat die Kirche nie gehabt, weil die Kirchen der Bettelmönche in gebührender Demuth keine Thürme, sondern auf dem Kirchdache nur ein Glockenhäuschen haben durften. Ein solches hatte auch die Unterkirche. Am 5. August 1582 schlug der Blitz in das ehrwürdige Gebäude, ohne ihm sonderlichen Schaden zu thun. Gefährlicher wurde ein zweiter Wetterschlag am 5. Juli 1689, der dicht neben dem Thürmlein zündete; das Feuer aber wurde glücklicherweise bald gelöscht. Größeren Schaden richtete der in Brand gerathene Pulverthurm an, der an der Oder, in der Nähe des jetzigen Krankenhauses, stand. Durch die gewaltsame Erschütterung litten nicht nur die Communitätsgebäude, sondern auch der Chor der Kirche. Das Gewölbe bekam einige Risse, die 1675 durch starke eiserne Klammern wieder zusammengepreßt wurden. Die Klostergebäude behielt sich der Churfürst Joachim II. für öffentliche und christliche Zwecke vor. Die

Universität erbat sich dieselben zur Anlegung einer Buchdruckerei und die Stadt zur Umwandlung in ein Armen- und Krankenhaus. Als im Jahre 1565 die Pest einzubrechen drohte, wiederholte der Rath seine Bitte um Ueberlassung „des grawen Münchenklosters", weil es der Stadt zuerst verschrieben und übergeben sei und von derselben schon manche Bauten darin ausgeführt, auch das Kloster ursprünglich von den Bürgern und Einwohnern Frankfurts aufgerichtet worden und in den jetzigen Zeitläuften für die Armuth höchst nöthig sei. Der Churfürst forderte von der Universität Bericht. Diese wollte das Gebäude nicht fahren lassen und erhielt es endlich 1572 von Churfürst Johann Georg zur Communität d. h. zur Speisung und Wohnung armer Studirender. Es blieb der Universität bis zu ihrer Verlegung nach Breslau, wo es der Stadt übergeben, ganz neu aufgebaut und zu einem Armen- und Arbeitshause eingerichtet wurde.

Funfzehntes Kapitel.

Verfall der Städte. Starke Regierung. Frankfurts Geschenke und Darlehne an Joachim I. Rüstungen. Die Reformation. Joachim's I. Haß gegen, und Frankfurts Hinneigung für dieselbe. Der 11. November 1539. Kirchenvisitation. Aufhebung des Franziskaner- und Karthäuserklosters. Sorge für den Flor der Universität. Die Güter der Karthause. Der Schatz in derselben. Das Klostergebäude. Die Güter in der Altmark. Berufung von Schurf, Sabinus, Schosser und Prätorius.

Mit Joachim I. war die Macht und Selbständigkeit der Städte gebrochen. Der gestrenge Herr hatte die feste Ueberzeugung, daß nur in des Fürsten starker Hand des Volkes Glück ruhe. Sein beharrliches Streben ging dahin, den Trotz des Adels zu brechen, die Privilegien und Rechte der Städte zu beschränken, womöglich zurückzunehmen, jeder Auflehnung, Anmaßung und Selbsthülfe mit Herrschermacht entgegenzutreten, und Einheit und Zusammenhang in alle Zweige der Staatsverwaltung zu bringen. Darum war ihm das Vielherrschen in den Städten verhaßt und das Mitreden der Gewerke und Innungen in Angelegenheiten des Staats und der Stadt thörigt und verderblich. Er verlangte deshalb die Bestätigung der Bürgermeister und Rathmänner, die Vorlegung des Stadthaushaltes, die Verwaltung der Rechtspflege. Wo sich eine Commune etwas hatte zu Schulden kommen lassen, ließ er ihr seine Ungnade fühlen; seine Gnade mußte dann durch Aufopferung von Rechten und Freiheiten wieder erkauft werden. Sein Gerechtigkeitsgefühl

scheute jedoch gewaltsame und willkürliche Schritte. Darum reiste er selbst durchs Land, verweilte längere Zeit in den größeren Städten und suchte mit deren Eigenthümlichkeiten bekannt zu werden. Wo er Gutes fand, da wollte er es erhalten, das Mangelhafte aber abgeschafft wissen. Dies war aber oft mit der ganzen Individualität des Orts, mit dem Gemeinsinn der Bürgerschaft und mit der geschichtlich entwickelten Verwaltungsweise so innig verbunden, daß es nicht ohne schmerzliche Verletzung aus dem organischen Leben herausgerissen werden konnte. Das empfand man recht lebhaft bei Anwendung der 1515 vom Churfürsten befohlenen allgemeinen Polizei-Ordnung. Die Städte verloren ihr Selbstvertrauen und die Idee eines wohlbewahrten Rechts. Es breitete sich in der Entwickelungsgeschichte des Vaterlandes eine Zeit des höheren Staats- und Fürstenlebens vor, wo die verbrieften Vorrechte in ihrer Ungerechtigkeit gegen das Recht Anderer erkannt wurde und wo man in ihre Aufhebung willig sich fügte.

Joachim I. liebte einen glänzenden Hofstaat und seine Theilnahme an den Reichsgeschäften machte kostspielige Reisen und einen fürstlichen Aufwand nothwendig. Er konnte der Zuschüsse, Darlehne und Geschenke der Städte nicht entbehren, und es ist unglaublich, wie viel Frankfurt jahraus jahrein für den Landesherrn und dessen Haus hergab. Da kommen bei Stajius bedeutende Summen vor: „eine Schaure für das Fräulein unsers gnädigen Herrn — für einen Kopfschmuck der Churfürstin — zur Bekleidung und Löhnung der Trabanten, die der Churfürst mit nach Dänemark genommen — dem gn. Herrn, als er nach Cottbus zog — Ausweisung des Churfürsten bei der Intronisation der Universität — zur Ausfertigung der Knechte, da unser gnädigster Herr zu dem römischen Könige zog, an Kleidern, Besoldung, Wagen u. dergl. — Geschenk unserm gnädigen Herrn Markgraf Casimir — Geschenk an Markgraf Albrecht, als er Churfürst worden — dem Hochmeister Albrecht in Preußen übersandt — der gnädigsten Landesmutter, wie sie in Berlin eingezogen, einen Schmuck — dem gnädigsten Herrn, als er gen Worms zog — dem Churfürst geliehen — u. s. w.

Außer diesen und ähnlichen, freiwilligen und abgedrungenen Geschenken hatte Frankfurt seinen Beitrag zu den Landesschulden zu zahlen. Die Stände hatten dem Churfürst die seinem Vater Johann auf sieben Jahre nachgegebene Bierziese für seine Lebensdauer und bald

darauf einen Hufenschoß auf vier Jahre bewilligt, der dann immer erneuert und zuletzt feststehend wurde. Außerdem erhielt der Churfürst einen Pfundschoß, der jährlich gegen 600 Floren betrug. Als derselbe zu Gunsten seines Schwagers, des Königs von Dänemark, rüstete, mußte Frankfurt 300 Mann stellen und diese bekleiden, bewaffnen und besolden. Dasselbe geschah 1519, als Joachim Truppen sammelte, um seinem Vetter, dem Herzog Albrecht von Preußen, Beistand zu leisten gegen den König Sigismund von Polen. Da lagen 14,000 Mann zu Roß und Fuß drei Wochen lang in Frankfurt und zehrten die vorräthigen Lebensmittel ohne allen Ersatz auf. Im Jahre 1528 wurde ein Vorschoß von 317 Fl. 20 Gr. beigetrieben zur Besoldung der 400 Fußknechte, so auf Berlin geschickt worden sind. Im folgenden Jahre kamen 41 Sch. 36 Gr. „zur Kleidung der Knechte unsers gnädigsten Herrn, wie J. Gn. auf den Reichstag gegen Augsburg gezogen, vor. Auch ist in diesem Jahre von Ch. Gn. bei allen Städten 4000 Floren gnädigst gesucht, so Ihro Gn. auf dem Kaiserlichen Tage zu Augsburg haben müssen, welches Geld die Städte gewilligt. Davon ist der Stadt Frankfurt zu geben zukommen 460 Fl., thut 244 Schock. Dieweil aber der Gulden nur für 35 Gr. gerechnet, ist noch Aufgeld zu zahlen gewesen 60 Fl. oder 50 Sch. 4 Gr. 4 Pf." 456 schöngeputzte Pferde und aus Frankfurt die Professoren Wimpina, Mensing und Elgersdorf waren im Gefolge des Churfürsten, als er in Augsburg einzog. Die Türkensteuer betrug im Jahre 1530 tausend und 65 Fl. und im folgenden Jahre mit Einschluß der Dörfer, Mühlen und ländlichen Besitzungen 1382 Fl. Fast in jedem folgenden Jahre kommt die Türkensteuer in Ausgabe. Eben so wenig unterblieben die Geldsendungen an den Landesherrn, z. B. 1531 zu dem Reichstage von Regensburg 311 Floren und ein schönes stattliches Reitroß, 1532 als churfürstl. Gn. aus Ungarn zurückkam 38 Fl., 1533 Hufengeld auf den Tag Nikolai, Markgr. Johann dem Andern zum öftern geliehen zu 8, 10 und 30 Fl., unserm gnädigen Herrn zur Auslösung geschenkt 69 Fl. 17 Gr. 6 Pf. ohne das Silber und Gold; 1536 dem Churfürsten einen Credenz geschenkt zur Huldigung, hat gekostet 135 Fl. 29 Gr. Der Pfundschoß betrug in diesem Jahre 1258 Fl., der Vorschoß 594 Fl. und im folgenden 3538 Fl.; dem Churfürsten auf der Reise nach Liegnitz 15 Sch., dem Churfürsten 23 Pferde nach Beeskow geschickt, macht an Besoldung 15 Sch. u. s. f. Welch ein Wohl-

stand muß aus den beiden früheren erwerbreichen Jahrhunderten in der Stadt zurückgeblieben sein, um allen diesen Anforderungen genügen zu können.

Die Reformation der Kirche war von Sachsen aus auch in die Mark Brandenburg gedrungen und hatte namentlich in Frankfurt viele stille Verehrer und Anhänger. Joachim I. trat ihr mit aller Macht entgegen und entbrannte im heftigsten Zorn gegen seine Gemahlin, als er bei ihr eine entschiedene Neigung für die neue Lehre entdeckte. Es war ihm ein Gräuel, daß ein gemeiner Mönch unternehmen wollte, was Kaiser und Reich bisher vergebens erstrebt hatten. Dazu kamen Luther's heftige Angriffe gegen seinen Bruder, den Churfürst von Mainz. Wie er auf dem Reichstage zu Worms von Kaiser Karl V. die Verdammung des Ketzers zum Flammentode verlangte, so verschmähete er die Anwartschaft auf das neu errichtete Herzogthum Preußen, weil die Duldung des Lutherthums Bedingung der Mitbelehnung war. Noch auf seinem Sterbelager nöthigte er seine beiden Söhne, Joachim II. und Johann, zu dem eidlichen und schriftlichen Versprechen, für sich und ihre Nachkommen niemals die römisch-katholische Lehre zu verlassen. Wie thörigt, noch über das Grab hinaus Glaubensnormen für künftige Geschlechter beschwören zu lassen! Joachim I. starb am 11. Juni 1535 und seine beiden Söhne, von denen der ältere die Churmark und der jüngere die Neumark erhielt, wandten sich bald dem evangelischen Lichte zu und gestatteten in ihren Landen die freie Uebung des Augsburgschen Bekenntnisses.

In Frankfurt waren Luther's Schriften viel gelesen worden. Viele Kaufleute hatten sie aus Wittenberg, wo sie den tapfern Glaubenshelden selbst gesehen und gehört hatten, mitgebracht. Ein begüterter Bürger Frankfurts, Lorenz Günther, war 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg gewesen und wußte die Herzen vieler seiner Mitbürger für die Sache der Protestanten zu erwärmen. Einige der vornehmsten Familien, wie die Petersdorfe, die Winse und Rakowe, beriefen einen Schüler Luther's, den Andreas Ebert aus Neiße, nach Frankfurt, um sich von ihm in den Lehren und Grundsätzen der evangelischen Kirche unterrichten zu lassen. Die Lehrer der Hochschule und der Bischof Georg bereiteten aber dem frommen Manne so viel Herzeleid und Verdruß, daß er Frankfurt bald wieder verließ. Heinsius hat in seinen Annalen noch eine Predigt-Disposition von

ihm aufbewahrt. Ebert wurde in der Folge evangelischer Prediger in Grüneberg und starb daselbst 1557, 78 Jahre alt.

Joachim II. äußerte sich bei der Erbhuldigung in Frankfurt am 14. Januar 1536 hinsichts der Religion sehr gelinde, umgab sich immer mit den Professoren der Universität, ging mit dem Rector Arm in Arm über den Markt und bewies sich auch gegen die Stadt sehr gnädig. Er bestätigte ihr in Beziehung auf ihre allezeit willigen und treuen Dienste alle Privilegia „in Crafft und macht diß Brives und wollen in ernstlicher meynung, das die Straßen und Wagenfarth mit Kaufmanns Gütern von beiden teilen der Oder auf und nyder, durch unsre Stadt Frankfurt und sunst in Keinerley weiß anderswo, noch auf Landsberg, oder an ander Orter dan auf Cüstrin die Oder herauf, und uf Crossen und Reppen, die Oder herab, und sonst fürder gegen Frankfurt geen und faren sollen, und wo yemandt da entgegen thun und frembde Straßen suchen würde, Sollen und mogen sie vorhindern und aufhalten, getreulich und ungeferlich.“ Für dies Privilegium mußten 50 Fl. in die herrschaftliche Kammer gezahlt werden, dem Churfürsten wurden 500 Fl. geliehen und die Bewirthung desselben bei der Erbhuldigung kostete außer 30 Wispel 20 Scheffel Hafer 409 Fl. 15 Gr.

Der neue Landesherr war ein prachtliebender Fürst; er wollte einen glänzenden Gottesdienst und einen reichen Schmuck der Kirchen. Seine erste Sorge ging deshalb auf die Errichtung eines Domstiftes neben dem churfürstl. Schlosse in Berlin. Das Dominikanerkloster nebst der Kirche wurde in einen reichgeschmückten Dom verwandelt. Dazu mußte unsre Marienkirche einen Theil ihrer Kleinodien und Kostbarkeiten hergeben. Nach der noch vorhandenen Schuldverschreibung des Churfürsten vom Jahre 1536 bestanden dieselben in einem großen schönen Marienbilde von 40 Mark, in einem vergoldeten Kreuz, worunter ein Marienbild und S. Johannes vergoldet von 34 Mark 14 Loth, in einem großen silbernen Kreuz, vergoldet und reichlich geschmelzt von 39 Mark 12 Loth und in zwei silbernen Brustbildern von 19 Mark. Der Churfürst verschuldete sich dafür mit 1573 Gulden, welche die Stadt von dem zu zahlenden Schoß abziehen und in die Kirchenkasse abliefern sollte, „Dieweyll zu besorgen, Daß hinfürder wenig new vermögen zu den kirchen geweyht und gegeben wirdt.“ Die Kirchenvorsteher Thomas Riebe und Walther Jobst, welche diese Kleinodien dem Fürsten überbrachten,

wurden ungemein gnädig aufgenommen und mit huldreichen Grüßen an die getreue Stadt entlassen. Das Nähere von dieser Angelegenheit findet man in meiner Geschichte der Oberkirche S. 148 f.

Die Bürgerschaft in Frankfurt verlangte herzlich nach dem Lichte des Evangeliums, und als die Kunde kam, der Churfürst gestatte das freie Bekenntniß derselben, verbreitete sich eine allgemeine Freude durch die Stadt. Heinsius berichtet darüber in seinen Annalen beim Jahre 1539: „In diesem Jahre ist durch die Barmherzigkeit Gottes diesem Lande und dieser Stadt Heil wiederfahren, damit, daß das Evangelium Jesu Christi und seine hochwürdigen Sakramente, von unbilligem Zusatz der Menschen geläutert, öffentlich zu lehren und auszusenden, ohne Jemandes Einspruch angefangen worden, dafür dem ewigen Gott sei Lob gesagt. Den 15. November 1655 ist mir ein altes Exemplar von Dr. M. Luther's Bibel gezeigt, welches Bürgermeister Petersdorf gehabt, der mit seiner Hand darin verzeichnet, wie es mit der Reformation zugegangen und verhält sich also laut selbiger Schrift: Am 9. November 1539 ist ein schriftlicher Befehl von Churf. Gn. Joachim Markgraf u. s. w. von Cöln an der Spree an den Rath gen Frankfurt gekommen, dem Prediger Hrn. Caspar Schulz, genannt Kramer, Barfüßer Ordens, das Predigen zu verbieten und im Kloster alle Kleinodien, Ornate und was sonst vorhanden, in gute Verwahrung zu nehmen; was denn auch durch die Obrigkeit, als Peter Petersdorf, Dr. Lorenz Schreck, durch die beiden Bürgermeister und Kämmerer an demselben Tage geschehen ist. Dazu ist die päpstliche Messe verboten und ganz darniedergelegt, also daß an demselben Tage, als am Tage vor Martini, die letzte päpstliche Messe gehalten worden ist in Eines ehrsamen Raths von Frankfurt Gebiet, in und vor der Stadt, auch auf dem Lande, und soll auch fort keine Messe mehr gehalten werden als die evangelische. Sind Communikanten vorhanden, so soll ihnen das Sakrament nach der Einsetzung Christi in beider Gestalt gereicht werden. Der allmächtige, ewige, barmherzige Gott und Vater wolle seine göttliche Gnade verleihen allen gläubigen Menschen, daß sie sich als arme Sünder erkennen und den rechten Trost, Gnade und Vergebung der Sünden an keinem anderen Orte suchen und finden, denn allein in Christus und seinem heiligen Blute, das für unsere Sünden vergossen ist. Dazu wolle uns Gott der Allmächtige gnädiglich helfen."

„Am 11. November 1539, ist am Tage Martini gewesen, da hat Gott seine göttliche Gnade verliehen, daß auf Befehl Churf. Gn. aus Eingeben des heil. Geistes die evangelische Messe gehalten worden ist durch den würdigen Herrn Magister Johann Lüdicke, der Geburt von Stettin, zur Zeit Prediger zu Frankfurt, und haben ihm zum Altar gedient die würdigen Herrn Sebastian Ulrich, zur Zeit Pfarrer, und Andreas, oberster Küster, auf daß sie auch durch Gottes Gnade sein göttlich Wort und Willen helfen vollbringen, dazu ihnen Gott einen beständigen starken Glauben verleihen wolle, auf daß ihre Herzen beständig bleiben und auch Andern dazu helfen mögen. Bei solcher Messe ist der Bürgermeister Peter Petersdorf, als ein regierender Herr und Haupt der Stadt zu dem Nachtmahl Christi der Erste gewesen, und ihm dann andere Bürger und Bürgerinnen nachgefolgt. Gott wolle ihnen und uns Allen, die wir das Nachtmahl Christi gehalten und noch halten werden, seliglich gebrauchen lassen, auf daß wir durch die christliche Liebe gegen unsern Nächsten also handeln, wie Christus gegen uns gehandelt hat. Das helfe uns der Vater aller Gnaden und mehre in uns den Glauben, die Hoffnung und die christliche Liebe, auf daß wir seliglich an seinen Geboten hangen." — Heinsius fügt hinzu:

Utque hoc devotum votum spargatur in aevum
Per Jesum Christum Te, Deus alme, precor.

So war auch in Frankfurt die Reformation der Kirche wie eine reife Frucht vom Baum der Zeit gefallen. Von keiner Seite regte sich Widerspruch oder Widersetzlichkeit, ein Zeitgenosse bei Heinsius versichert im Gegentheil, „mit großem Frohlocken der ganzen Bürgerschaft", und wenn auch von Theologen der Universität einige Bedenken und Einwendungen gemacht wurden, so kamen doch diese zu keiner Geltung. Der Churfürst wußte sie bald durch sein kluges Benehmen und durch Versprechung neuer Dotationen zu beseitigen. Die Mißbräuche in der römischen Kirche waren zu offenbar, die Unwissenheit und Sittenlosigkeit der Geistlichen zu groß, die Erpressungen und Geldplünderungen von Rom aus zu unverschämt, als daß sie nicht auf den wissenschaftlich gebildeten Joachim II. und seinen thatkräftigen Bruder, Markgraf Johann, hätten einen widrigen Eindruck machen sollen. Joachim suchte zwar so lange als möglich das alte System aufrecht zu erhalten, als er aber die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß eine Verbesserung der katholischen Kirche aus

ihrem eigenen Schooße nicht zu hoffen sei, da glaubte er mit der Annahme und Ausführung der reformatorischen Grundsätze und Lehren nicht länger zögern zu dürfen. Dabei stand ihm der aufgeklärte und wackere Bischof von Brandenburg, Matthias von Jagow, mit Rath und That redlich zur Seite. Joachim wollte nichts übereilen. Er entbot die Pfarrer und Stände der Churmark zum 1. November 1539 nach Berlin, um ihnen die Gewährung der Freiheit des Glaubens und evangelischen Gottesdienstes zu verkünden und mit ihnen die neue Ordnung der Dinge zu berathen. Von Frankfurt war Ludecus (Lüdicke) nach Spandau, dem Ort der Berathung, gesendet. Er war ein begabter, hochgelahrter Mann, bei der Universität Doctor und Professor der Theologie, Oberpfarrer zu St. Marien, wurde von Joachim II. als Hofprediger nach Berlin berufen und starb als Superintendent zu Stendal.

Das ganze Land hatte sich mit großer Freudigkeit für den evangelischen Glauben erklärt. Um aber überall eine Gemeinsamkeit im Gottesdienst und in kirchlichen Angelegenheiten herbeizuführen, ließ der Churfürst 1540 durch die ausgezeichneten Theologen Stratner und Buchholtzer, nebst Matthias von Jagow, die thätigsten Rüstzeuge der Reformation in der Mark, eine Kirchenordnung anfertigen. Zugleich befahl er eine allgemeine Kirchenvisitation und ernannte als Commissarien dazu den Bischof von Jagow, den Kanzler Johann Weinleben und den General-Superintendenten Jakob Stratner. Die Landstände hatten dazu zwei Deputirte gesandt: Hans Wolff zu Steinhöfel und Franz Schapelow zu Tucheband. Diese begannen ihr Geschäft zuerst in Frankfurt, wo sich ihnen Seitens des Raths die Bürgermeister Peter Petersdorf und Nikolaus Kuhne, Seitens der Bürgerschaft Klaus Wins und Martin Knobloch, und Seitens der Geistlichkeit Johann Ludecus und Sebastian Ulrich beigesellten. Bei diesen Berathungen wurde festgestelt: 1) die Grund- und Glaubensartikel in der christlichen Lehre werden nach dem Worte Gottes und nach den Artikeln der augsburgischen Confession angenommen; 2) bei der Anordnung des Gottesdienstes wird man sich nach der wittenberger Kirchenordnung richten, jedoch die Elevation (Erhebung der Hostie und des Kelchs), Umtragung des Sakraments, die letzte Oelung und die Feier der Marientage beibehalten; 3) der Pfarrer hat für geschickte Kapläne zu sorgen, die mit ihm das Evangelium rein und lauter predigen und die Sakramente dem Worte Gottes

gemäß verwalten, sich auch um das Heil der Seelen, um Arme und Preßhafte treulich kümmern; 4) alles Vermögen der Kirchen und geistlichen Güter wird in eine gemeinsame Kasse gethan und daraus werden die Geistlichen besoldet und die Hospitäler unterhalten. Reicht das Vermögen nicht zu, so muß die Kämmerei zutreten. Ueber 2000 Rthlr. eingezogene Kirchengüter und Zinsen kann der Rath den Nachweis nicht geben, was nachträglich noch geschehen muß; 5) für die Jugend muß besser gesorgt werden. Sie muß fromme und geschickte Lehrer erhalten, die sie im Worte Gottes gehörig unterrichten und sie bei dem sonntäglichen und beim Wochen-Gottesdienst in die Kirchen führen, um in den Chören die Antiphonien, Responsorien und Lamentationen zu singen; 6) das Gut der Kirche soll durch eingezogene Güter der Klöster und anderer entbehrlich gewordenen Stiftungen vermehrt werden, falls der gnädige Landesherr darüber nicht anderweitige Verfügungen, besonders zum Besten der Universität, treffen sollte.

Die Stadt war mit allen diesen Anordnungen vollkommen einverstanden und bewirthete die Commissarien mit großer Gastfreundlichkeit. Dem Kanzler Weinleben verehrte sie einen schönen silbernen Becher. Den Churfürst bat sie um das Barfüßerkloster zum Aufenthalt der Armen und zur Anlegung eines Hospitals für alte und kranke Leute. Am Sonntage nach Lamberti 1541 bewilligte Joachim II. diese Bitte „sofern er das Kloster nicht zur eigenen Nothdurft annehmen und bestellen würde." Auch finden sich aus diesem Jahre im rathhäuslichen Archiv acht Schriften über das Gesuch um das alte Kalandshaus zur Errichtung einer Prediger-Wohnung. Der Stadt bewilligte der Churfürst in diesem Jahre zwei offene Viehmärkte, einen auf der Margarethenmesse und den anderen auf der Martinimesse und schlichtete einen Streit zwischen dem Rathe und der Gräfin Catharina von Hohenstein zu Vierraden, die den Frankfurter Kaufleuten von ihren Waaren auf der Oder einen Zoll widerrechtlich abgefordert hatte. Dagegen machte ihm die Stadt ein Darlehn von 500 Gulden, zahlte für die Auslösung des gnädigen Herrn und seiner Gemahlin bei ihrer Zusammenkunft mit dem Herzoge von Liegnitz in Frankfurt 32 Floren, schenkte demselben einen Ochsenrumpf (Oxhoff) Wein und Bier, und 2 Wispel Hafer.

Als Freund und Beschützer der Wissenschaften wandte Joachim II. seine besondere Gunst und Fürsorge auf die Frankfurter Universität,

die er zu einem Glanzpunkte der Mark erheben wollte. Sie war allerdings aus den bereits angegebenen Ursachen sehr in Verfall gerathen und bedurfte zu ihrer Hebung bedeutender Hülfsmittel und berühmter Gelehrten. Für beides sorgte der Churfürst. Im Jahre 1540 schenkte er die Karthaus mit allen dazu gehörigen Dörfern und Gerechtigkeiten der Universität. Durch die Brauerei eines noch jetzt beliebten Biers und durch die Bereitung eines feinen Branntweins, der weit versendet wurde, waren die schweig- und sparsamen Karthäuser in den Stand gesetzt worden, bedeutende Güter zu kaufen. Sie besaßen 1) das Dorf Jacobsdorf, das sie von Otto v. Lossow 1416 für 614 Schock böhmischer Groschen kauften; 2) das Dorf Briesen, nach und nach von 1403 bis 1495 mit einer großen Heide erkauft von Heinrich und Hans von Schlabberndorf, Hans von Lossow und den Gebrüdern von Stranz; 3) Arensdorf, 1424 von Otto von Lossow für 848 Schock böhmische Groschen erkauft; 4) Döberin, ebenfalls von Otto von Lossow um das Jahr 1420 erkauft und vom Churfürst Friedrich II. 1457 von neuem bestätigt; 5) Niederjesar, das der Markgraf Jobst 1405 den Karthäusern schenkte, bis auf einen Antheil, der dem Matthias von Uichtenhagen gehörte und den die Mönche 1417 für 30 Schock böhm. Groschen an sich brachten; 6) die Dörfer Wrietzig (Brieskow) und Lindow. Beide gehörten Frankfurter Bürgern, den Belkow's und Schulzen. Von diesen kamen sie an das Kloster Neuzelle, dessen Aebte, Nikolaus und Philipp, beide Güter für 260 Mark feinen Silbers und 350 rhein. Gulden an das Kloster „Gottes Barmherzigkeit" verkauften; 7) Hasenfelde, das nach der Reformation der Landesherr besaß, gegen einen Canon von 600 Rthlr. aus dem Domainenamt Lebus und 407 Rthlr. aus der Hofrenthei; der große Churfürst aber überließ der Universität das ganze Dorf. Die Ministerial-Kirchen-Bibliothek besitzt das Fragment eines Copiarii von den Dokumenten zum Karthäuserkloster von 1441 bis 1562.

Der letzte Prior der Karthause war Peter Golitz, ein gewissenloser, habsüchtiger und ränkevoller Mann, der mit den Klostergütern auf eine heillose Weise umging. Die Mönche hatte er von 13 bis auf 5 aussterben lassen, die Unterthanen auf den Klostergütern hart gedrückt, die Heiden durch unmäßiges Aushauen verwüstet, liegende Gründe verkauft und das zusammengebrachte Geld außer Landes geschafft. Er mochte die Einführung der Reformation und die

Aufhebung des Klosters vorausgesehen haben und wollte nun die Güter vorher noch zu seinem Vortheil nach Möglichkeit ausbeuten. Der Erbvogt der Universität, Eustach v. Schlieben, hatte vom Churfürst den Befehl zur Sekularisation des Klosters erhalten, fand aber in dem Trotz des Priors einen entschlossenen Widerstand. Das Kloster wurde mit Thorwärtern umstellt, Reiter in dasselbe gelegt und der Prior in gefängliche Haft gebracht. Bei Aufnahme des Inventariums fand sich, daß der Prior schon viele werthvolle Sachen und Kirchengeräthe entwendet hatte. Eine churfürstliche Commission nahm alle Klostergüter in Besitz und der Landmarschall ritt mit 15 Reisigen in die Klosterdörfer und ließ die Unterthanen zuförderst dem Churfürsten und hiernächst dem Erbvogte der Universität huldigen.

Der hinterlistige Prior hatte einen Versuch gemacht, zu entrinnen, ward aber festgenommen und als Gefangener nach Berlin gebracht. Hier spielte er den Reumüthigen und schwur bei allen Heiligen, daß er sich ruhig verhalten und nicht aus der Stelle weichen wolle, wenn man ihn in sein Kloster zurückbrächte. Das letztere geschah, aber nicht das erstere. Nachdem er heimlich einen schwerbepackten Wagen durch die Prignitz und über die Lüneburger Heide nach Speyer hatte bringen lassen, entwischte er, fiel aber doch wieder in des Churfürsten Hände und wurde in die Feste Spandau gebracht. Endlich kam am 15. November 1538 ein Vergleich zu Stande, nach welchem der Prior und seine Conventualen auf ihre Lebenszeit den freien Besitz von Brieskow und Lindow, die Nutzung der Wiesen und Heiden bei Brieskow, den dem Kloster gegenüberliegenden Weinberg, den Klostergarten und jährlich 328 Gulden Zins erhielten. Vier Monate nachher verließ der Prior das Kloster und ging ins Ausland. Der Churfürst hielt damit den Vergleich vom 15. November für aufgelöst und gestattete den Mönchen, welche im Kloster bleiben wollten, nur freie Wohnung, Beköstigung und das nöthige Geld zur Bekleidung. Der Cardinal Gratianus, päpstlicher Nuntius in Polen, erzählt, daß er auf seiner Reise nach diesem Lande am 26. Januar 1561 das Karthaus in Frankfurt besucht und darin 3 hochbetagte Mönche gefunden, als den Ueberrest des in diesen Gegenden ganz vertilgten Katholizismus. Die armen Einsiedler seien seit 30 Jahren nicht aus ihren Mauern gekommen aus Furcht, in ihren Ordenskleidern, die sie nicht ablegen wollten, vom Volke gesteinigt zu werden. Es sei ihnen unbegreiflich und als ein Wunder vorgekommen,

einen apostolischen Nuntius zu sehen, da, wo seit langer Zeit nicht einmal der apostolische Name gehört worden. So groß war ihre Freude, daß sie sich zu des Cardinals Füßen warfen, seine Fußtapfen und seiner Begleiter Hände küßten und mit verklärtem Entzücken auf ihre Tröstungen hörten. Sie sahen ihre Erscheinung als eine besondere Gnade Gottes und als eine Friedensbotschaft ihres nahen Heimgangs an. Wann derselbe erfolgt ist, erzählt die Stadtgeschichte nicht.

Was das Gebäude anbetrifft, so wurde dem General-Superintendent Dr. Musculus im Jahre 1572 von der Universität gestattet, die leer stehenden und unnützen Gemächer, namentlich die Klosterzellen, abzubrechen und die Steine zu anderen baulichen Zwecken zu benutzen. Stajius, der überall auf den Herrn Pfarrer nicht gut zu sprechen ist, äußert sich darüber mit großem Unwillen und fügt hinzu: „Bemeldeter Doctor hat von diesem herrlichen geistlichem Gebäude etliche tausend Steine verkauft, welche zu „Sehekütten" und andern Gebäuden, deren Name alhier der Schande willen verschwiegen wird, verwendet worden. So übel ist das Almos angelegt, das gutherzige und fromme Leute allein zum Gottesdienst angewendet wissen wollten. Beim Einreißen einer Lehmwand hätte dieselbe beinah den Pfarrer erschlagen; dasselbe Schicksal bedrohte ihn beim Einsturz einer Mauer; auch wäre er fast in eine Kloake gefallen." Hinter dem Karthanse besaß Dr. Musculus eine Pfeffermühle, zu deren Erbauung er die Steine der Klostergebäude benutzt haben soll. Das ist aber eine Unwahrheit, denn die Mühle stand schon lange vorher und war höchstwahrscheinlich damals keine Pfeffermühle mehr, denn in dem Mühlenverzeichniß vom Jahre 1572 ist sie nicht mehr aufgeführt, sondern nur unter den Grundstücken des Pfarrherrn. Stajius hätte auch eine solche eigennützige Verwendung des Klosterguts gewiß nicht verschwiegen.

Der Prior Peter Golitz hatte wiederholentlich geäußert, er habe im Kloster einen Schatz vergraben; Niemand aber solle je den Ort erfahren, der die Kleinodien verberge. Joachim II. hätte bei seiner ewigen Geldnoth und bei seiner Schuldenlast von 2,000,000 Rthlr. diesen Schatz gern besessen. Er liebte chemische und alchemistische Forschungen und besaß dazu im Schlosse zu Berlin ein geheimes Laboratorium; er glaubte an geheime Künste, Schatzgräberei und Goldmachen. Im December 1570 sendete er den Bergmeister

Christoph Reder nach Frankfurt, um den verborgenen Schatz im Karthaus aufzusuchen. Dieser schrieb dem Churfürsten am Mittwoch vor dem heil. Christtage: „Im Kloster Cartaus hab ich mit vleyß mit der Wünschelruthen gesucht, befinde an 4 Orten, vnd sonderlich an dem eynen ort waß stadtliches, derwegs ich vffn heyligen Christabent den Creyß vber den wichtigsten schlissen werde. Welcher Creyß also muß still ligen vngefahr 15 Tag. So werde ich nachen etlyche orten müssen denselben abent rum reyten." Er erbittet sich dazu einen ganz schwarzen Rappen aus dem fürstlichen Marstall und meldet, daß er im Sande bei Reppen ein Stück Gold gefunden habe „eynes huner ey groß, ist an ein quarz gestanden, daß der gangk nit weyt seyn muß."

Die Universität und der Rath setzten ein gerechtes Mißtrauen in den Bergmeister und gaben dies auch dem Churfürsten zu erkennen. Eben so warnte der Markgraf Johann vor dem Betrüger. Der Churfürst aber befahl dem Magistrat bei seiner Ungnade, dem Reder durchaus keine Hindernisse in den Weg zu legen, sondern seinem Begehr in aller Weise nachzukommen, auch durch einen laufenden Postboten Tag und Nacht von dem Fortgang der Sache Nachricht zu ertheilen. Ein gleicher Befehl erging an die Universität, die sich die Erlaubniß erbeten hatte, den Operationen des Schatzgräbers durch Deputirte beiwohnen zu dürfen. „Wenn vns denn an den sachen gelegen, schreibt der Churfürst, vnd also geschaffen seynd, daß sie In bei sein (im Beisein) vieler Leute oder weitlaufftig nicht zu bestellen, besonder allein durch genannten Christof Reder oder mehrerer sonderlich zu sich ziehen oder gebrauchen wirdt, vollzogen werden müssen." Der Betrüger, der nun Tag und Nacht mit seinen Gehülfen im Kloster arbeitete, verlangte vom Magistrat ein Richtschwert, womit schon Jemand geköpft sei. Als ihm dies versagt wurde, sandte ihm der Churfürst ein solches. Nachdem die Schatzgräber etliche Ellen tief gegraben hatten, fanden sie eine große mit eisernen Ringen wohlverwahrte Tonne, dem Ansehen nach noch ganz neu, aber ringsherum mit vielen Kreuzen und Charakteren verbremt. Sie wurde mit großer Mühe emporgehoben und im Triumph nach dem Rathhause gebracht. Mit brennender Begierde wurde die verhängnißvolle Truhe geöffnet und statt der erwarteten Schätze fand man — ausgebrannte Kohlen. Der Schatzgräber erklärte, es sei eine oft vorgekommene Erfahrung, daß sich Gold und Silber in

Kohlen verwandeln, wenn die Menschen über die verborgenen Schätze streiten oder an die Kraft der Wünschelruthe nicht glauben; die weißlichen Kohlen seien Silber, die röthlichen Gold gewesen; man möge nur die Tonne mit den Kohlen sorgfältig bewahren, es könne wohl unter günstigen Conjunkturen eine Rückverwandlung eintreten.

Da die Wünschelruthe über der ausgegrabenen Stelle in heftiger Bewegung blieb, so wurde in nächtlicher Weile weiter gegraben und siehe da, man fand einen mit eisernen Beschlägen wohl verwahrten großen Kasten, der aber vor den Augen der Schatzgräber immer tiefer versank. Als man ihn endlich untergraben und die Stricke angelegt hatte, fuhr er mit einem entsetzlichen Krachen, von welchem der Boden erbebte, unter der Erde fort und flüchtete sich in die Kirche. Diese wurde nun Tag und Nacht unterwühlt, bis die Kirche den Einsturz drohte und man die Arbeit einstellen mußte. Diese Angaben sind aus dem geheimen Staatsarchiv genommen. Ein späterer Berichterstatter sagt: „Die vorgedachten Kohlen sollen noch heutiges Tages vorhanden sein, wollen aber weder Dukaten hecken noch in Gold oder Silber metamorphosirt werden, wiewohl sie etwas falber denn andere Kohlen scheinen sollen."

Außer den Gütern der Karthause schenkte Joachim II. der Universität mehre Präbenden des St. Nikolausstiftes zu Stendal in der Altmark, und nach einem Vertrage mit den Domherrn im Jahre 1551 sämmtliche Güter des Stifts mit allen Einkünften und Gerechtsamen. Es gehörten dazu acht Dörfer und die Lehnsherrschaft über einzelne Bauerhöfe in sieben adlichen Dörfern. Außerdem verlieh ihr der Churfürst ansehnliche Rechte und Freiheiten. Nachdem er auf diese Weise der Hochschule ein ansehnliches Vermögen überwiesen, suchte er tüchtige und berühmte Gelehrte für dieselbe zu gewinnen. Wenn es ihm auch nicht gelang, Melanchthon und Camerarius nach Frankfurt zu ziehen, so nahmen doch Schurf, Sabinus, Prätorius und Schosser den Ruf an. Schurf war einer der berühmtesten Rechtsgelehrten seiner Zeit, der Luthern als juristischer Beistand auf den Reichstag zu Worms mitgegeben war. Er zog eine Menge Studenten nach Frankfurt (in magna auditorum frequentia Jurisdoctrinam propagavit), lehrte aber nur sieben Jahre und starb 1563 in einem Alter von 74 Jahren. In der Oberkirche, beim Eingange von der Südseite, fand er seine Ruhestätte, die ein Denkstein mit schönen Distichen von Melanchthon bezeichnete. Bei der Restauration

der Kirche ist der Stein zersägt und wie manches Alterthümliche, das wohl der Aufbewahrung werth war, vernichtet worden. Sabinus, gebürtig aus Brandenburg an der Havel, Schwiegersohn von Melanchthon, der Träger und Verbreiter der klassischen Literatur, durch glückliche Nachahmung der Alten und Fertigkeit in Handhabung der lateinischen Sprache zu Poesie und Prosa, zugleich als gewandter Diplomat berühmt, trat sein Lehramt in Frankfurt 1538 an, wurde im folgenden Jahre Rector magnificus und arbeitete fleißig an der Neugestaltung der Universität. Er kaufte sich ein kleines Haus auf der Nordseite des Marktes, an der Stelle des jetzigen Petersen'schen Hauses, baute es nach seiner Bequemlichkeit aus und setzte darüber, nicht ohne einige Selbstgefälligkeit, die Inschrift, die später noch lange (bis zum Jahre 1706) das Haus geziert hat:

Parua quidem domus est, sed, in hoc habitante Sabino,
Calliope sedem jussit habere suam.

Klein zwar ist diese Stätte zum Wohnen: indessen Sabinus
Weilet darin, deshalb wählte Calliope sie.

Sabinus wurde von seinem Landesherrn so oft zu diplomatischen Verhandlungen gebraucht, daß er seine Vorlesungen monatelang aussetzen mußte und ging endlich im Jahre 1545 an die neue Universität nach Königsberg ab. Doch sollte der Ruhelose in Frankfurt seine Ruhestätte finden. Er war vom Herzog Albrecht von Preußen zu vielen diplomatischen Geschäften gebraucht, namentlich die Mitbelehnung Brandenburgs mit dem Herzogthum Preußen beim Könige von Polen auf dem Reichstage zu Petrikau im Jahre 1559 zu bewirken. Der Churfürst Joachim II. sandte ihn im Frühjahr des folgenden Jahres mit geheimen Aufträgen nach Italien; heftige Fieberanfälle nöthigten ihn aber zur baldigen Rückkehr. Sabinus kam todtkrank am 14. November in Frankfurt an und starb am 2. December 1560 in einem Alter von 52 Jahren. Sein Leichnam wurde in der Oberkirche vor dem Altar beigesetzt und zu seinem Haupte ein Exemplar von seinen Gedichten gelegt. Kein Denkstein bezeichnete seine Ruhestätte. Lange aber hatte sich noch der Katheder erhalten, den ihm einst seine Zuhörer hatten errichten lassen mit der Inschrift:

Jsta cathedra fuit praeclaro extructa Sabino,
Magni praelegeret cum Ciceronis opera.

Dieses Katheder hier ist dem edlen Sabinus errichtet,
Als er Cicero's Werk uns zu erklären begann.

Johann Schlosser war ein eleganter Jurist, in der Schule Melanchthon's und der alten Klassiker gebildet, der mit Sabinus in schönen lateinischen Gedichten wetteiferte. Er kam 1560 nach Frankfurt und starb 1585. In den letzten Jahren seines Lebens kränkelte er fortwährend. Abdias Prätorius war wohl ein gelehrter, in Sinnesart und Charakter achtbarer Theologe, aber ein heftiger Polemiker, der mit dem hitzigen und streitsüchtigen Andreas Musculus 1556 über den neuen Gehorsam und über die guten Werke in einen so leidenschaftlichen Kampf gerieth, daß die Kirche daran eine großes Aergerniß nahm und die Universität darüber fast zu Grunde gegangen wäre. Prätorius mußte Frankfurt verlassen. Ihm folgte eine große Menge Studenten und seit der Zeit kränkelte die Universität fortwährend, so daß sie nie zur rechten Geltung hat kommen können. Der Churfürst suchte zwar durch die Verordnung zu helfen, daß Niemand im Lande eine Anstellung erhalten solle, der nicht in Frankfurt studirt habe, aber dadurch konnte der wissenschaftliche Werth der Anstalt nicht gehoben werden.

Sechszehntes Kapitel.

Die Nikolaikirche ein Kornmagazin. Streit zwischen Andreas Musculus und Abdias Prätorius. Die Pluderhosen und der Hosenteufel. Die Kelchverschüttung des Johannes Musculus. Aehnlicher Vorfall in der Unterkirche. Heftige Streitigkeiten des Raths mit Dr. Andreas Musculus. Injuriöse Wechselschriften. Kirchenvisitationen von 1569 und 1573. Pfarrer. Capläne. Reichekasten. Schulen und Lehrer. Parochialverbindung der Vorstädte mit Cliestow und Tzschetzschnow.

Die Stadt hatte den Churfürst gebeten, ihr die Nikolaikirche, die seit der Zeit, daß in der Klosterkirche der evangelische Gottesdienst eingerichtet worden, ganz in Verfall gekommen war, zur Einrichtung eines Kornmagazins zu überlassen. Darauf kam Mittwochs nach Trinitatis 1551 folgendes gnädige Rescript: „Wir Joachim von Gottes Gnaden, Markgraf zu Brandenburg bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Briefe gegen männiglich, als uns unsre liebe getreuen Bürgermeister und Rathmänner der Stadt Frankfurt an der Oder unterthäniglich vorbringen und berichten lassen, daß die Pfarrkirche zu St. Nikolai daselbst eine lange Zeit wüste gelegen und in baulicher Hinsicht (an gebeuden) dermaßen abgenommen, daß man Gottes Wort füglich nicht mehr darin predigen noch die heiligen Sakramente verrichten kann, und daß man auch deswegen die

Kirche des Barfüßerklosters statt derselben seit etlichen Jahren gebraucht und fürder auch gebrauchen müsse; derhalben denn sie willens, berührte alte Pfarrkirche in anderen Brauch zu nehmen und aus solcher Kirche ein Kornhaus für die gemeine Armuth, darauf man eine stattliche Anzahl Getreide schütten und in der Zeit der Theurung davon wieder nehmen und abmessen könnte, zu erheben und aufzurichten, mit unterthänigster Bitte, daß wir solches gnädiglich als der Landesfürst bewilligen und nachgeben wollten. Und da wir denn dieses ihr Suchen ziemlich billig achten, daß dieselbe zum allgemeinen Nutz und vornehmlich armen Leuten zu gute kommen und gereichen kann, und ohnedies die Klosterkirche ihres Gebäudes und Größe halber füglicher denn berührte Pfarrkirche zu St. Nikolai gebraucht werden kann: so haben wir gemeldetem Rath, dergleichen Veränderungen zu machen, gnädiglich erlaubt und zugelassen, erlauben und zulassen ihnen hiermit, dieselbe Pfarrkirche sammt ihrem Zubehör dergestalt zur Stadt Besserung und der Armuth zu Gute ihres Gefallens zu verändern und in allgemeinen Nutz zu ziehen; doch daß die Klosterkirche hinführo anstatt derselbigen gebraucht, darinnen gepredigt und wie allbereits in Uebung gehalten, die Sakramente gegeben und verrichtet werden in Kraft dieses Briefes ohne Gefährde. Urkundlich mit unserm angehängten Insiegel u. s. w." — Die ferneren Schicksale dieser Kirche werden wir weiterhin erzählen.

Ein ärgerlicher Streit war um diese Zeit entbrannt zwischen **Andreas Musculus** und **Abdias Prätorius**. Ersterer behauptete, gute Werke seien nicht nur entbehrlich, sondern auch hinderlich zur Seligkeit, ja wer da lehre, man *müsse* gute Werke thun, ist vom Teufel und führt zum Teufel. Eben so erklärte er den Satz: der neue Gehorsam muß dem Glauben folgen, wenn der Mensch selig werden soll, für schädlich, die Gewissen verwirrend und zur Verzweiflung führend. Prätorius hatte die mildere Ansicht Melanchthon's, daß gute Werke und ein neuer Gehorsam, die aus dem Glauben kommen, der Seligkeit förderlich sind, in Schutz genommen. Der Streit, der darüber entstand, wurde ein verzehrendes Feuer, das Rath, Stadt, Universität, ja das Land und den Fürsten in Flammen setzte. **Joachim II.** war auf Musculus Seite und schrieb unter eine mildernde Vorstellung des Hofpredigers Buchholtzer: „Wer diese Proposition lehret: bona opera sunt necessaria, blos, der blasphemiret und verläugnet doctrinam de filio Dei, Paulum, Lutherum

et est incarnatus Diabolus, Lucifer, Beelzebub und ein Verführer der armen Leute et mancipium Diaboli, und muß mit Judas in der Höllen ewig seyn. Kirieleis!" Der Churfürst ließ den Prätorius nach Berlin kommen und hatte mit ihm über jene Dogmen eine lange Unterredung, die bei Beckmann abgedruckt ist. In der Rathsstube, auf den Kathedern und Kanzeln wurde geeifert, geschmäht und verlästert. Prätorius verließ endlich Frankfurt; die meisten Theologen folgten ihm. Eine Menge Schmähschriften und Spottgedichte wurden dem gehaßten Musculus ins Haus geschickt, an die Thür geklebt, ans schwarze Brett geschlagen.

Ein anderer Verdruß wurde dem zornmüthigen Zionswächter durch einen leichtfertigen Studenten bereitet. Es herrschte zu jener Zeit die unsinnige Mode der Pluderhosen, zu denen man 80, 90 ja 100 Ellen Carhek (feines wollenes Zeug, das zu Arras fabricirt und nach Deutschland verfahren wurde) brauchte, wunderlich durcheinander gezogen in Falten, Bauschen und Quasten, bis herunter auf die Füße. Es wurde damit ein ungeheurer Luxus getrieben und Mancher verschwendete sein ganzes Vermögen an ein Paar solcher Hosen. Darum verbot Joachim II. diesen Luxusartikel und die Prediger eiferten mit Ernst auf den Kanzeln gegen diese Verschwendung. Das war auch von dem Diaconus Melchior Dreger, einem sehr beliebten und begabten Prediger, in der Oberkirche geschehn. Heimlicherweise hatten einige Studenten ein Paar alte Pluderhosen an einen Pfeiler, der Kanzel gegenüber, aufgehängt zum großen Aergerniß der Gemeinde. Musculus darüber entrüstet, hielt am folgenden Sonntage (die assumtionis Mariae 1555) eine gewaltige Strafpredigt, die er auch unter dem Titel: „Vom zerluderten, zucht- und ehrverwegenen, pludrichten Hosenteufel" durch Johann Eichhorn in 4to drucken ließ. Auf dem Titelblatt ist ein Mann in Pluderhosen dargestellt, der von zwei gräßlichen Teufeln gequält wird. Zugeeignet ist diese Predigt den beiden Bürgermeistern Casper Widerstat und Michael Bolfraß. „Es wäre kein Wunder, sagt Musculus, wenn wegen dieses gräulichen und unmenschlichen Kleidungsstücks und der daraus hervorkriechenden Teufeleien die Sonne nicht mehr schiene, die Erde nichts mehr trage und Gott mit dem jüngsten Tage dreinschlüge. Gott habe ihn ins Amt und bei der Kirche und Universität gesetzt, daß er mit Lehren und Predigen, mit Schreiben und Wehklagen gegen so große Bosheit eifere. Ein neuer Teufel, der sich

seit sechstausend Jahren nicht habe aus der Hölle hervormachen dürfen, sei jetzt den Höllenpforten entschlüpft und den jungen Gesellen in die Hosen gefahren. An diesen Teufel wolle er sich jetzt machen und ihn in seiner Scheußlichkeit darstellen. Er werde wohl der letzte sein, der dem jüngsten Tage vorausgehe." Der Redner erzählt darauf die Geschichte eines Malers, bei dem ein frommer Mann ein Bild vom jüngsten Gericht bestellt hatte. Der Maler stelte dabei den Teufel mit pluderichten Hosen dar. Der Höllenhüter war darüber so erbost, daß er dem Maler eine gewaltige Ohrfeige gab, weil er so gräulich und scheußlich nicht aussehe, als er mit den Pluderhosen abkonterfeit sei. „Wenn nun, setzt Musculus hinzu, der unflätige Teufel sich dieser tollen Kleidung schämt, wie wollten sie denn nun noch ferner die Menschenkinder tragen." Die Predigt fand in der homiletischen Welt so viel Beifall, daß bald nachher ein Jagdteufel, ein Sauf-, ein Hoffahrts-, ein Lügen-, Fluch- und Tanzteufel, ja in Frankfurt a. M. 1575 ein ganzes Theatrum Diabolorum (24 an der Zahl) erschien.

Tiefer noch ins Herz griff dem alten Musculus die traurige Geschichte seines Sohnes Johannes. Er hatte als ein junger leichtsinniger Mensch die Predigerstelle in der Lebuser Vorstadt und seine Wohnung im Georgenhospital erhalten. Bei einer Communion hatte er das Unglück, etwas Wein aus dem gesegneten Kelch zu verschütten. Es wurde aber von den Kirchenvätern, die das Kelchtüchlein hielten, aufgefangen und wieder in den Kelch geschüttet. Dem Churfürsten wurde aber berichtet, es sei der geweihte Wein auf den Fußboden des Altars geflossen und von dem leichtfertigen Priester mit Füßen getreten. Höchst entrüstet darüber befahl der Churfürst unterm 3. April 1568 der Universität und dem Rath zu Frankfurt die strengste Untersuchung und den gewissenhaftesten Bericht. Dieser Bericht genügte nicht, und es wurde eine gründlichere und umfassendere Untersuchung bei ernster Ahndung befohlen. In der Lebuser Vorstadt wie in Cliestow wurde Mann für Mann protokollarisch vernommen und die Aussage eidlich beschworen. Da stelte sich denn heraus, daß allerdings bei Darreichung des Kelchs einem Communikanten etwas Wein auf die Weste und anderes auf das Tüchlein geflossen und von den Kirchvätern wieder in den Kelch geschüttet, aber nichts auf die Erde gekommen, noch viel weniger von dem Pfarrer mit Füßen getreten sei. Nur Einer der Communikanten

wollte einen nassen Fleck auf dem Fußboden gesehen haben. Der Pfarrer wurde angeklagt, ein Trunkenbold und in seinem Betragen sehr grob und insolent zu sein, in seiner Wohnung Commersche mit den Studenten gehalten, eine Bierkneipe angelegt zu haben, und in Verwaltung des Gottesdienstes sehr fahrläßig zu sein.

Der Churfürst berief zum 20. Juli eine große Synode nach Berlin, bei der sämmtliche Pfarrer der Mark, alle Prinze, Minister und geheime Räthe zugegen sein mußten. Joachim II. präsidirte selbst bei den Verhandlungen und verlangte ein strenges Gericht über die „gräuliche Missethat". Jeder Pfarrer muß nach Ablegung seines Glaubensbekenntnisses sein Urtheil sagen. Diese Urtheile sind dem Churfürsten viel zu milde. „Ihr Herrn, sagte er, solltet bei mir halten und euch gegen die Sakramentenschänder einlegen; ich bemerke aber das Gegentheil. Hat er des Herrn Blut nicht verschont, so sollte man das Seinige auch nicht schonen. Ich habe zu wachen, daß das geschändete Blut meines Heilandes mein armes Volk und Land nicht in Elend und Jammer stürze." Noch zwei Synodal-Versammlungen wurden gehalten; der Churfürst war nicht zu beruhigen. Es war für den jungen Musculus alles zu fürchten, besonders da die Fürbitte des Vaters gar nichts vermochte und der Churfürst diesem erklärte: „Ich habe hart über euch gehalten. Wo das nicht geschehen, wäret ihr längst kalt. Ihr wisset, was ich für euch von jeher gethan, sonst ständet ihr jetzt nicht da. Nun will die alte Maus die junge in den Schutz nehmen, die sich doch so grob gegen das hochwürdige Sakrament vergangen." Er hält ihm nun das wüste und lüderliche Leben des ungerathenen Sohnes vor, schilt ihn, daß er einen so jungen Laffen ins Amt gesetzt und verlangt, daß er denselben sofort vors Gericht stelle. Der Unglückliche aber, der für sein Leben zitterte, hatte die Flucht ergriffen. Das Urtheil fiel zuletzt dahin aus, daß der Angeklagte seines Amtes entsetzt, des Landes verwiesen werden und sich nie wieder in des Churfürsten Landen sehen lassen sollte, „so lieb jhm ist eine höhere vnd Leibsstraffe zuuermeiden." Die ganze Verhandlung in dieser merkwürdigen Angelegenheit, sowie die Synodal-Protokolle habe ich in der Zeitschrift für historische Theologie, Jahrg. 1848, S. 469 u. f. abdrucken lassen.

Als charakteristische Zeichnung der Gestalt, welche der Protestantismus in der zweiten Hälfte des Reformations-Jahrhunderts

theilweise angenommen oder vielmehr erhalten hatte, dient auch ein Schreiben des Frankfurter Magistrats an den Churfürst Joachim II. vom 27. Januar 1569, worin er berichtet, daß am abgewichenen Sonntage der Caplan Mag. Wirthwein, nachdem er beim heiligen Amte in der „Münchenkirche" den Wein konsekrirt, bemerkt habe, wie etwas von dem wahren Blute unsers Erlösers und Seligmachers durch ein kleines Ritzchen im Kelche auf das Tuch des Altars geronnen sei; der Caplan habe hierauf das Tuch mit gebührender Reverenz und Ehrerbietung aufgehoben und mit der größten Sorgfalt verwahrt. Da nun diese Sache die göttliche Majestät selbst betreffe, so wolle man Sr. Durchlaucht davon unterthänigst Anzeige machen und sich weitere Befehle erbitten. Dieser Befehl lautete (Cöln an der Sprew, Sonnabends nach Conversionis Pauli) dahin: „das Tuch, so weit dasselbe vom wahren Bluthe betroffen, mit fernerer Ehrerbietung zu verbrennen und die Asche unter dem Altar vergraben zu lassen." Der Stadtschreiber bemerkt, daß am 4. März 1569 dieser Befehl in Gegenwart der Bürgermeister und der würdigen und achtbaren M. Casper Wirthwein, M. Barthel Weiße, M. Franz Stühler, Ehrn Johannsen in der Lebusischen und Ehrn Jacobus, in der Gubbner Vorstadt Pfarrer, und zweer Küster ausgeführt und die Asche des verbrannten Tuchs unterm Altar vermauert worden sei. Die Kirchväter bekommen aber vom Churfürst einen ernsten Verweis, daß sie sich unsers Herrn Gottes Sachen wenig angelegen sein lassen. „Darumb sie den auch Pillicher dan der Caplan gestrafft werdenn, vnnd dan dergleichen schreckliche vnualle (Unfälle) zuuorhüten vleissiger vffehen mugen."

Mit dem zornmüthigen Musculus lebte der Rath in beständigem Streit. Mit der Reformation glaubten die Patrone und weltlichen Behörden alle Macht über die Kirche in ihre Hände bekommen zu haben. Längst eifersüchtig über die reichen Besitzungen und die Macht des Clerus, suchten sie jene an sich zu bringen und diese zu beschränken. Da konnte der Kampf nicht ausbleiben, besonders wenn ein so hitziger und heftiger Streitheld für die Rechte der Kirche und ihrer Diener, jeden Schritt der weltlichen Macht eifersüchtig beargwöhnte. Andreas Musculus (Mäusel) war 1514 zu Schneeberg geboren, der Sohn eines Senators. Nach der gelehrten Vorbildung in der Schule seiner Vaterstadt, ging er in seinem siebzehnten Jahre nach Leipzig und in seinem zwanzigsten als Lehrer

nach Amberg; 1538 zog ihn große Verehrung gegen Luther und Melanchthon nach Wittenberg. Hier blieb er vier Jahre, lehrte Philosophie und alte Sprachen und kam auf Luther's Empfehlung 1542 als Prediger an die hiesige Klosterkirche und als Licentiat der Theologie an die Universität. Drei Jahre darauf ward er Pfarrer bei der Oberkirche, Inspector der Frankfurter Diöcese und Professor der Theologie, 1566 aber General-Superintendent der Mark Brandenburg und starb am 29. September 1581. Er besaß das Vertrauen der beiden Churfürsten Joachim II. und Johann Georg, stand als ein ächt lutherischer Theolog in großem Ansehn, hatte auf der Kanzel wie auf dem Katheder einen lebhaften, etwas derben und animosen Vortrag und zeigte in seinen Schriften viel Gelehrsamkeit, Fertigkeit im Lateinischen und lebendigen Eifer für die evangelische Kirche und ihre Bekenntnißschriften; aber jeder Blutstropfen in ihm war polemisch, sein Charakter herrisch, unduldsam und stürmisch. Ganze Convolute von Zetteln, Briefen, Vorstellungen und kirchlichen Anordnungen, die er täglich aufs Rathhaus schickte, befinden sich im Pfarrarchiv und in der rathhäuslichen Registratur. Alle seine Angelegenheiten und Streitigkeiten brachte er ungeziemender Weise auf die Kanzel und griff den Rath schonungslos an.

Musculus hatte sich in harten Ausdrücken und bitteren Vorwürfen wiederholentlich beklagt, daß der Rath die armen Leute in den Hospitälern verhungern und erfrieren lasse, daß ungeachtet seiner wiederholten Mahnungen mehre von ihm namhaft gemachte Kranke und Elende in Hunger und Kummer umkämen, daß man den Leichnam einer armen Magd nackt in die Erde gelegt, daß man die Klosterkirche so durchwühlt und verunglimpft habe, daß sie eher einem Schweinestall als einem Gotteshause ähnlich sehe, daß der Rath die Kirchendiener in solcher Noth lasse, daß es Gott zum Erbarmen sei und sie, Frankfurt zur Schande, die Stadt verlassen müßten, daß man sich um die Predigerwittwen gar nicht kümmere und für das Hungerbrod keine geschickte und rechtschaffene Lehrer bekommen könne, daß mit der Verwaltung des Kirchervermögens gewissenlos verfahren werde u. s. w.

Der Magistrat antwortete auf alle diese Beschuldigung auch nicht auf die feinste Weise und so gingen denn die geflügelten Boten des Zorns hin und her. Beide Behörden brachten ihre Klagen vor den Landesherrn. Der Rath versichert in einer Vorstellung vom 13.

August 1563, daß er gern die Hand zum Frieden bieten wolle, aber der Pfarrer greife unablässig in ihre obrigkeitlichen Rechte ein, entlasse nach eigener Willkühr die Capläne, setze andere ein und verlange für sie eine erhöhete Besoldung, wolle in den Hospitälern und Schulen alles nach seinem Sinne ordnen und werde grob, wenn man seine Anordnungen nicht gutheiße, erlaube sich auf der Kanzel die härtesten Ausfälle und Injurien gegen den Rath und trotze dabei auf die Gnade des Churfürsten. Man habe ihn gebeten, die Sache bis zur glücklichen Rückkehr des gnädigen Herrn auf sich beruhen zu lassen — „aber da ist nichts als Trotzen und Pochen gewest mit Vermeldung, es solle ihm kein Churfürst noch Rector, kein Doctor noch Rath gebieten oder verbieten, was er reden und nicht reden solle; dabei hat er uns nochmalen angezeigt, wir sollten uns nur gefaßt machen, er wolle uns dermaßen bei Ew. Churf. Gn. angeben, daß wir sollten die Hände über den Kopf zusammen schlagen. Daraus wohl zu vermerken, daß er der ganzen Stadt daraus gern ein Unglück bereiten möchte, was Gott in Gnaden verhüten wolle. Auch die Herrn der Universität haben sich neben uns entsetzt und gesagt: da folgt keine Besserung, hilft auch keine Handlung; wir mögens Gott befehlen und ein „Vater Unser" beten, bis unser lieber Gott einmal die Sache anders schicket."

Die Universität hatte schon ein Jahr früher (am 1. Aug. 1562) dem Churfürst ein Schreiben eingesandt, worin sie um Beilegung des verderblichen Streites zwischen Musculus und Prätorius gebeten, weil die Universität darüber zu Grunde gehe und in der Stadt wie unter den Studirenden sich die wildesten Partheien bildeten. Joachim erließ an die Universität, den Rath und dem Pfarrer eine nachdrückliche Ermahnung zum Frieden, und ernannte eine Commission, welche die Friedenspunkte feststellen sollte. Es kam auch zwischen Rath Pfarrer ein Vertrag zu Stande, der aber von keiner langen Dauer war. Es scheint zwischen dem dirigirenden Bürgermeister Vollfraß und dem Dr. Musculus ein persönlicher Widerwille obgewaltet zu haben, denn die Häkeleien dauerten fort und arteten wieder in Animositäten aus. Auf ein heftiges Schreiben des Pfarrers an den Rath erwiederte derselbe unterm 23. Oktober 1565: „Würdiger, hochgelahrter lieber Herr Pfarrer. Was ihr unserm Bürgermeister Michael Vollfraß zugemessen, als ob's sein Getrieb wäre, daran thut ihr ihm ungutlich, denn er in diesen Sachen nichts weiter vor-

genommen, denn was ihm vom gemeinen Rathe befohlen und beschlossen. Es hätte euch auch nicht gebühren wollen, uns für grobe Esel und Bachanten im Beisein anderer Leute anzugreifen. Wir wollen dies bis zu seiner Zeit an seinen Ort stellen und euch selbst, als unsern und der Stadt obersten Kirchendiener, solche praedicata a quo in euren Busen schieben. Dieweil euch und den andern Kirchendienern in unsers gnädigsten Herrn, des Churfürsten zu Brandenburg, Abschied auferlegt worden, daß ihr auf der Kanzel oder sonsten mit Worten uns nicht beschweren und weder uns noch unser Regiment verachten oder verkleinern sollt, ihr aber dem zuwider gehandelt, wie obsteht, wollen wir euch dieser und anderer Auflage halber wissen vorzunehmen, wird euch auch als Einem, der verständiger als Andere sein sollte oder doch sein will, zu geringen Glimpf gereichen." Sie machen hierauf dem Pfarrer Vorwürfe, daß er eigenmächtig und gegen den Willen des Raths die Kirche mit schlechten und ungeschickten Geistlichen belastet habe. „Versündigt euch nur selbst nicht an Gott, fährt der Schreiber fort, und an euern Pfarrkindern, denen ihr dergleichen unerfahrne, ungeübte Personen, dem churfürstl. Vertrage zuwider, aufgebürdet habt. Ihr habt sie uns und den Gemeinden zuwider, behalten, obgleich ihr churfürstl. Gnaden zugesagt, sie innerhalb zwei Monaten ziehen zu lassen und andere mit unserm Vorwissen und Willen anzunehmen. Die ihr gesetzt habt, sind ungeschickte Gesellen, die sich der Unzucht, dem Wucher und anderen Lastern ergeben. — Was wir in unserm Regimente thun und vornehmen, können wir gegen Gott und männiglich mit gutem Gewissen verantworten, wie solches schwerlich eurestheils vorfallen wird. Daß ihr solche ungeschickte Leute, dem Rathe und der Gemeinde zuwider, der Universität und Stadt zum sonderlichen Schimpf und Spott aufhaltet, wird euch der letzte Abschied (wollen aber Gott bitten, er wolle euch wieder auf die rechte Bahn leiten und führen) von diesem Jammerthal, sofern ihr nicht pönitirt und davon absteht, wohl lehren. Euren Dienst in diesen Sterbensläuften könnt ihr hoch anziehen, denn wie treulich die Kirchendiener ihre Vocation abgewartet, die Kranken visitirt und communicirt, weiß Jedermann, haben ihnen das hochwürdige Sakrament auf den Gassen zum Fenster hinein verreicht, gleich wie man den Hunden das Brod zuschiebt, und dennoch die Hände mit Geld ausfüllen lassen, das heißt, umsonst habt ihr es empfangen, die Leute trösten und dem Höchsten in

seinem Berufe vertrauen. Laßt eure Privat=affectus nicht dominiren; wir wollen unserstheils nichts lieber, denn daß die Kirchendiener vor den Leuten beständen und sich dem churfürstlichen Abschied gemäß verhielten. Ihrer Person nach sind wir ihnen nicht ungünstig, aber in Beziehung auf ihr Amt können wir es vor Gott nicht verantworten, wenn wir es dermaßen durcheinander gehen ließen. Ihr müßt uns, auch wider euren Willen, Zeugniß geben, daß wir das Ministerium jederzeit mehr gefördert als gehindert haben, wollen auch das ferner thun. — Wenn ihr mit unserm Vorwissen und Willen, inhalt churfürstlichen Vertrages, Kirchendiener annehmt, wollen wir uns aller Gebühr zu verhalten wissen; wo nicht, müssen wir des zu Gott und unserm Landesfürsten Kläger sein, daß ihr wider Gott, sein heiliges Wort und euer eigenes Gewissen euch der Vocation allein anmaßt, und werden das vornehmen, was uns amtshalber geziemen will. Weil wir euch auch in eurem Schreiben erklärt, ihr wollet es diesmal gesucht haben und nicht mehr, lassen wir es auch bei dieser Verantwortung, weil wir auch nicht gern Ursach zum Unfrieden und Gezänk geben wollen."

Wie es in den Wald hineinschallt, so schallt es heraus. Das Uebel wurde immer schlimmer, das Wort immer bitterer, die Irsal immer verderblicher, die Versöhnung immer schwieriger. Wo die Liebe nicht waltet, da ist kein Einverständniß und kein Friede. Unterm 23. Juni 1538 kommt folgende Zuschrift des Pfarrers an Einen Ehrbaren Rath vor: „Ihr habtt diese tage über ein solch Examen gehaltten, das Gott und euch bewust, auß waßer (welcher) hertzen vnd zunoettigungk zue euren Kirchendienern geschehen, vnd nichtt nach Lauth vnd Inhaltt Chur. Gn. beuelich, vnd nachdem Ihr mich so hoch verursacht, will ich euch auch ein examen vnd examinatoren bestellen, der Daſſ von euch soll fragen, daß ihr euch Itzunder nichtt vormuttet. Deß haptt (habt) ihr diese meine Handschrifftt. Es ist nichts so klein gesponnen, Es komptt an die Sonne." Der Churfürst hielt viel auf seinen General=Superintendenten, weil er zu seiner Rechtgläubigkeit und evangelischen Treue ein großes Vertrauen hatte. Auf der anderen Seite konnte er es sich nicht verschweigen, daß die größte Schuld des Zerwürfnisses in der heftigen und herrischen Gemüthsart des Oberpfarrers lag. Er ließ es deshalb an ernsten Ermahnungen und Drohungen nicht fehlen und schrieb nun beiden Partheien unterm 5. August 1569, er werde zur Untersuchung und

Entscheidung aller vorgebrachten Klagen und Beschwerden eine Commission niedersetzen, der man auf Erfordern sich zu stellen habe. Diese Commission bestand aus den Doctoren der Rechte: Ludolph Schrader, Ordinarius, Johannes Köppen, Andreas Zoch, Bartholemäus Radtmann und Heinrich Parmann. Die erste Versammlung war am Donnerstag Mathäi Apostoli (22. September) 1569. Das darüber noch vorhandene Protokoll enthält auf der einen Seite des Musculus Anklagen und auf der andern des Raths Verantwortung. Dieser beklagt sich besonders über die Herrschsucht des Pfarrers, der mit einem Fuße im Rathhause, mit dem andern in der Kirche stehen wolle, über die Lieblosigkeit, mit der er in Wort und Schrift, auf der Kanzel und in der Gemeinde über den Rath schmähe und ihn aus dem Kirchengebet weggelassen, über die Anmaßungen, mit welcher er in Kirchen und Schulen, in Hospitälern und Armenstuben alles ohne Beirath der Obrigkeit ordnen wolle. Musculus dagegen sagt: „er sei 28 Jahre im Kirchenamt gewesen, rühmet sich solcher Einigkeit mit dem Rathe, daß sich darob zuvor wundern, sei alle Wochen zu drei und vier Malen in das Rathhaus gekommen, seine Händel nothdürftiglich ausgerichtet; es sind löbliche und christliche Herrn gewesen. Aber in Veränderung des Regiments sei er wohl mit zwanzig Artikeln vor den Rath gekommen, es sei ihm nicht einer gewilligt, sondern alles abgeschlagen und Aufschub genommen. Bis auf diese Stunde habe er keine Antwort bekommen."

Diese Behauptung war nicht ohne Grund, denn unterm 20. Januar 1560 schrieb der alte Rath an den Churfürsten: „Durchlauchtigster u. s. w. Wir wissen Denselben unterthänigst nicht zu bergen, daß in unlängst vergangenen Tagen uns der würdige und hochgelahrte Herr Andreas Musculus, der Heil. Schrift Doctor, unser lieber Pfarrherr und getreuer Seelsorger beschwerlich und fast bekümmert fürgebracht, welchergestalt er nicht allein bei Ew. churf. Gn., sondern auch außerhalb des Landes an frommen Orten ausgetragen worden, als ob er sich seiner Lehre halber von anderen christlichen Kirchen, in denen bisher das Wort Gottes gelehrt worden, abgesondert und eine neue Schriftauslegung eingeführt habe, indem er die Werke gar nichts gelten lasse und also nach der Antinomer Art (dafür er öffentlich wider Fug und Recht ausgeschrien worden) weder Buße und gute Werke noch Gehorsam leiden wolle. Ob es nun wohl an dem, daß er sich deshalb keiner Ungnade bei Ew. churf.

Gn. zu befahren, dieweil Dieselben ihm jederzeit (wenn dergleichen Sachen vorgelaufen) mit allen Gnaden gehört und sich als ein christlicher, hochverständiger Churfürst bei dem andern Theil gründlich erkundigt haben: so wollte er uns gleichwohl nichts destoweniger um glaubwürdige Kundschaft seiner Lehre, Wesens und Wandels freundlich ersucht haben, um der reinen und lauteren Wahrheit gemäß, wie wir es vor unserm Gewissen verantworten können, Zeugniß zu geben. Da wir nun diese seine Bitte nicht anders als billig und christlich erachten können, haben wir ihm berührte Kundschaft bei Ew. churf. Gn. und auch sonsten, da er es fordern sollte, nicht verweigern dürfen. So sagen wir denn hierauf bei unsern Pflichten, damit wir zuförderst Gott und dann Ew. churf. Gn. Gewissenshalber verbunden sind, daß bemeldeter Doctor sich bisdaher in unsern Kirchen durch Ausbreitung reiner Lehre des seligmachenden Worts Gottes, auch sonst in seinem ganzen Wandel und Wesen dermaßen verhalten, daß wir ihm keine Schuld zu geben wissen, da er auch die Buße, gute Werke und Gehorsam gegen Gott und die Obrigkeit neben dem höchsten Glaubensartikel der Rechtfertigung also getrieben und seinen Pfarrkindern eingebildet, daß wir ihn zuweilen gebührlicher Weise und freundlich beschuldigt haben, daß er ein Gesetzprediger sei. Durch dergleichen seine Predigten ist auch Gottlob so viel bewirkt worden, daß er nicht eine Kirche von rohen und sicheren Leuten, sondern eine solche Kirche angerichtet hat, die wir ohne Ruhm mit anderen umliegenden Kirchen, die in großem Ansehn stehn, wohl vergleichen dürfen. Eben so müssen wir in Wahrheit bezeugen, wie aus unsrer Mitte keinem bewußt, daß er jemals an öffentlicher Stelle, wie auf dem Predigtstuhl, einiger Sachen also gedacht hätte, als ob in specie diese oder jene Person gemeint sei. Nur wenn er zuweilen im allgemeinen von verdeckter und unreiner Lehre, so jetziger Zeit unter dem Vorwande unserer Religion einschleichen will, redet, wird er heftig, jedoch mit gutem Eifer und bester Bescheidenheit. Demnach werden sich Ew. churf. Gn. gewiß nach ihrem hohen, fürstlichen und christlichen Verstande in dieser Sache gnädig und bedächtiglich zu verhalten wissen. Auf den Fall, da er vielleicht als ein Mensch von Fleisch und Blut, dem solch beschwerlich Angeben wehe thut, eine Aenderung suchen sollte, werden Ew. churf. Gn. gewiß darob sein, daß die hiesige christliche Gemeinde ihren getreuen Diener und Seelsorger nicht verliere und neuer Lehrer halber zur Gefahr ihres See-

lenheils im wahren Glauben nicht irre gemacht werde. An dem wird Gott ein wohlgefälliges (beheglicheß) Werk geschehn. So wollen wir es auch gegen seine göttliche Majestät und Ew. churf. Gn. zur Wohlfahrt an Seel und Leib flehentlich erbitten und es durch Gehorsam und thätigen Fleiß nach allem Vermögen zu verdienen suchen."

Ganz anders freilich lautet acht Jahre später das Schreiben des Magistrats an den Churfürst unterm 19. Juli 1568, worin es heißt: „Ew. churf. Gnaden sollen wir in Unterthänigkeit unberichtet nicht lassen, daß unserer Pfarrer Dr. Andreas Musculus wider Ew. churf. Gn. Anno 1563, Sonntags nach Philippi und Jacobi gegebenem Abschied, darin ihm auferlegt, sich friedlich gegen uns zu verhalten, uns mit Worten auf der Kanzel nicht zu verachten noch unsre Personen oder Regiment vor der Gemeinde zu verkleinern, sich diese vergangene Woche unterstanden, uns in dem gemeinen Gebete, welches er auf der Kanzel nach der Predigt zu thun pflegt, jetzo zum andern Male gänzlich ausgeschlossen, sich auch sonsten in den Predigten und an andern Oertern ganz unfreundlich, und nicht wie es einem geistlichen Manne gebühret und eignet, gegen uns erzeiget. Derohalben wir uns verursacht, ihm seine Besoldung inne zu halten, bis daß seine Colera gestillet und er sich sonderlich im gemeinen Gebete, welches ein nicht Geringes auf sich hat, gegen uns anderer gestalt verhielte. Wann wir aber besorgen, Er, der Doctor, werde die Dinge bei Ew. churf. Gn. weitläuftiger vorgetragen und die Sache vielleicht bei Ew. churf. Gn. verbittern, weil er wegen des gehaltenen Examinis in der Vorstadt, so wir auf Ew. churf. Gn. Befehl in der hochwichtigen Sache des vergossenen wahren Blutes unsers Herrn Jesu Christi im Dorfe Kliestow, mit besonderem Fleiße bestellt, eine sondere Ungunst auf uns geworfen: so haben Ew. churf. Gn. wir die Ursachen, weshalb wir ihm sein Stipendium vorenthalten, desto eher anmelden, auch was wir sonsten uns wider ihn zu beschweren, auf eine andere und gelegenere Zeit verschieben wollen."

Nachdem in der genannten Kirchen-Visitation 28 Klagpunkte erörtert worden, wurde am Sonnabend nach omnium Sanctorum (5. November) 1569 ein „Abschied" aufgesetzt, mit welchem Rath und Pfarrer sich einverstanden erklärten. Aber damit war die Fehde nicht beendet, denn das alte Mißtrauen und die gegenseitige Abgunst waren geblieben. Joachim II. war am 3. Januar 1571 gestorben und sein einziger nachgelassener Sohn Johann Georg hatte den

brandenburgschen Scepter überkommen, der sich nach dem Tode seines unbeerbt verstorbenen Oheims, des strengen, sparsamen und ordnungsliebenden Markgraf Johann von Cüstrin, auch über die Lausitzischen Landestheile, die Neumark und Crossen ausbreitete. Bei ihm stand Musculus in großem Ansehn und fand mit seinen Klagen ein gnädiges Gehör. „Aus christlichen und anderen hochwichtigen Ursachen bewogen", hatte der Churfürst Johann Georg eine General-Kirchenvisitation in seinen Landen angeordnet. Sie begann in Frankfurt 1573 und geschah durch den General-Superintendent Dr. Musculus, durch die Doctoren und Professoren der Rechte Bartholomäus Rademann und Joachim Steinbrecher. Zunächst wurden Geistliche und Schullehrer, der landesherrlichen Kirchen- und Visitationsordnung gemäß, hinsichts ihres Glaubens geprüft, und die Visitatoren gaben ihnen daß Zeugniß: „daß sie in den darin begriffenen vornehmsten Artikeln christlicher Lehre studirt und wohl gegründet, auch keiner verdammlichen Secte anhängig sind." Was das Einkommen des Pfarrers und der Capläne betrifft, so stellt sich dabei eine große Unordnung und Fahrlässigkeit heraus. Die Pfarre besaß früher acht Hufen Land, was der Rath bei der vorigen Visitation anerkannt hatte; jetzt aber hat sie nur sechs Hufen. Es soll von dem Rath und den Kirchenvorstehern fleißig Nachforschung geschehn, wohin die beiden anderen Hufen gekommen. Wahrscheinlich hat man dies nicht ausmitteln wollen oder können, denn diese sechs Hufen sind späterhin in vier Hufen zusammengeschmolzen, eben so die beiden Wiesen in eine und die fünf Wispel acht Scheffel in vier Wispel. Die Kirchendiener haben sich bitterlich beklagt, daß, wie gering und kümmerlich auch ihre armselige Besoldung sei, (40 Gulden) sie doch oft über ein halbes Jahr darauf hätten warten und mit ihren armen Weibern und Kindern Hunger und Kummer leiden müssen. Es ist auch wenig rühmlich, daß man zum Unterhalt des armen Prädikanten im Kloster mit der Büchse umschickt und betteln läßt. Auch sind ihre armen Hütten so baufällig, daß sie vor Wind und Wetter nicht geschützt, mit den Ihrigen im Winter fast erfrieren müssen. Nun ist wohl bekannt, daß auch das Rathhaus sehr herunter gekommen ist, daß durch die Herabsetzung der Zinsen von 6 auf 5 Procent, durch die schweren und geschwinden Zeiten überall Noth ist und die Retardate nicht beizutreiben, aber zur Ehre Gottes und Förderung seines Reiches müsse doch Rath geschafft werden. Dazu soll

ein eigener Kasten eingerichtet werden, aus welchem den armen Caplänen und Prädikanten der nöthigste Unterhalt rechtzeitig dargereicht (daher der „Reichekasten" nicht „reiche Kasten" wie er in der Folge genannt wurde), alles, was der Kirche nöthig, bestritten werden sollte. Bei der früheren Visitation war ein Kapital-Vermögen von 750 Gulden vorhanden. Diese waren schon auf 500 Gulden zusammengeschmolzen und das schöne Kirchenvermögen zu anderen städtischen Zwecken verwandt. „So hätten die Einkommen der Kirchen billiger zur Förderung göttlichen Worts gebraucht werden sollen, denn daß sie zu des Rathhauses oder anderer Nothdurft sollten allein hingelegt werden". Was den Kirchen zusteht von ihrem Grundbesitz, von Vermächtnissen, Zinsen und Geschenken frommer Leute, beläuft sich gegen 3000 Gulden, die mit Nachdruck beigetrieben werden müssen. Unter den Vorschlägen, die zur Vermehrung der Einnahme des Reichenkastens gemacht werden, gehört auch folgender: „Nachdem die Klosterkirche wieder zugerichtet und eine schöne Kirche ist, so daß darin den weit von der Marienkirche gesessenen Leuten gepredigt und die heiligen Sakramente gereicht werden kann, so sollen die Vorsteher mit den Bürgern und Dr. Rademann mit Denen von der Universität unterhandeln, daß sie die Ihrigen in der Klosterkirche begraben lassen und dafür 30 Gulden in den Reichkasten zahlen." Für das Kirchensilber, das der vorige Churfürst, milden Gedächtnisses, in sein Hoflager genommen, sind der Stadt 1570 Gulden gewilliget. Andere Städte, von denen der gnädige Herr Kirchengeräthe entnommen, haben die Schulden von den Schossen abgezogen. Hoffentlich hätte das ein edler Rath auch gethan, wie denn auch in dem Kirchenregister steht, daß Bürgermeister Vollfraß 100 Floren auf Zinsen an sich genommen, „von dem Gelde, der Kirche vom Silber zuständig." So möge auch die noch rückständige Summe der Kirche gewonnen werden.

Was die Schulen, die Schulmeister und ihre Gehülfen (Gesellen) betrifft, so wird festgesetzt: 1) daß die Lehrer von dem Rath und Pfarrer gemeinsam angenommen und verurlaubt werden, weil es von altersher so gehalten worden ist; 2) da den Visitatoren berichtet worden, daß die Schulgesellen täglich nur zwei Stunden Unterricht ertheilen und die übrige Zeit auf Privatunterricht verwenden, so daß darüber die Kinder armer Eltern vernachlässigt werden, so wird den Schulmeistern und ihren Gesellen verboten, Privatschulen zu halten,

worauf Pfarrer und Rath mit Strenge zu halten; 3) der Cantor muß Musicam fleißiger üben und die Knaben nicht „nach der Gewohnheit, sondern nach der Kunst" in den alten christlichen Responsorien und Cantica unterrichten, damit sie im Chore wie in der Currende vor den Thüren gleich tüchtig sind; 4) Pfarrer und Rath sollen für eine beständige Jungfernschule sorgen.

Schließlich brachten die Visitatoren zur Sprache, daß die Begräbnisse auf den Kirchhöfen bei großem Sterben und Seuchen eine böse Luft verbreiten und der Gesundheit höchst gefährlich werden. Da nun bei St. Getraud bereits ein ehrliches Begräbniß angefangen, so sollten der Pfarrer, der Rath und die Universität dafür sorgen, daß diese Begräbnißstätte erweitert und von den Einwohnern fleißig benutzt werde. — Es waren zu jener Zeit sechs Kirchhöfe in der Stadt und in den Vorstädten. Der größte lag um die Oberkirche und erstreckte sich bis an die Mauer, wo jetzt die Kasernen und das Exercirhaus stehen. Der zweite umgab die Nikolaikirche und ist jetzt auch größtentheils bebaut. Der dritte lag dicht daneben und ging bis zur Mauer nach der Oderseite, wo jetzt das Krankenhaus erbaut ist. Der vierte befand sich in der Lebuser Vorstadt neben der Georgenkirche und ist jetzt in eine Gartenanlage umgewandelt. Der fünfte in der Dammvorstadt in der Gegend des Pferdemarkts um eine kleine Begräbnißkapelle. Der sechste umschloß die Getraudkirche und wurde bis zum Anfang des jetzigen Jahrhunderts der allgemeine Begräbnißplatz. Zur Pestzeit wurden die Verstorbenen da begraben, wo jetzt das Schauspielhaus steht.

Weil die von den Visitatoren angeordneten und vom Churfürst befohlenen Einrichtungen nicht ausgeführt worden waren, befahl der Churfürst Johann Georg im Jahre 1580 eine neue Kirchen-Visitation, deren Satzungen der Fürst unter Androhung seiner Ungnade befolgt wissen wollte. Es wird besonders gerügt, daß den armen Caplänen ihre geringe Besoldung immer noch so unregelmäßig und oft gar nicht bezahlt werde und dem Rath das Gewissen geschärft, „damit sie Gottes Zorn durch der armen Kirchendiener vielfältiges Klagen nicht auf sich laden." Viele Ausgaben hat der Rath aus dem Kirchenkasten bestritten, die auf Rechnung der gemeinen Stadtkassen kommen sollten und die auch immer aus städtischem Einkommen und Holzungen bestritten sind. Eine christliche Jungfrau hat aus ihrem Vermögen eine Stiftung gemacht, nach welcher der

Rath für eine eingezahlte Summe jährlich vier Wispel Korn zur Vertheilung an Arme von seinem Kornboden geben soll. Dies ist seit etlichen Jahren nicht geschehn, so daß der Rath zwölf Wispel nachzuliefern hat. Seit vielen Jahren ist keine Rechnung von der Verwaltung des Hospitals, von den Kirchenkassen und Legaten gelegt, was sofort geschehen muß.

Musculus hatte sich durch den Ruf der Rechtgläubigkeit das volle Vertrauen des Churfürst Johann Georg erworben. Bei dem Entwurf der Concordienformel zu Torgau 1576, die Churfürst August von Sachsen mit so lebhaftem Eifer betrieb, war Dr. Musculus sehr thätig. Bei der Verhandlung vom freien Willen, die so große Zwistigkeiten zwischen den Theologen herbeiführte, wurde er dermaßen entrüstet, daß er aufstand und den Convent verlassen wollte. Er ließ sich jedoch wieder besänftigen, bis das Geschäft zu einem erwünschten Ende gediehen war. Im März 1577 finden wir ihn wieder mit mehren Theologen zur Berichtigung der Concordienformel in Klosterbergen, wohin ihn Johann Georg mit Dr. Corneus geschickt hatte. Hier zeigte er eine gemäßigte Gesinnung und brachte endlich mit sechs anderen Theologen auf dem Convent zu Tangermünde 1578 das Werk zu einem glücklichen Ende. Die Redaction des Buches besorgte er mit Andreä, Chemnitius, Corneus, Selneccer und Chyträus im Jahre 1579 zu Jüterbock. Es wurde unter seinen Augen, gleichzeitig mit der Dresdner Ausgabe, in Folio von Johann Eichhorn (ein damals sehr rüstiger und berühmter Buchdrucker in Frankfurt) 1581 gedruckt.

Der Frankfurter Rath hatte an den ihm verhaßten Pfarrer wegen hinderstelliger und versessener Geschosse hohe Forderungen gemacht, die derselbe für übertrieben und ungerecht erklärte. Ja, er zog ihm dieselben sogar von seiner Besoldung ab. Sie betrugen nach des Raths Rechnung 469 Fl. 17 Gr. 3 Pf. Musculus wandte sich mit seinen Beschwerden an den Landesherrn und dieser schrieb unterm 16. Juli 1570 an den Magistrat: — „daß wir angesehen und erwogen haben die getreuen und nützlichen Dienste, so gedachter unser General-Superintendent Ehrn Andreas Musculus Doctor viel lange Jahre her bei der Kirche zu Frankfurt und sonst unsern Landen und Churfürstenthum der Marken zu Brandenburg gethan und ferner die Zeit seines Lebens wohl thun kann, will und soll. Darum und aus besonderen Gnaden haben Wir ihm aller und jeder oberwehnter

bisher versessenen und hinterstelligen Geschosse gnädiglich erlassen in Kraft dieses Briefes dergestalt und also, daß er oder seine Erben und Erbnehmer derwegen weiter unangefochten und unbelangt werden und bleiben soll."

Zwei Jahre früher hatte sein gütiger Herr den um die Kirche des Landes hochverdienten General-Superintendenten in einem Diplom vom 28. November 1574 sein in der Junkerstraße neben dem Fischmarkt und dem Grundstück des Joachim Schmauß gelegenes Haus geschenkt, „weil er unserm in Gott ruhenden gnädigen Herrn und Vater und uns eine lange Zeit so getreulich gedient, auch zur Erhaltung der wahren und reinen seligmachenden Lehre in unsern Landen nicht wenig Arbeit, Mühe und Fleiß angewandt — und aus besonderer Gnade." Der Churfürst sagt in dem Schenkungsbriefe, daß sein lieber getreuer Albrecht Winß dies Haus erbauet und von ihm bezahlt bekommen habe. Es wird dem Pfarrer, seinen Erben und Erbnehmern mit den dazu gehörigen Wiesen, Pertinentien und Gerechtigkeiten zur freien Disposition überlassen.

Siebzehntes Kapitel.

Die Juden in Frankfurt. Joachim II. Wohlwollen für dieselben. Hartes Schreiben des Churfürsten. Die Hofjuden Michel und Lippold. Das unheilvolle Jahr 1565. Pest und großes Wasser. Frankfurts Schulden. Wucherei. Vertheilung der aufgelaufenen Zinsen und Landesschulden. Kriegs- und Waffengeräthe. Einsturz des Zeughauses. Die Söhne des Hugo Grotius. Die Gerichts-Verhandlungen. Die Signatur-Bücher.

Churfürst Joachim II. stand während seiner ganzen Regierung mit dem Rathe zu Frankfurt in lebhaftem Briefwechsel. Wegen seiner beständigen Geldnoth konnte er der Juden als gewandte Geldmäkler, die immer Rath zu schaffen wußten, nicht entbehren. So schrieb er z. B. am 17. März 1568: „unsern Schutzverwandten, der ganzen Judenschaft in unsrer Stadt Frankfurt", daß sie zur Ablegung (Befriedigung) seines freundlichen lieben Bruders und Gevatters Markgrafen Johannsen bis zum Sonntag Palmarum 3000 oder allermindestens 2000 Thaler zusammenbringen müßten. Dem Magistrat befahl er wiederholentlich, den Juden, seinen getreuen Kammerknechten, den gehörigen Schutz angedeihen zu lassen, während der Märkte auch fremden Juden gegen die vorgeschriebenen Abgaben einen freien Verkehr zu gestatten, aber auch wegen Wuchers, Unterschleifs und allerhand böser Praktiken ein wachsames Auge zu haben.

Außerdem gestattete er einzelnen Juden und jüdischen Familien gegen einen besonderen Schutzbrief einen längeren Aufenthalt von mehren Tagen und Wochen in Frankfurt. Der Rath macht dagegen wiederholentlich Vorstellungen und sagt den Juden allerlei Böses nach. Darüber ist der Landesherr oft ungehalten und schreibt unter anderm am 30. Oktober (Sonntag nach Simonis und Judä) 1564: „Wir werden berichtet, daß man sich wider die Juden bei euch allerlei Frevels und Muthwillens unterstehet und etliche sich auch an den Juden mit der That vergriffen. Weil nun die Juden in unserm besonderen Schutz und Geleite sind, werden wir solches nicht leiden. Als befehlen wir euch hiermit ernstlich, wollet erwähnte Juden unsertwegen vor jeder Gewalt männiglich schützen und handhaben und wider diejenigen, die unsern Befehl zu überschreiten sich unterstehn werden, mit unnachlässiger ernster Strafe verfahren. Daran geschieht unsre ernstliche Meinung."

Der Magistrat rechtfertigt seine Mitbürger gegen diese Beschuldigung und bringt allerlei Beschwerden über die Juden an. Sie treiben einen heillosen Wucher, verführen die Söhne wohlhabender Leute durch Geldvorschüsse zu Ausschweifungen, lästern in ihren Synagogen den Herrn und Heiland, schleppen von gefährlichen Orten die Pestilenz und schleichende Seuche ein, herbergen heimlich fremde Juden, wissen sich unter allerlei Vorwand den Abgaben zu entziehen, nehmen gestohlenes Gut an sich und wenn es bei ihnen gefunden wird, wollen sie die Diebe nicht angeben. Der Churfürst theilte den Juden zu Frankfurt die Klagen und Beschwerden des Rathes mit und bedrohete sie mit Ausweisung und gefänglicher Haft, wenn sie sich Unterschleife, Einnehmung fremder Juden und Einkäufe von Gütern und Waaren aus Polen erlaubten, wodurch leicht die Pestilenz eingeschleppt werden könnte. Dem Magistrat aber schrieb der Fürst, daß er die Juden, welche gegen diesen Befehl handeln würden, ihm zur gebührenden Strafe gefangen übersenden sollte. Uebrigens habe er für jetzt den Juden in seinen Landen Schutz und Geleit gegeben, um Einlieferung nöthigen Silbers, „weil wir diesmals in anderer Wege kein Silber an uns bringen können, was auch vielleicht nicht lange währen möchte."

Der Rath hatte dem Churfürst gemeldet, wie zwei Bürger dem Magistrat angezeigt hätten, daß eine Magd ihnen mitgetheilt, das Weib des Hofdieners Michel Jude habe ihr etzlich Gift, das der

Mann in einem Kasten mit sich führet, gegeben, um damit die Vornin zu vergiften; als sie die Sache hätten genauer untersuchen wollen, sei die Magd mit einem Reitknecht durch- und davongegangen. Der Churfürst schreibt, es müßten ein verächtlich Weib und lose Leute gewesen sein, die sich eine solche lästerliche Aussage erlaubt hätten, denn die ganze Sache komme ihm sehr verdächtig vor; sie sollten deshalb alles genauer untersuchen, „und sollte sollich zugemessene Böse thatt vf vnsern Diener und lieben Getreuen Michel Juden nicht gebracht vnd wahr gemacht werden, So wollen wir vnß kegen die anstiffter Dieser sachen auch dermassen so ertzeigen, Dz Sie finden solten, Dz wir sollich zugemessene posheitt vber vnsern Diener, der in vnserm sonderlichen schutz, schirm vnd gleith ist, kein gefallen tragen vnd hinforth mit dergleichen wollen verschonet sein." — Hierauf verbietet der Churfürst dem Rath jede Kränkung oder Gewaltthat gegen den getreuen Diener oder andere Juden und drohet mit Strafe an Leib und Gut, wenn sie dieselben gegen die Angriffe des rohen aufrührerischen Volks nicht nachdrücklich schützen. Zugleich verlangt er, daß dem Juden Mayer mit zween seiner Gesellen zum Einkauf von Silber auf den Märkten das Heimathsrecht in Frankfurt ertheilt werde.

Dagegen rechtfertigt sich der Rath, wiederholt die früheren Beschuldigungen gegen die Juden und sagt, daß in der ganzen Stadt ein allgemeiner Unwille gegen sie herrsche, daß die vier Gewerke, die vierundzwanzig Verordnete und beide Räthe sich am verwichenen Montage nach Petri Pauli versammelt und erklärt hätten, daß sie, wofern die Juden durch Sr. churf. Gn. allhier zunehmen sollten, sie die bewilligte Biersteuer und Schosse kraft der landesherrlichen verbriefsten und versiegelten Reverse in keinem Wege hinfort geben wollen. „Was nun daraus folgen würde, können Ew. churf. Gn. gnädiglich bedenken. Es ist genug, daß Juden bei den Heiden und Türken gelitten werden. Wir sind genugsam beschwert; mit uns klagens die Händler in Ew. churf. Gn. Landen. Derwegen ist unsre höchste und emsige Bitte, Ew. churf. Gn. wollen die Dinge erwägen und aus Gnaden dahin richten, daß es mit den Juden nach den bestätigten Landesabschieden gehalten werde, in welchen den Juden aller Schutz und Geleit genommen ist."

Dieses allerdings sehr ungeziemende und inhumane Schreiben zog der Stadt die Ungnade des Landesherrn zu. Unterm 10. Juli

(Donnerstag nach Kilian) 1565 fertigte der Churfürst folgendes Schreiben (der Rathsschreiber setzt darunter: scriptum satis durum) an den Rath aus, das ich als characteristisch für jene Zeit und für den landesväterlichen Fürsten ganz mittheile. „Unsern Gruß zuvor, lieben Getreuen. Wir haben eure Antwort auf unser Schreiben, Meyer Juden und zween seiner Gesellen betreffend, empfangen und was derselben Juden halber eure Meinung, wohin und wie gefährlich ihr unser Suchen deutet, neben Erzählung der Juden Gotteslästerung, unziemlichen Wuchers, Aufkaufen der gestohlenen Güter, Auffatz der Thaler zum Nachtheil unsrer neuen Münze und was ferner von beiden Räthen neben den geordneten vierundzwanzig Personen von der Gemeinde und den vier Gewerkmeistern, da wir berührter Juden halber bei unserm geschehenen Suchen und Begehren beharren werden, auf unsern Rekurs und gemeinen Landesprivilegien mit Nicht-Erlegung der bewilligten Steuern und Biergelder bedacht und beschlossen, nach der Länge daraus vernommen. Nun hätten wir uns in Wahrheit einer so ungegründeten, groben, unbedächtigen Antwort, damit man doch einen Geringeren, wie vielmehr uns, als dem Landesfürsten, auf unser sogar gelindes und gnädiges Schreiben billig verschonen sollen, zu euch, bei denen wir vor Andern viel größere Bescheidenheit vermuthet, keineswegs versehen. Wir wissen auch wohl, daß uns ein anderes vorzunehmen geziemt, denn uns in wörtlichen Disputationen einzulassen, weil wir aber noch zur Zeit in Zweifel stehen, ob der Meister dieses Schreibens dasselbige aus eigener Klugheit und Vorwitz oder auf eurem Befehl also unbedächtig formiret, und uns dermaßen, wie geschehen, gröblich und vergessentlich angegriffen, wollen wir den gebührlichen Ernst an seinen Ort stellen und euch für diesmal erinnern und zum Nachdenken Anlaß geben, ob eure Meinung so guten und tiefen Grund habe, wie ihr euch vielmehr selbst dünken laßet. Und erstens die Juden betreffend, wollen wir die nicht schützen, sondern lassen sie mit allen den Lastern, so ihr ihnen schuld gebt, besudelt, des Teufels, da sie sich nicht bekehren, sein und bleiben. Wir achten aber auch hinwiederum, daß es besser wäre, dieselbigen geduldet und gelitten, als solches auch sonsten im heiligen Reich deutscher Nation hin und wieder geschieht, und sie zu mehrer ihrer Schmach und Strafe bis an der Welt Ende bleiben sollen und müssen, denn auf ihr Austreiben und Verjagen so hart drängen und sich nichtminder ihrer Sünden und

Laster zum äußersten befleißigen. Denn es ist unvermeintlich wahr, daß leider jetzt unter den Christen nicht geringere wie nicht größere Gotteslästerungen im Schwange, denn eben unter den Juden. Mit Verringerung aber und Verderbung der Münze, Wucherei und anderen unziemlichen Händeln und Auffätzen sind die Christen nunmehro der Juden Meister so weit, daß die armen Juden, denen es auch an großen Hauptsummen mangelt, diesfals gegen die Christen nur als Schüler zu achten. So dürft ihr auch dergleichen Meister nicht weit suchen. Ihr werdet sie bei euch in den Ringmauern finden können, deren Vermögen viel geringer sein würde, denn es also ist, wenn sie sich der jüdischen Wucherer und anderer jüdischen Händel nicht mehr und unziemlicher beflissen, denn eben die Juden selbst thun können und dürfen. Und zwar läßt sich auch diese Weigerung, die Juden anzunehmen, mehr dahin ansehn, daß sich Etliche bei euch von ihren jüdischen Händeln Nachtheil oder Eintrag befahren, denn daß es aus sonderlichem christlichem Eifer und andächtiger guter Wohlmeinung geschehe. Es sind die Juden nicht das geringste Exempel des göttlichen schweren, beharrlichen Zorns wider die Verächter und Lästerer des Sohnes Gottes unsers Heilands und Seligmachers Jesu Christi, welches zu unserer Besserung zu Gemüthe geführt und wohl bewahrt, nützlicher und löblicher wäre, denn obgemeldete Personen verjagen und uns mit ihren Sünden, Händeln und Werken zu besudeln, wie wir euch solches neben anderen Gesandten unsrer Städte unlängst nach der Länge durch unsern Kanzler haben anzeigen lassen. Darauf auch kein sonderlich Anregen von den andern Städten bisher geschehen. Daß wir aber nach eurem Vorwenden, die Juden gar nicht zu dulden, auch nicht befugt wären, solche bei euch zu suchen, wie ihr vorwendet, so geben wir euch nur zu bedenken, wie wir ohne Ruhm zu reden, in diesen gefährlichen, geschwinden und sorglichen Läuften, da sonsten fast im ganzen Reich Empörung, Krieg und Unfriede gewesen durch Gottes Gnade unsre Regierung dermaßen angestelt, daß wir euch und Anderen unserer Unterthanen vor Ueberzug und Beschädigung beschützt, daß ihr euch billig in einem so geringen Dinge uns nicht widersetzlich machen solltet, und sonderlich mit solcher Ungestümigkeit und gefährlicher Aufrückung und Deutung unserer fürstlichen Briefe und Siegel, da wir uns in unserm geschehenen Suchen der Juden halber doch selbst gnädiglich und nothdürftig erkläret, daß es euren Privilegien keinerlei

Weise nachtheilig sein, auch nicht lange währen solle. So stehen wir auch mit euch und den anderen Städten albereits in Vorschlägen, ob das Silber zur Münze, so wir jetzo von den Juden bekommen, auf anderen Wegen könnte verschafft und geliefert werden. Wenn solches geschehen und ins Werk gesetzt werden kann, ist uns an den Juden, so wir überdies nur versuchsweise angenommen, so viel nicht gelegen, daß wir sie vor und vor zu behalten und zu schützen bedacht wären. Dies ist euch hiebevor, wie berührt, so deutlich angezeigt, daß ihr unser Gemüth und Meinung, da man anders was Glaubens und Vertrauens zu uns trüge, daraus genugsam zu spüren gehabt, aber gleichwohl nichts weniger und des ungeachtet, gleich als hättet ihr nicht mit einem Landesfürsten, sondern mit Euresgleichen zu thun, brecht ihr mit eurer bäurischen Unbedächtigkeit hervor und habt unsern Revers schließlich angezogen, da doch die Deutung desselbigen bei euch nicht steht, ihr euch auch, wenn man genau grübeln und recht deutsch reden wollte, (aus Ursachen, daß ihr gleich Andern dasjenige, so sich gebühret und ihr mitbewilliget, dafür euch auch der Revers gegeben, mit Willen nicht ausführen, sondern euch allewege nach Willkühr ausmalen wollt) der Begnadigung des Reverses albereits verlustig und unwürdig gemacht, und jetzo noch ferner unwürdig macht, weil ihr euch ausdrücklich erkläret, sobald wir es nicht machen, wie ihr wollt, wir uns nicht eures Gefallens demüthigen und von euch regieren lassen, eure Meinung in effectu dahin gerichtet ist (obwohl die Worte etwas anders lauten), daß ihr alsdann keine Steuern noch Biergeld weiter zu geben bedacht seid. Und darin hat sich jetzt der Rath mit den Vierundzwanzigern und Werkmeistern einhellig verglichen, da wir doch in früheren Händeln den Rath allewege unschuldig geachtet und weil er sich hiebevor der Gemeinde widersetzlich gemacht, sich derselben Unwillen zugezogen hatte. Wohlan! es habens Andere vorher versucht und sich dermaßen, wie ihr bedräulich vorgebt, wider die Herrschaft ungehorsamlich aufgelehnt. Wie es ihnen aber darüber gegangen, hat die Erfahrung gelehrt, und sind die Exempel noch vorhanden. Habt ihr zu gleichem Unglück auch so großen Willen, müssen wir es Gott und der Zeit befehlen, werden auch zu unsrer Nothdurft wissen bedacht zu sein, da wir euch doch, so ihr es anders dulden und ertragen könntet, wie bisher geschehn, auch ferner Gnade und Gutes zu erzeigen, denn mit gebührlichen Strafen wider euch zu verfahren,

viel geneigter wären. Welches wir euch, darnach euch zu richten, zur Antwort nicht vorenthalten wollten. Datum Wandelitz u. s. w."

Die gewiß unterwürfige Beantwortung dieses wohlwollenden Fürstenwortes liegt nicht bei den Akten; aber wir finden noch spätere Schreiben des Churfürsten an den Rath, in denen er einzelne Juden und ihre Familien der Stadt überweiset und ihnen einen freien Verkehr während der Messen gestattet. Es ist auch bekannt, daß Joachim II. ein besonderes Wohlgefallen an dem Hofjuden Lippold hatte, der ganz arm nach Berlin gekommen war und sich in kurzer Zeit ein großes Vermögen erworben hatte. Er wußte sich dem Churfürsten unentbehrlich zu machen, nicht nur wegen der Geldvorschüsse, sondern auch wegen seiner launigten Unterhaltungen und witzigen Einfälle. Nach Joachim's Tode wurde er der Giftmischerei, Zauberei und des Betruges beschuldigt und hingerichtet. Seine Glaubensgenossen mußten sämmtlich das Land räumen. Wann wird das arme vielgeplagte Volk doch endlich zur Ruhe kommen!

Eins der unheilvollsten Jahre für Frankfurt war das Jahr 1565. Schon im Herbst des vorigen Jahres hatte das Ueberströmen der Oder die Dämme durchbrochen und großen Schaden angerichtet. Es war darauf ein großes Sterben gefolgt. Im folgenden Sommer aber brach die Pest mit verheerender Gewalt ein. Die Stadt erbat sich und erhielt vom Churfürsten zur Einrichtung eines Lazareths die Gebäude des Minoritenklosters. Die von der Seuche Ergriffenen starben sehr schnell und ihre Auflösung ging rasch vorwärts. Die Ansteckung lag in der Luft, wurde aber auch durch Berührung fortgepflanzt. Vom 26. Juli an wurden vier Träger angestellt, welche die Todten zu Grabe fördern mußten, bald aber mußte die Zahl derselben verdoppelt werden. Sie waren für ein ganzes Jahr schoßfrei und erhielten einen märkischen Groschen für jede Leiche. Die Universität flüchtete theils nach Beeskow, theils nach Fürstenwalde. Wer fliehen konnte, ging auf die benachbarten Dörfer. Von den beiden regierenden Bürgermeistern, Christoph Bruckmann und Johann Mülich, flüchtete sich ersterer nach Reitwein und als dem letzteren eine Tochter und eine Magd gestorben, begab er sich nach Tzschetzschnow und vermochte den ausgeschiedenen Bürgermeister Michael Vollfraß das Regiment wieder zu übernehmen. Dieser aber ließ im Beisein beider Räthe eine Protestation registriren gegen allen Nachtheil, der dem gemeinen Wesen daraus erwachsen

könne, da er alt und schwerhörig sei. Musculus sagt in seiner Schrift: „Gewisse und bewährte Arznei wider die Pestilenz“ daß gegen 5000 Menschen an der Seuche gestorben seien; Andreas Wencelius giebt in seiner Dankpredigt die Zahl der Verstorbenen auf 3419 an.

Zu diesem Unglück kam noch ein ungemein großes Wasser. Die Fluth überschwemmte nicht nur die Lebuser und Dammvorstadt, sondern drang auch durch die Junker- und Bischofstraße, sowie durch das Brückthor in die Stadt. In der Junkerstraße fuhr man mit Kähnen und konnte erst bei Bruckmann's und gegenüber bei Czernikow's Hause aussteigen, „dergleichen damals kein grauer Mann gedencken kunt.“ Auch die Elbe und Havel hatte um diese Zeit viel Unheil in der Mark angerichtet, wie dies Garcäus, Pastor in der Neustadt Brandenburg, in seiner Schrift de Meteoris berichtet. Da plötzlich zog sich das Wasser zurück und die Seuche hörte auf, als sie in den übrigen Theilen der Mark erst recht zu wüthen anfing. Am 19. Sonntage nach Trinitatis (den 28. Oktober) wurde mit großem Frohlocken ein Dankfest gehalten. Vom Pfarrer und Rathe wurde verordnet, daß es als ein Gelübde auf die Nachkommen solle gebracht und für und für gehalten werden, „daß der liebe Gott der Seuche und Wasserfluth gesteuert“. Musculus schreibt in vorgenanntem Büchlein, daß sich das große Sterben bei guter und gesunder Luft angefangen, daß der Rath kein Mittel verabsäumt habe, der Ansteckung vorzubeugen und der Seuche Grenzen zu setzen, daß sie aber eine Schickung Gottes gewesen, uns bei unsern großen und schweren Sünden zur Buße zu führen. „Aber der gnädige Gott hat auch unser Gebet erhört, sich über uns erbarmt und uns dem Jammer entnommen eben zu einer Zeit, wo wir der Vernunft nach nichts als größeres Sterben zu vermuthen hatten. Mitten in den größten Streichen, da der Engel das Schwert zu beiden Seiten gefasset, hat Gott seinen Zorn von uns abgewendet und dem Verderber geheißen, das Schwert einzustecken. Dafür wir Gott loben und preisen in Ewigkeit.“

Um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts war Frankfurt, abgesehen von seiner Mitverpflichtung im Städte- und Stände-Verbande, 63,978 Thlr. 10 Gr. und 1827 Floren schuldig. Gelder wurden von allen Orten im In- und Auslande geborgt. Ein gewißer Baldurf in Crossen war beauftragt, vom Landadel der Umgegend Darlehne

aufzutreiben. Im Archiv befinden sich ganze Volumina von Schuldverschreibungen an Hans von Löben, Georg von Berfelde, Gutsherrn von Lossow (im Jahre 1568 breitausend Gulden), Christoph von Lagow, Heinrich von Arnim, Peter von Burgsdorf, Gebrüder von Platow, Christoph von Blankenfeld, Konrad Cunow, Dietrich von Brösike und Andern. In der Regel wurden 6 Procente gegeben, aber in Form von jährlichen Renten auch noch höhere Zinsen. Nur in einer Schuldverschreibung vom 14. November 1567 über 500 „guete, gantze, unvorschlagene, gangbare Thaler", die Christoph von Lagow, Hauptmann von Quartschen, geliehen, heißt es, daß er sie auf bittliches Ansuchen gutwillig ohne einiges Interesse geliehen und vorgestreckt habe. Zu Hildesheim hatte die Stadt in der Person des Rathskämmerers Jobst Brandes einen Gläubiger und Geldnegotianten, dem der Stadt Güter generaliter und einzeln verpfändet, Geißeln gestelt worden und versprochen wird, „von Stund an drei Tage nach der ersten Mahnung einen unsrer Stadt ehrhaften Rathspersonen mit vier Pferden zu Braunschweig, Hildesheim, oder wohin wir von dem Gläubiger erfordert, in eine ehrliche gemeine Herberge, die uns namhaft gemacht wird, zu Leistungen einschicken, daselbst ein rechtlich und förmlich Einlager zu halten, wie Einlagers und Gisels (Geißels) Recht ist, daraus tags oder nachts mit Pferden oder Knechten in keiner Weise zu kommen." Wie diese Schuldverschreibung über 2000 Goldgulden an genanntem Brandes zu Hildesheim vom Dienstag in der heiligen Osterwoche 1573, lauten mehrere. Ja wir sehen, daß auch Erbschafts- und Kindergelder und andere Depositen für das allgemeine Beste gegen Schuldscheine verwandt worden. Es werden Bitten, Verwendungen und Bürgschaften angewendet.

Nicht selten wurden Frankfurter für Landesschulden gefänglich eingezogen. So ließ Markgraf Hans von Cüstrin, nachdem er wegen einer Schuld von 4000 Floren, wofür sich die kurmärkschen Stände verpflichtet, 1548 der Stadt Güter über der Oder gewaltsam wegnehmen und gab sie nur gegen Prolongation der Schuld heraus. Eben so ließ er 1552 Frankfurter Bürger zu Landsberg wegen 600 Thaler rückstelliger Zinsen festnehmen und einwerfen („mit Leib und Gut aufhalten"). Auf Instanz eines Herrn von Zobeltitz wurden die Bürger Albrecht Bruckmann und Georg Meißner vom Rathe zu Cottbus verhaftet und nur nach eidlicher Angelöbniß, sich auf geschehene Citation zur Haft zu stellen, wieder entlassen, wovon der Rath zu

Cottbus den Rath zu Frankfurt, Montags nach Trinitatis 1554, in Kenntniß setzt.

Im Jahre 1551 hatte die Stadt an landesherrlichem Schoß 3280 Floren 19 Gr. 3 Pf. zu zahlen. Wegen des großen Sterbens und weil Landsknechte zu Liegnitz und Lübben unterhalten werden mußten, konnte dazu von der Gemeinde nichts aufgebracht werden und der Rath sah sich genöthigt, dazu wieder 3300 Floren aufzunehmen. 1555 Mittwochs nach Michaelis, ertheilte Joachim II. dem Rathe einen Kaufbrief, nach welchem er demselben für 1500 Thaler die oberen und niederen Gerichte verkaufte. Nach dem Inhalt des Kaufbriefs hatte der Churfürst der Stadt die Gerichte bei seiner Erbhuldigung versprochen. Der Bürgermeister Doctor Caspar Wiederstädt erzählt auf diesem Dokument die Veränderungen, die im Laufe der Zeit mit diesen Gerichten vorgegangen und gedenkt dabei der Hinrichtung des Raubritters von Bomsdorf.

Daß bei der allgemeinen Geldnoth viel Wucherei getrieben wurde und nicht nur einzelne Personen und Familien, sondern auch ganze Gemeinden in Noth und Armuth versanken, läßt sich wohl denken. Die Klagen darüber sind durch das ganze Jahrhundert allgemein. Darum erschien 1573 (Montags nach heil. drei Könige) vom Churfürst Johann Georg ein strenges Edikt wider den abscheulichen Wuchergeist, worin verordnet wird, daß vom Hundert nur 6 Procent genommen und alte ineregibele Schuldverschreibungen, Kleinodien, Effecten u. dergl. statt baaren Geldes nicht angenommen werden dürfen. Auch wird das Diskontiren untersagt. Trotz aller finanzieller Verlegenheiten, in welcher sich Frankfurt fortwährend befand, scheint es doch in den Leistungen, welche es nach ständischen Beschlüssen übernommen hatte, keineswegs zurückgeblieben zu sein. Dies erhellet aus einer Vertheilungsliste vom Jahre 1566, nach welcher die Städte der Churmark jährlich 40,000 Floren zur Tilgung der Landesschulden aufbringen sollten. Ich theile diesen Anschlag mit, weil er zu interessanten Vergleichungen Anlaß giebt.

Die Mittelmark.

1)	Alt-Stadt Brandenburg	soll	1075 Fl.,	hat	979,	Rest	96,
2)	Neu-Stadt Brandenburg	"	2451	"	"	1602,	"	769,
3)	Rathenow	"	977	"	"	621,	"	376,
4)	Treuenbrietzen	"	1323	"	"	710,	"	613,

5)	Nauen	soll	524	Fl.,	hat	415,	Rest	127,
6)	Belitz	=	452	=	=	197,	=	255,
7)	Potsdam	=	542	=	=	186,	=	356,
8)	Spandow	=	1276	=	=	765,	=	511,
9)	Berlin	=	3811	=	=	3092,	=	719,
10)	Bernau	=	1069	=	=	992,	=	77,
11)	Neustadt Eberswalde	=	673	=	=	556,	=	116,
12)	Straußberg	=	658	=	=	396,	=	262,
13)	Wrietzen a. d. O.	=	648	=	=	374,	=	310,
14)	Mittenwalde	=	623	=	=	421,	=	202,
15)	Trebbin	=	327	=	=	150,	=	177,
16)	Köpnik	=	275	=	=	69,	=	206,
17)	Liebenwalde	=	216	=	=	38,	=	178,
18)	Bötzau	=	226	=	=	61,	=	165,
19)	Aderbergk	=	294	=	=	62,	=	232,
20)	Frankfurt	=	3192	=	=	3192,	=	—,
21)	Müncheberg	=	477	=	=	354,	=	123.

Ukermark.

22)	Prenzlow	soll	2141	Fl.,	hat	1302,	Rest	839,
23)	Neu-Angermünde	=	887	=	=	434,	=	383,
24)	Templin	=	805	=	=	434,	=	371,
25)	Lüchen	=	576	=	=	217,	=	359,
26)	Straßburg	=	464	=	=	150,	=	314

Land Ruppin.

27)	Neu-Ruppin	soll	1952	Fl.,	hat	1210,	Rest	742,
28)	Gransee	=	917	=	=	605,	=	312,
29)	Wusterhausen	=	935	=	=	605,	=	330.

Alte Mark.

30)	Stendal	4571	Fl.,	16	Gr.	—	Pf.
31)	Altstadt Salzwedel	1828	=	19	=	4	=
32)	Neustadt Salzwedel	1219	=	2	=	3	=
33)	Gardeleben	2077	=	30	=	3	=
34)	Seehausen	1731	=	21	=	4½	=
35)	Angermünde	1587	=	10	=	6	=
36)	Osterburk	1256	=	—	=	—	=

37) Werben	931 Fl.	22 Gr.	7 Pf.
38) Perleberg	1028 „	20 „	4 „
39) Pritzwalk	857 „	6 „	6 „
40) Pyritz	838 „	4 „	3 „
41) Havelberg	609 „	17 „	4 „
42) Lentzen	476 „	6 „	5 „

Nach diesem Verzeichniß sind Alt- und Neustadt Brandenburg nur mit 285 Gulden weniger als die Hauptstadt Berlin, dagegen mit 334 Floren mehr als Frankfurt und dieses nur mit 609 Floren weniger als Berlin veranschlagt. Potsdam trug nicht mehr als Nauen, halb so viel als Bernau und 65 Gulden mehr als Müncheberg bei. Alle Städte waren zur Zeit der Aufnahme des Verzeichnisses in bedeutendem Rückstande und nur Frankfurt die einzige Stadt ohne Rest. Die Städte der Altmark und Priegnitz stehen ungemein hoch angezogen. Dies veranlaßte denn auch Beschwerden über Prägrogativen und bewirkte einen Vergleich der Stände unter Vermittelung des Kurprinzen Johann Georg nach Mariä Heimsuchung 1565, über welche Buchholz in seiner Geschichte der Churmark Brandenburg III. 428 Auskunft giebt.

Bedeutende Kosten veranlaßten der Stadt die Kriegs- und Waffengeräthe, die immer im Stande erhalten und neu angeschafft werden mußten. Alljährlich wurde eine Revision angestellt und dem regierenden Bürgermeister ein Verzeichniß der Vorräthe und die Beschaffenheit derselben vorgelegt. Im Jahre 1559 waren Revisoren Martin Wins und Hans Mulich, Zeugmeister Linhard Krebs, zugegen der Raths-Zimmermeister, der Stadtwaffenschmid und der Büchsenmeister. Im Zeughause waren vorhanden: 150 neue Halbhaken mit 101 Pulverflaschen, 48 alte messingene Handröhren, 50 alte messingene Haken, 375 neue lange Spieße, 16 Reiterspieße, 62 alte Armbrüste, 44 Paar Hufeisen mit einem Haufen Nägel, 63 Mauerbrecher nebst Kugeln, 50 bleierne Kugeln zu den halben Schlangen, 76 große eiserne Kugeln und 131 große Bleikugeln, 382 Pfund Blei, 2 Eimer mit eiserm Schrot, 9 Geschützwinden, außerdem Haufen von Spießen, Kugeln, Aexten, Schippen, Brecheisen, Riemen, Satteln, 382 Pfund Blei, Pieken, Hellebarden, Trommeln, Signalhörner, alte Fahnen, Zelte, Kesselpauken und dergleichen. Auf den Thürmen am Lebuser und Gubner Thore, auf dem Pulverthurm, Brückthorthurm, auf den Thürmen hinter der Pfarre und der

Mönchkirche, auf dem Keulthurm und der Kuhburg befanden sich große Büchsen, Doppelhaken, Kugeln, Quadranten, beschlagene Böcke zu den Doppelhaken und dergleichen. Die zwei Burgfähnlein hatte Hans Muhlich in Verwahrsam. Was schadhaft war, wurde zur Ausbesserung notirt und was neu angeschafft werden mußte, angegeben.

Das Zeughaus, das an der Stelle des jetzigen Leinwandhauses stand, ist am 23. Juni 1579, Nachmittags 3 Uhr, bei hellem Sonnenschein, wider alles Erwarten, da es gar nicht baufällig war, plötzlich zusammengestürzt, so daß Balken und Dachstuhl ganz zerknickt waren. Zwei Kinder des gegenüber wohnenden Apothekers Konrad Hammer wurden zerschmettert und der Wärterin derselben der Schenkel gebrochen. Des Kleinschmids Georg Preuß vierzehnjähriger Sohn blieb auf der Stelle todt. Zwei Bäckertöchter und eine Magd wurden schwer verletzt. Das Heer- und Waffengeräth, das zu Grunde gerichtet worden, mußte mit vielen Kosten wieder hergestelt werden.

Am 20. Februar 1656 kamen zwei Söhne des berühmten Gelehrten und Staatsmannes Hugo Grotius durch Frankfurt. Sie hatten im Gasthofe zum schwarzen Adler bei Simon Werpfuhl übernachtet und setzten am folgenden Morgen ihre Reise nach Polen weiter fort. Beide waren zu Pferde und hatten jeder einen Bedienten, welche zwei mit dem Gepäck beladene Esel führen mußten. Ihrer Uniform nach waren sie kaiserliche Officiere. Auf dem Damm, in der Nähe der Kuhburg, schilt Theodor von Grote, der jüngere Bruder, seinen Bedienten, wird dabei sehr heftig und prügelt ihn in leidenschaftlicher Hitze auf eine unbarmherzige Weise, troß der Bitten und Vorstellungen des Gemißhandelten. Der Zürnende ergreift zuletzt sein Pistol und droht den Bedienten zu erschießen. Dieser greift in das Pistol und will sich seinen Herrn abwehren. Dabei geht die Waffe los und die Kugel verwundet den Herrn tödtlich. Der ältere Bruder, darüber entrüstet, ergreift sein Pistol und schießt den Bedienten nieder, der schwer verwundet nach der Stadt gebracht wurde und am andern Tage starb. Die Gerichte hatten den M. Kupfer vermocht, sich zu dem Unglücklichen zu begeben und ihn zum Sterben vorzubereiten. Der Bediente beklagte den Unglücksfall, der ihm von Herzen leid thue; er versicherte, nicht zu wissen, durch wessen Schuld sich das Pistol entladen habe, seine Absicht sei blos gewesen,

sich seinen wüthenden Herrn vom Leibe zu halten. Demungeachtet wurde am 26. Februar der Körper des Unglücklichen unterm Galgen aufs Rad geflochten.

Auch mit dem Theodor von Grote ging's zu Ende. Er war in den schwarzen Adler zurückgebracht worden, und als nach Erklärung des Wundarztes keine Heilung zu hoffen, sondern ein nahes Ende zu erwarten war, so ermahnte ihn der Senator Rudolph, seine Seele zu beschicken. Er gehörte zwar weder der lutherischen noch der reformirten Kirche an, denn er war ein Arminianer, wählte aber doch einen reformirten Geistlichen, dem er offenherzig erklärte, daß er, obgleich 36 Jahre alt, nie zum Abendmahl gegangen sei. Er starb am 5. März und nachdem er von den hiesigen Aerzten einbalsamirt worden, brachte ihn sein Bruder, dem wegen der Ermordung des Bedienten kein Haar gekrümmt worden war, in die Familiengruft nach Delft zurück. Den Leichenzug begleitete aus der Stadt das Geläute der Glocken, der Gesang der Schüler und die Theilnahme einer großen Menschenmenge.

Bei den Gerichts-Verhandlungen im Jahre 1576 kommen drei interessante Fälle vor, deren ich als eigenthümlich für jene Zeit gedenken will. Else Hirker, Tochter des Benedict Hirker, wird angeklagt, Zauberei getrieben zu haben. Etliche Zeugen haben ausgesagt und durch einen körperlichen Eid bekräftigt, daß sie mehren Personen geflucht habe, die alsdann verlahmt und gestorben sind. Da sie dies läugnet, wird ihr die Tortur (mäßige Pein) zuerkannt. Da sagt sie aus, daß sie hinsichts der Zauberei sich zu nichts bekennen könne, daß sie aber mit Merten Pepelmann, als sie bei ihm gedient, in Ehebruch gelebt, auch mit ihrem Manne vor der Verheirathung ein unzüchtiges Leben geführt, dabei ein Stück aus seinem Hemde geschnitten und verbrannt habe, in der Meinung, daß er sie dann nehmen müsse. Wegen solcher bösen Uebelthaten sei sie einer hohen Leibesstrafe würdig und ein ehrbarer Rath habe ein vollkommenes Recht gehabt, gegen sie die Schärfe des Rechts zu gebrauchen. Auf Fürbitte ihres Mannes und guter Leute habe ihr der edle Rath die Gnade erwiesen, sie nach überstandener Pein aus dem Gefängnisse zu entlassen. Sie schwört darauf eine leibliche Urphede und gelobt: „ich will auch alsbald beim heutigen Sonnenscheine dieser Stadt Gerichte und Gebiet meiden und hinführo mich nimmermehr hier finden lassen, wofern ich nicht begnadigt werde, bei Vermeidung

des höchsten Rechtes; so wahr mir Gott helfe und seine heiligen Engel."

Am 17. Februar ist ein Fremder, Namens Balz, von Sebastian Hauff erstochen worden. Meister Hannsen und der Barbier Adrian haben ihn besichtigt und ausgesagt, daß von zweien Wunden die eine absolut tödlich gewesen und das Herz im Blut erstickt sei. Der Mörder ist alsbald hingerichtet worden. Am 30. Januar ist Paul der Universitäts-Fischer vor dem Lebusischen Thore, des Morgens zwischen 3 und 4 Uhr in seinem eigenen Hause vom Peter Rosenthal aus Landsberg in der Neumark mit einem Dolche erstochen worden. Sein Leichnam wurde vor gehegter Bank gebracht und von den Balbieren Meister Adrian und Michel besichtigt. Es wurden zwei Wunden gefunden, eine auf der linken Brust bei der Herzgrube sub diaphragmate, die andere eine Querhand tiefer. Der Scharfrichter forderte dreimal das Blut des Mörders und da sich Niemand seinetwegen fand (zur Vertheidigung oder Entschuldigung oder Nachweis seines Aufenthalts), so wurde dreimal das Zetergeschrei ausgestoßen und der Mörder in die Acht gethan, in Gegenwart des Richters und der Scabinen (Beisitzer). Der Mörder war entflohen und noch nicht wieder eingefangen. Unterm 9. März findet sich die Angabe, daß Peter Rosenthal von dem Fischer Albrecht Strider in der Oder oberhalb der Waschbank bei dem alten Sellhause gefunden worden. Er hatte nur Hemde und Hosen an und am rechten Oberschenkel eine Stichwunde. Ex concluso Senatus wurde er vom Henker unter dem Galgen begraben.

Des Juden Marcus Tochter, Namens Judith, gesteht, nachdem sie die Pein der Folter überstanden, daß sie mit ihrem Vater und Bruder aus des Beutlers Scherff Hause zehn große Bocksfelle, einen Mantel, einen Becher, mehre silberne Knöpfe und viele andere Stücke gestohlen, auch aus dem Bastian'schen Hause etzliche Bornkannen Wein entwendet und sonsten noch hie und da allerlei Sachen habe stehlen helfen. Das Gestohlene sei theils in des Vaters Versatzkammer gekommen, theils auswärts verkauft und verschlemmt worden. „Derwegen, sagt sie in der Urphede, ich alhier gefänglich eingezogen bin und mit mir die Schärfe des Rechts vorgenommen worden ist. Weil aber etzliche gute Herrn und Freunde für mich gebeten, bin ich aus dem Gefängniß entlassen und auf eine leibliche Urphede entledigt worden. Demnach schwöre und gelobe ich, daß ich nun und zu

ewigen Zeiten weder gegen die Frankfurter Obrigkeit noch deren Unterthanen und Verwandten noch überhaupt gegen Niemand etwas Thätliches vornehmen will auch Keinem gestatten, solches meinetwegen zu thun, sondern will mich alles Gehorsams treu, fromm und redlich verhalten und so ich heute oder morgen einen Diebstahl begehe, soll das Alte zu dem Neuen kommen und eins mit dem andern gestraft werden."

Es wäre wohl sehr interessant und für die Geschichte der Rechtspflege sehr unterrichtend, wenn alle Criminalfälle aus den Signatur-Büchern, deren noch viele im rathhäuslichen Archiv vorhanden sind, ausgezogen und zusammengestelt würden, wie dies Fidicin in seiner Geschichte der Stadt Berlin I., 176—211 gethan hat. Es kommen darin ganz eigenthümliche Fälle und Strafen vor. So wird der Grete Storkinger Friede geboten bei Strafe, „die Steine um den Ringk zu tragen" — eine Strafe, die sich oft wiederholt. — Einer unzüchtigen Dirne, Walpurgis Matz, des Beutlers Tochter, werden durch den Büttel die Haare abgeschoren und sie mit verhülltem Gesicht zur Stadt hinausgeführt. — Andreas Schulz hatte nächtlicherweise seinen Schwager überfallen und durchgeprügelt, seine Mutter gemißhandelt und seine Frau gemartert. Er wird eingeworfen, gesteht, daß er nach der peinlichen Halsgerichtsordnung den Tod verdient habe, verspricht Besserung und christliches Leben als Bürger, Sohn und Ehegatte, und wird dann gegen eine Caution entlassen. — Gürge Tegel soll zur Strafe, Jobst Pauli beleidigt zu haben, das Schützenhaus tünchen und unterschwellen lassen. — Hans Ermisch aus Halle, ein Beutelschneider, wird beim Abschneiden eines Beutels ertappt und gesteht, diese Kunst von Hieronymus Witte in einem Städtchen jenseits Leipzig gelernt und sie hier und an anderen Orten fleißig geübt zu haben. Obgleich er alles in Güte gesteht, muß er doch sein Geständniß auf der Folter wiederholen und wird mit dem Strange vom Leben zum Tode gebracht. — Georg Hakeborn, ein Tischlergesell von Drossen, hat einen Schuhknecht, Valentin Kirchner, mit einer Büchse erschossen. Er wird am 22. September 1579 beschrieen, in die Unter- und Oberacht gethan und, nachdem er vorher von einem Barbier besichtigt, enthauptet. — Der Baccalaureus Eichberg, der schon einmal wegen unordentlicher Lebensart auf acht Jahre relegirt worden war und Besserung gelobt hatte, auch darauf wieder angestellt worden war, wird am 31. Januar

1581 für ewige Zeiten aus der Stadt getrieben, weil er im Hause eines Bürgers mit „mordlichem Gewehr" gefrevelt hatte. — Merten Schultze wird nach geschworner Urphede wegen Ehebruchs mit Bartel Melhorn's Weibe aus der Stadt und ganzen Mark verbannt. — Michael Krause, ein Storgirer und Landläufer, der Michael Keller's H . . . zur Ehe genommen, und den Henker Bendix Radike zu Gevatter gebeten, wird ans Halseisen gestelt, gestäupet und mit seinem Weibe zur Stadt hinausgetrieben. In der Urphede klagt er sich an, daß er sich unehrbarer Handthierung beflissen, Storgerei getrieben, falsche Alräunchen von Wurzeln gemacht und damit die Bauern betrogen habe. — Fabian Handeck hat einem Knaben auf der Straße einen Thaler abgenommen. Beim Verhör sagt er aus, Gott habe es ihm sonderlich eingegeben, dem Jungen das Geld wegzunehmen. Er ward aus der Stadt gewiesen, nachdem er Urphede geschworen. — Der Bauer Benedict Hüffner zu Schwetig und sein Sohn sollen zur Haft nach Frankfurt gebracht werden, weil sie ausgesagt haben, daß Simon Sturinger's Weib, als ihr voriger Mann erstochen worden, Zauberei getrieben, um diese Injurie zu beweisen. — Bei den gerichtlichen Urtheilen scheint viel Willkühr und Gunst obgewaltet zu haben, denn oft tritt auf Fürsprache und Bitte guter Leute eine Milderung ein, oder es werden Strafen auferlegt, die gewiß in keinem Strafkodex stehn, wie das Abweißen des Schützenhauses, der Ankauf von Waffengeräthen, Beköstigung der Hospitaliten. Einmal kommt auch die Klage vor, daß sich der Richter durch einen kalekuttschen Hahn habe bestechen lassen. Das alles wäre wohl sehr interessant zu lesen, wenn nicht der Syndicus Dr. Johann Mitio, der von 1583 an viele Jahre lang die Signaturbücher führte, eine so hieroglyphische Handschrift gehabt hätte, daß ein langes Studium dazu gehört, um daraus klug werden zu können.

Achtzehntes Kapitel.

Johann Georg. Sein Religionseifer. Glaubensbekenntniß der Professoren. Die Türkensteuer. Sabbathschändung. Der Comet. Die Viehmärkte. Hinrichtung des M. Cornerus. Teufelsspuck in Spandau. Das Gnadenjahr. Joachim Georg's Huldigung. Der Nikolaithurm brennt ab. Kirchen-Visitation von 1600. Verfolgung der Protestanten in Oestreich. Kriegsrüstungen. Johann Sigismund. Das neue Rathhaus. Prinzessen-Steuern. Sigismund geht zur reformirten Kirche über. Churfürst Georg Wilhelm.

Churfürst Johann Georg war ein gewissenhafter und verständiger Hausvater. Beim Antritt seiner Regierung hatte er eine

Schuldenlast von 2,000,000 Thalern vorgefunden und in einem Zeitraum von 15 Jahren war sie getilgt. Das hatte er mit Hülfe der Stände durch gute Wirthschaft, Einschränkungen aller Art und durch Enthaltung von den Reichshändeln und kriegerischen Unternehmungen bewirkt. Nur zu dem Türkenkriege hatte er dem Kaiser Rudolph II. 1595 einige Hülfstruppen gesendet. Gegen Frankfurt war er immer wohlgesinnt und suchte der Stadt Bestes wie den Flor der Universität zu fördern. Seiner kirchlichen Gesinnung nach war er ein strenger Lutheraner, worin er durch den berühmten Kanzler Lampert Distelmeyer bestärkt wurde, der Gott anflehete, er möge ihn in einem recht gründlichen Haß gegen die Calvinisten erhalten und immer mehr befestigen. Schon Churfürst **Joachim** II. hatte 1569 den in Berlin versammelten Ständen erklärt: er verfluche den Zwingli'schen Irrthum von Herzen und habe fest beschlossen, dessen Anhänger nicht zu dulden. Auch sein Bruder, der Markgraf Johann, gestattete ihnen den Aufenthalt in seinen Landen nicht. Der Churfürst Johann Georg ging in seinem Eifer noch weiter. Er sagte zu einem fremden Gesandten, als man die Rechtgläubigkeit einiger Professoren an einer deutschen Universität verdächtig machte: „ich habe zwar auch eine Universität in meinem Lande; wenn ich aber wüßte, daß meine Theologen und Professoren irrig lehrten, so wollte ich, daß das Collegium und die Universität feuerlichterloh niederbrennte. Ich würde den Schaden wohl verschmerzen und vergessen." Ein Geistlicher, welcher die allgemeine Beichte eingeführt hatte, wurde abgesetzt und hart bestraft. Eben seiner Rechtgläubigkeit wegen hielt der Churfürst so viel auf Andreas Musculus, der in der lutherischen Kirche in so großem Ansehn stand, daß ihm aus Ungarn, Mähren, Siebenbürgen, Schlesien und Polen junge Geistliche zugeschickt wurden, um sie zu prüfen und zu ordiniren. In einer Bekanntmachung vom 10. November 1569 bittet er alle Herrschaften, Regenten und Obrigkeiten, so das jus patronatus haben und Kirchendiener vociren, daß sie ihr eigen Gewissen wollen in Acht haben und ihres Amtes gegen ihre armen Unterthanen eingedenk sein, und nur tüchtige, ziemlich gelehrte und geschickte Leute berufen, weil er ihnen sonst die Ordination versagen müße. Er habe zwar bis jetzt mit Etlichen, die zum Kirchenamt wegen ihrer Ungeschicklichkeit nicht genugsam tüchtig erfunden, Geduld getragen und sie aufs Beste nach der Kürze der Zeit unterrichtet, aber dennoch mehre unwissende und untüchtige

Leute ohne Ordination zurückschicken müssen. Damit sie nun nicht Zeit und Geld unnütz verlieren, wolle er sie verwarnen, bei ihrer Ungeschicklichkeit lieber daheim zu bleiben.

Der für die Reinheit der Lehre treulich besorgte Churfürst, dem vielleicht einige Professoren in dieser Beziehung verdächtig geworden, sandte 1593 Commissarien nach Frankfurt, vor welchen sämmtliche Professoren ihr Glaubensbekenntniß ablegen mußten. Sie erklären unterm 14. September einstimmig, daß sie nicht nur zu den drei alten Symbolen der christlichen Kirche (dem apostolischen, athanasianischen und nicenischen), sondern auch zu den evangelischen, der unveränderten augsburgischen Confession, den beiden Catechismen Luther's und den Schmalkaldi'schen Artikeln (secundum quae omnia dogmata, et de dogmatibus controversias tum aestimandas, tum judicandas esse statuimus) von ganzem Herzen und völliger Ueberzeugung bekennen. Besonders erklären sie sich bestimmter über die Lehre vom heiligen Abendmahl, von der Person Christi und von der Prädestination. In diesen Artikeln verwerfen und verabscheuen sie mit der Forma concordiae alle Irrthümer und Lehren der Sakramentarier und Calvinisten, welche mit den genannten symbolischen Büchern nicht übereinstimmen. Diese Confession, die fünf Foliosseiten umfaßt, wurde in Gegenwart der landesherrlichen Visitatoren von sämmtlichen Professoren unterschrieben, und zwar: von dem Rector der Akademie, Jacob Ebertus, Matthäus Cuno, Decan des Juristen-Collegiums, Sebastian Gerstmann, Christoph Radtmann, Martin Benkendorf, Maximilian von Straßen, Johannes Cnobloch, Jacob Bergemann, Sebastian Moller, Thomas Fabricius, Matthäus Leysius, Caleb Trygophorus, Johann Schosser, Bartholomäus Radtmann, David Ocigaius, Christoph Neander, Joachim Garcäus und Jacob Bergemann.

Die Fortschritte, welche der Halbmond in Ungarn machte, erheischte eine durchgreifende Hülfe vom heiligen römischen Reiche. Im rathhäuslichen Archiv befindet sich eine Martrikel desselben vom Jahre 1582 über die zu Augsburg bewilligte defensive Türkensteuer (Türggenhülfgericht). Die Geldbeiträge mußten in fünf Jahren, bis 1587, in zehn Terminen jährlich zu Ostern und Michaelis entrichtet werden. Jedes Contingent der reichsunmittelbaren Stände steht aufgeführt, auch die Zahl der zu stellenden Combattanten. Die Mark Brandenburg steht angesetzt mit 60 Mann zu Pferde und 277 zu

Fuß und 73,120 Floren. Das ganze Reich hat geliefert 6,458,885 Floren. Die der Mittelmark ist deshalb wichtig, weil sie die Zahlungsfähigkeit der einzelnen Stände angiebt. Leider hatten alle diese Opfer der türkischen Macht keine Grenzen setzen können und es wurden überall im Lande nicht nur Bußtage, sondern auch tägliche Gebete in den Früh-, Mittags- und Abendstunden angeordnet. Das Zeichen dazu wurde durch das dreimalige Anschlagen der Betglocke gegeben. Dies Anschlagen, Mittags 12 Uhr, ist in Frankfurt bis auf den heutigen Tag geblieben. Das Ministerium daselbst gab ein Büchlein in Druck: „Christliche Anordnung des Ministerii zu Frankfurt, wie es in der Pfarrkirche daselbst und zugehörendem Kreise mit dem Gebet wider den Erbfeind, den Türken, auf gewissen Glockenschlag gehalten wird."

Von besonderen Vorfällen und Ereignissen gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts in und um Frankfurt, die zugleich bezeichnend für den Geist der Zeit sind, verdienen folgende bemerkt zu werden. Am Pfingstfest 1575 hatte ein Kaufmann während des Gottesdienstes seine Schuldbücher revidirt und gefunden, daß er in beiden großen Registern 11,214 Rthlr. 21 Gr. und im kleinen Schuldbuche 2786 Rthlr. auszustehen habe. Als Zeichen unerhörter Entweihung des Sabbaths, wurde der Auszug dem Pfarrer übergeben und Heinsius hat ihn in seinen Annalen aufbewahrt als Denkmal unchristlichen Sinnes und zur Warnung für kommende Zeiten — ut futuris temporibus testimonium diceret contra avaros quosdam mercatores. — 1577 hatte Professor Zasius die Ankunft eines großen Cometen vorhergesagt und als er wirklich erschien, eine Beschreibung desselben herausgegeben. Dadurch erwarb er sich den Ruf des größten Astronomen seiner Zeit und erhielt von allen Seiten Glückwünschungsschreiben und Preisgedichte. — König Stephan in Polen erließ am 31. Juli 1558 ein Edict an seine Unterthanen, worin er ihnen befahl, Kaufleute aus Schlesien und Frankfurt in ihren Geschäften durchaus nicht zu stöhren, sondern sie humaniter et honeste zu behandeln. In demselben Jahre confirmirte der Churfürst Johann George das Privilegium vom Jahre 1540 wegen der zwei Viehmärkte mit der Begünstigung, daß die Stadt nicht nur zwei dergleichen Märkte, und zwar einen zwei Tage vor ihrem Jahrmarkte Reminiscere und den anderen zwei Tage vor Margarethe, sondern noch einen dritten auf den Tag Burchardi halten solle.

Nach dem churfürstlichen Abschiede vom Donnerstage Corporis Christi 1585 sollten die Professoren und ihre Wittwen, sowie diejenigen vom Abschoß frei sein, welche neben dem Collegio auf dem Grund und Boden der Universität Häuser bauen würden.

Im Jahre 1587 am 11. April brannten in Schwetig 13 Höfe ab und am 10. Mai legte eine Magd in Brieskow Feuer an, so daß 6 Häuser niederbrannten. Sie wurde am 2. Juni enthauptet. — Am Tage Bartholomäi 1588 ertheilte der Churfürst der Stadt ein Privilegium zur Aufrechthaltung ihres Niederlagsrechts. Durch die Anlegung einer Schleuse bei Fürstenwalde und die Einfahrt in den Kersdorfer See wurde das Niederlagsrecht gefährdet. Der Churfürst gestattete deshalb den Frankfurtern, am Kersdorfer See ein Haus erbauen zu dürfen, woselbst die Waaren niedergelegt, zur Achse nach Frankfurt gebracht und in dem dortigen Sellhause deponirt werden mußten. — Den 9. Juli 1589 ertrank beim Baden der Graf Ludwig von Eberstein, Herr auf Naugarten und Massow, der Zeit Rector der Universität, mit seinem Hofmeister Laurentius Zoch (Czochen), einem Sohne des verstorbenen hiesigen Predigers Andreas Zoch. — Am 15. Juli ist der bischöfliche Sitz in Lebus sammt der Stadt in einem großen weit leuchtendem Feuer aufgegangen. Die Stadt war wie vom eigenen Feuer erleuchtet. — 1588 wurde das Schulhaus abgebrochen und neu gebaut. Die Schule wurde während der Zeit im jetzigen Leinwandhause gehalten. — Am 7. December 1592 entstand auf dem Markt ein hitziges Scharmützel zwischen etwa 200 Bürgern. Viele wurden verwundet, Casper Schluff so schwer, daß er an seinen Wunden starb. — Vom 8. bis 16. Juli 1593 ist eine große Wasserfluth gewesen. Der Damm wurde durchbrochen und dadurch das Mittelstras'sche (rothe) Vorwerk ganz verwüstet. — Am 3. December 1594 wurde M. Christoph Cornerus, Sohn des hiesigen General-Superintendenten Dr. Cornerus, auf dem Markt vor den Brodbänken, wegen eines höchst unzüchtigen Lebens, enthauptet. Häßlich, verwachsen (corpore deformi et in gibbum contracto) und widerwärtig wie sein Körper war auch seine Seele, und sein Vater einer der edelsten und frommsten Menschen. — Am 2. Januar 1595, erzählt Heinsius, sind die Theologen nach Spandau gezogen, um dort die Händel wegen des leidigen Satans zu untersuchen. Das von ihnen ausgestellte merkwürdige Consilium, vom Dr. Wenzel aufgesetzt und von Pelargus mit Randglossen

begleitet, hat Heinsius in seinen Annalen aufgenommen. Die Erscheinung der Besessenen hielten sie für eine species verae obsessionis. — Unterm 16. April 1596 erließ der Churfürst ein strenges Mandat gegen die umherstreifenden Landsknechte und „Gardenbrüder", gegen die Bauernplacker und Bärenhäuter und ander loses Gesindel, besonders im Lande Lebus, welche die Leute auf der Landstraße überfallen, berauben und leiblich beschädigen, auch wohl des Nachts in die Häuser einbrechen und Gewalt üben. Der Rath erhielt den Befehl, dem Landreiter zu Müncheberg mit seinen Leuten überall den erforderlichen Beistand zu leisten und solche diebische Rotten in Stadt und Dörfern nicht zu dulden. Auch erschien im folgenden Jahre eine eigene Landreiter-Ordnung. — Noch kurz vor seinem Tode bewilligte der Churfürst den Predigerwittwen zu Frankfurt und auf den zur Stadt gehörigen Dörfern das volle Gnadenjahr. Der große Churfürst bestätigte dies Mandat 1643, das auch bei Mylius I. Th., 2. Abth. S. 51 abgedruckt ist.

Der friedliebende, wohlgesinnte Churfürst Johann Georg starb den 8. Januar 1598. Sein Sohn und Nachfolger Joachim Friedrich empfing die Huldigung in Frankfurt am 7. April. Zu seiner und seines zahlreichen Gefolges Bewirthung kommen in Rechnung: 3 Ochsen, 41 Kälber, 20 Ochsenzungen, 68 Hühner, 380 Eier, 60 Tonnen Bier, 3 Orhof und 50 Flaschen Wein, anderer Lebensmittel und Pferdefutters nicht zu gedenken. Dem neuen Landesherrn verehrte die Stadt einen vergoldeten Becher, der 12 Mark 3 Loth gewogen und 168 Thaler gekostet, der Landesmutter einen ähnlichen Becher, der 7 Mark 7 Loth gewogen und 104 Rthlr. gekostet, dem Kanzler einen Kredenzbecher, 37 Rthlr. an Werth, und zwei andere von gleichem Werthe dem Herrn von Seidlitz und dem Paul Albrecht. Die Frankfurter Brauer mußten 148 Tonnen Bier in das churfürstliche Hoflager nach Berlin liefern. Der Geldbetrag dafür soll ihnen bei den Schöffen bis zum Jahre 1600 abgezogen werden.

Bei seiner Anwesenheit in Frankfurt, Sonntags Palmarum, bestätigte und erneuerte der Churfürst alle früheren Privilegien und Rechte — „und sollen sie sonder allerlei Hinderniß behalten mit aller Gnaden, Freiheiten und Gerechtigkeiten bei allen ihren Lehnen, Erben, eigen und Pfändungen, als sie alles haben vor gehabt und besessen. Auch sollen und wollen wir Rittern und Knechten, Bürgern, Gebauern

und allen Leuten, Geistlichen und Weltlichen, halten ihre Briefe, und wollen und sollen sie bei allen Rechten, Freiheiten und Gnaden lassen; auch wollen wir unsre Stadt Frankfurt bei allen Straßen, die zu und von hinnen gehen, zu Wasser und zu Lande, gnädiglich und festiglich behalten und bleiben lassen als von Alters Herkommen." Unterm 8. Januar 1599 ertheilte der Churfürst der Stadt von Cüstrin aus mehre Gnadenerweisungen: 1) das Schoß-Privilegium, nach welchem die Schosse allen übrigen Gläubigern (mit Ausnahme der Kindergelder) vorgehen; 2) das Wiesen-Privilegium, wie es bereits 1570 von Johann Georg verliehen war; 3) die General-Confirmation für die Besitzungen der Stadt jenseits der Oder im Lande Sternberg. Alle diese Privilegien sind von den späteren Regenten bis auf König Friedrich Wilhelm I. 1713 bestätigt worden.

Am 15. Juni 1599 schlug der Blitz in den Thurm der Nikolaikirche ein, der groß und stattlich war. Der Blitz hatte gezündet und die anwesenden Bürger wollten den oberen Theil des Thurms abbrechen, damit die Flamme nicht das Gebäude verzehre (ne flamma descenderet et corriperet totam molem). Aber der Bürgermeister Benedict gab es nicht zu und sagte: „sie wüßten nicht, was Bauen koste, man müsse nicht so stracks einreißen." Darüber brannte die Flamme den ganzen Thurm aus, so daß auch die schönen, großen Glocken verschmolzen. Prediger Ebertus erklärte den Unfall für eine Strafe Gottes, weil diese schöne Kirche, die älteste der Stadt, ganz durchwühlt, eine Grabstätte für vornehme Leute sei und zur Schmach für die Stadt in einen Schweinestall verwandelt sei.

Die erste Sorge Joachim Friedrich's war auf die Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens gerichtet. Er ordnete deshalb gleich nach der Erbhuldigung eine allgemeine Kirchen-Visitation an. „Es erachten Se. churf. Gn. als ein löblicher, gottesfürchtiger, frommer Regent das wahre allein selig machende Wort Gottes für den höchsten Schatz und größte Kleinod, so billig allen anderen politischen Händeln und Ordnungen vorzuziehn." Darum soll überall der Superintendenten, Pfarrer, Rectoren und Schullehrer Glaube erforscht und gewissenhaft nachgefragt werden, ob sie den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche gemäß glauben und lehren, und „den einschleichenden schädlichen calvinischen Irrthum" von Herzen verabscheuen. Außerdem soll sich die Visitation mit allen kirchlichen Angelegenheiten beschäftigen, mit der Verwaltung des Gottesdienstes, mit

dem Vermögen der Kirchen und der Besoldung der Geistlichen und Schullehrer, mit dem Zustande der Hospitäler und frommer Stiftungen, den Wohnungen der Pfarrer und den Schulgebäuden, mit den Stolgebühren, Kirchendienern und Beamten u. dergl.

Für Frankfurt waren zu Visitatoren ernannt: der churfürstliche Rath Valentin Pfuel auf Fredersdorf, Domdechant zu Brandenburg, der General-Superintendent Christoph Pelargus, der Professor und Pfarrer Dr. Wencelius, der Präsident Dr. Johann Köppen und der Sekretair Erhard Heiden. Die Visitation begann den 17. April 1600 und währte über drei Wochen. Sie wurde mit der größten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit geführt und erschöpfte ihre Aufgabe vollständig. Dieser Recessus piorum corporum ist maßgebend für alle folgende kirchliche Einrichtungen geworden und ordnete alle streitigen Punkte nach Recht und Gewohnheit. Was sich nicht mehr ausmitteln ließ, wurde festgestellt nach Billigkeit und Observanz. Freilich war bei früheren leidenschaftlichen Streitigkeiten viel verloren gegangen und nicht wieder zu beschaffen. Neue Hülfsquellen zu eröffnen gestattete die Bedrängniß der Zeit und die Finanznoth der Stadt nicht. Was irgend zu leisten und zu beschaffen war, besonders für die Schulen und die Armen, versprach die Stadt zu thun, weil die Forderungen gerecht, die Leistungen nothwendig und die Visitatoren human waren.

Was die Prüfung des Glaubens bei den Geistlichen und Lehrern betrifft, so heißt es: „Altdieweil, so viel den Pastorem alhier Dr. Andreas Wencelius betrifft, dessen Lehrwesen und Wandel männiglich bekannt und deshalb keine besondere Inquisition von nöthen gewesen, und dann nach fleißig geschehener Examination und Erkundigung befunden, daß die Diaconi dieses Orts wie auch die Dorfpastores, zu dieser Inspection gehörig, sammt dem Rector, Conrector und anderen Schuldienern der reinen bisher erkannten und bekannten wahren Lehre der Augsburgischen Confession gleichförmig und ohne vorerwehnte Irrthümer mit Herz und Mund anhängig und zugethan, auch mehrentheils die formula concordiae für diese Zeit unterschrieben, und die so neu angekommen, jetzt im Beisein der Herrn Visitatoren ihre nomina pura und Categorien derselben gleichfalls gegeben, so hat man Gott den Allmächtigen billig dafür zu danken und um fernere Anhaltung und Fortpflanzung derselben Lehre so viel fleißiger zu bitten."

Wegen der Wahl des Pfarrers wurde festgesetzt, „weil der Pastor alhier seiner Besoldung und Unterhalts halber nothwendig ein Professor mit sein muß und vom Rath nicht allein besoldet werden kann, so soll der Rath und die theologische Fakultät das Jus nominandi et praesentandi coniunctim haben und behalten." Das Bestätigungsrecht hat der Landesherr. Die Capläne anzunehmen und zu erfordern stehet allein beim Pfarrer und Rath. Der Kirchen- und Reichenkasten werden zusammengeschlagen und alle Geschenke an die Rathsherrn und Diakonen zur Ergötzung an den christlichen Festen am süßen Wein und dergleichen eingestelt. Die Anlegung und Unterhaltung von Schulgebäuden, Wohnungen für die Lehrer und Schuldiener, für den Stadtpfeifer und Zeigersteller liegt dem Rathe ausschließend ob. Dagegen übernimmt die Kirchenkasse die Reparaturen der Predigerhäuser, sowie der Amtswohnungen des Cantors, Organisten und Küsters, soweit die Kräfte derselben reichen. Zum Aufbau des niedergebrannten Nikolaithurmes und des Pfarrhauses in der Lebuser Vorstadt müssen bei gänzlichem Unvermögen der Kämmerei die Bürgerschaft und christlich gesinnte Leute in Anspruch genommen werden. Mit der größten Sorgfalt ist alles berechnet und angegeben, was die Kirche zu St. Marien und der Reichenkasten einzunehmen hat von einem wohlweisen Rath, an Zinsen und Retardaten aus der Stadt und den beiden Vorstädten von auswärtigen Grundstücken, an Naturalien und Pächten — was eine bedeutende Summe ausmacht. Das meiste davon scheint von der Scylla und Charybdis des dreißigjährigen Krieges verschlungen worden zu sein.

In Oestreich wurden die Protestanten in ihrer freien Religionsübung immer mehr beschränkt. Die ihnen vom Kaiser Maximilian II. eingeräumten Rechte nahm man unter allerlei Vorwänden zurück und verfuhr gegen die Hartbedrängten mit solcher Strenge, daß Tausende, die nicht katholisch werden wollten, ins Elend getrieben und ihre Kirchen und Schulen geschlossen oder niedergerissen wurden. Bei den Streitigkeiten der Religionspartheien in Deutschland zeigte der kaiserliche Hof eine entschiedene Abneigung gegen die Protestanten und so häufte sich der Gährungsstoff zu einem allgemeinen Kriege. Joachim Friedrich war darauf gefaßt, und schrieb wie an die größeren Städte der Mark, so auch unterm 12. Mai 1604 an den Rath zu Frankfurt: „Es fallen jetzt inner- und außerhalb des Reichs

Händel von solcher Importanz und Wichtigkeit vor, daß es unumgänglich nöthig sein will, daß nicht nur Städte und Ritterschaft aufs beste und fertigste in starker Ausrüstung stehen, sondern wir könnten auch leicht verursacht und gedrungen werden, wie ungern wir es auch thäten und lieber zuvor alles, was menschlich und möglich ist, versuchen wollen, gar zur Aufforderung und Feldzug zu schreiten. Damit nun solches euch und unsern andern gehorsamen Städten, auf deren getreuen Zuzug, Beistand und Hülfe, so stark sie immer zu wege gebracht werden mag, wir uns unzweiflich verlassen, avisiren wir euch u. s. w." Die Bürgerschaft soll sich nun mit guten und tüchtigen Harnischen, Büchsen, Musketen, Spießen, Wehren, Schippen, Pferden, Reisigen, Knechten, Heerwagen und dem nöthigen Proviant versehn und bereit sein, daß der zehnte, ja im Fall der Noth der sechste Mann zum Kampfe ausgehoben werde. Die Heimbleibenden müssen die Stadt wohl verwahren, tapfer vertheidigen und sich des Vaterlandes Wohl angelegen sein lassen.

Alle Waffenarten und Heergeräthe wurden ergänzt, Mauern und Wälle ausgebessert und alles in guten Vertheidigungsstand gesetzt. Auch zu den Landesschulden mußte Frankfurt ansehnliche Beisteuer zahlen. In einem Landtags-Abschied von 1602 hatten die Stände aller Marken gegen eine Million Thaler Schulden übernommen, wogegen der Churfürst sich verpflichtete, ohne Wissen und Rath der Stände und Städte nichts zu unternehmen, was das Wohl und Wehe des Landes betrifft, keine Bündnisse zu schließen, keine Kriege zu beginnen und dergleichen. Als eben die Wirren wegen der jülich-clevischen Erbschaft begonnen, starb der Churfürst Joachim Friedrich 18. Juli 1608 auf dem Wege nach Köpenick. Sein Sohn und Nachfolger Johann Sigismund, ein Mann von hoher Gesinnung, Thatkraft und Charakterstärke, erhielt die Nachricht von dem Tode des Vaters auf der Reise nach Preußen, wo die Gemahlin des schwachsinnigen Herzogs Albrecht Friedrich gestorben war, um die vormundschaftliche Staatsverwaltung in Königsberg zu übernehmen. Er empfing die Erbhuldigung in Berlin erst am 1. April 1600 und in Frankfurt den 16. April desselben Jahres. An demselben Tage stellte er die General-Confirmation aller früher gewonnenen Rechte und Freiheiten aus und bestätigte das Privilegium wegen der neuen Niederlage am Kersdorfer See, sowie die Zollfreiheit Frankfurts in der Mark, namentlich in den Städten Prenzlau, Neustadt-Eberswalde

und Lindow, und das Schoßprivilegium, nach welchem das Vermögen der Schoßpflichtigen allen Hypotheken vorangeht. Unterm 12. November ertheilte er ein Mandat zu Cöln an der Spree, in welchem er die Eröffnung der Oder zwischen Breslau und Frankfurt zur Schifffahrt mit Waaren neuerdings untersagt. Die Originale dieser Dokumente befinden sich im Archiv und die Abschriften in den beiden Copiarien.

Am 16. März 1607 hatte der Magistrat mit dem Maurermeister Thadäus Voglioni zu Liberose einen Vertrag über den Neubau eines Rathhauses abgeschlossen. Es sollten zwei Gewölbe über einander errichtet werden, die unteren Säulen von Ziegelsteinen, die oberen von Werkstücken, die Fenster überall größer als im alten Gebäude. Die Rathsglieder, die den Contract unterschrieben haben, waren Andreas Prüfer, Johann Heber und David Reinhard, Kämmerer Aegidius Gastmeister, Stadtsecretair Johann Sonnemann. Nachdem inwendig alles geräumt und abgebrochen, begann der Bau Montags nach Quasimodogeniti. Die sieben steinerne Säulen wurden aus den Steinbrüchen zu Pirna, das Werkstück zu 10 Mark gekauft. Als sie zu Wasser nach Berlin kamen, nahm man dort eine Säule für die churfürstlichen Bauten, wofür erst später eine Erstattung gegeben wurde. Die äußeren Mauern blieben stehen, so daß nur ein innerer Ausbau, der erst im Jahre 1610 vollendet wurde, stattfand. Der Thurm gehörte offenbar noch dem alten Rathhause. Bei den rathhäuslichen Akten befinden sich Zeichnungen, die sehr schön sind. Der in einem edlen architektonischen Stil kunstvoll aufgeführte Giebel auf der Südseite ist neu und ein Werk des Voglioni. Schade, daß das einfache, schöne, großartige Gebäude durch profitabeln Anbau von Häusern und Gewölben ganz entstellt und die Morgenseite im Innern dadurch verfinstert ist. Das Gewölbe unter der Erde, das auf sieben Pfeilern ruhet, war zu Wein- und Bierstuben und Kellern eingerichtet. Im unteren auf sieben Säulen von Quadersteinen ruhenden Stockwerk befand sich die Halle der Gewandschneider und Schuhmacher, die Wache, Rathsstube, Kämmerei und Buchhalterei, in der oberen die Gerichtsstube, Commissionsstube, die Accise, die neue Registratur, das Bürgergefängniß und ein großer Raum, der zu Bällen, Comödien und Gemeinde-Versammlungen bestimmt war. Unterm Dache waren die alte Registratur, die Folterkammer, die gemeinen Gefängnisse und die Gemächer für allerlei Geräthschaften und

Utensilien. Im Laufe der Zeit ist das alles oft und vielfach umgeändert worden. Von dem Thurm wurde am 1. Januar 1648 die Spitze mit dem Knopf und Adler bei einem gewaltigen Sturm heruntergeworfen, aber bereits am 18. Januar wieder aufgesetzt.

Die Schwester des Churfürsten, Prinzeß Barbara Sophie, hatte sich mit dem Herzog von Würtemberg, Johann Friedrich, vermählt. Die Fräuleinsteuer („Ehegeld") für das ganze Land betrug 15,000 Rthlr., wozu Frankfurt das Meiste beisteuern mußte, nämlich 978 Rthlr. 14 sgr. 3 pf., obgleich Berlin nur 631 Rthlr. 19 sgr. 9 pf., Cöln 316 Rthlr., Neustadt Brandenburg 515 Rthlr., Prenzlau 449 Rthlr., Bernau 304 Rthlr. zahlte. Oderberg gab nur 9 Rthlr. und Liebenwalde 11 Rthlr. Die Stände hatten auf dem Landtage zu Ruppin dem Churfürsten wiederum 90,000 Rthlr. bewilligt. Der Rath Frankfurts bat deshalb bei den Bedrängnissen der Stadt um Nachsicht, erhielt aber unterm 10. December 1610 eine abschlägige Antwort mit dem Bedeuten, „bei Vermeidung unsrer höchsten Strafe und Ungnade" innerhalb vier Wochen das Geld einzusenden, was auch geschah. Diese Steuer wiederholte sich aber in Kurzem dreimal, nämlich 1612 als sich Prinzeß Dorothea Sibylla mit dem Herzog Johann Christian von Liegnitz, 1613, wo sich die Markgräfin Elisabeth Sophie mit dem Fürsten Janussio Radzewill, und 1614, als sich die Tochter Johann Sigismunds, die Prinzeß Anna Sophie, mit dem Herzog Ulrich von Braunschweig vermählte.

Im Jahre 1613 war durch eine kontagiöse Krankheit in Frankfurt ein so großes Sterben, daß die ganze Stadt in tiefe Traurigkeit versunken war. Es starben in der Stadt 1571 Personen, in der Gubner Vorstadt 640, in der Lebuser Vorstadt 287, in der Dammvorstadt 170 und auf den Nunen 91, zusammen 2759 Personen. Die Stadt war wie ausgestorben, der vierte Theil der Einwohner weggerafft. Aller Verkehr hatte aufgehört. Mit der Universität waren viele Einwohner nach Fürstenwalde, Wriezen und anderen benachbarten Orten geflohen. Fremde umreiseten die Stadt auf mehre Meilen.

Der Churfürst Johann Sigismund hatte kurz vor Weihnachten seine Räthe und sämmtliche Geistliche der Residenz im Schlosse versammelt und ihnen erklärt, daß er zur reformirten Kirche übertreten werde. Dies geschah nicht aus Politik und der jülich-clevischen Lande wegen, sondern aus inniger Ueberzeugung und Gewissens-

drang. Er war von dem bis zum Fanatismus eifrigen Lutheraner, dem Dompropst Simon Gedicke, in der Religion unterrichtet und durch die gehässigen Ausfälle desselben auf die Reformirten zur Prüfung der calvinischen Lehre veranlaßt worden. In Heidelberg besprach er sich mit den damaligen Lehrhäuptern des deutschen Calvinismus und setzte sich mit dem Landgraf Moritz von Hessen, der früher denselben Schritt gethan, in brieflichen Verkehr. In der Confessio Marchica von 1614 sprach er sein Glaubensbekenntniß mit Offenheit, Würde und Wahrheit aus und hoffte, die Union beider evangelischen Kirchen anzubahnen, ein Ziel, das die hohenzollerschen Fürsten beharrlich verfolgt haben und das Friedrich Wilhelm III. endlich erreicht zu haben glaubte. Indeß machte dies überraschende Ereigniß einen tiefen und schmerzlichen Eindruck auf die strenglutherischen Unterthanen des Churfürsten, besonders in Frankfurt, wo auf die lutherische Rechtgläubigkeit immer mit so großem Nachdruck gedrungen und vor den calvinischen Irrthümern so ernstlich gewarnt worden war. Als besonders die theologische Fakultät bei der Universität mit lauter reformirten Gottesgelehrten besetzt wurde, begannen die heftigen Fehden, welche wie ein giftiger Wurm an dem Bestehen der Anstalt nagten und böse Auftritte herbeiführten.

Der Churfürst Sigismund starb den 23. December 1619 und da auch der blödsinnige Herzog Albrecht Friedrich am 23. Aug. 1618 gestorben war, so bestieg Georg Wilhelm den Thron als Churfürst von Brandenburg und Herzog von Preußen zu einer Zeit, wo das Kriegsungewitter von allen Seiten aufzog. Der neue Landesherr kam am 6. December 1620 zur Erbhuldigung nach Frankfurt und erhielt dort mit seiner Gemahlin, dem Kanzler und dem Feldobersten die gewohnten Geschenke an Bechern, Credenzpokalen, Pelzen und Goldketten, und bestätigte dagegen der Stadt alle ihre Privilegien, Rechte und Freiheiten.

Neunzehntes Kapitel.

Georg Wilhelm. Beginn des 30jährigen Krieges. Zustand Frankfurts. 1626. Mansfeld. Schuld bei Graf Schwarzenberg. Tod und Begräbniß der Herzogin Elisabeth Sophie. Zustand der Protestanten in Deutschland. Gustav Adolph. Der 3te April 1631. Brand und Plünderung. Wechselnde Garnisonen. Manteufel in Frankfurt. Belagerung. Baner und v. Burgsdorf. Alte Räubereien. 1635. Lager bei Cunersdorf.

Unter den schwierigsten Umständen und den trübsten Aussichten hatte der Churfürst Georg Wilhelm seine Regierung angetreten. Ein

schwerer Kampf hatte sich seit langer Zeit vorbereitet und brach endlich in einen allgemeinen europäischen Krieg aus. Unser armes Land war von drei Seiten bedroht, in Preußen mit dem polnisch-schwedischen, in Westphalen mit dem spanisch-niederländischen und in der Mark Brandenburg mit dem beginnenden dreißigjährigen Kriege. Alles war in voller Gährung. Protestanten und Katholiken, Fürsten und Völker stehen sich feindselig gegenüber. Der grauenvolle dreißigjährige Krieg beginnt und zieht mit seinem verpestenden Hauche verwüstend und vernichtend über unser schönes Deutschland. Welchen Drangsalen waren unsre unglücklichen Vorfahren unterworfen! Welche Scenen des Schreckens und Grausens hat auch unsre Stadt gesehn!

Eine schwache, wankelmüthige, oft flüchtige Herrschaft; treulose Beamte und Diener; verwüstete oder verlassene Dörfer; ausgeplünderte und ausgestorbene Städte; Landstraßen mit Raubgesindel bedeckt; Aecker und Wiesen unbebaut, voll Unkraut und Disteln; im Innern der Städte Zerwürfniß zwischen Rath und Bürgerschaft; eine wilde, blut- und raubgierige Soldateska; Belagerung von Landsleuten, Sturm, Eroberung, Brand und Plünderung von Glaubensgenossen; die Pestilenz mit ihren Rabenschwingen und der Tod in seiner scheußlichen Gestalt; Sittenlosigkeit bis zur Verworfenheit und Unglaube bis zur Gotteslästerung; unter dem Volke Muthlosigkeit, Feigheit und Stumpfsinn: das sind einzelne Züge aus dem großen, gräßlichen Nachtbilde des dreißigjährigen Krieges in der Mark Brandenburg. Das Frankfurter Archiv enthält viele interessante Dokumente und Aktenstücke zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Ich bedaure, sie für dieses Buch nicht alle benutzen zu können, da ich mich kurz fassen und den Raum sparen muß.

Bis zum Jahre 1626 blieb Frankfurt von kriegerischen Auftritten frei. Von Polen aus, wo allerlei Kriegsrüstungen gemacht wurden, drohete der Neumark, und absonderlich den Städten Cüstrin und Frankfurt, Gefahr. Um darüber nähere Auskunft zu erhalten, sandten beide Städte unter Autorität des Churfürsten heimliche Kundschafter (Zacharias Martin und Friedrich Wronsky) nach Posen, Gnesen und Warschau an Starosten und Edelleute, die dem Churfürsten zugethan waren. Der Briefwechsel ist sehr lebhaft, wird durch besondere Boten befördert nicht nur dem Landesherrn, sondern auch

den benachbarten Städten, Beeskow, Landsberg und Crossen, mitgetheilt. Unterm 13. Mai 1625 schreiben die Geheimenräthe Pruckmann und von Winterfeld dem Rathe: „da die Landesgrenze von dem verfluchten Gesindel der Cossaken heimgesucht wird", sollten sie die ihnen anbefohlene Stadt Nachts und Tages in gute Acht nehmen und besonders gute Aufsicht auf die Brücke haben, damit sie nicht überfallen und überrumpelt werden. Leider brach in diesem Jahre während der Margarethen-Messe die Pest aus, so daß im Monat Juli 353 Menschen starben. Auch richtete die Wasserfluth großen Schaden an, so daß alle Waaren aus den Sellhäusern in die Stadt gebracht werden mußten.

Am 1. Mai des folgenden Jahres wurden auf dem Anger die churfürstlichen Truppen gemustert. Heinsius bemerkt dabei, daß Christian Diestelmaier, unter Johann Georg vielvermögender Kanzler, unter den churfürstlichen Commissarien als gewöhnlicher Schreiber gesessen, ein Bild wandelbaren Schicksals. Joachim Friedrich hatte seinen ehemaligen erzbischöflichen Rath Johann Weinleben zum Kanzler erhoben. Der Musterung und Vereidigung landheimischer Truppen folgten bald die wilden Horden des bei Dessau am 25. April 1626 unter dem Herzog von Weimar und Grafen von Mansfeld von Wallenstein geschlagenen Heeres. Sie richteten auf ihrem Rückzuge die schrecklichsten Verheerungen an, wie sie das schon früher in der Altmark gethan hatten. Mansfeld sammelte in der Mark ein neues Heer, raubte und plünderte ohne Scheu und brannte die Stadt Nauen nieder, weil sie ihn nicht hatte aufnehmen wollen. Der Churfürst bot Adel und Bürger gegen die verheerenden Söldner auf, jedoch ohne Erfolg. Er ließ der Stadt Frankfurt die Abschrift einer Vorstellung mittheilen, die er dem Königl. Dänischen Geheimen Rath und General-Kriegs-Commissar Joachim von Mietzlaf gemacht hatte, um einige Lebensmittel für das verhungerte Volk zu erhalten. „Wollte ich alles erzählen, schreibt der Churfürst, wie es von Anfang bis auf den heutigen Tag beide Armeen getrieben, so würde ich ganze Bücher füllen können." Um ihre Hungersnoth zu stillen, müssen die Beraubten und Ausgeplünderten das Brod vor den Thüren betteln und dennoch werden ihnen zehn und zwölf Mann zur Einquartierung gegeben, die aufs herrlichste bewirthet sein wollen. Da wurden denn die armen Leute geprügelt und gemartert, und das veranlaßte ein solch Winseln, Heulen und Weinen, daß es nur mit

einer gänzlichen Desperation enden kann. Die Heerden werden von den Weiden weggetrieben und das überreife Getreide kann nicht geerntet werden, weil es an Sensen, Leuten und Pferden fehlt. In der Priegnitz liegen fast alle Straßen wüste, denn die Fuchs'schen Soldaten rottiren sich zusammen, durchstreifen das Land weit und breit, führen alles hinweg, was sie antreffen, plündern die Kirchen, rauben die heiligen Gefäße, stöcken und blöcken die Leute und zerstören was sie nicht mitnehmen können. Da es verlautet, Mansfeld werde nach Schlesien ziehn, so warnt der Churfürst die Frankfurter, Stadt und Brücke wohl zu verwahren, alles Werthvolle in sicheres Gewahrsam zu bringen und die Leute auf dem Lande zu warnen, ihre Häuser nicht zu verlassen, weil sie sonst angezündet oder doch verwüstet werden.

Die verheerende Fluth brach auch bald über Frankfurt und Umgegend herein, vom 1. bis 10. Juli marschirte die wilde Horde durch unsre Stadt und ging über unsre Brücke nach Schlesien. Nachzügler, die gefährlichsten Marodeurs, hörten nicht auf. In der Stadt ging es noch ziemlich erträglich zu, obgleich es ohne Plünderung nicht abging; aber auf dem Lande wurden viele Frevel und Gewaltthätigkeiten verübt.

Am 16. Juni 1627 zog Wallenstein durch Frankfurt nach Schlesien. Drei kaiserliche Compagnien unter dem Oberst Arnim, 500 Mann stark, marschirten zuerst in die Stadt ein. Dann folgte drei Wochen lang das übrige Heer. Der Rath hatte eine Einquartirungs- und Kontributions-Commission niedergesetzt, welche Vertheilungslisten und Quartierrollen anlegte, in welchen jeder Kontribuent seine besondere Rechnung hatte. An der Spitze dieser Commission stand der Bürgermeister Johann Thym, ein entschlossener, thätiger, umsichtiger Mann, der in den Drangsalen dieser Zeit der Stadt große Dienste geleistet mit Aufopferung seines eigenen bedeutenden Vermögens. Man hatte es der Wahl der Hauseigenthümer überlassen, ob sie die Truppen naturaliter verpflegen oder für den Kopf wöchentlich 18 Gr. 8 Pf. bezahlen wollten. Da ein sehr fruchtbares Jahr vorhergegangen war, Scheunen, Keller und Böden gefüllt waren, so entschieden sie sich für Naturalverpflegung. Nur die Mitglieder der Universität, aber erst nach langem Streite, entrichteten Geldbeiträge, von jedem Schock, welches sie an sogenanntem

Pfundschoß zu entrichten hatten, wöchentlich 3/4 Pfennige. Der Soldat erhielt wöchentlich 1 Groschen Löhnung, die Wallenstein aber bald erhöhete. Das Regiment Tiefenbach, fünf Compagnien stark, blieb als Garnison in der Stadt, und es mußten für jede Compagnie monatlich 2800 Gulden baar bezahlt werden, wobei jedoch der Lebusische Kreis beisteuerte. Dadurch ward jedoch die den Bürgern aufgelegte Kriegskontribution nicht erhöhet, sondern die Stadt negocirte Kapitalien und verschob die Ausgleichung und Entschädigung der Kämmerei auf spätere Zeiten. Die Kriegskosten sollten aus der neuen Bierziese oder Neusteuer übertragen werden, eine Auflage auf Bier, von welchem damals für jedes Brauen 2 Thaler, für jede Tonne fremdes Bier, welches in der Stadt verschenkt ward, 4 Groschen gegeben und der Landschaft und den Ständen berechnet werden mußten.

Zu den aufgenommenen Geldern gehörten auch 8000 Thaler, welche die Stadt von dem Statthalter der Mark und Johanniter-Ordensmeister Grafen von Schwarzenberg gegen einen jährlichen Zins von 480 Stück Species-Reichs-Thalern erborgt hatte. In dem Schuldbriefe vom Tage Luciä (13. December) 1627 sagt die Stadt, daß sie durch die langwierigen Einquartirungen, starke Garnisonen, anhaltende Durchmärsche und große Geldzahlungen an das kaiserliche Kriegsvolk so gänzlich erschöpft und ausgesogen wären, daß sie anderswoher Hülfe suchen müßten. „Da hat denn der Graf Adam zue Schwarzenberg, des Ritterlichen Johanniter-Ordens u. s. w. vnser gnediger Herr, auff vnser vnderthäniges fleißiges suchen solch vnser Elendt vndt große noth, Darin wier itziger Zeit stecken, in gnaden Ahngesehen auf vnser innständiges Ahnhalten und bitten auß sonderbahrer gnediger affection, Sich Vnser, als Deroßelben getrewen Lehnleute unndt Vnderthanen gnedig angenommen, vnß in erzehlten vnsern nöthen außgeholffen vndt in einer vnzertrennebaren Summa u. s. w." Nachdem alles sehr genau und scharf verklausulirt ist, haben das Schuldbokument unterschrieben: die Rathsmitglieder, der Bürgerausschuß und Andreas Ellrich im Namen der Tuchmacher, Andreas Morick im Namen der Bäcker, Matthias Göde im Namen des ganzen Handwerks der Fleischer, und Peter Ogelehr im Namen des Handwerks der Schuster.

Doch diese bedeutende Summe hielt nicht lange vor. Im Jahre 1629 wurden der Oberst Johann Lope Giron, ein Spanier, und

Oberst von Herbenstein Commandanten der Stadt, und diese steigerten ihre Forderungen so hoch, daß für die fünf Compagnien 11,000 Thaler schweren Geldes monatlich aufgebracht werden mußten ohne Beisteuer des Lebusischen Kreises. Zwar sollten aus den Kreisen von Cottbus, Beeskow, Storkow und Sternberg Zuschüsse kommen, aber nicht die kleinste Summe ging ein. Alles seufzte unter ähnlichen Lasten. Zwar verlegte Herbenstein auf dringendes Bitten der Stadt zwei Compagnien nach Cottbus, aber sie kamen bald zurück, weil sie dort nur Elend und Hunger gefunden. Nun wurden gezwungene Anleihen in der Stadt gemacht. Die Rathsherrn und Vermögenden mußten eine Kontribution von wöchentlich 7 bis 12 Rthlr. zahlen; die Professoren gaben 1 Pfennig nach Maaßgabe des Schockes des Pfundschoßes. Die Naturalbeköstigung hörte auf. Es wurden Zettel gedruckt; jeder galt 1 Groschen. Diese wurden unter die Compagnien vertheilt; der Soldat bezahlte damit seinen Wirth oder kassirte von ihm das Geld ein. Der Bürger lieferte diese Zettel auf dem Rathhause ab, wo sie als Kontribution angenommen wurden und der Mehrertrag in schwerem Gelde von der Kämmerei ausgezahlt werden sollte. Diese aber stand auf dem Princip des ultra posse, die Soldaten konnten ihre Zettel nirgends realisiren; es gab Verwirrungen, Drohungen und Gewaltthaten. Jeder gab sein Letztes, um vor Plünderung gesichert zu werden. Man borgte zu allen Seiten, auch die kleinsten Summen, bezahlte aber weder Zinsen noch Kapitalien. Diese Zeiten, etwa dreizehn Wochen, nannte man in der Stadt „die drei schweren Monate." Und allerdings mögen sie wohl zu den unglücklichsten Tagen gehört haben, welche die Stadt seit ihrem Bestehen überlebt hat.

Bei dem kaiserlichen Heere befand sich auch der Kriegsoberst Herzog Julius Heinrich zu Sachsen, Engern und Westphalen mit seiner Gemahlin, der Tochter des Churfürst Joachim Friedrich, Markgräfin Elisabeth Sophia. Diese erkrankte hier und starb am 10. Januar 1630. Der Bruder derselben, Markgraf Sigismund, ertheilte in Abwesenheit seines Vaters unterm 13. Januar von Cöln an der Spree aus an den Magistrat zu Frankfurt den Befehl, dem Leichnam der hochsel. Schwester in der Oberkirche eine christliche und fürstliche Ruhestätte zu bereiten. Der Rath zeigte sich dazu mit gebührender Ehrfurcht und Reverenz sehr gern bereit, wollte auch dem Befehle gemäß drei Wochen lang mit allen Glocken der Stadt in der Mittagsstunde von 12 bis 1 Uhr in drei Pulsen läuten lassen, alles öffentliche

Seitenspiel verbieten und Sr. Durchlaucht dem Herzog in Allem zur Hand gehn, bat aber in Beziehung auf die größte Noth, die in der Stadt herrscht, auf den traurigen Zustand der Geistlichkeit und der Schuldiener, denen keine Besoldung gereicht werden könne, und auf die Armuth der Kirche um ein gnädiges und fürstliches „recompens“. Der Markgraf antwortete unterm 18. Januar, daß sich sein Herr Schwager auch unerinnert gegen die Kirche und Armen milde erwiesen haben würde, er werde aber selbst zum Begräbniß nach Frankfurt kommen, und falls das Gnadengeschenk vergessen werden sollte, so möge sich der Rath bei Einem aus seinem Gefolge melden. Die Beisetzung geschah am 3. Februar; die Grabstätte ist aber nicht mehr nachzuweisen. Die Kriegsunruhen und die Noth der Zeit haben wahrscheinlich die Errichtung eines Denkmals verhindert. In welcher Weise der Herzog sich gegen die Kirche und Armen gnädig erwiesen, geht aus den Acten und der Kirchenrechnung nicht hervor.

Das Elend und der Jammer in Deutschland waren aufs höchste gestiegen. Wallenstein und Tilly walteten darin mit der größten Härte und Grausamkeit, und behandelten die Fürsten nach Willkühr, mit völliger Nichtachtung. Graf Mansfeld und der Herzog von Braunschweig waren gestorben und die evangelische Union längst aufgelöst. Die Protestanten standen hülflos da; sie befanden sich ganz in der Gewalt ihrer Feinde und sahen ihrem Untergange rettungslos entgegen. Da erschien im Jahre 1629 das berüchtigte Restitutions-Edikt, nach welchem die Reformirten in deutschen Landen gar nicht mehr geduldet werden sollten. Wie ein Donnerschlag wirkte dieses Machtgebot auf das ganze protestantische Deutschland, das mit Schrecken in die Zukunft sah. Es handelte sich jetzt über die Frage: ob die evangelische Kirche in deutschen Landen ganz vertilgt, die Freiheit der deutschen Fürsten vernichtet und die kaiserliche Gewalt im Hause Oestreich erblich gemacht werden sollte. Mehr als dreißigtausend protestantische Familien in Böhmen waren zur Auswanderung gezwungen und ihres Eigenthums beraubt worden. Die Jesuiten entwickelten dabei eine rastlose Thätigkeit. Ohne Urtel und Recht waren die Herzoge von Mecklenburg geächtet, vertrieben und ihr altes väterliches Erbe an Wallenstein verschenkt. In wenigen Jahren hatten des Kaisers Feldherrn 20 Millionen von Brandenburg, 10 Millionen von Pommern, 7 von Hessen, 9 von Sachsen, 25 von den freien Städten Deutschlands und wer weiß wie viel in Mecklen-

burg, Holstein, Franken, Westphalen, Braunschweig und Anhalt erpreßt. Freund und Feind, Katholiken und Protestanten wurden mit zügelloser Willkühr behandelt, überall gesengt und gebraunt, geplündert und gemordet. Ein Nothgeschrei der Fürsten drang nach Wien und schilderte dem Kaiser den Uebermuth und die Frechheit Wallenstein's. Der eigene Bruder des Kaisers, der Erzherzog Leopold, schilderte ihm den namenlosen Jammer, den seine Heere und ihre Feldherrn überall verbreiteten.

Da, in der höchsten, schrecklichsten Noth sandte Gott aus dem Norden Europas dem bedrängten Deutschland einen Erretter, der evangelischen Kirche einen mächtigen Schutzherrn. Gustav Adolph, König von Schweden, landete am 4. Juli 1630 mit 15,000 Mann auf der kleinen Insel Rüden am Ausfluß der Peene, nahm die Inseln Usedom und Wollin weg, bemächtigte sich Stettins, drängte die kaiserlichen Truppen unter Torquato Conti vor sich her und drang nach Ablauf des Winters in die Mark Brandenburg ein, das Tilly vertheidigen sollte. Dieser grausige Feldherr kam zu Anfange des Jahres 1631 nach Frankfurt, und als er die Noth der Stadt sahe, setzte er die Löhnung der Soldaten wieder auf 2 Groschen und freies Quartier. Aus der kaiserlichen Kriegskasse wurden wöchentlich 400 Thaler zur Besoldung der Truppen zugeschossen. Der Rath, um nur quartierfähige Häuser in der Stadt zu behalten, theilte gegen 3000 Thaler Hülfsgelder aus. Tilly hatte die Oder gegen Gustav Adolph nicht behaupten können; er eilte der Elbe zu, belagerte Magdeburg und ließ in Frankfurt eine Besatzung von etwa 12,000 Mann zurück. Diese bestanden aus dem Kern des kaiserlichen Heeres, aus den kriegsgeübten Regimentern Schaumburg, Hardeck, Fernamont, Waldeck, Heidowitsch, Conti, Lichtenstein, Buttler, Marzani, Montekukuli, Götz, Sparre u. s. w. Die Führer dieser Schaaren waren erfahrne und tapfere Männer. Mit Proviant und Munition, mit Waffen, Pferden und Kriegsgeräth wohl versehen, konnte man eine längere Belagerung aushalten und eines herzhaften Widerstandes gewiß sein. Am 2. April, Sonnabends vor Palmarum, kam der kaiserliche Feldmarschall Tiefenbach von Wien an, um das Kommando über diese Truppen zu übernehmen. Dieser setzte bei Annäherung des Schwedenkönigs (den er spottweise den Schneekönig nannte) die Stadt sofort in Vertheidigungsstand und brannte die Gubner Vorstadt mit allen Mühlen und Weinpressen, mit der Kirche und

Hospital, jedoch nicht das Karthaus ab. Auch in der Lebuser Vorstadt wurden die dem Thore zunächst liegenden Häuser niedergebrannt. Wegen des starken Rauches konnten die Schweden ungesehen bis in die Nähe der Stadt vorrücken. Der König kam von Lebus, wo er in der Nacht vom 1. zum 2. April zugebracht. Er hielt Frankfurt für einen stark befestigten Ort und hatte auf eine längere Belagerung gerechnet. Bei einer Recognoscirung auf den Höhen der Westseite hatte er aber mehre schwache Punkte entdeckt und machte danach seinen Angriffsplan für den folgenden Tag. Er ließ nur einen kleinen Truppentheil vor dem Lebuser Thor, stellte einen größeren hinter den Höhen der Westseite auf und zog mit der Hauptmacht nach dem Karthaus, vor welchem er eine starke Verschanzung aufrichten ließ. Bei der Recognoscirung begegnete dem Könige das Merkwürdige, daß ein kaiserlicher Hauptmann von der Feldwacht auf die Höhe stieg, um sich nach den Schweden umzusehen. Hier traf er den König im Mantel gehüllt; er hielt ihn für einen Kameraden und fragte ihn nach der Nähe des Feindes. Gustav Adolph forderte ihm seinen Degen ab und führte ihn als Gefangenen mit sich.

Am Morgen des 3. Aprils, es war der Palmsonntag, sammelte der König seine Truppen zur Morgenandacht und verrichtete sein Gebet knieend. Aus der Stadt wurde mit grobem Geschütz auf die Belagerer geschossen, was von diesen nicht erwiedert wurde, weil sich, wie Tiefenbach spottweise meinte, die ledernen Büchsen vor den metallenen Brummern erschrocken hätten. Die Glocken schwiegen und der Gottesdienst wurde eingestellt. Am Mittage, als Tiefenbach mit seinen Generalen bei Tische saß, begann der Sturm auf die Stadt. Torstensohn, der anfangs an die Verwegenheit des Schwedenkönigs nicht glauben wollte, sandte seine besten Truppen gegen das Gubner Thor, das der König eben so wie das Lebuser Thor zögernd angriff. Der Hauptangriff geschah von der halben Stadt aus auf die breite Straße und auf die Schmalzgasse mit Sturmleitern; über die Gräben wurden Nothbrücken geworfen. Vor dem äußersten Wall war Geschütz aufgefahren. Der Angriff geschah in drei dicht gedrängten Colonnen; jede Colonne bestand aus vier Fähnlein. Gleichzeitig stürmte der König die Mauer neben dem Gubner Thor und das Lebusische Thor. Vor dem ersteren hatte der König eine Batterie von zwölf Kanonen auffahren lassen. Baner und die Schotten Hepburn und Monro stürmten dasselbe. Sowie der Hauptangriff gelungen

war, wurden die Kaiserlichen von beiden Seiten in den Rücken gefaßt und der Sieg war entschieden. Am längsten hielten die Regimenter Sparre und Heydowitsch stich, die sich noch auf dem Markte tapfer vertheidigten. Um 5 Uhr waren die Schweden Herren der Stadt. Die Kaiserlichen hatten nur einen Weg zur Flucht, über die Brücke nach der Dammvorstadt. Die Straßen dorthin waren durch umgeworfene Wagen, durch Cavallerie und Geschütz gesperrt, so daß viele Fliehende ertranken oder von den verfolgenden Siegern niedergemacht wurden. Die Schweden wütheten schrecklich und gaben keinen Pardon. Eine kleine Schaar von 300 tapfern Schweden hatte sich zu Neu-Brandenburg, nach einem furchtbaren Kampfe, der 1700 Schweden und Schotten das Leben gekostet, mit ihrem verwundeten General Knyphausen auf das Rathhaus zurückgezogen und sich dem Feldmarschall Tilly auf Capitulation ergeben. Dennoch ließ sie der Wortbrüchige, nachdem sie die Waffen gestreckt, alle niederhauen. Dies empörte den König und darum befahl er, keinem Kaiserlichen das Leben zu schenken. „Neubrandenburger Quartier!" riefen sie beim Einhauen und so währte das Gemetzel die ganze Nacht. Nur mit Mühe gelang es am folgenden Tage dem Könige, 800 Gefangene vom Tode zu retten. Man zählte 1722 Todte, welche die Straßen bedeckten und erst nach 4 bis 5 Tagen beerdigt werden konnten. Außerdem waren Viele ertrunken, Andere auf den Schanzen und auf den Wällen gefallen, so daß man die Zahl der Gebliebenen auf 3000 annehmen kann. Unter den Todten befanden sich mehre Officiere von Rang, wie die Obersten Herbenstein, Wallenstein, Heyden und Jaur, und unter den Gefangenen der Generalmajor Sparr, von Geburt ein Schwede, die Obersten Morval und Buttler, und außerdem 7 Oberstlieutenants und 60 Officiere. Seitens der Schweden war keiner der höheren Officiere gefallen, dagegen die Obersten Dargitz, Teuffel und Hahburn verwundet. Erbeutet wurden 21 Kanonen, 26 Fahnen, 900 Centner Pulver, 1200 Ctr. Blei, viel Kriegsgeräth, 2 Korn- und Brodmagazine. Um ihren Rückzug zu decken, hatten die Kaiserlichen die Brücke angesteckt, leider aber zu früh, so daß Viele ertranken und mit Flüchtigen überladene Kähne untergingen.

Gustav Adolph hatte den Truppen eine dreistündige Plünderung gestattet, und so kam denn über unsre Stadt eine Nacht, so schreckensvoll und grauenhaft, wie sie dieselbe nie erlebt hatte, und

wie die göttliche Vorsehung ihr keine zweite geben mag. Der Soldat ist nach dem traurigen Handwerk des Mordens und Blutvergießens in einem verwilderten und brutalen Zustande und begeht Dinge, über die er sich bei kaltem Blute selbst entsetzt. Viele Einwohner wurden getödtet, andere verwundet. „Viele von den Bürgern, erzählt Beckmann, auch die Vornehmsten, hat man etliche Tage lang zerschlagen und zerhauen, barfuß, ohne Schuh, Hut und Mantel, mit niedergeschlagenen Augen, voller Geschwulst, Beulen, Blut und Wunden, häßlich und abscheulich zugerichtet, auf den Gassen und in der Stadt herumgehen gesehn; deren unterschiedene auch aus Schrecken oder von den empfangenen Wunden bald hernach gestorben." Der Pöbel hatte leider mit den Schweden um die Wette geplündert und sie in die Häuser der Reichen geführt, auch mancher bei dieser Gelegenheit seinen Privathaß zu befriedigen gesucht. So wurde der Bürgermeister Krüger, aus Reppen gebürtig, von einem Nichtswürdigen (a quodam nebulone), den er einst hatte strafen müssen, tödtlich verwundet, und der Professor Franck schwebte fünfmal in Lebensgefahr. Ein Soldat warf ein brennend Licht in einen Haufen Stroh und so brannten zweiundzwanzig Häuser am Ende der Ober- und Scharrnstraße ab. Schwedische Officiere zeigten sich bei Löschung der Feuersbrunst sehr thätig. Außerdem hatten die Fliehenden in der Dammvorstadt Häuser und Scheunen in Brand gesteckt, um die Sieger von weiteren Verfolgungen abzuhalten. Die Trümmern des zerstreuten Heeres sammelten sich zu Groß-Glogau.

Man hatte die Einwohner verdächtigt, daß sie bei Vertheidigung der Stadt den Kaiserlichen Beistand geleistet. Als sie deshalb am Morgen des 4. April den König anfleheten, der Plünderung Einhalt zu thun, erwiederte er: „daran müßt ihr euch gewöhnen!" Dem Pfarrer und General-Superintendent Pelargus aber, der um Gnade für die Stadt bat und die Plünderung seiner großen kostbaren Bibliothek beklagte, sagte der streng lutherische König: „Seht das als eine Strafe an, die euch der Himmel sendet für die falschen Lehren, die ihr in der Kirche ausgestreut habt. Ihr sollt indeß eure Bücher wieder haben." Pelargus hatte sich zu den Lehren der reformirten Kirche bekannt und besaß damals die größte Bibliothek in der Mark. Indeß ließ der König gegen 8 Uhr Morgens durch Trommelschlag bekannt machen, daß das Plündern augenblicks aufhören sollte, der Rumormeister werde durch die Stadt eilen und jeden

plündernden Soldaten auf der Stelle aufhängen; auch sollten dem Pfarrer alle gestohlenen Bücher sofort zurückgegeben werden, bei wem man nach drei Stunden noch ein Buch finden würde, sollte auch gehängt werden." Aus dem Hause des Küsters in der Lebuser Vorstadt kommt ein Soldat mit gestohlenem Linnenzeug. Der Küster läuft ihm schreiend und jammernd nach. Der Rumormeister hört es, ergreift den Soldaten und hängt ihn über der Thür des Küsters auf, wie dringend auch der Prediger der Vorstadt, M. Albinus, der Küster selbst und das umstehende Volk um Gnade bitten. Pelargus hatte nach drei Stunden nicht nur seine Bibliothek, sondern noch viele Bücher, die ihm nicht gehörten, zurück erhalten. Diese lieferte er an die Kirchenbibliothek zu St. Marien ab, was Heinsius vor etlichen Büchern bemerkt hat. Wir haben vom Professor der Rechte, Cyriakus Herdesianus, eine Beschreibung der Belagerung und Eroberung Frankfurts in lateinischer Sprache, die der Gerichts-Assessor Egbert Schaum auch ins Deutsche übersetzt hat. Sie enthält nach dem Geiste der Zeit viele seltsame Vorzeichen und Wundererscheinungen.

Gustav Adolph feierte das Osterfest in Frankfurt, ließ eine Besatzung darin zurück und ging dann nach Landsberg an der Warthe, wo er mit offenen Armen aufgenommen wurde. Dann wollte er nach Magdeburg eilen, um Tilly zu zwingen, die Besatzung dieser glaubenstreuen Stadt aufzugeben. Aber in der Zaghaftigkeit und Furchtsamkeit der beiden evangelischen Churfürsten von Brandenburg und Sachsen fand er so viele Hindernisse, daß er erst nach Wittenberg kam, als das unglückliche Magdeburg schon in einen Leichen- und Schutthaufen verwandelt war (10. Mai 1631). In unsrer Stadt hatte die Noth auch den höchsten Grad erreicht. Der Verarmung folgte die Hungersnoth und die Pest, die so arg wüthete, daß nach Heinsius Angaben 3908 Menschen ihr Leben verloren. „Die ausgeplünderten Einwohner, sagt derselbe, haben ihr Leben nicht hoch geachtet; keiner ist dem Tode aus dem Wege gegangen oder suchte sein Leben zu fristen." Es wurden gar keine Maaßregeln gegen die Verbreitung der Pest getroffen. Die Parentationen wurden in der Kirche gehalten, die Leichen öffentlich zur Erde bestattet, von vielen Bürgern und Einwohnern begleitet. Man pries diejenigen glücklich, die allem Jammer der bösen Zeit entgangen waren.

Der König von Schweden hatte den Churfürst von Brandenburg am 3. Mai 1631 zu einem Vergleich gezwungen, nach welchem er

die Festung Spandau dem Könige einräumte. Nach dem schrecklichen Untergange Magdeburgs erklärte der Churfürst den Vertrag für erloschen und verlangte Spandau zurück. Gustav Adolph darüber entrüstet, räumte zwar die Festung, rückte aber mit Heeresmacht auf Berlin los und drohete mit Erstürmung der Residenz. Georg Wilhelm schloß zur Abwendung der Gefahr einen neuen Vertrag mit Schweden (11. Juni 1631), nach welchem er dem Könige monatlich 30,000 Thaler zahlte, ihm Spandau aufs neue einräumte und auch Cüstrin zu übergeben versprach, wenn es der König verlangen sollte. Dieser Vertrag bestand, so lange Schweden im Glück blieb. Als aber nach der verhängnißvollen Schlacht von Nördlingen fast alle Früchte vierjähriger Siege verloren gingen, ein kaiserlich sächsisches Heer in Brandenburg eindrang und die Schweden sich bis Pommern zurückziehen mußten, sahe sich der Churfürst Georg Wilhelm genöthigt, dem zwischen Oesterreich und Sachsen geschlossenen Frieden zu Prag (30. Mai 1635) sich anzuschließen und die Waffen gegen Schweden zu ergreifen. Schweden aber ermannte sich, drang mit neu gesammelten Kräften vorwärts und schlug bei Wittstock (24. September 1636) das kaiserlich sächsische Heer in die Flucht. Der Kaiser suchte sich in der Mark festzusetzen und behandelte Frankfurt und die Umgegend wie eine eroberte Provinz. Das erbitterte den Churfürst; er stelte sich an die Spitze seiner Truppen, belagerte Frankfurt und zwang die kaiserliche Besatzung zur Uebergabe.

Bei diesem Wechsel der Dinge litt keine Stadt mehr als das arme Frankfurt. Jede neue Garnison machte neue Forderungen und Requisitionen und die Stadt häufte Schulden auf Schulden. Unter anderem wurden Montags nach Reminiscere 1630 vom Graf Adam von Schwarzenberg abermals 6000 Speciesthaler gegen Verpfändung von Bischoffsee und der dortigen Heide aufgenommen. Jeder Bürger mußte demungeachtet seinen letzten Sparpfennig hergeben. Eine besondere Contributions-Commission legte für jeden Bürger eine eigene Berechnung zur späteren Ausgleichung an. Vier Volumina waren bereits angefertigt, als sie bei der Plünderung der Stadt vernichtet wurden. Bei dem Verlust dieser Bücher und der allgemeinen Verwirrung mußte der Rath die Berechnung mit den einzelnen Bürgern aus den vorhandenen Notizen, Zetteln und Quittungen zusammentragen. Jeder Name ward nach dem Schoßbuche eingetragen, ihm ein besonderes Conto gemacht und die Zeit der Einquartirung vom

16. Juni 1627 bis 3. April 1631 in 198 Wochen getheilt. Davon wurden gerechnet auf die erste Zeit, in welcher wöchentlich 7 bis 12 Rthlr. gegeben wurden, 12 Wochen, auf die folgende Zeit, in welcher die gedruckten Zettel vertheilt wurden, 20 Wochen, und die übrigen 166 Wochen wurden nach einer sehr künstlichen, etwas verwickelten Anlage berechnet. Diese Berechnung ist noch vorhanden, in einem in Pergament eingebundenem Buche.

Nach der schwedischen Eroberung wurden drei Regimenter in die Stadt gelegt. Der Churfürst bestimmte, daß der Lebusische Kreis die Natural-Verpflegung, die Stadt die Besoldung der Truppen übernehmen solle. Auf jeden Bürger wurde eine Assignation ausgestelt als Vorschuß für den Landesherrn. Dies heißt die „königliche Contribution", die 15 Wochen währte. Nach Abgang der Schweden mußte die Stadt den churfürstlichen Truppen ebenfalls die Löhnung und den Brodbedarf reichen, worauf wieder 15 Wochen in Ansatz kommen. Auf einem Landtage bewilligten die Stände dem Churfürsten 200,000 Thaler und Musterplätze für neu geworbenes Volk. Zur Vertheilung dieser Summe wurde wieder eine neue Anlage gemacht, nach welcher jeder Bürger seine Quote innerhalb 20 Wochen abtragen mußte. Dabei sollte die Stadt noch eine Fräuleinsteuer von 1001 Rthlr. 17 Gr. bezahlen. Der Rath machte dagegen eine bescheidene Vorstellung, erhielt aber unterm 25. März 1633 den gemessendsten Befehl, ohne Säumen bei Gefahr der Exekution das Geld einzusenden.

Als am 11. Oktober 1633 die brandenburgische Besatzung österreichischen Kriegsvölkern weichen mußte, fanden diese die Stadt fast ganz verödet. Bürgermeister und Rathmänner hatten sich mit einem großen Theil der Einwohner nach Cüstrin und anderen sicheren Oertern begeben, den Peter Rudolph zum einstweiligen Bürgermeister und den Dr. Corbinian (Brodkorb) zum Syndicus eingesetzt mit Zurücklassung der Raths-, Gerichts- und Kämmereisiegel. Der Rath schilderte dem Churfürsten das Elend und den gänzlichen Verfall der Stadt in einem beweglichen Schreiben vom 19. Oktober und suchte seine Entweichung nach Cüstrin zu rechtfertigen. Da hierauf keine Antwort erfolgte, wiederholte er seine Klage und Bitte um Hülfe in der Noth am 19. December, worauf der Churfürst erwiederte: „Wir beklagen euren elenden und beschwerlichen Zustand von Herzen, hatten zwar mit euch gehofft, es werde Gott dem Allmächtigen

gefallen haben, durch den versuchten Angrif unsre Stadt Frankfurt wiederum in unsre Gewalt zu bekommen, euch also wieder in das Eurige zu setzen und mit friedlichem Genießen dadurch zu erfreuen. Alldieweil es aber seiner göttlichen Allmacht auf diesmal noch nicht beliebet, die scharfe Strafe von unserm Lande abzuziehen, so müssen wir solches seinem allmächtigen Willen heimgestellt sein lassen und dies alles mit christlicher Geduld ertragen. Inmittelst aber wollen wir nicht unterlassen, mit allem Fleiß darauf bedacht zu sein, wie wir zur Räumung des Feindes aus unsern Landen gelangen mögen, dabei aber insonderheit in Acht nehmen, daß die besorgte Anzündung der Stadt Frankfurt, davon ihr uns unterthänigsten Bericht thut, abgewendet und verhütet werde. Daß ihr uns sonst unterthänig ersuchet, wir möchten euch bei eurem betrübten Zustande noch weiter eine Zeitlang in unsrer Feste Cüstrin dulden, so bewilligen wir solches gnädigst, wollen auch desfals an unsern Obersten Befehl ergehen lassen."

Die Verbündeten (Schweden, Brandenburg und Sachsen) hatten mit den Kaiserlichen einen vierwöchentlichen Waffenstillstand geschlossen. Nach Ablauf desselben überfiel Wallenstein den Graf Thurn bei Steinau den 11. Oktober 1633 und nöthigte ihn, trotz der tapfern Gegenwehr des brandenburgischen Oberst v. Burgsdorf, sich zu ergeben. Der wackere Burgsdorf bemächtigte sich der Oderbrücke und rettete dadurch einen Theil der Reiterei. Wallenstein überschwemmte nun die Lausitz, zog in Frankfurt ein, vermehrte die dasige Besatzung und streifte verwüstend durch die Mark bis vor Berlin und an die pommersche Grenze. Die Fortschritte Herzogs Bernhard's von Weimar in Baiern nöthigten ihn, sich dorthin zu wenden. Dies benutzte der sächsische General Hans Gürge v. Arnim zu einem Versuch im December 1633, Frankfurt durch einen Handstreich zu nehmen. Als ihm dies nicht gelang, schloß er die Stadt ein. Die eingetretene grimmige Kälte nöthigte ihn jedoch, die Belagerung aufzugeben. Aus Rache ließ der General Manteuffel einen Theil von Tzschetzschnow, Clistow und Booßen niederbrennen, weil sie den sächsischen Truppen Vorschub gethan.

Der stellvertretende Bürgermeister wandte sich mit den zurückgebliebenen Bürgern unterm 11. und 25. Februar 1634 an den Landesherrn und schilderte ihm in einem sehr beweglichen Schreiben den trostlosen Zustand der Stadt mit der Bitte, Se. churfürstliche

Durchlaucht möchten doch ferner ihr gnädigster Herr und Landesvater bleiben und sich die vom Feinde gänzlich erschöpfte und ausgesogene Stadt und Bürgerschaft in Gnaden soweit lassen befohlen sein, daß von Sr. Durchlaucht Armee (die mit der größten Ungeduld ersehnt werde) die Kirchen, das Rathhaus, sowie die Geistlichen und Schuldiener, ja wo möglich alle Einwohner vor Plünderung und Raub möchten geschützt werden. Darauf antwortete der Churfürst unterm 10. März, „von der Beschuldigung, daß Frankfurts Einwohner dem Feinde ungebührlichen Vorschub gethan, habe er bis jetzt nichts gehört, im Gegentheil von ihrer beständigen Treue und Gehorsam die beste Meinung; wenn es Gott in Gnaden schicken wolle, daß er sich der Stadt wieder bemächtigen könne, würde er sich die Erhaltung derselben und der Einwohner Bestes nach Möglichkeit in gnädigster Sorgfalt angelegen sein lassen." Die östreichsche Besatzung mag wiederholentlich mit Niederbrennung der Stadt gedrohet haben, denn in einem dritten Schreiben des Churfürsten bedauert er für den Augenblick für die Wiedereroberung Frankfurts nichts thun zu können; bis dahin möchten sie in christlicher Ergebung auf Gott hoffen, die befürchtete Abbrennung der Stadt aber in aller Weise verhindern.

Am 15. Mai 1634 erschien zur großen Freude der Einwohner der Landesfürst selbst, Churfürst Georg Wilhelm, vor Frankfurt. Er war von Berlin aus mit drei Reiter-Regimentern (Franz Karl von Sachsen-Lauenburg, Konrad und Ehrenreich von Burgsdorf) und zwei Regimentern Fußvolk (Volkmann und Konrad von Burgsdorf) nach Müncheberg gekommen und hatte sich hier mit zehn Regimentern Reiter und zwölf Regimentern Infanterie unter dem schwedischen General Bauer vereinigt. Mit dieser Macht, etwa 20,000 Mann stark, wurde die Belagerung Frankfurts unternommen. In der Stadt kommandirten die kaiserlichen Generale Manteuffel und Funck, gegen 1600 Mann stark, welche entschlossen waren, die Stadt aufs äußerste zu vertheidigen. Sie hatten die besten durch Eroberung und Plünderung erworbenen Sachen unter einer Bedeckung von 400 Mann in Sicherheit bringen wollen; diese fielen aber den Belagerern als gute Beute in die Hände. Die Gefangenen wurden nach Cüstrin gebracht. Acht halbe Karthaunen und eine Menge Geschütz beschossen die Stadt und richteten besonders an den Thürmen des Lebuser und Gubner Thors viel Schaden an. Zwei Stürme wurden durch herzhafte Gegenwehr abgeschlagen. Als der General

Manteuffel von einem aus einem Mörser geschossenen Stein vor der Brust hart getroffen und sein Tod wahrscheinlich wurde, zeigte sich die Garnison zur Capitulation geneigt. Indeß wurden die Unterhandlungen zweimal abgebrochen. Endlich kam sie am 23. Mai, Abends vor Himmelfahrt, unter folgenden Bedingungen zu Stande: dem Churfürst und General Baner wird die Stadt übergeben, die Besatzung zieht mit Sack und Pack, jedoch ohne Fahnen, Geschütz und Kriegsbedarf ab; sie nimmt ihren Rückweg über Liegnitz nach Glatz, ohne sich irgend eine Gewaltthat zu erlauben; so lange sie sich auf brandenburgischem Gebiet befindet, erhält sie die nöthigen Lebensmittel; die Gefangenen und Ueberläufer, sowie die eroberten Fahnen werden ausgeliefert; es steht jedem Manne der Besatzung frei, bei den Belagerern Kriegsdienste zu nehmen; die Stadt darf weder geplündert noch irgend ein Einwohner an Leib und Gut beschädigt werden; alles in den Kirchen geborgene Gut, die Büchersammlungen, namentlich die Bibliothek des verstorbenen Dr. Pelargus, welche der Churfürst an sich gekauft, bleiben unangetastet, was davon bereits entwendet, wird sofort zurückgegeben; alles nach Frankfurt geflüchtete Gut und was kaiserlichen Officieren und Beamten gehört, wird ausgeliefert; alles Geborgte muß bezahlt, jede Forderung aber an churfürstliche Unterthanen, welchen Namen und Titel sie führen mögen, muß eingestelt werden. So zog die Besatzung aus und nur die Schwerverwundeten mit dem General Manteuffel blieben zurück. Die Belagerer hatten über 300 Mann eingebüßt. Der Churfürst selbst war im heftigsten Feuer, wo ihm eine zehnpfündige Kugel dicht über den Kopf wegfuhr. Nachdem der Churfürst eine kleine Besatzung in Frankfurt zurückgelassen, ging er nach Crossen, das sich am 2. Juli ergab. Die Besatzung mußte mit weißen Stäben ausziehn und wurde untergesteckt. Die Sieger fanden Frankfurt wie ausgestorben. Die wenigen Einwohner, von den Kaiserlichen mit schonungsloser Härte behandelt, schlichen wie Schatten einher. Die Ausgewanderten kehrten allmählig zurück und brachten wieder etwas Leben und Verkehr in die arme, ehedem so blühende und begüterte Stadt.

Ganz unerwartet, der Stadt aber nicht unwillkommen, erschien am 7. Juli 1635 ein churfürstlicher Befehl, daß die von der letzten Erstürmung der Stadt noch übrig gebliebenen Befestigungswerke gänzlich zerstört und demolirt und dazu die Bauern und deren Knechte von den naheliegenden Dörfern und dem Amte Lebus aufgefordert

werden sollten. „Befehlen Euch derohalben hiermit gnädigst, daß ihr die möglichste und schleunigste Anstalt machet, damit die Ruinirung und Schleifung der bei unsrer Stadt Frankfurt noch vorhandenen Werke durch die Einwohner und unsre Unterthanen des Amts Lebus vollführet werde." Der Magistrat forderte den Amtmann Andreas Buchholz zu Lebus auf, sofort Leute zur Ausführung dieses landesherrlichen Befehls nach Frankfurt zu senden. Dieser erklärte, dazu noch keinen Befehl von seinem Hauptmann zu haben. Der Hauptmann, Bernd von Arnim, schreibt unterm 18. Juli von Wollup aus, daß er erst nach der Ernte Leute senden könne, und unterm 21. August liegt noch ein Schreiben von Conrad von Platow auf Clessin vor, worin er jede Hülfe versagt, weil die Bauern sehr aufstützig wären, und erklärt hätten, wenn sie zur Demolirung der Werke gezwungen werden sollten, so würden sie auch Holz und Steine für sich behalten. Daraus könne den Herren vom Rathe leicht Verdruß und große Unordnung erwachsen; sie möchten also lieber die Destruction durch ihre eigene Leute und durch die Soldaten ins Werk setzen lassen. Das war denn auch geschehn, bald aber wieder unterblieben. Es scheint ein Gegenbefehl gekommen zu sein. Die Gründe für die Demolirung der Befestigungswerke waren: 1) zur Abwehr einer größeren Macht sind sie nicht stark genug und verlangen doch eine Besatzung, die viel Geld kostet und im Felde besser zu brauchen ist; 2) sind sie immer ein Schlupfwinkel für jede feindliche Parthei, welche die Stadt und Umgegend brandschatzen; 3) ist zu Cüstrin eine starke Festung, welche die Oder besser beherrscht als ein halb offener Ort, den man von den Höhen dicht an den Wällen und Mauern leicht zusammenschießen kann.

Die Wege waren wieder so unsicher geworden, daß Ueberfälle, Räubereien und Gewaltthaten an der Tagesordnung waren. Besonders geschahen von Müllrose aus, wo eine große Verwilderung eingerissen war und Edelleute wie Plebejer alle Scham und Frömmigkeit aufgegeben hatten (omnem paene conscientiam, pudorem et pietatem abjecerunt), solche gewaltsame Ueberfälle. Einen jungen Kaufmann, der von Müllrose nach Beeskow ritt, überfielen zwei stattliche Männer (unus erat sagittarius nobilis) beraubten und ermordeten ihn. Wegen dieser Unsicherheit der Wege gestattete Georg Wilhelm, daß die Kaufmannsgüter von Breslau und Stettin nach Frankfurt und umgekehrt auf der Oder fortgeschafft werden durften.

Da aber die Zölle auf den Landwegen darunter litten, so wurde eine gewisse Abgabe damit verbunden, jedoch in Schwed und Vierraden die Freiheit der Frankfurter gesichert.

Um Streitigkeiten zwischen Bürgern und Einquartirten zu schlichten, Gewaltthätigkeiten zu bestrafen und so viel möglich, alles nach Recht und Billigkeit zu entscheiden, wurde auf dem Rathhause eine permanente Commission, bestehend aus zwei Officieren, zwei Rathmännern und einem Schreiber, niedergesetzt, welche alle Klagen und Beschwerden hören, prüfen und entscheiden mußten. Das darüber geführte Protokollbuch ist noch vorhanden. Nach dem Prager Frieden, von dem die arme Mark einige Ruhe erwartete, wurde Frankfurt von den Kaiserlichen wieder arg heimgesucht. Am 15. September 1635 schlug der General Morzini in der Stadt sein Hauptquartier auf und bezog auf den Höhen von den Judenbergen bis Trettin ein Lager. In einem eroberten Lande kann nicht ärger gehauset werden, als von diesen freundlich verbündeten Truppen. Die ganze umliegende Gegend ward nicht nur ausgesogen, sondern verwüstet. Der Hunger zwang endlich die wilde Horde am 28. Oktober weiter zu ziehn. Ihr folgten zehn Regimenter, die durch Frankfurt nach Pommern marschirten. Am 9. November 1636 ward die Stadt von dem schwedischen General Wrangel besetzt und feindlich behandelt. Er blieb mit der ganzen schwedischen Armee einen Monat lang in und um Frankfurt. Die Lebensmittel mußten aus der Lausitz und Sachsen herbeigeschafft werden, da hier alles wüste und leer war.

Zwanzigstes Kapitel.

Graf von Schwarzenberg's Härte gegen Frankfurt. Neue Bedrängnisse. Des Oberst von Burgsdorf Schreiben an Frankfurt. Zerfall mit Schweden. Klagen der Stadt. Der Oberst Radecke. Sturm auf die Stadt vom Oberst Günther. Tod des Churfürsten Georg Wilhelm. Friedrich Wilhelm I. und seine Lage. Der Markgraf Ernst, Statthalter. Schwarzenberg's Tod. Das Eisenbergwerk. Huldigung. Bestätigung der Privilegien.

Heinsius erzählt in seinen Annalen, der Statthalter der Mark, Graf Adam von Schwarzenberg, habe gegen die Stadt Frankfurt immer eine feindselige Gesinnung gezeigt und ihr viel Herzeleid angethan. Dies sei daher gekommen, weil ihm die Stadt die Zinsen von 12,000 Thalern, die sie von ihm entliehen, in den schweren Zeitläufen nicht habe bezahlen können (cum censum succedentibus difficillimis temporibus solvere non posset, ingentem iram in urbem

effudit et nihil intermisit, quod ad eius detrimentum fieri paterat.) Eine Wirkung dieses Zornes war ein churfürstliches Mandat vom 4. April 1637, in welchem der neumärkische Kammer-Registrator, Joachim Müller zu Cüstrin, befehligt wird, bei Vermeidung hoher exemplarischer Strafe und anderer Ungnade sich auf der Stelle nach Frankfurt zu begeben und von dem dortigen Rathe die ausgeschriebenen 800 Thaler Tafelgelder mit der größten Strenge beizutreiben. Er sollte durchaus keine Entschuldigung und Ausrede annehmen und im Weigerungsfalle Sr. Durchl. aufs schleunigste davon Anzeige machen, wo ihm dann funfzig militairische Exekutoren zu Roß zugesandt werden würden. Auf gleiche Weise solle er die Ablieferung der restirenden 37 Tonnen Bier an den churfürstlichen Hof beitreiben und da die Stadt den zu diesem Behuf abgesandten Kahn leer zurückgeschickt hätte, so solle sie dieses Bier nunmehro auf eigene Kosten nach Cüstrin schaffen. Auch habe sich der J. Müller seine Reisekosten von dem Rathe der Stadt ersetzen zu lassen.

Daß dieses harte Mandat nicht aus dem Herzen des Landesfürsten kam, zeigt ein gnädiges Handschreiben vom folgendem Tage (den 5. April), worin sich der Churfürst für die ihm verehrten 30 Viertel Landwein und ein Fäßchen Obst bestens bedankt. „vndt wollen es vmb Euch vnd Gemejne Stadt hinwieder in gnaden zu erkennen vnvergessen seyn.“ Zugleich erwartet er, daß die Stadt die geforderten 4 Schock Pallisaden zur Befestigung Cüstrins sofort übersenden werde. Mit der größten Anstrengung konnten nur 400 Rthlr. aufgebracht werden. Wegen der andern Hälfte erhielt der in Frankfurt kommandirende Lieutenant, Zacharias von Humboldt, unterm 20. Mai den gemessendsten Befehl, das Geld allerförderlichst zu exequiren und sich dabei durch nichts zur Nachsicht bestimmen zu lassen. Die Stadt brachte auch diese Summe auf, erklärte nun aber, bettelarm zu sein und dem Regiment Kracht die Besoldung durchaus nicht mehr zahlen zu können. Georg Wilhelm rescribirte unterm 21. Juni, daß die Officiere vom Regiment Kracht künftig Besoldung und Verpflegung aus der Neumärkischen Rentkammer bekommen sollten, daß aber die Stadt Frankfurt vom 1. d. Mts. an wöchentlich 200 Rthlr. an die Kriegskanzlei-Kasse zahlen müsse. „Wier seyndt hinkegen deß gnädigstens erbiethens, daß wier dieselbe mit ferneren Auflagen vndt einquartiernungen, so viell die nützlichkeit wierdt zulassen wollen, vberstehen vndt verschonen wollen.“ Das konnte die Stadt

nicht zahlen und hat es auch nicht gezahlt. Aber da kam wieder unterm 31. Juli ein Rescript, daß der Oberst Hildebrandt v. Kracht mit 1000 Thalern zu seinen Werbegeldern auf Frankfurt angewiesen sei, weil diese Stadt mit der Kriegssteuer für die Monate Juni und Juli im Rückstande sei. Durch die härtesten Maaßregeln wurden 600 Thaler zusammengebracht; auf die übrigen 400 Thaler wurde der Oberst v. Burgsdorf für seine Werbungen unterm 7. September angewiesen. Als diese nicht gezahlt wurden, schrieb genannter Oberst dem Magistrat von Berlin aus den 15. November 1637.

„Ich habe von den daselbst liegenden Fendrich vernommen, welchergestald die Herrn, auff meine angwiesene Staabsgelder, ihn weder heller noch Pfennig bezahlt, noch auch das geringste billet, darauf zu erequiren, außgehendiget. Nun mus ich bekennen, das Sie sich allemal, wan ich mit etwas an Sie verwiesen, vor allen andern gegen mier gesperret, Dahero so erscheinets auch vnwiderruflich, das Sie Sr. Churf. Durchlaucht befehle nicht respectiren, sondern fast verachten vnd gering halten, Meinestheilß kan ich anders nichts zur Sache thun, den das ichs in Vnterthenigkeit Sr. Churf. Durchl. Clage, vnd wider Sie andere Verordnung bitte, Wan ich auch das von Sie judicire vnde rede, was man von dergleichen leuten, die etwas Zusagen vnd nicht nachkommen, redet, achte ich davor, ich werde der Sache nicht zuviel thun, Vielleicht ereugent sich einmahl occasion ihren schendlichen vndanck, den ich allemahl vor guten willen von Sie gehabt zu rekompensiren. Bitte derhalben nochmaln, Sie wollen dem Fendrichen ohne fernere seumnis, entweder geld, oder billete zu erequiren außhendigen, damit ich einmahl zur richtigkeit komme, oder Sie mögen gewertigt sein, das deßhalb in Kurzen wider Sie verordnet vnd vorgenommen werden möchte, habe ihnen dieses nicht verhalten wollen, vnd bin hierauff ihrer Resolution erwartend verbleibend der Herren Dienstwilliger" ꝛc.

Der ungnädige Herr schrieb in einem besonderen Postscript eigenhändig darunter: „es Scheinet, die herrn haben mich vor allen ausgewehlett, das Sie mir solches wol bitten dürffen pocientia per forssa, ich habe es gegen die Herrn und der Stadt nicht verdient." — Die rückständigen Tafelgelder scheinen aber doch nicht gezahlt worden zu sein; denn es finden sich noch zwei Churf. Schreiben aus dem Jahre 1639 (den 20. Oktober und 12. November) im Namen des gebietenden Herrn von dem Grafen zu Schwartzenberg unterzeichnet, worin

die Stadt alles Ernstes aufgefordert wird, die noch aus dem Jahre 1637, in welchem sich Sr. Durchlaucht in Cüstrin aufhielten, rückständigen Tafelgelder sogleich zu bezahlen.

Der Herzog Bolislav XIV. von Pommern war den 20. März 1637 unbeerbt gestorben. Brandenburg hatte ein unbestreitbares Erbrecht auf diese Provinz. Schweden aber verweigerte jede Besitznahme dieses erledigten Herzogthums und machte darauf, als auf ein durch Waffengewalt erobertes Land, Anspruch. Dies erbitterte den Churfürsten dergestalt, daß er sich von der Verbindung mit Schweden ganz lossagte und sich wiederum an den Kaiser Ferdinand III. eng anschloß, ja seine Truppen sogar dem Kaiser den Eid der Treue schwören ließ. Als er sich 1637 zum Angriffskriege entschlossen und neue Werbungen angestellt hatte, wurde Frankfurt zu einem Werbe- und Musterplatz erkoren und daselbst erst das Dargilsche, dann das Volckmannsche Infanterie-Regiment und hierauf die Gräbensche Eskadron errichtet. Die Bedrängniß der Stadt wurde dadurch vergrößert und das Gewirre in derselben immer beängstigender. Theils für diese neugeworbene Truppen, theils für künftige Eventualitäten war in Frankfurt ein Proviant- und Munitions-Magazin angelegt. Die Beschaffung vieler Kriegsbedürfnisse wurde der Stadt aufgetragen, die Bezahlung sollte durch Abzug von Kriegssteuern erfolgen, immer aber mußten die Auslagen von der Stadt geschehn. Am 23. Juli 1638 schrieb der Churfürst an den römisch-kaiserlichen Proviantmeister Henkel, er werde wohl erfahren haben, daß sich der Feind der Stadt Garz mit Sturm bemächtigt habe und nun festen Fuß an der Oder fassen wolle. Das könne ihm vielleicht gelingen, ehe er (der Churfürst) seine Truppen mit denen des General-Lieutenants Graf Gallas vereinigt habe. Darum solle der liebe getreue Proviant-Verwalter alle menschmögliche Mittel anwenden, den mit großen und schweren Kosten angeschafften Proviant- und Kriegsvorrath aufs allerschleunigste in der nahen Festung Cüstrin in Sicherheit zu bringen, damit er nicht dem Feinde in die Hände falle.

Im Jahre 1639 hörten Durchmärsche und Einquartirungen in Frankfurt nicht auf. Am 28. Januar kam der Oberst Dargitz an und verweilte daselbst mit seinem Regiment sechs Wochen. Am 8. August rückte das schwedische Heer heran; die Obersten von Dewitz und Maul besetzten mit ihren Regimentern Frankfurt, am 26.

August kam auch der General Wrangel mit seinem Reiter-Regiment und am 29. August zog das ganze schwedische Heer nach Groß-Glogau. In Frankfurt blieb nur eine kleine Besatzung zurück, die beim einbrechenden Winter auch abzog. Am 2. Februar 1640 bemächtigte sich der schwedische Oberst-Lieutenant Radecke der Stadt, die (ein seltsamer Umstand) von aller Garnison entblößt war. Schutzlos wie die Stadt war, jedem umherstreifenden Soldatenhaufen preisgegeben, hatte sie den Churfürsten schon unterm 9. Oktober 1639 um eine Salva Guardia gebeten und ihm dabei das in ihren Mauern herrschende Elend geschildert. „Es sind jetzt, schreiben sie, fünferlei Exekutionen allhier: der Herr Oberst von Burgsdorf, der Herr Oberst von Rochow, der Herr Oberst-Lieutenant von Wallenroth, der Hauptmann von Köckeritz und der Hauptmann Holstens. Etlichen Bürgern haben sie ihre Mäntel genommen, anderen die Büchsen, mit denen sie die Wachen beziehen sollen, anderen das Handwerkszeug und das nöthige Hausgeräth, wieder anderen ziehen sie die Betten unterm Leibe weg. Dabei hören wir nichts als Klagen, wie die Soldaten ihnen die höchste Schmach anthun, ihre Weiber prügeln und ihnen die nichtswürdigsten Schimpfnamen beilegen. Vielen fehlt das Brod im Hause und sollen doch Andere satt machen. Des Jammerklagens ist so viel, daß es einem Stein erbarmen möchte und wir nicht wissen, was wir aufangen sollen. An fernere Kriegskontribution ist nicht zu denken."

Der Oberst Radecke ließ am 14. Juli 1640 eine Ordre an die Stadtthore und Kirchthüren anschlagen, daß Niemand ohne Erlaubniß Fremde aufnehmen oder eine verdächtige Correspondenz führen dürfe bei Strafe des Hochverraths und der Conspiration. Zwei Tage darauf zeigten sich bei den Runen an 3000 Mann neu angeworbene Truppen, die Frankfurt durch einen Handstreich zu nehmen gedachten. Sie rückten auf die Stadt los bis zu den Ziegelscheunen. Die schwache Besatzung brach muthig heraus, griff die beutelustige Schaar herzhaft an, mußte sich aber vor der überlegenen Menge zurückziehn. Die Einwohner baten den Oberst zur Verhütung großen Unglücks unter guten Bedingungen zu kapituliren. Auch die Geistlichkeit bat, die Stadt nicht ruiniren zu lassen, sondern sie mit billigem Accord zu übergeben; es sei ja der Landesfürst, der den Eingang verlange. Der Oberst-Lieutenant antwortete: „Ihr sollt bald erledigt werden; gebt euch zufrieden und betet! Entweder müssen sie mich schlagen

oder ich breche ihnen die Hälse." — Am 18. Juli, Morgens um 2 Uhr, hatten die Churfürstlichen aus den Stücken gegen die Mauer gespielt, bei des Henkers Haus eine Presse (Bresche) geschossen und die Mauer zwei Ruthen lang niedergelegt. An verschiedenen Orten wurde gegen die Stadt Sturm gelaufen und die Bresche erreicht, bei der Niederlage aber eine Petarde ans Thor gelegt und dasselbe gesprengt. Radecke übergab die Vertheidigung der Bresche dem Rittmeister und er selbst begab sich nach der Niederlage. Der Oberst Günther, der die churfürstlichen Truppen kommandirte, hatte sich mit 150 Mann beim Karthause eingeschifft, war bei der neuen Niederlage ausgestiegen, gab beim Oberthore vor, den Schweden Succurs zu bringen, ward aber nicht eingelassen, legte nun Petarden ans Thor, half mit Aexten nach und warf während der Zeit Handgranaten über das Thor, um die Gegenwehr zu hindern. Radecke war mit einem Häuflein seiner Tapfersten herbeigeeilt und befahl dreien seiner geübtesten Schützen, auf Günther zu halten, der auch alsbald tödtlich getroffen wurde. Den dadurch bewirkten Schreck und Verwirrung benutzend, machte Radecke einen Ausfall und jagte den Feind in die Oder. Viele ertranken, Einige flüchteten in das Sellhaus, 111 ergaben sich als Gefangene. Auch von der andern Seite wurde der Sturm abgeschlagen. Ueber 200 Gefangene wurden eingebracht und in die wüste Nikolaikirche eingesperrt. Die in den Gräben und Weinbergen aufgefundenen Leichen wurden vom 19. bis 22. Juli beerdigt. Die Todtengräber haben deren 212 begraben. Günther's Leiche wurde erst in der Nikolaikirche beigesetzt und dann nach Cüstrin gebracht. Die Einschiffung geschah mit allen kirchlichen Ehren, Gesang und Gebet. Radecke selbst folgte der Leiche. Auch die Gefangenen wurden gegen Ranzion ausgeliefert.

„Um 10 Uhr desselben Tages (18. Juli) sind die Belagerer, erzählt Heinsius, mit den Stücken wieder ab und nach Cüstrin gezogen, mehr nichts als blutige Köpfe geholt und dem Radecke einen Ruhm und stolzen Muth gemacht, wie er denn nach diesem so insolenter et impotenter regieret, daß er keine Herrschaft mehr geachtet und Jedermann vor ihm sich hat fürchten müssen. Zog auch dem Churfürsten alle seine Intraden an Zöllen und anderen Gefällen ein und steckte es in seinen Beutel. Die umliegenden Städte und Dörfer mußten ihm kontribuiren oder er ließ ihnen alles Vieh wegnehmen. Er lag im Winckler'schen Hause am Markte — das jetzige Balla-

bene'sche, Oderstraße № 34. — Von der Besatzung blieben acht Soldaten und ein Weib aus der Stadt, das sich auf der Niederlage nach den Churfürstlichen hat umsehen wollen. Symbolum der Besatzung ist gewesen: „Gott im Herzen, Feind vor Augen, Schwert in Händen!" und das der Churfürstlichen: „Hembd und Koller, gieb kein Quartier, Hau nieder!" Aus ihren Worten sind sie gerichtet worden."

Der Churfürst Georg Wilhelm starb den 21. November 1640 und hinterließ seinem Sohne Friedrich Wilhelm, einem zwanzigjährigen Jüngling, das verwüstete und gänzlich verarmte Land, in dessen Besitz er erst nach vielfachen Unterhandlungen gelangte mit Vladislav IV. von Polen, mit dem Kaiser Ferdinand III., mit Schweden, Hessen-Kassel, mit den vermittelnden Mächten von Frankreich, Dänemark, Sachsen, ja mit dem Statthalter seiner eigenen Marken, dem herrischen und intriganten Grafen Adam von Schwarzenberg, den er zur Freude des Landes bald seiner Dienste entließ. Der stolze, hochgebietende, nun tiefgebeugte Günstling ging nach Spandau, das sich ihm immer ergeben gezeigt hatte, und starb dort vor Verdruß und Aerger den 4. März 1640. Heinsius schildert ihn als einen langen, hagern Mann, der einen kleinen grauen Stutzbart trug, von Geberden freundlich war und die Leute mit Gunst an sich zu ziehen wußte. Er wird vom Peter Lämmermann im Leben Kaiser Ferdinand's II. als ein eifriger Katholik gerühmt, der dem Kaiser ganz ergeben, der römisch-katholischen Kirche überall den Sieg zu verschaffen suchte. Im Volke war die Meinung, im Grafen sei dem Lande der Bock zum Gärtner gesetzt. Als ihm die letzte Oelung gegeben werden sollte, nahm der Oberst Goldecker, der sein lieber getreuer Sohn und ein eifriger Protestant war, das Chrisam und warf es zum Fenster hinaus. Nach dem Tode des Grafen verbrannten seine Leute die Kanzlei.

Da der junge Landesherr in Preußen vollauf zu thun hatte, sandte er den Markgraf Ernst von Jägerndorf als Statthalter in die Mark, einen jungen Herrn, lang von Person, der zwar dem Lande nur kurze Zeit, aber gut und rühmlich vorstand. Es gewann alles gleich eine andere Gestalt. Diebe und Räuber machten die Landstraßen unsicher, die das Land schützen sollten, plünderten es aus, überall ging Gewalt für Recht. Aber der neue Statthalter griff durch und ließ ohne Rücksicht auf die Person hängen, rädern,

köpfen u. dergl. Auch trat er mit den Schweden in ein freundliches Verhältniß, so daß von beiden Seiten alle Feindseligkeiten eingestelt wurden. Der junge Herr kam auch nach Frankfurt, sahe das Elend der Stadt, versprach Erleichterung und Abhülfe, und bat nur um Geduld, da die Noth so groß und allgemein sei.

Beim Jahre 1641 bemerkt Heinsius folgende Ereignisse. Der Oberst Radecke ließ am 6. März einen Sergeanten auf dem Markte wegen Bigamie enthaupten. — Am 20. Mai wurde ein Constabler von der Besatzung feierlich begraben. Eine Granate war ihm in der Hand zerplatzt und hatte ihn tödtlich verletzt. — Am 4. August in der Nacht entlief die Tochter des Rectors der Universität, Lorenz Colasius, mit einem Polen Seydlitzky. Da der folgende Tag ein Bußtag war, wurde dieser Mädchenraub auf allen Kanzeln scharf gestraft. — Am 8. Oktober ward ein Mann und Weib wegen Ehebruchs hingerichtet. Nach dem Tode ihrer beiderseitiger Ehegatten hatten sie das verbrecherische Verhältniß fortgesetzt. Dem Weibe gefiel aber ein junger Mensch besser und um den alten Liebhaber los zu werden, durchstach sie diesem in einer vertraulichen Stunde mit einem Messer die Brust. Die Wunde war jedoch nicht tödtlich. Nach einem peinlichen Verhör gestanden beide ihre Missethat. Das Weib ging mit großer Frechheit zum Richtplatz. — An demselben Tage brannte Müncheberg bis auf 30 Häuser ab. — Am 31. Oktober wurde ein Befehl von den Kanzeln verlesen, daß im ganzen Lande eine Collecte zum Unterhalt der Professoren gesammelt werden sollte, weil sie seit mehren Jahren keinen Gehalt bekommen und die Güter der Universität verwüstet wären. — Der Wein, der ungemein reichlich getragen, erfror bei einem starken Frost. Man tröstete sich mit dem Gedanken, daß ihn die Einquartirung doch ausgetrunken haben würde. — In diesem Jahre trieb der Teufel viel Spuck in der Stadt, besonders mit den schwedischen Soldaten, die er auf ihren Posten zwackte, kratzte, ihnen die Waffen wegnahm u. dergl. — Am 11. November kam der schwedische General Stalhaus mit seinem Gefolge in Frankfurt an und verweilte hier bis zum 16. December. Er hat der Stadt etwas Ansehnliches gekostet.

Im Frühjahre 1642 raffte ein epidemisches Fieber viele Menschen weg, besonders „feine Leute aus dem Rath und der Bürgerschaft." Am meisten wurde der Verlust des Bürgermeisters Simon Sandreuter beklagt, eines Mannes von großer Besonnenheit,

Gerechtigkeit und Frömmigkeit, der nie den Kopf verlor, immer Rath zu schaffen wußte und gegen die Armen mitleidig und wohlwollend war. Antonius Sommer und seine Ehefrau, Beide noch jung, starben in einer Stunde. — Am 1. März veranlaßte der Oberst Radecke mit dem Magistrat und der Universität eine stattliche Gedächtnißfeier des hochseligen Churfürst Georg Wilhelm. Nach einer glänzenden Prozession durch die Stadt wurden Reden in der Aula, auf dem Rathhause und in der Oberpfarrkirche gehalten und Trauermusiken aufgeführt. Auch das Leichenbegängniß des Oberst-Lieutenants Olaf von Planting am 14. August war sehr stattlich, überaus glänzend aber das des Capitäns Schütz, eines reichen Mannes. Alles wurde in Bewegung gesetzt und kein Geld geschont. Der Sarg war mit rothem Sammet überzogen und mit silbernen Schilden bedeckt. Der Leichenzug ging vom Rathhause durch die Oberstraße, Collegenstraße und die Richtstraße nach der Oberkirche. Das Militair, die Geistlichkeit, der Magistrat, die Universität, die Bürgerschaft u. s. w. machten das Gefolge aus. Glockengeläut, Kriegsmusik mit Trommeln, Trompeten und Pauken erfüllten die Stadt. In der Kirche folgte einer langen Trauermusik eine lange Leichenpredigt von dem Pfarrer Dr. Ursinus. Das Gewölbe, in welchem die Leiche beigesetzt wurde, lag mitten in der Kirche vor der Kanzel, war ausgemalt und mit vielen Bibelsprüchen beschrieben. Eine breite Treppe führte hinunter. An die Kirche waren dafür 300 Rthlr. gezahlt worden. Bei der Restauration der Oberkirche fand man noch das Gewölbe und den Sarg, von dem aber die silbernen Schilder schon früher abgenommen waren. Am Abend war ein großes Gastmahl auf dem Rathhause, bei dem Meister Schmalhans nicht Küchenmeister war. Jeder, der auf das Rathhaus kam, ohne Ausnahme der Person und des Geschlechts, erhielt seine Mahlzeit. Das war einmal ein vergnügter Abend nach Tagen voll Hunger und Kummer.

Am 29. August waren etliche Soldaten auf Schaffstehlen ausgegangen. Dabei ersticht Einer seinen Spießgesellen. Dessen Kameraden erstechen den Mörder wieder, der auf dem Felde, wo die Missethat geschah, eingescharrt ward. Der Ermordete wird in die Stadt gebracht und auf dem Kirchhofe begraben. — In der Nacht zum 5. September brannten sieben Häuser in der Tuchmacherstraße ab. Die Brunnen waren verfallen, Feuerleitern, Haken und Spritzen nicht vorhanden. — Es entstand im Herbst ein großes Viehsterben, so

daß der Henker nicht alles gefallene Vieh abdecken konnte, sondern in weite Gruben versenken mußte. — Am 4. September starb zu Berlin der edle Prinz, Markgraf Ernst, Statthalter der Marken, in einem Alter von 24 Jahren, von allen Guten tief betrauert. In kurzer Zeit hatte er eine neue Ordnung der Dinge herbeigeführt und war der Zuchtlosigkeit entschlossen in den Weg getreten.

Die Geistlichen und Schullehrer hatten sich oft bitter beklagt, daß sie vom Rathe nicht nur keine Besoldung, sondern auch die ihnen in Testamenten ausgesetzten Stipendien nicht ausgezahlt erhielten. Sie solten nach dem Susanne Jobst'schen Testament wöchentlich 1 Rthlr. 1 sgr. 6 pf., nach dem Claus Weißen'schen Vermächtniß jährlich 15 Rthlr. 10 sgr., nach dem Riben'schen 52 Rthlr. 8 sgr. und nach dem Sommer'schen 60 Rthlr. bekommen, aber man ließe sie in Hunger und Kummer umkommen und zwinge sie, einen Ort zu verlassen, der seiner Schuldigkeit gegen die Kirchendiener so wenig eingedenk sei. M. Tornovius, Prediger an der Unterkirche, hat sein verfallenes Amtshaus verlassen und sich zum Kaufmann Holzhorn flüchten und von ihm sich müssen ernähren lassen, weshalb es in der Stadt heiße: „Meister Torn und Caspar Horn trinken Beide aus einem Horn."

Auf diese Klagen des Kirchen-Ministeriums erwiederte der Rath unterm 30. December 1642: durch Gottes gnädige Schickung und milden Segen haben sich auf der Boßenschen Feldmark Eisensteine vermerken lassen, die von einem verständigen Werkmeister untersucht und als gediegenes Gut befunden worden. Der Rath hat darauf mit dem Hammermeister auf der Schlaube, Meister Andreas Klix, einen Kontrakt abgeschlossen, mit dem neuen Jahre, das ja wohl mit Gottes Hülfe Glück und Frieden bringen wird, das Werk auf seine Kosten und Gefahr zu beginnen. Für jeden Kumm Eisensteine, so viele er mit zwei Pferden fortbringen kann, bezahlt er 20 Sgr., also für 24 Kumme 20 Reichsthaler. Die Nutzung der Fundgruben (die Gott allezeit reichlich segnen und derselben Vorrath und Speise wohlbewachsen und vermehren wolle) soll ausschließend zur Erhaltung des ehrwürdigen Ministerii, Schulen und Kirchenbedienten, der Armen und ad pios usus verwandt werden. Der Vorsteher des Kirchen- und Reichenkastens zahlt aus dieser Einnahme 1) dem großachtbaren und hochgelahrten Herrn Dr. Simon Ursinus seine gebührende Besoldung, als jede Woche 4 Thaler, wie sie ihm beim

Antritt seines Amtes zugesagt sind; 2) den Diakonen, Schul- und Kirchendienern ihre Besoldung und die ihnen aus Legaten zukommenden Gebühren; 3) von dem noch übrigen Gelde erhält die Kirchenkasse die eine und die Armenkasse die andere Hälfte; 4) sollte des Allmächtigen Segen vorstehende Ausgaben noch überschreiten, so sollen auch die Hospitäler ihren Antheil erhalten und die Retardate damit gedeckt werden. Dafern aber der gerechte Gott um unsrer Sünden willen seine Segenshand zurückziehen sollte (obschon der genannte Werkmeister einen großen Vorrath auf viele Jahre erkundet) oder verderbliche Kriegswechsel das Werk hindern, so will Ein Edler Rath nicht hoffen, daß jemand von den Herrn des Ministerii Ursach davon hernehmen würde, den Magistrat vor der Gemeinde in öffentlichen Predigten zu beschimpfen und stinkend zu machen, da derselbe von Soldaten und Bürgerschaft schon genugsam geplagt und gehaßt wird. Auch ist es bekannt genug und eine alte Erfahrung der Bergleute, daß das Kucksproß d. i. des gediegenen Gutes Herrlichkeit, sich verringert und ganz vernichtet wird, wenn sich wegen Nutzung desselben Streit und Mißgunst anspinnt. — Daß sich auf der Feldmark von Cliestow und Booßen eisenhaltige Adern befinden, sieht man aus den ockerhaltigen Quellen, die überall hervorsprießen und aus den seit zehn Jahren zu Tage geförderten Braunkohlen; aber Eisenbergwerke lassen sich auf diesen zerbröckelten Steinen kümmerlichen Eisengehalts nicht bauen. Darum haben auch die folgenden Geschlechter auf die Rentirung dieses Fidekommisses, wofür es der Magistrat erklärte, vergebens gehofft. Bürgermeister waren damals Samuel Geßner, Georg Müller und Friedrich Menrer, Syndicus Jacob Wulff und Kämmerer Michael Kretzschmer, Georg Reinhard und Heinrich Thieß.

Am 2. August 1643, an einem Bußtage stürzte der Thurm von St. Nikolai ein, als eben die Leute aus der Frühpredigt der Unterkirche gekommen waren. Die im Thurm wohnende Familie hatte sich noch zur rechten Zeit retten können. Die Frau des Thürmers war in die Thür zum Kirchengewölbe getreten und ganz unverletzt geblieben. Der Thurm war mit den Glocken in sich selbst zusammengestürzt. Die durch den Brand vom Jahre 1599 zermürbten Mauern hatten das neu aufgeführte Gebäude nicht tragen können. Nach fortgeschafftem Schutte stand das alte Gemäuer lange verwüstet da.

Am 12. August marschirten 1400 Mann kaiserliche Truppen an Frankfurt vorüber und gingen bei Lebus auf einer Floßbrücke über die Oder. Am 6. Oktober aber kam der Churfürst Friedrich Wilhelm nach Frankfurt, um die Erbhuldigung anzunehmen. Wie erschöpft und arm die Stadt auch war, so bot sie doch alles auf, um ihre Freude über die Anwesenheit ihres Fürsten, in dem ihnen die Hoffnung eines heißersehnten Friedens aufging, zu bezeugen. Ihm und seiner Umgebung wurden die üblichen Geschenke an Pokalen und Ketten dargebracht. Er bestätigte dagegen alle frühere Rechte und Privilegien der Stadt, auch die wegen der Stadtgüter, der Heerstraßen, der Niederlage und der Papiermühle. Das Verbot, die bezeichneten Landstraßen zu umgehen, heimliche Beiwege zu suchen (wie über Lossow und Müllrose) und so Frankfurt vorüberzufahren, wird aufs Neue geschärft, bei Verlust der Güter, Wagen und Pferde. „Wir bringen in beglaubte Erfahrung, heißt es in der Cüstriner Urkunde vom 28. November 1634, daß sich Leute gefunden, unter denen auch wohl im Lande Angesessene gewesen sein mögen, die solches verächtlich hintenan gesetzt haben, zur Benachtheiligung unserer Zölle und zur Schwächung der uralten Frankfurter Niederlags-Gerechtigkeit. Wenn ihnen unsers Herrn Vaters, christseligsten Andenkens, Patent vorgezeigt, meinten sie wohl, es sei desselbigen Wirkung mit Sr. Gnaden seligem Abscheiden erloschen und aufgehoben, und was des unzeitigen, uns aber unleidlichen Dinges mehr ist." Was die hochgeehrten Voreltern, hochlöblichster Gedächtniß, in Gnaden festgesetzt und bewilligt haben, wird nicht nur erneuet, sondern noch fester klausulirt. Unterm 27. Januar 1644 ertheilte der Churfürst der Stadt eine Declaration, daß Verletzungen ihrer Rechte und Privilegien während des Krieges (durante bello) der Stadt nicht zum Präjudiz und Nachtheil gereichen solle.

Die schwedische Besatzung, die sich seit 1640 in Frankfurt befand, zog am 16. Juli 1644 ab. Churfürstliche Truppen zogen dafür unter dem Oberst-Lieutenant Georg von Marwitz ein und seitdem erhielt die Stadt bis zum Friedensschluß keine fremde Besatzung wieder. — Am 15. August kam der Churfürst nach Frankfurt, um es näher kennen zu lernen. Er ließ sich über alle Angelegenheiten der Stadt und über den Zustand der Universität Auskunft geben, beklagte die großen Verluste, die sie im Laufe des Krieges erlitten, tröstete die schwer heimgesuchten Bürger mit der Aussicht auf einen nahen

Frieden und versprach eine landesväterliche Unterstützung, soweit die sehr beschränkten Kräfte des Staats es gestatteten.

Am 30. December desselben Jahres starb der Oberpfarrer Dr. Ursinus und an seine Stelle kam Martin Heinsius, der sich durch seine rastlose Thätigkeit, durch seinen unermüdlichen Eifer für Kirchen und Schulen und durch seinen mannhaften und doch humanen Charakter unsterbliche Verdienste um die Stadt und Diöcese erworben hat. Wie verwildert auch die Sitten, wie tief der Verfall alles geistigen und wissenschaftlichen Lebens, wie groß der Mangel an Geistlichen und Lehrern, wie entblößt von allen Geld- und Hülfsmitteln Stadt und Kirche, wie verödet und entvölkert die Dörfer in der weitumfassenden Diöcese auch waren: Heinsius wußte immer Rath zu schaffen, Muth einzuflößen, jede Kraft in Bewegung zu setzen, aus Geringem Bedeutendes, aus dem guten Willen die That zu wirken, jede Hülfsquelle zu erspähen, das noch Vorhandene vom Untergang zu retten. Schwierigkeiten schreckten ihn nicht, Undank entmuthigte ihn nicht. Er bereisete die weite Diöcese, in der Regel zu Fuß, weil es an Vorspann fehlte, richtete den Gottesdienst ein, legte Schulen an, rief Geistliche ins Land, führte den Catechumenen-Unterricht, Bet- und Bibelstunden ein, bildete Seminarien für Lehrer und Küster, hielt fleißig Synoden, ertheilte selbst Unterricht in der Stadtschule, hielt den jungen Theologen Vorträge über Amtsverwaltung und stand mit aller Welt in Briefwechsel. Wir verdanken ihm die Annalen von Frankfurt, das große Matrikelbuch der Frankfurter Diöcese, die Ordnung und Vermehrung der Kirchen-Bibliothek, viele löbliche Einrichtungen im Kirchen- und Armenwesen. Solche Männer sind ein rechter Segen für die Stadt. In der Geschichte der Oberkirche findet man das Nähere über sein Leben und Wirken S. 281 — 316.

Aus dem Jahre 1644 findet sich auch eine Berechnung des Raths mit den Städten der Mittel- und Ukermark und der Grafschaft Ruppin wegen der Rückstände am Pfundschoß. Der Magistrat beschwerte sich, daß Frankfurt dabei viel zu hoch angesetzt sei. Der Schoß ist seit früheren Zeiten auf 1029 Feuerstellen angelegt; diese sind aber trotz der sorgfältigsten Zählungen nicht aufzufinden. Bei genauer Ortsbesichtigung befinden sich nur 581 Häuser und 103 Buden (im strengeren Sinne nur 77), zusammen also 684

Feuerstellen. Wollte man nun auch die Weinpressen, Gartenhäuser und Winzerkammern mitrechnen, so kommen höchstens 730 Feuerstellen heraus, also immer 299 mehr als kontribuiren müssen. Nach den angestellten Zählungen sind 140 Häuser und 39 Buden in der Stadt niedergebrannt oder doch so zerstört, daß sie nicht bewohnt werden können. In den Vorstädten befinden sich 78 Häuser, die so ruinirt sind, daß sie durchaus nichts prästiren können. Nun soll nach den alten Anlagen die Stadt in drei Terminen jährlich 5250 Thaler, also in jedem Termin 1750 Thaler bezahlen. Nach den wirklich vorhandenen Feuerstellen hat sie nur zu zahlen 1569 Thaler 21 sgr., also in jedem Termin 523 Thaler 7 sgr. Nach dieser Berechnung wäre die Stadt an rückständigem Pfundschoß von 1627 bis 1643 schuldig 22,074 Thlr. 23 sgr. 2 pf. Diese Schuld will die Stadt mit 23,023 Thlr. 9 sgr. 2 pf. kompensiren, welche ihr nach beigefügter Berechnung die Städtekassen an Zinsen schuldig sind. Allen diesen Angaben sind die Listen angeschlossen, die Eigenthümer der Häuser aber noch immer nach einem Taxbuche von 1572 aufgeführt. Die Register sind alle mit Zuziehung der Notarien aufgenommen und von ihnen fidemirt worden. Es sind 3 Volumina Akten in dieser Angelegenheit im rathhäuslichen Archiv vorhanden mit der Ueberschrift: „Pfund- und Vorschoß-Berechnung mit der Städtekasse für die Jahre von 1627 bis 1643."

In den städtischen Schützengilden suchte der junge Churfürst den alten wehrhaften Sinn der Bürger wieder zu wecken und zu beleben. Darum erweiterte er auch in Frankfurt das Schützen-Privilegium unterm 13. Juni 1645 und ermunterte die Gildenbrüder auf Zucht, Ordnung und Eintracht in der Stadt zu halten. — Um die Stockungen und Störungen im Handelsverkehr auf der Oder von Breslau nach Frankfurt auf Grund alter Rechte aufzuheben, schloß der Frankfurter Magistrat am 28. December 1646 mit den Abgeordneten des Breslauer Raths einen Vergleich über ihre gegenseitigen Rechte hinsichts der Niederlage, Straßenfahrt und Oder-Schifffahrt in folgenden Punkten: 1) Beide Städte reserviren ihren Regierungen und sich alle Rechte auf den Fall von Differenzen. 2) Wegen Unsicherheit der Straßen, Mangel an Wirthshäusern und weil die Brücken bei Frankfurt und Crossen noch abgebrannt sind, sollen die Breslauer ihre Waaren verschiffen können bis an den Baum zu Frankfurt und sollen sie dort verkaufen (außer der Messe oder

Jahrmärkten nicht an Fremde) oder durch Frankfurter Spediteurs weiter verkaufen lassen. Eben so stromaufwärts bei der Niederlage zu Frankfurt vorbei, jedoch nach geleistetem Niederlags=Recht und mit Rücksicht auf die Streitigkeiten mit Stettin salvo jure. Gleiches Recht genießen die Frankfurter stromaufwärts in Breslau auf zehn Jahre vom 1. Januar 1647 gerechnet. 3) Wegen der Zölle soll es gehalten werden, wie solche am 1. Mai d. J. gezahlt worden und worüber eine besondere Rolle aufgesetzt und vollzogen worden. 4) Nur Kaufleute beider Städte oder die, denen eine oder die andere Stadt dieses Recht verleihet, dürfen die Oder befahren. Wegen Crossen bleibt es bei den Feststellungen des Brandenburgschen Kammer=Gerichts d. d. Cöln an der Spree 4. September 1612. 5) Sollen die Kaufleute keine fremde Waare unter ihren Namen durchschleifen bei Strafe, welche jeder Rath seinem Bürger auflegen wird. — Beide Räthe versprachen unter dem Schutze ihrer Regierungen bei Verletzung ihrer Rechte sich beizustehen. 6) Bis zum Ende Februar 1647 soll die Ratification des Breslauer Raths eingehen. — Sie erfolgte den 2. März 1647 zu Breslau. Die Zoll=Rolle unter demselben Datum ist noch vorhanden.

Der Winter von 1646 zu 47 war sehr strenge und hielt lange an, so daß bis in den März gebuscht werden konnte, wodurch zu damaliger Zeit ein harter Winter sehr gemildert wurde. Der Eisgang war sehr gefährlich und die Dammvorstadt stand unter Wasser. Doch folgte darauf ein ungemein fruchtbares Jahr, so daß der Scheffel Weizen 14 bis 16 Groschen, der Scheffel Roggen 9 Gr., der Scheffel Gerste 8 Gr., eine Gans 4 bis 5 Gr., ein kalekutscher Hahn 8 bis 9 Gr., eine fette Henne 10 Dreier und eine Tonne hiesiges Bier 1 Rthlr. 18 Gr. kostete. Nur der Hopfen war wegen des strengen Winters nicht gerathen und kam der Scheffel auf 11 und 12 Groschen. „Dagegen gerieth der liebe Wein baß, als er in zehn Jahre nicht gerathen war." Auch ist die ungeheure Menge Krebse merkwürdig, die aus den Brüchern der Oder und Warthe nach Frankfurt gebracht wurde. Schon seit einem Jahrhundert und länger versah das Oderbruch die umliegende Gegend mit Fischen und Krebsen. Beckmann erzählt, (Mark Brandenb. I. 583) daß in manchen Jahren ein so großer Ueberfluß an schönen Krebsen gewesen sei, daß zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts 6 Schock große Krebse für 6 Pfennige gekauft wurden. Zu Cüstrin wurde von 100 Schock

durchgehender Krebse 1 Schock als Zoll abgegeben und Colerus versichert, daß dieser Zoll in einem Jahre 325,000 Schock Krebse eingetragen habe. Somit waren also blos in diesem einen Jahre 100mal so viele Schock Krebse versteuert worden. „Rechnet man die (fügt Klöden VI. 2) durch andere Orte gegangenen und die unversteuert gebliebenen hinzu, so wird die Größe wahrhaft Schwindel erregend. Ganz besonders beliebt waren die Sonnenburger Krebse, mit welchen dieser Ort einen sehr ansehnlichen Handel nach Hamburg führte." Im Jahre 1647 kaufte man auf dem Fischmarkt das Schock großer Krebse mit 6 bis 7 Pfennigen. Bei den Sonnenburger Krebsen, die einen besonderen Platz auf dem Markte einnahmen, hatten die Familien der Professoren bis Vormittag 10 Uhr das Vorkaufsrecht. Darüber wachte ein Pedell, der die Frauen und Mägde der Professoren kannte und für seine Aufsicht jedesmal ein Schock Krebse erhielt.

Zwischen dem Magistrat und der Bürgerschaft war ein Zerwürfniß eingetreten wegen ungleicher und willkürlicher Vertheilung und Eintreibung der Contribution. Sie wollte nicht eher fernere Zahlung leisten, als bis der Rath Rechnung gelegt und die Grundsätze der Vertheilung angegeben hätte. Zur Untersuchung und Schlichtung dieses Streites ward auf Kosten der Stadt eine Commission nach Frankfurt geschickt. Sie bestand aus dem neumärkischen Kanzler von dem Borne, dem Comptur Maximilian von Schlieben, dem Hauptmann von Lebus, Berend von Arnheim, dem Kammerpräsident Dr. Zieritz von Cüstrin und dem Kammermeister Lange von Cüstrin. Die Verhandlungen begannen den 26. Februar 1647 und währten etliche Wochen. Es kamen auch andere Beschwerden dabei zur Sprache, welche die Entfernung einiger Rathsmitglieder zur Folge hatten. Unregelmäßigkeiten wurden entschuldigt mit den gewaltsamen Kriegstrubeln, mit dem plötzlichen Absterben einiger Beamten, mit der augenblicklichen Befriedigung gemachter Forderungen und mit der verwickelten Berechnung der Leistungen an den mittelmärkischen Städteverband. In der Sache selbst wurde nichts geändert und nur einzelne Zahlungssätze gemildert. Die rückständigen Summen mußten gezahlt werden. Der Commissions-Receß erschien erst am 15. Juli, ist jedoch später aufgehoben durch ein churfürstliches Rescript vom Jahre 1653.

Am 3. März war große Tafel bei den Herrn Commissarien.

Bei dieser befand sich auch der Rittmeister Joachim von Goltz auf Frauendorf, ein wilder und roher Gesell. Beim Schmause hatte er öfter die phrasin militarem angebracht: „soll mich der Teufel holen!" worüber er von dem Kanzler einen ernsten Verweis erhielt. Am Abend wollte er mit Gewalt in die verriegelte Mädchenkammer eindringen (voluit irrumpere in cameram non suam, sed in qua virgunculae erant, quae uretem obiecerant foribus et nolebant aperire) und um die Thür leichter aufsprengen zu können, lehnte er sich mit dem Rücken gegen das Geländer der Gallerie. Dies zerbrach und er stürzte mit demselben in den Hof. An den Verletzungen hat er noch viel gelitten, wenig gesprochen und erst am 5. Mai sein schmerzliches Ende gefunden. Er war erst 42 Jahre alt, ist mit seinen Unterthanen immer tyrannisch umgegangen, hat ihnen ihre Privilegien genommen, und wenn sie sich darüber beschwert, sie hart geschlagen, um andern Furcht einzujagen. Er hatte ein Töchterlein, das er sonderlich liebte. Dies wurde sehr krank, so daß man für ihr Leben fürchtete. Da bat der Vater den lieben Gott, er möge das Kind genesen lassen und lieber ihn selbst an seinem Leibe oder an seinen Gütern Schaden zufügen. Das Kindlein genaß und der Vater fand seinen Tod. Sein Leichnam ward nach Frauendorf abgeführt und dort begraben. „Es war gleich der monatliche Bußtag als dieser Fall geschah, fügt Heinsius hinzu, ist sehr oft durch ähnliche Fälle gezeichnet worden."

Den 16. November 1647 kam der schwedische General Arffswyd mit seiner Armee von Dommnitz in der Altmark in die Umgegend von Frankfurt. Der Staab lag in Lossow, der Troß aber, der außerordentlich (ungelenklich) groß war, lag in der Gubner Vorstadt und in den Pressen umher, die Truppen in den benachbarten Dörfern. Die Kerle haben genommen und gestohlen, geschlachtet und gemordet, gesenkt und gebrannt was ihnen vorgekommen ist. Kein Vieh blieb leben und fast alle Weinfässer und Pressen wurden zu Wachtfeuern verbrannt. Von der Stadt sind ihnen 500 Pfund Brod, 14 Fässer Bier, eine Menge Speck und Victualien hinausgebracht. Man mußte es ihnen, da sie eben zum Abmarsch kommandirt wurden, bis Fürstenberg nachfahren, denn sie selbst hatten sich mit den gestohlenen Sachen so überbürdet, daß sie nichts mehr mit fortbringen konnten. Sie zogen hinauf gen Breslau.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Das Sturm- und Friedensjahr 1648. Novitäten. Klage der Bürgerschaft gegen den Oberst v. Marwitz. Verfall der Stadt. Große Schuldenlast. Bischofsee und Leissow gehen verloren. Verwüstungen des Landes. Tod zweier tüchtiger Männer. Große Gährung in der Stadt. Klage der Bürgerschaft über den Rath. Untersuchung und Entscheidung derselben. Streit und Kampf wegen der Nikolaikirche. Dazwischentreten der Stände. Vermögen der Kirchen. Reformirte und Lutheraner. Des Churfürsten ungnädiges Schreiben. Dr. Beckmann's Begräbniß.

Das Jahr 1648 begann mit einem gewaltigen Sturm, der durch das ganze Land tobte und unsäglichen Schaden anrichtete. In Frankfurt wurden Knopf und Fahne vom Rathhausthurm gerissen, was schon einmal (1610) geschehen war. Damals folgte auf den Sturm die Pest, unde quidam ominabantur tristius. Der Sturm hielt den ganzen Februar hindurch an und warf hier Scheunen, Winzerhäuser und viele wacklige Gebäude um. Die Oder stieg über zwei Fuß und richtete viel Schaden an; am 9. Mai trat großer Frost ein, so daß alle Blüthen getödtet wurden. Viermal brach in diesem Jahre zu Frankfurt Feuer aus. Das Elend erzeugte Blödsinn, Schwärmerei, Aberglauben und Fanatismus. Der Teufel spukte in allen Köpfen. Auch stelte sich bei den Kindern eine Art Pocken ein, die in der Stadt und auf dem Lande große Verheerungen anrichteten. Die Kinder, die mit dem Leben davonkamen, litten nachher an Lähmungen, Angenübeln und anderen leiblichen Schäden.

Die verwittwete Churfürstin kam am 5. Juni in Frankfurt an und setzte folgenden Tages ihre Reise nach Crossen fort, das ihr zum Leibgedinge angewiesen war. — Am 17. Juni überfiel der kaiserliche Rittmeister Valentin, der Blinde genannt, von Liegnitz kommend, bei Arensdorf einen Trupp Schweden, tödtete viele und nahm andere gefangen; Etliche kamen als Flüchtlinge nach Frankfurt. — Bei einem Convent der Landleute aus Lebus und Umgegend in Frankfurt am 28. Juni wurden allerlei Beschwerden gegen den Richtschreiber im Amte Lebus über kleinliche Dinge aufgesetzt und an den Churfürst gesandt. Sie erhielten die Resolution: „Supplikanten sollten mit solchen ungeschickten Sachen Sr. churf. Gn. nicht behelligen." — Am 5. Juli ward von der Kanzel bekannt gemacht, daß vor jeder Beichte mit den Communikanten ein Examen im Catechismus gehalten, und wer länger als ein halbes Jahr ohne erhebliche Ursach vom heil. Abendmahl zurückgeblieben, mit der hier üblichen Kirchencensur und Abbitte bestraft werden sollte.

Die Vierundzwanzig und die Gewerke der Stadt reichten am 28. Oktober beim Rathe eine Klage wider den Commandanten Frankfurts, Oberst von Marwitz, ein, der von den Kaufleuten und Viehtreibern, die in und außer den Jahrmärkten durch Frankfurt kämen, von jedem Pferde für sich 2 und für den Zettel 1 Groschen und außerdem noch von dem Wagen 1 Groschen fordere. Wegen dieser ungebührlichen Abgabe hatten sich alle jene Reisende das Wort gegeben, Frankfurt nicht mehr zu berühren, sondern auf anderen Wegen, wie über Gr.-Glogau, Crossen u. s. w. mit ihren Waaren und Vieh zu reisen. Das ist nun auch seit den letzten Leipziger und Naumburger Messen ausgeführt, und wenn sonst tausende von Ochsen, Schweinen und Schafen und hunderte von Fuhrleuten durchpassirten, haben sich jetzt nur sehr wenige sehn lassen. Dadurch entgeht dem Landesherrn nicht nur ein bedeutender Zoll und der Stadt eine gute Einnahme, sondern es streitet auch mit dem churf. Befehl vom Jahre 1635, wonach alle Reisende und Kaufleute geschützt und befördert, dieselben nicht aufgehalten, beleidigt, beraubt und mit Schatzungen, Convoigeldern und dergleichen belästigt werden sollen. Die Stadt muß bei so schwerer Contribution und Servitien dem Commandanten monatlich 24 Rthlr. geben, kann also durch seine Schuld nicht noch so bedeutende Verluste tragen. Darum möge der Rath bei Sr. churf. Gnaden bitten, den Oberst Marwitz in seine Schranken zu weisen und der Stadt gestatten, demselben nur vierteljährlich 24 Rthlr. geben zu dürfen. Eine Resulution auf des Magistrats Antrag ist nicht aufzufinden.

Endlich war der längst ersehnte, in tausend und abertausend Gebeten erflehte westphälische Friede zu Münster am 24. Octbr. 1648 unterzeichnet und unter Pauken und Trompetenschall bekannt gemacht, die Vollziehung desselben aber durch den Haß der Schweden gegen den charakterstarken Churfürst Friedrich Wilhelm lange verzögert worden. Aber welch ein jammervoller, entsetzlicher Zustand, wie in allen deutschen Landen, so besonders in der Mark Brandenburg! Wir müssen uns in Andeutung desselben nur auf Frankfurt und seine nächste Umgebung beschränken. Aber hier, wie tiefe Wunden, die nach einem Jahrhundert noch nicht geheilt waren! Was ist aus der blühenden Stadt, aus den reichen und wohlhabenden Familien geworden! Verödet sind die Straßen, auf denen das Gras wächst, menschenleer die Häuser oder in Schutthaufen verfallen, wüste und

verwildert die Weinberge und Felder, leer die Sellhäuser und Backhöfe; aus jedem Fenster schaut die Noth, auf allen Plätzen begegnet uns die Armuth. Die Einwohner schleichen matt und muthlos einher; das lange Elend hat sie gegen alles gleichgültig gemacht. Selbst die Hoffnung will nicht keimen in dem dürren Boden des verzagten Herzens. Der Krieg hatte sich selbst aufgezehrt; der Friede war eine Folge allgemeiner Mattheit und Ohnmacht.

Um sich einen Begriff vom Verfalle der Stadt zu machen, diene ein Auszug aus einem Revisions-Berichte der Deputirten der Mittel-, Ukermärkischen und Ruppinschen Städte zur Untersuchung des gemeinsamen Kassenwesens, welche hierselbst vom 24. October bis 3. November 1653 sämmtliche Häuser mit ihren Bewohnern revidirten, um die Beitragsfähigkeit zu Pfund- und Vorschoß der letzteren zu prüfen. Sie brachten folgende merkwürdige Resultate heraus. Es waren

bewohnte Häuser in der Stadt	422,
„ „ in den Vorstädten	102,
„ Buden in der Stadt	45,
zusammen	569;
wüste Plätze in der Stadt	137,
unbewohnte und ruinirte Häuser	25,
dergleichen in den Vorstädten	247,
zusammen	409.

Zwei Schäfereien (Runen) und eine Mühle waren wüste. Bei vielen Häusern ist angegeben: „stehet nichts als die Vordermauer — bei Beiden nicht mehr als nuda superficies — seit 3 Jahren nicht bewohnt — ein Rattennest — ein Stück von der Vordermauer, vier Ellen hoch — Michel Quapke fing es an zu bauen, konnte es nicht weiterschaffen — abgebrannt u. s. w." In der Stadt und in den Vorstädten wurden nur 2366 Personen angetroffen, von denen 1001 zahlungsunfähig waren. Man sollte kaum glauben, daß hierbei nicht ein Irrthum vorwalte. Allein die Zahl der Bewohner ist bei jedem Hause angegeben und es werden im Durchschnitt nur vier, selten sechs, eine Menge Häuser aber mit einem oder zwei Bewohnern aufgeführt. Erwägt man aber die wiederholten Verheerungen durch Pest, Sturm, Auswanderung und theure Zeit, so mag uns diese geringe Einwohnerzahl nicht überraschen. Vor dem Kriege hatte die

Stadt zwischen 12 bis 13,000 Einwohner. Und jenes kleine Häuflein verarmter Leute mußte dennoch bis zum Eintritt des Westphälischen Friedens jährlich 10,500 Rthlr. Contribution (monatlich 873 Rthlr. 14 Gr.) den feindlichen Truppen zahlen und nach einer noch vorhandenen Rechnung sind auch den Schweden vom 20. Juli 1634 bis zum letzten November 1638 40,618 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. gezahlt.

In einer Vorstellung der Stadt vom 12. December 1644 heißt es: „In Summa hat die Stadt in den 4 Jahren (von 1635 bis 1638), wie beiliegende Berechnung nachweiset, 109,859 Rthlr. 14 Gr. 11 Pf. auf die Kriegsanweisungen bezahlen müssen. Hierunter befinden sich 1000 Rthlr. churfürstl. Tafelgelder und die mit 300 Rthlr. berechneten und an die churfürstl. Durchl. nach Cüstrin gesendeten 150 Tonnen Bier. Das Uebrige ist, mit Einschluß des Betrages für gelieferte Schuhe und Tuche, theils an einzelne namentlich angegebene Officiere und Beamte, theils für die Marzinische Garnison-Verpflegung, theils an das Krachtsche, Burgsdorfische, Dargische und Volkmannsche Regiment, theils endlich zur Unterhaltung der Garnisonen in Cüstrin und Berlin bezahlt worden. Namentlich zur Unterhaltung der Garnisonen zu Cüstrin und Berlin mußte die Stadt Frankfurt nach den eigenmächtigen Befehlen des churf. ersten Ministers, Grafen v. Schwarzenberg, monatlich 3030 Rthlr. 18 Gr. bezahlen. Was nun auf vorherbeschriebene Anweisungen, insonderheit auf die von dem Grafen Schwarzenberg befohlenen monatlichen 3030 Rthlr. „manierlich" und nach Möglichkeit gezahlt werden können und was durch Wegnahme von Zug- und anderem Vieh und durch Beschaffung von Kriegsmitteln erpreßt worden ist, dasselbe ist für bezahlt zu rechnen. Was aber die arme Stadt nicht hat bezahlen können, dasselbige wird von ihr hoffentlich nicht gefordert werden, auch nicht gefordert werden können, sintemal solche Schwarzenbergsche Auflagen nicht auf Bewilligung der Landstände begründet, sondern blos und allein nach seinem Willen befohlen worden sind, wie es in gewaltsamen Regimentern zu geschehen pflegt." Und welche Summen sind noch nach dem Jahre 1644 von der armen Stadt erpreßt worden!

Die Schwarzenbergsche Schuld von 14,000 Rthlr. ist der Stadt sehr theuer zu stehn gekommen. Seit 1638 hatte sie keine Zinsen gezahlt, noch weniger das Kapital. Der Graf hatte es schon bei Lebzeiten beizutreiben gesucht. Nach seinem Tode entstand zwischen

dem Sohne und der Stadt ein Prozeß; allein noch im Laufe des Prozesses meldete sich der Churfürst als Cessionarius des Grafen Adolph von Schwarzenberg und verlangte Kapital und Zinsen. Der Magistrat machte dagegen Vorstellungen. Die Valuta seien in sehr hoch berechneten Münzsorten und theuer angeschlagenem Getreide gegeben, beim zweiten Darlehn von 6000 Rthlr. wären rückständige Zinsen von den 8000 Rthlr. auf den Werth angerechnet; bis 1638 habe man die Zinsen richtig bezahlt, wo dann in ermeldetem Jahre die Kriegsfluth hiesige arme Stadt dermaßen überschwemmt und abgemartert, daß sie mit fernerer richtiger Abführung der Interessen unmöglich aufkommen können, und dahero bei des Heermeisters Gnaden in so hohe wiewohl mit keiner Vorsetzlichkeit verdiente Ungnade gerathen, daß es zu lang fallen würde auch mit Wenigem nur anzuführen, wie die Stadt im folgenden Jahre so hart angegriffen, verfolgt und exequirt worden, daß die beabsichtigten und herbeigeführten Gewaltthätigkeiten nach Abzug der ordentlichen Contribution in etliche 20,000 Rthlr. hineingelaufen und so des Heermeisters Forderung an Kapital und Zinsen gänzlich absorbirt und aufgehoben, und wenn nicht Sr. churfürstl. Gn. bei Antretung glückseligster Regierung sich auf unser wehmüthiges Suppliciren unser angenommen und an des Heermeisters Gnaden Inhibition hätte ergehen lassen, würde nichts anders als der völlige Untergang dieser guten Stadt dadurch unzweifelhaft in gar Kurzem erfolgt sein. Der lange Hader wegen der unglücklichen Schuld endete mit der Abtretung der beiden Güter Bischoffee und Leissow und der dazu gehörigen Heide, die dem Gläubiger verschrieben waren.

Welchen traurigen Anblick die benachbarten, zum Theil ganz zerstörten und in Trümmern liegenden Dörfer gewährten, kann man aus folgenden Heinsius'schen Angaben abnehmen. Der Prediger Friedrich Lange hatte Biegen verlassen, weil das Dorf ganz wüste und menschenleer geworden war, und zog in die Altmark. Nach vielen Jahren wurde seine Stelle durch einen ehemaligen Fleischerknecht besetzt, weil er lesen, schreiben und den Catechismus konnte. — In Treplin waren alle Einwohner bis auf zweie ausgestorben; der Prediger Ratheidius zog nach Booßen. — Als der Prediger Schumann im Jahre 1641 sein Pfarramt zu Döbberin und Niederjesar antrat, fand er in erstgenanntem Orte nur fünf Personen und im zweiten nur zwei Frauen; die übrigen Einwohner waren entflohen. —

Ein im Jahre 1634 nach Falkenhagen berufener Prediger konnte erst 1650 in sein Amt eingeführt werden, wegen der Verödung des Orts. — Vom Jahre 1639 an war Hohenwalde derselben Ursach wegen 15 Jahre lang ohne Geistlichen. — Der Prediger Matthäus Scultetus in Mallnow wurde nach 40jähriger Amtsführung durch die Mißhandlungen der Soldaten genöthigt nach Frankfurt zu ziehen, wo er 1637 starb. Er hatte gewünscht, in seinem Pfarrdorfe begraben zu werden, seine Leiche konnte aber wegen Unsicherheit der Wege nur bis Lebus gebracht werden und wurde dort begraben. — Der Pfarrer Schumann begrub 1631 zu Müllrose 314 an der Pest Verstorbene. Die meisten Häuser standen leer und die verwaiseten Kinder lebten von den Almosen Derer, welche auch eher die Sonne als das Brod im Hause hatten. — Im Jahre 1636 hatten die Soldaten der kaiserlichen Obersten Manteuffel und Funke das Dorf Podelzig bis auf die Kirche abgebrannt, so daß die Predigerstelle aus Mangel an Einwohnern 76 Jahre lang unbesetzt blieb. — Aus demselben Grunde war die Pfarrstelle in Sachsendorf 17 Jahre lang vakant; im Jahre 1648 waren daselbst nur drei und in Jacobsdorf in demselben Jahre nur sieben Personen. Ueberall waren die Aecker verwildert und unbestelt und bewaldeten zum Theil sich selbst. Von Ochsen, Pferden, Schafen und dergleichen in den meisten Dörfern keine Spur. Von Schulen auf den Dörfern war gar nicht die Rede. Wüst-Cunersdorf war ein Brandstätte.

Am 14. März 1649 verlor die Stadt in derselben Stunde zwei ihrer ausgezeichnetsten Männer, den Bürgermeister Friedrich Meurer und den Professor der Rechte, Hennig Groß. Der Erstere, aus Drossen gebürtig, seit 1631 Bürgermeister Frankfurts, ausgezeichnet durch einen hellen Verstand, Einsicht und Redlichkeit (vir insigni iudicio, sagacitate et prudentia) hat dem Stadtwesen in schwerer und bedrängter Zeit mit großem Eifer und Aufopferung seines Vermögens treulich vorgestanden und bei Vertheilung der Contribution sich vorerst die größte Summe zugetheilt. Dennoch hat er der Mißgunst und Anfeindung nicht entgehen können. Dr. Groß (eloquentissimus et expeditissimus vir) eine Zierde der Universität, der auch zur Pestzeit nicht von seinem Posten gewichen, war auch Syndicus in Guben, wo er Gerichtstag gehalten. Bei der Heimkehr warf auf dem Damm der Wagen um, und der noch rüstige Mann ertrank in der Neiße. Pferde, Bedienter und Kutscher wurden gerettet.

In der Stadt herrschte seit dem Friedensjahre eine große Gährung. Die Verdächtigung der Rathsglieder als ungetreue Haushalter hatte alle Gemüther ergriffen, so daß Klagen und Beschwerden höheren Orts nicht unbeachtet bleiben konnten. An der Spitze der Aufwiegler stand der Kaufmann Johann Hoffmann, ein Bruder des Dr. der Theologie und Hofpredigers Samuel Hoffmann in Berlin, die sich einen großen Einfluß zu verschaffen gewußt hatten, der eine in Frankfurt, der andere am Hofe. Am 11. Januar 1652 kamen zwei churfürstliche Commissare, Berend von Arnim, Hauptmann zu Lebus, und Joachim Chemnitz, Consistorial-Präsident, mit großer Vollmacht nach Frankfurt und das Ergebniß ihrer Untersuchung war die Absetzung des alten und die Einsetzung des neuen Magistrats. Die Amtsentsetzung traf die Bürgermeister Michael Kretschmar und Samuel Gerstmann, und die Kämmerer Johann Wanser, Sigismund Prüfer und Adam Selle. An ihre Stelle kamen die Bürgermeister Hieronymus Müller und Melchior Hoffmann, Rathsverwandte und Kaufleute, und die Kämmerer Tzschausch und als Adjunct Adam Selle, den man wegen seiner Sachkenntniß nicht entbehren konnte. Zu Inspectoren, ein neues Amt und Würde, wurden ernannt Joachim Rogge und Friedrich Schmidt, der Landmesser, die besonders die Landgüter zu verwalten hatten, und zum Rathsherrn Simon Merten, Handelsmann.

Es hatte sich in der Stadt das Gerücht verbreitet, als hätten die Geistlichen bei diesem Wechsel der Dinge die Hand mit im Spiel gehabt. Zu ihrer Rechtfertigung wurde folgende Erklärung des Pastors Heinsius von den Kanzeln verlesen: „Es ist eine gemeine Sage wider uns Prediger bei den Leuten eingerissen, als sollten wir mit Denen Rath gepflogen haben und unsre Hand mit ihnen gewesen sein in dem Allen, was wir nun Alle gehört und gesehen haben. Mit welcher Rede wir gleich beschuldigt werden, als wären wir solche Polypragmones (Vielgeschäftige), die nicht bedenken, wie weit ihr Amt gehe oder nicht. Wir wissen's wohl, daß wir nicht gesetzt sind, Regiment zu ordnen und zu ändern, haben uns auch nie deß angemaßt, sondern unsers Amtes gewartet mit Lehren, Strafen, Ermahnen, Fürbitte zu thun für hohe und niedere Obrigkeit, lassen im Uebrigen jeden das Seine verwalten. Andächtige Herzen, die diese Rede gehört haben, bitten wir, dieselbige als eine Unwahrheit und Gedicht zu halten. Unterdeß wünschen wir, daß Gott bei dieser

Aenderung des Regiments alles wolle schlichten und richten, heben und legen, schalten und walten, daß es seinem heiligen Namen rühmlich, keinem Unschuldigen schädlich und allen Ständen der Stadt nützlich und zuträglich sei und der alten märkischen Religion unverfänglich."

Die Unzufriedenheit und der Mißmuth der Bürgerschaft lag wohl mehr in den traurigen Zeitumständen und in den unerschwinglichen Geldauflagen als in den Verwaltern des Gemeindewesens. Darum wurde auch der Aufruhr der Gemüther durch die neugewählten obrigkeitlichen Personen nicht gestilt. Der Churfürst sah sich endlich genöthigt, die Sache selbst in die Hand zu nehmen. Zum 13. Januar 1653 wurden der größere und kleinere Ausschuß, sowie die neu eingesetzten Directoren und Inspectoren einerseits und die removirten Rathsglieder andrerseits nach Berlin entboten. Der Churfürst und die geheimen Räthe waren bei den Verhandlungen selbst zugegen und verlangten mit Hintenansetzung aller Rechtsweitläuftigkeit die reinen Thatsachen (nudam facti veritatem). Zuerst wurde das Schuldenwesen untersucht. Der Rath verlangte einen gemachten Vorschuß von 163,000 Rthlrn. zurück. Schon in den Jahren 1634 und 1647 hatten Commissarien diese Sache untersucht. Jene Summe war damals supponirt; jetzt sollte die Nothwendigkeit des Aufborgens und die Verwendung der Gelder für das Beste der Stadt nachgewiesen und ermittelt werden, wie viel davon auf Rechnung der Ritterschaft und der inkorporirten Stadt Müncheberg komme, was aus Contributionen oder Communal-Bedürfnissen entstanden, wie viel jeder Einwohner und Grundbesitzer beigetragen habe, was er noch zu zahlen habe und was ihm zu Gute komme. Hinsichts des Zollwesens bestand von 1633 bis 1643 ein Vergleich mit Breslau, nach welchem von jedem Frachtwagen 4 Rthlr. 12 Gr. Zoll genommen, davon die Hälfte dem Landesherrn, die andere Hälfte den beiden Städten zukommen sollte. Dennoch sind immer nur nach dem alten Zollsatz von jedem Wagen 10 Gr. 6 Pf. in Einnahme gebracht. Der Hofadvokat soll genau untersuchen, wohin das Geld gekommen. Der Rath wurde beschuldigt, gegen Fremde mit Geschenken, Gratificationen und Remissionen zu freigebig, gegen Forderungen der Garnisonen und feindlicher Officiere zu nachgiebig gewesen und Lieferungen von Getreide, Kleidungen und Kriegsbedürfnissen viel zu theuer bezahlt zu haben und dergleichen. Das alles war nun durch

mündliche Verhandlungen nicht zu erledigen. Darum wurde beschlossen, die Bürgerschaft solle innerhalb 4 Wochen ihre Klagen gehörig specialisirt und nachgewiesen dem Rathe übergeben und dieser innerhalb derselben Zeit sich Punkt für Punkt rechtfertigen. Dann solle eine Commission nach Frankfurt kommen und den Zwist zwischen beiden Partheien beilegen. Diese Resolution wurde vom Churfürsten am 19. Januar 1653 unterschrieben.

Der churfürstliche Commissarius Johann von Hoverbeck erschien im Monat August und brachte auch nach kurzen Debatten einen Vergleich zu Stande, der um so leichter gelang, da die Ankläger unter sich zerfallen waren, ihre Beschwerden nicht gehörig motiviren konnten, die Haupträdelsführer in den Rath mit aufgenommen wurden und dem größeren Ausschuß von 24 Personen ein kleinerer von 12 Bürgern zugeordnet, die ökonomischen Angelegenheiten einer eigenen städtischen Behörde überwiesen, das Rechnungs- und Kassenwesen strenger kontrollirt und den beiden Ausschüssen (die überhaupt mehr Einfluß bekommen) das Recht ertheilt wurde, den Syndicus künftig gemeinschaftlich mit dem Rathe zu wählen. Wegen der Schuld blieb alles im Dunklen, weil der Faden der Ariadne nicht zu finden war, der aus diesem Labyrinthe führte. Noch liegen in der alten Registratur ganze Berge von Berechnungen in vergelbten Ballen, von denen das staubumhüllte noli me tangere jeden Suchenden zurückschreckt. Heinsius ist sehr unwillig, daß eigentlich nichts in der Sache entschieden, alles im Dunklen gehalten ist und Schuldige und Unschuldige mit gleicher Ehre gekrönt sind. Si iuste sunt accusati, cur non remoti? Si vero iniuste, cur accusatores auditi et promoti? Zugleich erzählt er, daß der Herr Commissarius das geistliche Ministerium und den Rath am 17. August in Wolf Tzschautzschen's Hause habe zusammenkommen lassen und Namens des Churfürsten von ihnen verlangt, den Reformirten den Mitgebrauch der Unterkirche zu gestatten. Er forderte darüber eine augenblickliche Entscheidung. Rath und Geistliche aber erklärten, daß eine so wichtige Sache (arduum negotium) eine ernste Ueberlegung und eine Berathung mit der Gemeinde verlange. Sie wurde entschieden von dieser abgelehnt und Se. churfürstl. Durchl. demüthigst angefleht, „die Stadt bei ihren Kirchen und bei dem unzertheilten Exercitio in der Unterkirche gnädigst zu lassen."

Einige Mitglieder des Raths und der beiden Ausschüsse waren

auf den Gedanken gekommen, den Reformirten statt die Unterkirche zum Mitgebrauch die wüste Nikolaikirche zum alleinigen Gebrauch einzuräumen. Dagegen erklärten sich andere Raths- und Gemeindeglieder mit großer Heftigkeit und die Angelegenheit wurde wieder Partheisache. Da erging unterm 12. September 1653 ein churfürstlicher Befehl an den Kanzler der Neumark, von dem Borne zu Cüstrin, Rath und Gemeinde zu Frankfurt auf gütlichem Wege zu vermögen, den Reformirten entweder den Mitgebrauch der Unterkirche oder die freie Religionsübung in der Nikolaikirche zu gestatten. Deputirte des Magistrats und der beiden Ausschüsse wurden mit dem Inspector Heinsius nach Cüstrin entboten zu friedlichen Verhandlungen mit den geheimen Räthen v. Knesebeck, v. Schwerin, v. Haverbeck und v. d. Borne. Das Resultat langer Verhandlungen war auch hier: man müsse, um nicht eine schwere Verantwortung auf sich zu laden, erst mit den Heimgelassenen sich berathen und bitte um eine gnädige Dimission. Diese wurde ertheilt mit der Warnung, die Sache nicht auf die äußerste Spitze zu treiben und gegen den Landesherrn keinen hartnäckigen Ungehorsam und Widerstand zu zeigen, was der Stadt nur zu Gefahr und Nachtheil gereichen könne. Anfangs November 1653 reichte die Stadt eine unterthänigste Vorstellung beim Churfürsten ein, worin sie die großen Uebelstände und Irrungen hervorhob, die aus einem Simultaneum unausbleiblich erfolgen würden, „und demüthigst, ja um des großen Gottes willen bäten, weil sie ihrer unterthänigsten Pflichtschuldigkeit zuwider sich in kein unzulässiges Disputat deshalb einzulassen gemeinet sein könnten, sondern einzig und allein bei Sr. churf. Durchl. mit unterthänigstem, demüthigstem Flehen und Bitten dasjenige suchten, worauf sie von Gott und Gewissens wegen ohne Verletzung ihrer pflichtschuldig gehorsamsten Treue und höchstvereideten Pflichten angewiesen würden, daß Se. churfürstl. Durchl. gemeiner Stadt voriges petitum in keiner Ungnaden empfinden, sondern die Herren Reformirten dahin gnädigst bescheiden wollten, daß sie ihren vorhin angefangenen Kirchenbau an dem alten Collegio theoligico vollführen und sich desselben zur Verrichtung ihres Gottesdienstes bedienen, gemeine Stadt oder die lutherische Gemeinde aber bei fernerem unzertheilten Besitz der Kirchen ruhig verbleiben möchten."

Da alle Zwischenverhandlungen zu nichts führten und der Magistrat bei seiner Weigerung beharrte, kam am 25. Mai 1654 ein

Befehl des Churfürsten an den Kanzler von dem Borne, sich nach Frankfurt zu begeben, dort nochmals dem Rathe seinen Willen in Betreff des Mitgebrauchs der Unterkirche zu eröffnen und wenn er sich dann noch widerspenstig zeige, die Einräumung der wüsten Nikolaikirche zu fordern. Am 16. Juni traf der Kanzler in Frankfurt ein und da der Magistrat bei seinem Entschluß hinsichts der Unterkirche beharrte, verlangte er Namens des Churfürsten die Herausgabe der sogenannten wüsten Kirche mit dem Geläute und Gottesacker, da Joachim II. die Kirche 1551 der Stadt nur mit der Klausel überwiesen habe: „sofern der Churfürst nicht anderweitig darüber verfügen werde." Aber auch hier erklärten Rath und Gemeinde ihren festen Entschluß, den Reformirten keine städtische Kirche einräumen zu wollen; der Churfürst möge ihnen das nicht als Ungehorsam auslegen; ihr Gewissen zwinge sie, so zu handeln.

Diese Vorgänge in Frankfurt hatten die Aufmerksamkeit der versammelten Stände erregt. Der große Eifer, mit welchem der Churfürst die reformirte Kirche begünstigte, hatte schon auf dieselben einen üblen Eindruck gemacht. Sie nahmen sich deshalb der Stadt um so nachdrücklicher an, da in einem früheren Vertrage der Stände mit dem Landesherrn die Unterkirche zu Uebungspredigten für reformirte Candidaten bewilligt worden war, beide Theile sich verpflichtet hatten, von allen weiteren Forderungen abzustehn und Friede und Eintracht in religiösen Dingen zu wahren. Sie schlossen sich deshalb in einer an den Churfürsten gestellten Vorstellung (29. Juni 1654) den Einwendungen des Magistrats in allen Punkten an und machten den Fürsten auf den üblen Eindruck aufmerksam, den ein solches Verfahren auf die lutherische Bevölkerung des Landes hervorbringen und ihn selbst dem Verdachte aussetzen müßte, er habe es auf eine neue Reform der lutherischen Kirche abgesehn. Das geistliche Ministerium, um sich in seinem Gewissen zu beruhigen, hatte sich am 3. August sowohl an die theologische als an die juristische Fakultät in Leipzig gewendet und mit umständlicher Darlegung der Sachlage um ein unbefangenes Gutachten gebeten. Die theologische Fakultät giebt dem Magistrat bei seinem Verfahren in allen Stücken Recht und schließt mit der Erklärung: „Wir sind darin einig, daß zu dem calvinischen Exercitio zu keiner Zeit und um keinerlei Ursach willen eine lutherische Kirche möge offerirt noch ohne Contradiction abgetreten werden, sondern vielmehr jeglicher rechtschaffener

Christ schuldig sei, so viel Standes und Berufs wegen an ihm ist, zu verhindern, daß die irrige Lehre nirgends ausgebreitet, sondern verboten werde.“ Das ist freilich kein unbefangenes und unpartheiisches Urtheil. Die juristische Fakultät hält sich mehr an Formfehlern und processualischen Versehen seitens der Universität und reformirten Gemeinde.

Die Sache zog sich in die Länge, weil der Churfürst nicht gern Gewalt brauchen wollte, als aber die reformirte Gemeinde in einer dringenden Vorstellung vom 8. Februar 1656 um eine endliche Entscheidung bat, befahl der Churfürst, die Nikolaikirche ohne alle weitere Widerrede der reformirten Gemeinde zu übergeben. Den Befehl dazu erhielten die neumärkischen Regierungsräthe v. Bornstädt und Lange. Am 13. Juli 1656 kam der erstere (Lange war krank geworden) mit einem Notar in Frankfurt an, ging aufs Rathhaus und forderte den Magistrat zur Cession der Kirche auf. Derselbe wiederholte seine frühere Erklärung, daß er diese Forderung ohne Verletzung des Gewissens und des der Stadt geleisteten Eides keine Folge leisten könne, er müsse im Gegentheil gegen die Entziehung jeder der Stadt gehörigen Kirche feierlich protestiren. Hierauf fuhr der Commissarius zum Commandanten der Stadt und zu den Professoren Beckmann und v. Jena, Vorstehern der reformirten Gemeinde, mit diesen zum Rector der Universität, Dr. Lesle, und so gemeinschaftlich nach der Nikolaikirche. Der Herr von Bornstädt ließ das Vorhängeschloß abnehmen, ging mit den vorgenannten Personen und mehren Mitgliedern der reformirten Gemeinde in die Kirche, übergab sie feierlich im Namen des Churfürsten dieser Gemeinde, schloß dann die Kirche zu und übergab den Schlüssel dem Dr. Beckmann. Gegen Abend rückten von Cüstrin her 5 Compagnien Fußvolk unter dem Oberst-Lieutenant v. Kaldwig in Frankfurt ein. Der Befehl zur Einquartirung und Verpflegung dieser Truppen war erst einige Stunden vorher auf dem Rathhause angekommen. Der Magistrat war darüber um so mehr bestürzt, da alle Häuser mit Meßfremden überfüllt waren und in dem Befehle stand, daß diese Mannschaft auf unterthänigstes Bitten der Stadt geschickt werde. Bei näherer Untersuchung wies es sich aus, daß die Universität sich diese Truppen aus Furcht vor Tumult und Aufruhr erbeten hatte. Zu dieser Besorgniß hatte aber die Stadt nicht die geringste Veranlassung gegeben. Bei der Uebergabe der Kirche war nicht einmal ein Zusammenlauf der Leute.

Zur Reparatur des sehr verfallenen Gebäudes gab der Churfürst 2000 Rthlr. Die Gemeinde selbst brachte eine namhafte Summe zusammen und auch von Auswärts gingen Geschenke ein, so daß die Kirche gegen die Sommermesse 1657 zum gottesdienstlichen Gebrauch fertig war und nach der Rückkehr der Universität von Fürstenwalde, wohin sie sich der Pest wegen geflüchtet hatte, vom Professor Bergius eingeweiht werden konnte. Der Churfürst schenkte der Kirche das Vorwerk Bleischwitz bei Jägerndorf, das er von der Markgräfin Eva Christine geerbt hatte. Die Kirche besaß es aber nur bis zum Jahre 1664, wo sie es dem Burggrafen Tobias Proschke für 1300 Rthlr. verkaufte. Die schöne Orgel ist ein Geschenk des Prinzen Carl Ludwig von Preußen. Sie ist ein Werk des Orgelbauers Marr, schmückte früher das Palais der Prinzessin Amalia von Preußen und hat 4500 Rthlr. gekostet. Neuerdings ist die Kirche, wie sämmtliche Kirchen der Stadt, im Innern neu und schön geschmückt worden. Sie besitzt ein Kapitalvermögen von 10,513 Rthlrn. incl. 920 Rthlr. Gold, an Vermächtnissen 3880 Rthlr. incl. 1830 Rthlr. Gold, an fixirten Hebungen 50 Rthlr. und an unbestimmten Einnahmen 12 Rthlr. — Am 1. Juli 1694 wurde auch die von der Gemeinde gestiftete reformirte Schule unter dem Namen der „Friedrichsschule“ vom Prediger Dr. Strimesius eingeweiht. Man hatte dazu das alte Rathhaus in der breiten Straße erkauft und ansehnliche Stiftungen von der fürstlichen Familie Schönaich, dem Professor Westermann und dem geheimen Rath Seelig erhalten. Zu Seite 14 werde noch bemerkt, daß seit 1818 die Unterkirche aus dem Nachlaß ihres Predigers, des Professors Herrmann, der diese Kirche zur Universalerbin eingesetzt hatte, ein eigenes Vermögen von 2750 Rthlr. besitzt. Der Kaufmann Sigismund Cleemann setzte in seinem Testamente vom 19. April 1775 eine Summe von 5000 Rthlr. aus, wovon 1000 Rthlr. zu einem Legat für die Prediger der Unterkirche und 4000 Rthlr. zu einem Altar in derselben, „welcher zierlich und der Kirche und Gemeinde anständig ist,“ und was übrig bleiben würde, für die Orgel und andere nützliche Bauten in der Unterkirche verwendet werden sollten.

Der leidenschaftliche Zelotismus, mit welchem in der letzten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts in Disputationen, Schriften und Predigten gegen die reformirte Lehre und Kirche geeifert wurde, ist hinlänglich bekannt. Die unduldsamen Lutheraner Frankfurts blieben,

wie der Kampf um die Nikolaikirche lehrt, in diesem Eifer nicht zurück. Wie viel Rühmliches sich auch von dem wackern Martin Heinsius sagen läßt, so trifft ihn doch der Vorwurf feindseliger Animosität. Sein College, der Archidiakonus M. Lubecus, gab ihm darin nichts nach, was ihm folgenden nachdrücklichen Verweis des Churfürsten Friedrich Wilhelm zuzog. „Von Gottes Gnaden ꝛc. Lieber Andächtiger und Getreuer. Uns ist bei unsrer Zurückkunft von Prag umständlich vorgebracht worden, was ihr durch Veranlassung Friderici Wendelini im nächstverwichenen Oktober contra Pontificios de calice eucharistico gehaltenen Disputation am letzten desselben Monats in der Vesperpredigt, nachdem M. Heinsius am Freitag vorher einen Anfang dazu gemacht, für abscheuliche aber lauter unwahre Lästerungen wider die reformirte Religion öffentlich auf der Kanzel ausgeschüttet, auch zu dessen Bestärkung einen locum aus des Dr. Lutheri IIX. tomo abgelesen und die Application darauf gemacht, welches alles alhier zu wiederholen wir für unnöthig halten, weil es euch mehr denn genug bewußt. Nun empfinden wir dies von euch vorgenommene ganz unziemliche und ärgerliche Beginnen mit höchster Ungnade, hätten auch genugsam Fug, welchen solcher eurer böslichen Bezüchtigung, die ihr nimmermehr aus der reformirten Theologen Schriften wahrmachen werdet, und deren eure Antecessores und gegenwärtige Collegen sich nie unterwunden, vielmehr aller geziemenden Bescheidenheit in ihren Predigten gebraucht, euch einen solchen Ernst sehen zu lassen, daß sich Andere eures Gleichen daran zu spiegeln, zumal solche unwahrhafte große Lästerungen auch uns, euren Landesfürsten, die wir uns mit Mund und Herzen zu der reformirten Religion bekennen, mit afficiren, wollen es doch für diesmal ausstellen, verweisen euch aber solchen unzeitigen und ungegründeten Eifer, darunter nur weitere Verbitterung, wo nicht gar was anderes von euch gesucht werden mag, auf das schärfste. Befehlen euch auch daneben ernstlich und bei Vermeidung unsrer höchsten Ungnade und unnachbleiblicher Strafe, dergleichen Streitsachen nicht weiter zu großem Aergerniß der Zuhörer auf die Kanzel zu bringen, sondern da ihr etwas zu contradiciren vermeinet, dasselbe in dem Collegio bei den öffentlichen Disputationen zu thun, da euch schon nach Gebühr wird begegnet werden. Das ist unser eigentlicher Wille, darnach ihr euch zu achten. Gegeben zu Cöln an der Spree am 11. December 1652."

Die reformirten Theologen beschuldigten dagegen die Lutheraner, daß sie mit vielen beibehaltenen katholischen Ceremonien auch viele päpstliche Irrlehren fortpflanzten, was sich selbst bis auf Bestimmungen nach dem Tode erstrecke. So hatte der im Jahre 1667 verstorbene Professor der Theologie Dr. Beckmann noch auf seinem Sterbebette befohlen, daß die lutherischen Prediger, wenn sie seiner Leiche folgen würden, nicht in den weißen Chorröcken erscheinen dürften und das Crucifix nicht vorgetragen werden sollte. Die Wittwe und der Bruder des Verstorbenen sandten auch eine Deputation an das städtische Ministerium mit dem Ersuchen, sich der Anordnung des Verstorbenen zu fügen. Als die Geistlichkeit dies ablehnte, wandten sich die Leidtragenden an den Churfürst mit der Bitte, durch einen Machtspruch den Geistlichen die Ablegung der Caseln zu befehlen. Dieser landesherrliche Befehl an den Magistrat erschien auch am 11. Februar 1667: „Als befehlen wir Euch hiermit gnädigst, die Verfügung bei der Schule zu thun, daß wenn solches Begräbniß vor sich gehet, dasselbe Kreuz alsdann zurückgelassen werde, ingleichen, weil es der Verstorbene auch zuvor begehret, habt ihr dem Ministerio daselbst anzudeuten, daß wenn sie sich etwa ohne Caseln solcher Procession beizuwohnen, einen Skrupel machen sollten, alsdann ihnen freistehe, davon zu bleiben.“ Der Magistrat befahl nun zwar der Schule, das Crucifix wegzulassen, aber der Leiche folgte Niemand von dem Rathe, von der Geistlichkeit oder der Bürgerschaft.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Sorge Friedrich Wilhelm's für den Flor der Universität und für die Hebung des Handels. Erneuerter Vertrag mit Breslau. Frankfurts Antheil an der Meßaccise. Des Churfürsten Krieg mit Polen. Ein Streifkorps vor Frankfurt. Verheerungen desselben. Das Jahr 1658. Die Rückkehr des kaiserlichen Heeres aus Polen. Contribution. Verlängerung der Messe. Der Landtag. Mord und Tumult. Das Jahr 1661 und 1662. Die Commissionen. Gewaltthätigkeiten.

Die Universität war unter den Wirren und Bedrängnissen des dreißigjährigen Krieges sehr in Verfall gekommen und namentlich unter den Studirenden eine große Verwilderung eingerissen. Saufgelage, Prügeleien, Mißhandlungen neu angekommener Studenten (Pennalismus) hatten gewaltig um sich gegriffen. Der Inspector Heinsius trat diesem Unwesen durch Strafpredigten, Exkommunikation und Ausschließung vom Abendmahl ernstlich entgegen, machte aber dadurch unter der verwilderten Jugend das Uebel ärger. Durch

Tumult in der Kirche, Schreien und Grölen auf den Straßen, besonders in den Abendstunden, durch öffentliche Bachanalien, grobe Ausschweifungen und Versäumniß der Vorlesungen suchten sie ihren Trotz gegen jene kirchliche Disciplin zu bezeugen. Nur wiederholte landesherrliche Mandate und die strengsten Maaßregeln konnte diesem Unwesen Schranken setzen. Friedrich Wilhelm, der den Werth der Wissenschaften wohl zu würdigen wußte, machte sich die Hebung und Besserung der Universität zur angelegentlichsten Sorge. 1653 trat er derselben das Dorf Hasenfelde mit den Diensten der Unterthanen von Döbberin, Niederjesar, Jacobsdorf und Briesen ab, und verlieh ihr und dem Joachimsthalschen Gymnasium den ihm zustehenden vierten Theil der Canonikate von Halberstadt, Minden und Magdeburg (die Quarta Canonicatuum). Die Professoren, die ihre Besoldung größtentheils von den Naturerzeugnissen der Dörfer erhielten, befreite er von der 1672 eingeführten Accise und vermehrte die Einkünfte der Communität, deren Speiseanstalt in die alten Klostergebäude wieder zurückgelegt wurde. Zu dem Ende mußte ein großer Bau ausgeführt werden, zu welchem der Churfürst eine allgemeine Landeskollecte ausgeschrieben hatte. Heinsius klagt, daß „das alte herrlich gemauerte Gebäu" niedergerissen und dafür ein Haus mit einem zwiefachen Giebel aufgeführt wurde.

Wie Joachim II. den Flor der gesunkenen Universität durch Berufung berühmter und tüchtiger Lehrer zu heben suchte (Seite 134 u. f.), so wollte ihr auch Friedrich Wilhelm durch den Ruf namhafter Gelehrten Ansehn im Staate und Auslande verschaffen. So wurde die Theologie durch Pelargus, Beckmann, Rießelmann und Bergius würdig vertreten. Unter den Juristen glänzten Friedrich von Jena (nachmaliger Staatsminister), Johann Brunnemann, Friedrich Rhetz (als Justizminister in den Adelstand erhoben), Samuel Stryck und Gottfried v. Jena, Bruder des Ministers und Gesandter auf dem Reichstage zu Regensburg. Außerdem lehrte der berühmte Anatom Bernhard Albinus Medicin, Christian Beckmann Geschichte und Thido v. Lith lateinische Litteratur. Leider wurde dieser Verein gelehrter Männer durch die Pest von 1656 gesprengt und die Universität nach Fürstenwalde geflüchtet. Diese Pest raffte in den Monaten August, September und Oktober eine Menge Menschen weg, in der Michaeliswoche 36 Personen. Heinsius und die Geistlichen ermahnten die Leute, Frankfurt nicht zu verlassen, hinweisend auf den

Ausspruch des Herrn Matth. 16, 25. Kein Arzt war mehr vorhanden; zwei herbeigerufene Wundärzte starben. In den Kirchen waren Becken für die armen Kranken und deren Verpfleger ausgestellt. An der Spitze des Verpflegungswesens stand der Bürgermeister Lorenz Brendel, unter diesem die Säckelherrn. Die Siechenhäuser waren verfallen, die Todtengräber gestorben; die Burse wurde geleert und den Kranken eingeräumt. Blieben diese in den Häusern, so räumte die Pest das Haus auf. So blieb es bis Ende des Jahres. Anfangs wurden die Verstorbenen in der Stadt (13 bis 14 Personen neben einander in einer Grube) dann auf dem Kirchhofe der Gubner Vorstadt in der Mittagsstunde von 12 bis 1 Uhr begraben. Während dieser Zeit läutete die Pestglocke, damit jeder die Seinigen inne behalte.

Der umsichtige Churfürst hatte die hohe Bedeutung des Handels für den Wohlstand des Landes wohl erkannt und suchte ihn in aller Weise zu fördern. Sein erstes Unternehmen in dieser Beziehung war deshalb die schon von Joachim II. auf Antrieb des Rentmeisters Thomas Matthias 1556 begonnene, dann aufgegebene Verbindung der Oder mit der Spree, also auch mit der Havel und Elbe. Der Enkel des vorerwehnten Rentmeisters, Michael Matthias, machte den Churfürsten auf die Wichtigkeit dieser Landstraße aufmerksam und so wurde der Bau des Müllroser Kanals in dem Landtags-Receß von 1653 wieder zur Sprache gebracht und 1662 begonnen. Früher suchte Frankfurt diesen Bau zu hindern, weil es darin Gefahr für seinen Handel erblickte; jetzt wünschte es zur Hebung seines Handels diese Wasserverbindung und suchte sie möglichst zu fördern; denn leider war dieser Handel während des unseligen dreißigjährigen Krieges wesentlich geändert und ging von Breslau aus nach Hamburg nicht mehr über Frankfurt, sondern über Magdeburg. Die Polen versendeten ihre Güter von Stettin mit Vorbeigehung von Frankfurt die Warthe hinauf nach Schwerin und anderen polnischen Orten. Auf einem Landtage des Jahres 1643 hatte Frankfurt seine Klagen über veränderte Zeiten und Umstände, durch welche sein ganzer Handelsverkehr zerstört worden war, ausgesprochen und allerlei Vorschläge zur Hebung seines Handels gemacht. Darunter gehörte ganz besonders die Eröffnung des Oderstromes, als das einzige Mittel, den gänzlichen Verfall abzuwenden. Frankfurt sah also seine Rettung in einer Maaßregel, die es ehedem mit großer Entschiedenheit

zurückgewiesen hatte. Der Churfürst ging auf die Vorschläge der Frankfurter willig ein, bestätigte und erneuete alle von seinen Vorfahren ertheilten Rechte und Freiheiten, und schärfte namentlich unterm 19. August 1656 das Verbot, daß kein Fuhrmann bei Verlust von Pferden und Wagen und besonderer Geldbuße die Frankfurter Niederlage und Straße nicht umfahren solle.

Der im Jahre 1646 mit Breslau abgeschlossene Vertrag wegen Beschiffung der Oder, der Niederlage u. s. w., wurde am 2. October 1657 wiederum auf zehn Jahre verlängert. Der Vertrag war bereits mit dem 1. Januar 1657 abgelaufen. Unterm 18. April hatten die Breslauer einen Revers ausgestellt, daß die Beschiffung der Oder ohne Präjudiz von Frankfurt geschehen und nur als Extension des Vergleichs von 1646 zu betrachten sei. Diesmal schickte Frankfurt Bevollmächtigte nach Breslau, die Bürgermeister Melchior Hoffmann und Arnold Mengering und den Syndikus und Kaufmann Andreas Meyer. Diesen war es besonders darum zu thun, daß das Frankfurter Niederlagsrecht nicht ferner durch Bei- und Nebenwege geschmälert, sondern die alten festgestellten Handelsstraßen wieder hergestellt und mit aller Strenge gehalten werden sollten. Breslau meinte, daß dies nach den jetzigen Verhältnissen eher zu wünschen als zu erlangen sei. Man ließ daher diesen Punkt salvo jure et citra praejudicium privilegiorum dahingestelt und behielt sich vor, ihn bei der kaiserlichen Regierung zu betreiben. Dann beschwerte sich Frankfurt über die Verletzung der Straßenfahrt durch Breslauer Kaufleute, welche ihre Waaren auf anderen Wegen nach der Mark, nach Deutschland und den Niederlanden brächten, selbst beim Durchfahren das Niederlagsrecht nicht beachteten, ja die Fuhrleute herbergten nicht einmal in der Stadt. Breslau entgegnete, dies sei eine Folge der dortigen Seuchen und Kriegsläufte, der erhöheten Zölle und schlechten Herbergen. Ueberdem habe sich Breslau von jeher von der Pflicht der Niederlage frei gehalten. Man vereinigte sich endlich dahin, daß die Waaren zur Achse wieder auf Frankfurt dirigirt werden sollten, sofern nicht Seuchen oder Krieg es verhinderten, doch dürften sie mit erhöheten Zöllen nicht beschwert, die Fuhrleute der Niederlage wegen nicht aufgehalten, für gute Wirthshäuser gesorgt und die Fuhrleute darin nicht übertheuert werden. Wenn nun dieselben dawider handeln, so sollten sie bestraft werden, aber man dürfe es nicht dem Versender entgelten lassen und

die Waaren weder aufhalten noch verkümmern. Dies solle aber blos von Waaren gelten, welche durch die Mark nach Lübeck, Hamburg und Holland, nicht von solchen, die von Breslau nach Leipzig, Magdeburg und anderswohin versendet würden. Für durchgehendes Gut dürfe zu Frankfurt außer den Zöllen als Entschädigung für unterbleibende Niederlage mehr nicht als 8 Groschen für den Wagen genommen werden. Beide Städte wollen vereint auf die Aufhebung der, ihren Privilegien entgegen, von der verwittweten Churfürstin in Crossen eingeführten Concessionsgelder dringen. Breslau soll darauf sehen, daß die Wehren in der Oder von den kompetenten Obrigkeiten in ordentlichem Zustande gehalten werden. Centnergelder sollen von Frankfurter Waaren in Breslau nicht mehr gefordert werden. Die Frankfurter verlangten die Sperre der Oder, da ihre Brücken wieder hergestellt wären. Allein hinsichts dieses Punktes blieb es wegen Kriegs und anderer Verhältnisse bei dem Vertrage von 1646 auf zehn Jahre. Die Wasser-Licentgelder wurden für die zehn Jahre von 18 Groschen auf 21 erhöhet. Ein großes Faß, es sei darin Garn, Leinwand, Wachs, Röthe u. dergl. giebt 21 Gr. Märkisch und so nach Verhältniß ein halbes und viertel Faß. Dagegen cessirt zu Frankfurt alles Wägen der zu Wasser eingehenden Waaren und alles Wägegeld. Schiffer dürfen neben Kaufmannsgütern für eigenen Handel keine Waaren führen gegen festzustellende Strafen. Copiarium I., 113 f.

Bereits unterm 1. März des Jahres 1656 hatte der Churfürst der Stadt eine Concession auf die Meßaccise eines ganzen Jahres von der damaligen Reminiscеremesse an ertheilt, als eine Entschädigung für die vielen geleisteten Kriegskontributionen. Nur der vierte Theil des Ertrages sollte an den landesherrlichen Obersteuer-Einnehmer abgeliefert werden. Der Steuertarif, nach welchem die Accise eingeliefert werden sollte, war beigefügt. Er findet sich im Copiarium I., 189 f. Bei seiner Anwesenheit in Frankfurt am 14. Juli 1662 verfügte der Churfürst, daß die erhöheten Sätze der Meßaccise beibehalten werden sollten, weil auch Leipzig und Stettin solche um vieles erhöhet hätten, daß er die Hälfte der Einnahme der Stadt abtreten wolle und zwar in der Weise, daß ein Viertel zur Abführung der Contribution und das zweite Viertel „zu des Rathhauses Besten" verwendet würde.

Der große Churfürst hatte sich mit dem Könige von Schweden

Karl Gustav gegen Polen verbunden, um von der polnischen Lehnsherrschaft, von den damit verbundenen Plackereien und Geldgeschenken, welche die polnischen Magnaten und ihr König sehr zudringlich forderten, befreit zu werden. Er ließ 1654 durch den General Derflinger Werbungen besorgen und schickte 38 Geschütze mit dem nöthigen Kriegsbedarf nach Preußen. Am 4. August 1655 rückte der Oberst-Lieutenant Mohr mit 6 Fahnen in Frankfurt ein und blieb drei Wochen daselbst; dann zog er mit dem Churfürsten und viel geworbenem Volke und Kriegsgeräth nach Preußen. Auf ihrem Marsche haben sich die Neugeworbenen viele Gewaltthätigkeiten erlaubt, die Leute gemißhandelt und die Häuser geplündert. In Frankfurt lagen sie mit den Studenten fortwährend im Kampf und erschlugen eines Abends Gottfried Blankenfeld aus Königsberg i. Pr. Im folgenden Jahre zogen unablässig Truppen hier durch nach Preußen und Polen, namentlich am 18. Juli ein schönes Kavallerie-Regiment mit großen Pferden und kräftigen Reitern. Da Frankfurt von Streifkorps, besonders von den wilden Horden der Kosacken und Moskowiter, bedroht wurde, stelte ein abgesandter Officier eine Musterung der Berge an, welche die Stadt und Umgegend beschützen sollten; aber es fehlte an Waffen und tüchtigen Leuten. Die Pest, welche so viele Menschen weggerafft, hatte Alle muthlos gemacht. Man fürchtete das Schlimmste.

Während der Friedensunterhandlungen zwischen dem Churfürsten und dem Könige von Polen zu Welau war der General Czarneczki mit Tataren und Litthauern in die Neumark eingefallen und hatte große Verheerungen angerichtet. Siebzig Ortschaften waren niedergebrannt worden. Die wilden Horden naheten sich auch den Thoren Frankfurts. Am 13. Oktober wurden die Studenten zur Vertheidigung der Stadt aufgefordert. Sie waren dazu mit Freuden bereit; zwei junge Professoren an ihrer Spitze rüsteten sie sich zum Kampf. Vom Lande hatte sich viel Volks in die Stadt geflüchtet. Nach Cüstrin wollten die Unglücklichen nicht gehen, weil dort die Seuche wüthete. Die streitfähigen Männer mußten dem Studentenkorps sich anschließen. Indeß wurde ein Abkommen mit dem General Czarneczki getroffen, nach welchem die Polen nicht die Stadt zu besetzen versprachen. Das Hauptquartier war in Göritz. Dahin sandten der Rath und die Universität Deputirte mit Lebensmitteln. Göritz aber ward ganz abgebrannt mit seiner schönen Kirche (totum fuit

exustum cum pulchro templo). Eben so wurden in Seelow von den indisciplinatis nebulonibus schreckliche Verwüstungen angerichtet. Nach allen Richtungen hin sah man Rauch und Feuersäulen auffsteigen.

Der Friede mit Polen war glücklich zu Stande gekommen und die ganze Brandenburgische Armee kam nun aus Preußen zurück. Frankfurt erhielt den obersten Hauptmann Detlow Friedrich v. Barfuß mit einer starken Garnison zum Commandanten, und wurde sehr stark angezogen. Es mußte monatlich 4000 Rthlr. geben ohne das Futterkorn. Viele Bürger konnten das Geforderte nicht geben, denn Einzelne mußten wöchentlich 15, 16 und 17 Rthlr. zahlen, also viel mehr, als in der Zeit der härtesten Bedrängniß im dreißigjährigen Kriege, denn 1637 war der höchste wöchentliche Beitrag für einen wohlhabenden Mann 7 bis 8 Rthlr. und für den Reichsten höchstens 12 Rthlr.

Das Jahr 1658 war, wie so viele der vorhergegangenen, ein trübseliges Jahr und wurde unter drückenden Umständen verlebt. Man hört nichts als Klagen und lieset nichts als Reklamationen gegen den großen Betrag der Contributionen, und nichts als Beschwerden über die Härte, mit der sie beigetrieben wurden. Maria Dobers, des Schlächters Hans Schneider's eheliche Hausfrau, bittet flehentlich um Mitleid „gegen ihren betrübten Hauswirth, den alten abgemärgelten Mann, der des häufig gethanen Bittens halber ganz abgemattet und unmuthig ist und mit dem sie sich täglich abquälen und abmartern muß." Er ist ganz nahrungslos, tief verschuldet und soll doch monatlich 9 Rthlr. 12 gr. Abgaben entrichten. Alles ist verkauft und den armen Kindern bleibt nichts als der Schimpfname der Eltern. — Der Gerichtsdiener Hans Barandt, der einen rückständigen Lohn von 60 Rthlrn. zu fordern hat und oft in der Woche nicht sechs Dreier verdient, der „27 Jahre Einem Hocheblen Rath und der ganzen Stadt Tag und Nacht treulich gedient, viel Ungemach dabei ausgestanden und sich nichts hat verdrießen lassen", soll Kriegskontribution bezahlen und hat eher die Sonne als Brod im Hause. Solcher und ähnlicher Klageschriften finden sich viele. Am 11. Februar dieses Jahres wurden zwei Stücke sammt einigen Schanzkörben auf den Thurm hinterm Pfarrhause gebracht. Am 11. August zogen die Truppen unter dem Oberst-Lieutenant v. Barfuß nach Driesen ab, „ein fein hurtig Volk". So lange sie hier

in Garnison standen, mußten sie die Schanzen vor den beiden Thoren und den Brückenkopf wieder in Stand setzen und Wasser in die Gräben führen. Ein Soldat wurde wegen Sodomiterei enthauptet und dann mit dem erschlagenem Pferde verbrannt. Am 10. Sonntage nach Trinitatis (den 15. August) zog während der Predigt ein schönes wohlmontirtes Kriegsvolk durch die Stadt und vom 1. August bis 7. September ging die Armee aus Polen bei Göritz mit Hülfe einer Schiffbrücke über die Oder, 12 Regimenter unter Oberst Rannft und Montekukuli mit 24 Stück Geschütz, darunter so großes, daß 18 Pferde vorgespannt werden mußten. Auf churfürstlichem Befehl mußten ihnen 60,000 Pfund Brod und 100 Faß Bier von Frankfurt zugeführt werden. Wenngleich der Churfürst das Mehl zu den Brodten geliefert hatte, so wurden diese Bundesgenossen der Stadt doch kostbare Gäste. Der Trein bestand aus mehr denn 2000 Wagen. Sie zogen nach Pommern und Holstein, um den Schweden Abbruch zu thun. Die Contribution für diese neue Kriegsläufte betrug vom Monat November 1657 bis zum December 1658 an baarem Gelde 40,951 Rthlr. 9 gr. 8 pf., an Korn 15,958 Scheffel 6 Metzen, an Commißbrod 92,786 Pfund und 957 Tonnen Bier.

Eine Verordnung vom 16. Oktober 1658 setzt fest, daß die Messen durch Zulegung einer Zahlwoche verlängert, die Eröffnung der Messen am Montag früh und die Schließung derselben am Abend des Freitags der zweiten Woche durch das Läuten der großen Glocke angezeigt werden solle. Zur Beförderung des Handelsverkehrs sollen die Verkäufer nicht mit Zahlungsforderungen für ihre Wechsel geplagt werden, ehe sie noch Einnahme gehabt hätten. Es sei für Wechselinhaber und Wechselpflichtige ein großer Uebelstand, daß der Markt nur wenige Tage dauere und keine bestimmte Zahlungszeit gehabt habe. So solle denn, wie in Leipzig, vom Freitag der ersten bis zum Freitag der zweiten Woche die Zahlzeit dauern. Vor dieser Zeit soll kein Meßwechsel protestirt werden, wenn nicht ein Anderes ausdrücklich bestimmt worden.

Am 22. Mai jenen Jahres ward ein Furir Johann Oelmann von einem Musterschreiber Georg Gottschalk aus Schlesien in der Nähe des Rabensteins erstochen. Der Mörder wurde zum Schwerte verurtheilt, aber dahin begnadigt, daß er im Kriege bei einer gefährlichen Unternehmung gebraucht werde und wenn er mit dem Leben

davon komme, so solle ihm dasselbe geschenkt werden. Er hat dann den Feldzug in Holstein mitgemacht und ist aus demselben wohlbehalten wieder zurückgekommen. — Am Johannistage hat die Königin von Polen auf ihrer Reise von Berlin nach Krakau in Frankfurt übernachtet. — Am 15. Juli ward ein außerordentlicher Bußtag für die ganze Mark ausgeschrieben. Ein Fleischer, Balthasar Göde, ward vom Meister ermahnt, die Kirche zu besuchen; er aber antwortete: „in der Kirche werde ich die Contribution nicht verdienen." Als er ein Viertel Rind nach dem Scharrn trug, rührte ihn der Schlag. — Eine Frau erhing sich, weil sie die Contribution nicht aufbringen konnte. — Am 4. Oktober wurde auf einer Hochzeit eine ganze Schüssel mit reifen Walderdbeeren auf den Tisch gebracht. — Am 11. December erschlug der Kossäth Martin Meyer zu Tzschetzschnow seinen Nachbar, den Winzer Michael Welsch, mit einer Hopfenstange wegen vier Quart Bier, die derselbe von ihm zu viel genommen haben sollte. — In diesem Jahre sind in Frankfurt drei Feuersbrünste und schreckliche Stürme gewesen.

Die große Geldnoth bei fortwährenden Kriegsläuften machten neue Forderungen an Stadt und Land nothwendig. Der Churfürst berief 1659 einen Landtag zusammen, zu dem auch Frankfurt seine Deputirten nach Berlin sandte. Man mußte sich vom 1. Mai an zu einer monatlichen Beisteuer von 30,000 Rthlrn. verstehen, welche von der ganzen Chur- und Mark Brandenburg aufgebracht werden sollte. Wenn Berlin nach der vom Churfürst bestätigten Vertheilungsliste (Signatum im Feldlager gegen der Insult Fünöh den 8. Juny Anno 1659). 1579 Rthlr., Alt- und Neustadt Brandenburg 1149 Rthlr., Prenzlau 435 Rthlr. und Spandau 500 Rthlr. zu zahlen hatten, so ist Frankfurt mit 1440 Rthlr. angesetzt, so daß man der guten, alten Stadt trotz aller ihrer ungeheuren Leistungen immer noch viel zugetraut hat.

Heinsius erzählt beim Jahre 1660, daß die Soldaten des Regiments Goltz sich große Gewaltthätigkeiten erlaubt hätten und führt davon etliche Beispiele an. Eine junge Frau hatte sich, um den Verfolgungen eines wilden Burschen zu entgehen, mit ihrem Säugling auf dem Boden im Heu versteckt und war mit dem Kinde erstickt. Ein Trommelschläger, genannt Käuzchen, hatte seinen Kameraden Paul Fischer, Sohn eines Predigers zu Storkow, die Gurgel durchschnitten und war entflohn, ohne daß man von ihm je wieder

Kunde erhalten hätte. Ein Lieutenant, ein Franzose, von Adel, erstach seinen Korporal eines Weibes wegen. Er gestand bei der Untersuchung, daß er eines begangenen Mordes wegen aus Frankreich geflohen sei. Am 30. Mai ward er auf dem Markte enthauptet. — Mit den Studenten lebten die Soldaten in steter Fehde und es gab oft blutige Auftritte. Der Studiosus Härtel stach vor des Rector Pelargus Hause einen gewissen Eberhard durch den Leib und wurde in den Weißkopf (Kriminalgefängniß für die Studenten) gesperrt. Ein Kamerad, der ihn besuchen wollte, sieht die Schlüssel, die der Gefangenwärter hatte liegen lassen, öffnet mit ihnen die Pforten, entflieht mit dem Verhafteten und nimt die Schlüssel mit. Der Stockvogt (Matthias), darüber erschrocken, flüchtet sich nach Kloster-Zelle und wird katholisch. Härtel aber sandte von Leipzig aus dem Magistrat die Schlüssel zurück, bedankt sich für die gute Kost und Herberge und will sehen, wie er es der Stadt wieder vergelte. — Die Forderungen des Oberst Goltz waren sehr unverschämt, und obgleich die Stadt monatlich an 6000 Rthlr. geben mußte, doch nicht zu befriedigen.

Am 5. September 1661 trafen in Frankfurt als churfürstliche Commissarien die beiden Kanzler von Pommern und der Neumark und der geheime Rath v. Brand ein, um Streitigkeiten zwischen der Universität und dem Magistrat zu schlichten, Beschwerden der Bürgerschaft wegen willkührlicher Vertheilung der Abgaben und Kriegssteuern zu untersuchen und Vorschläge zur Aufhülfe der sehr heruntergekommenen Stadt zu machen. — Eine andere Commission kam im folgendem Jahre zur Valvirung der Münze zusammen. Diese war nicht überall nach einem gemeinsamen Münzfuß ausgeprägt worden, auch hie und da verfälscht, und brachte dadurch große Verwirrung in den Verkehr. Darum sandte Schweden, Brandenburg, Meißen, Gera und Altenburg seine Deputirten nach Frankfurt, um die Grundsätze zu bestimmen, nach welchen die Münzwardeine in diesen Ländern das Geld ausprägen sollten. Solche Regulirungen hatten in früheren Zeiten schon oft in Frankfurt stattgefunden; 1625 war das aber in Leipzig geschehn. Auf Verlangen des Churfürsten (ad instantiam Serenissimi) geschah dies jedoch wieder in Frankfurt. Die Deputirten hielten ihre Berathungen in der Commissionsstube des Rathhauses. — Am 31. Januar des folgenden Jahres war unter dem Dache des Rathhauses Feuer ausgekommen, wahrscheinlich durch

ruchlose Hand angelegt. Durch Gottes Fügung kam jemand beim Ausbruch des Feuers auf den Boden, so daß es noch zur rechten Zeit gelöscht werden konnte. „Gott sei Lob! sagt Heinsius; der erhalte das schöne kostbare Gebäude auf die Nachkommen."

Eine eigenthümliche Strafe wurde an einem Weinmeister Peter Decker vollzogen, der seit Jahren junge Bäume verkaufte, sie heimlich wieder ausgrub und auf diese Weise sie vier und mehre Male verhandelte. Er wurde endlich auf der That ertappt, an einen eigends dazu eingerichteten Karren gekettet und mußte in demselben den Koth aus der Stadt bringen. Das Volk nannte ihn in der Folge den Dreckpeter. Hinter dem Karren war auf einem weißen Brett geschrieben: „Gartendieb." Als der Churfürst nach Frankfurt kam, that die Frau des Dreckpeter einen Fußfall, erlangte auch die Erledigung der Strafe, er mußte sich aber aus dem Lande packen. — Am 3. Juni 1662 erhielt die Stadt von der Amtskammer in Cöln an der Spree ein günstiges Erkenntniß in ihrem Rechtsstreit mit Schwedt, das von Frankfurter Schiffern und Waaren gegen die Privilegien der Stadt einen Durchgangszoll verlangte. Auf den Grund eines früheren Erkenntnisses vom Jahre 1541 und der Schwedtischen Zollrolle Georg Wilhelm's vom Jahre 1634 wurde der Stadt die Freiheit vom Zoll zu Schwed (außer dem neuen Kornzoll, von welchem Niemand eximirt war) bestätigt. Copiarium I., 169.

Im Jahre 1663 begann in der Dammvorstadt vor der Brücke ein großer Schanzenbau, der ein lautes Murren im Volke erregte. Das schöne neu erbaute Sellhaus wurde abgetragen, der Gottesacker der Vorstadt verwüstet, etliche Häuser, Scheunen und Gärten niedergerissen und dergl. Bauern und Soldaten mußten an dem Befestigungswerke arbeiten, zuletzt aber nur die Soldaten. Die Bürger, welche dabei ihre Gärten und Scheunen verloren, waren sehr unzufrieden, weil sie sich von der Nothwendigkeit des Schanzenbaues nicht überzeugen konnten. — Am 20. September marschirten 500 Mann unter dem Herzog von Holstein durch Frankfurt nach Schlesien, um die Grenze gegen die Türken zu schützen. Eine reiche gesegnete Ernte erleichterte die Beköstigung dieser wie anderer einquartirten Kriegsvölker, doch riß eine große Verwilderung unter dem Volke ein und man hörte von allen Seiten von Mordthaten, Diebstählen, Unzucht und Hinrichtungen. Am 29. Juli erschien eine neue Gerichtsordnung für Frankfurt, nach welcher die städtischen Gerichte vom Rathe

abgetrennt wurden. Auch wurde das Ritual mitgetheilt, wonach künftig die Bank in peinlichen Fällen gehegt werden sollte. Copiarium II., 141 — 146.

Am 9. Mai 1667 starb der Oberpfarrer Martin Heinsius in einem Alter von 56 Jahren, nachdem er am 24. März seine letzte Predigt mit vielen Unterbrechungen gehalten hatte. Seine Verdienste um Amt und Kirche habe ich in der Geschichte der Oberkirche dargestellt. Mit seinem Tode hören die Annalen auf und damit versiegt eine Hauptquelle der Geschichte Frankfurts. An Heinsius Beispiel sieht man, wie viel ein Mann von Einsicht und Pflichteifer bei beharrlichem Fleiße zu leisten vermag. In ihm aber spiegelt sich auch der in Aberglauben und religiöser Intoleranz befangene Geist der Zeit. Zauberei, Astrologie, Teufelserscheinungen, Geisterspuk etc. kommen in seinen Urtheilen über Zeitgeschichte und Tageserscheinungen häufig vor. Der Magistrat wählte zu seinem Nachfolger den M. Christoph Lubecus, der nach vielen Schwierigkeiten erst am 4. Juni 1674 höheren Orts die Bestätigung erhielt.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Prozeß Frankfurts mit Stettin. Fruchtlose Commission. Repressalien. Verordnungen vom 20. Februar 1678 und vom 8. Januar 1723. Receß zur Regulirung des Schuldenwesens. Fräulein- und Türkensteuer. Accise. Ereignisse in der Stadt bis zum Tode des großen Churfürsten. Allmählige Hebung der Stadt und ihres Verkehrs. Streit des Magistrats mit der Universität.

Die Frankfurter Kaufleute hatten von jeher das Recht gehabt, ihre Waaren gegen die landüblichen Zölle zu Wasser die Oder entlang bis in die Ostsee zu führen. Das verwehrte 1571 der Stettiner Magistrat den Frankfurtern auf eine gewaltsame Weise, indem er nicht nur die Waaren confiscirte, sondern auch die Kaufleute und Schiffer in gefängliches Verwahrsam nahm. Als die Protestation des Frankfurter Magistrats gegen diese Gewaltthätigkeit fruchtlos blieb, gebrauchten sie Repressalien, und nahmen auf der Reminiscere-Messe 40 Kaufleuten ihre Waare weg und behielten sie 14 Wochen lang in gefänglicher Haft. Die Herzoge von Pommern schickten eine Gesandtschaft an den Churfürst Johann Georg und verlangten die Herausgabe der verhafteten Personen und Waaren. Da aber die Stettiner ihr vermeintes Recht nicht aufgeben wollten, so führten die Unterhandlungen zu keinem Zweck. Vielmehr erschien am 2. Oktober 1572 ein Befehl des Churfürsten, „daß denen von Stettin

in seinem Churfürstenthum, Fürstenthümern und Landen alle Straßen zu Wasser und zu Lande auch Zu- und Abfuhr aller Güter, Victualien und Kaufmannswaaren, wie sie Namen haben mögen, „nichts ausgenommen", wieder gesperret, gelegt und verboten werden solle, thäte auch solches kraft gegenwärtigen offenen Edikts dergestalt und also, daß vom Tage Ursulä desselben Jahres an durch seine Lande bei Verlust der Waaren, Schiffe, Wagen und Rosse nichts gegen Stettin oder von dannen geführt werden solle weder von Fremden noch von seinen Unterthanen, bis die Stettiner ihr Verbot zurückgenommen und den Seinigen gegen Erlegung der gewöhnlichen Gebühren die freie Ein- und Ausschiffung in die offenbare See und den freien Handelsverkehr in Stettin gestattet hätten.

Eine zweite Commission, welche am 10. Januar 1573 in Prenzlau niedergesetzt worden war, hatte auch keinen erwünschten Erfolg und so blieb nur der Weg der Klage beim Reichskammergericht zu Speier offen. Nach langem und kostspieligem Schriftwechsel kam von dieser hohen Gerichts-Behörde nach mehr als 40jähriger wohlbedächtigter Erwägung endlich am 13. Juni 1623 der für Frankfurt günstige Bescheid: „daß Beklagten nicht gebühret noch geziemet, die Kläger der freien Schifffahrt auf dem Oderstrom durch den Baum zu Stettin in und aus der See nach gehaltener gewöhnlicher Niederlage dreier Sonnenscheine und verrichtetem gebührlichem Zoll geklagtermaßen zu entsetzen und an derselben zu verhindern, sondern daran zu viel und Unrecht gethan, derohalben hinführo davon abzustehen und deswegen ihnen Klägern genugsame Caution zu thun, auch erlittene Unkosten und Schaden, wie viel sie deren zu Recht liquidiren werden, zu erstatten schuldig und dazu zu condemniren und verdammen. Die Gerichtskosten, so derwegen aufgelaufen, werden aus bewegenden Ursachen kompensirt und verglichen."

So viele Freude diese Entscheidung unter anderen Umständen der Stadt Frankfurt gemacht haben würde, so wenig konnte dies unter den Calamitäten des verheerenden Krieges der Fall sein. Die Exekution des Urtheilspruches würde selbst in Friedenszeiten ihre Schwierigkeiten gehabt haben, jetzt aber, wo die Mark und Pommern unter dem Druck feindlicher Schaaren seufzten, wer wollte da Stettin zwingen, dem Urtheilsspruche Folge zu leisten. Man mußte die Sache vorläufig auf sich beruhen lassen. Jetzt aber dachte man daran, den

gewonnenen Prozeß gegen Stettin geltend zu machen. Man sahe wohl ein, daß auf einem gütlichen Wege nichts würde zu erlangen sein, da Stettin es nicht einmal für werth hielt, auf eine gemachte Anforderung etwas zu erwiedern. Frankfurt erlaubte sich deshalb das Pfändungsrecht und konfiscirte auf der Martinimesse 1645 einem Stettiner Kaufmann 12 Tonnen Honig. Der Magistrat zu Alten Stettin reichte dagegen eine Klage ein beim Kammergericht zu Berlin, das 1646 den Urtheilsspruch gab: „Da von dem Rathe zu A.-Stettin weder dem churfürstlichen Edikt vom Jahre 1572 noch dem Urtheil des kaiserlichen Kammergerichts vom 13. Juni 1623 ein Genüge geschehn, so müssen die Beklagten in ihrem Rechte geschützt und können nicht verurtheilt werden, weder die 12 Tonnen Honig herauszugeben, noch sie zu restituiren." Die Stettiner wendeten zwar ein, daß sie gegen das Urtheil des kaiserlichen Kammergerichts auf das Revisorium angetragen, aber die Frankfurter entgegneten, daß ihnen davon durchaus nichts bekannt oder auf irgend eine Weise insinuirt sei.

Beide Städte nährten das feindselige Verhältniß durch gegenseitige Repressalien und Chikanen, so daß sie endlich zu gütlichem Vergleich sich gezwungen sahen. Dazu bot Stettin schon in einem Receß von 1653 die Hand, und suchte den Streit auf friedlichem Wege (per amicabilem compositionem) beizulegen. Zu dem Ende wurde eine aus kaiserlichen und churfürstlichen Räthen zusammengesetzte Commission ernannt, welche den Auftrag erhielt, die Sache innerhalb eines Jahres zu erledigen. Aber auch diese Commission vermochte nicht, den Knoten zu lösen. In den Hauptpunkten blieb alles unentschieden und der alte Hader wucherte fort. Persönliche Zusammenkünfte zwischen Frankfurter und Stettiner Abgesandten im März 1699 zu Königsberg i. d. N. und im folgendem Jahre zu Berlin konnten auch den Vereinigungspunkt nicht finden, weil keine Parthei von dem vermeinten Rechte weichen wollte und dieses Recht sehr schwankend war. Dem Churfürsten lag viel daran, den Oderhandel, besonders nach der Ostsee hin und zurück möglichst zu fördern. Daß ihn die bisherigen Privilegien übermäßig beschränkten und jede freie Entwickelung, jeden Aufschwung derselben hemmten, weil sie mit der gänzlich geänderten Lage des Staats und den Bedürfnissen der Zeit nicht mehr im Einklange waren, lag zu nahe, als daß es seinen Blicken hätte entgehen können. Er berief zu dem

Ende Deputirte der Städte Breslau, Frankfurt und Stettin nach Berlin und verhandelte mit ihnen über freiere zeitgemäßere Concessionen, die sie sich gegenseitig machen sollten. Wie viel Mühe es auch machte, die starren Gemüther zur Nachgiebigkeit zu bewegen, so kamen doch zwischen Stettin und Breslau und zwischen Frankfurt und Breslau am 11. Juni 1676 zwei Vergleiche zu Stande, die Lünig (Reichsarchiv IV., 2. Forts. 350) und Klöden V. 42 f. aufbewahrt haben und der Kaiser Leopold unterm 29. December 1678 genehmigt und bestätigt hat. Am 20. Februar 1678 erließ der Churfürst eine Verordnung, in welcher er der Stadt Stettin interimistisch und versuchsweise die Schifffahrt auf der Oder bis Frankfurt auf 4 Jahre gestattete, jedoch der Niederlags-Gerechtigkeit dieser Stadt und der statutenmäßigen Gefälle unbeschadet. Der Churfürst suchte dadurch ein friedliches Verhältniß zwischen beide Städte einzuleiten. Der Hauptgegenstand des Handels für Stettin scheint der Gubensche Wein gewesen zu sein. Die Stettiner sollten auf ihren zwei Jahrmärkten den Frankfurtern 8 Tage lang einen freien und ungestörten Handel gestatten, so wie sie durch einen freien Handel in den 3 Frankfurter Messen begünstigt waren. Copiarium I., 139. Nach einer Bemerkung in diesem Copiarium hob aber Friedrich Wilhelm dieses Interimisticum schon am 4. November des folgenden Jahres wieder auf.

Endlich wurde der seit 152 Jahren fortdauernde Streit zwischen Stettin und Frankfurt durch einen Receß vom 8. Januar 1723 beigelegt. Der König Friedrich Wilhelm I. hatte Deputirte von beiden Städten kommen und die Sache durch sein General-Kriegs-Commissariat untersuchen lassen. Die Hauptsache, betreffend die von Frankfurt begehrte freie Durchfahrt durch den Stettinschen Baum in und aus der See, konnte leider nicht beigelegt werden; man mußte die Sache auf sich beruhen lassen und jeder Stadt ihr Recht conserviren. Indeß überzeugten sich doch die Deputirten beider Städte von der Nothwendigkeit, der Handlung eine größere Freiheit zu gestatten, um zu versuchen, ob nicht dadurch mehr als durch das bisher gegen einander geübte Niederlagsrecht die Nahrung und der Handelsbetrieb gehoben und gefördert werden könne. Ein solcher Versuch war nun die vom Könige auf vier Jahre (für die Jahre 1723 bis 1726) getroffene Anordnung, durch welche das ganze Wesen der Niederlagen in Stettin und Frankfurt umgeändert wurde. Mylius

V. 2., A. 61—64. Klöden VI. 23—26. Nach Ablauf dieser Frist wurde der Vertrag erweitert und auf sechs Jahre verlängert. Allerdings verlor die Stadt Frankfurt durch diesen Vertrag an Einkünften; allein sie hatte ihr Gutes genossen, ihre Privilegien lange nach Möglichkeit ausgebeutet und mußte sich schicken in die Zeit, die eine freiere Bewegung im Handel erheischte. Alle ihre Anstrengungen seit hundert Jahren hatten den Verfall ihres Handels nicht aufhalten können. Sie klammerte sich fest an ihre theuer erkauften Privilegien und sträubte sich gegen jede Beschränkung derselben aus allen Kräften. Aber alles in der Geschichte hat seine Zeit und Stunde. Die rechte Klugheit ist, aufzugeben, was sich nicht mehr behaupten läßt, und neue Hülfsquellen aufzusuchen, wenn die alten versiegen.

Die durch die Zinsreste immer höher gestiegene Kriegsschulden ließen die arme Stadt gar nicht zu Kräften kommen. Immer noch herrschte in dem Creditwesen der Commune eine große Verwirrung. Dieses zu untersuchen und zu ordnen, ernannte der Churfürst abermals eine Commission, bestehend aus dem Kanzler Micrander, Oberst Barfuß, dem geheimen Rath und Professor Rhetius und dem Geheimschreiber Schmalhorst. Diese sagen in ihrem Receß vom 27. März 1682: „Als Sr. churfürstl. Durchl. zu unterschiedenen Malen vorgekommen, daß das gemeine Wesen und Rathhaus ihrer Stadt Frankfurt in so große Schuldenlast und das Creditwesen in sothane Confusion gerathen, daß ohne Conkurs der Creditoren und ohne Zerrüttung gemeiner Verfassungen man schwerlich daraus gerathen würde (welches Höchstgedachte Se. churfürstl. Durchl. mit desto mehr Bewegniß empfunden, weil gnädigst erinnerlich gewesen, daß Anno 1652 und 1653 mit nicht wenigen Kosten Commissarien angeordnet und gewisse Verfassungen geschehn, dadurch auch dem Creditwesen prospicirt worden): so haben höchstgedachte churfürstl. Durchl. uns zu Ende Benamten zureichend kommittirt und gnädigst befohlen, nicht allein alle und jede zur Bezahlung der gesammten Schulden gewidmete Intraden zu untersuchen und wohin dieselben verwandt, sonderlich der sogenannten Neusteuer und Einlage-Gelder halber die Rechnung wie auch den Zustand des Rathhauses und gemeiner Stadt zu examiniren und woher es komme, daß solches Creditwesen in solches Stocken und Confusion gerathen zu erforschen, sondern auch so viel möglich Mittel zu erfinden, wodurch, wenn auch nicht die

ganze Schuldenlast nach und nach getilgt, dennoch besagtes Creditwesen in einen richtigen Zustand gesetzt werden könnte."

Nach den Ermittelungen der Commission kann man mit Einschluß der Schwarzenbergischen Schuld die ganze Kapitalschuld, die Zinsen ungerechnet, auf 100,000 Rthlr. annehmen. So viel verlangte auch die Kämmerei von der Bürgerschaft an angeblich für sie gemachten Vorschüssen. Eine Forderung, welche der Churfürst schon im Jahre 1653 gänzlich niedergeschlagen und für unstatthaft erklärt hatte. Die Schulden sollten nun auf folgende Weise gedeckt werden. Zuvörderst müssen die Creditoren sämmtliche Zinsen bis 1680 schwinden lassen. Solche waren zum Theil bis über das alterum tantum des Kapitalbetrages aufgelaufen; ohne diesen Erlaß ist an Regulirung und Bezahlung der Schulden nicht zu denken. Weil nun dabei viele Legate, Renten, fromme Stiftungen, unablösliche Zinsen der Hospitäler, Kirchen u. dergl. interessiren, so mögen denn dieselben den Verlust verschmerzen und zufrieden sein, daß sie die Kapitalien retten, „da doch die meisten Kapitalien von denen piis corporibus nach Gewohnheit der alten Zeiten nicht gar zu feste versichert worden." Die Kriegsschulden vor 1644 sollen aus der Neusteuer mit jährlich 877 Rthlr. 10 Gr. verzinset und der Ueberschuß zur Abzahlung der Kapitalschulden verwendet werden. Die Kriegsschulden nach 1644 werden rücksichts der älteren Zinsrückstände auf die Contributionsreste der Einwohner, die laufenden auf den Ertrag der Marktaccise und des Wasserzolls angewiesen. Die Bezahlung der Kapitalien geschieht aus den Contributionsresten mit jährlich 2500 Rthlrn. Außerdem aber werden statt eines Ausschreibens der Kriegssteuer (welches man simplum nannte) jährlich zwei simpla von ohngefähr jährlich 2000 Rthlr. Ertrag eingefordert.

Die Schulden der Kämmerei, von welchen nach dem Commissionsberichte nur 4000 Rthlr. ablöslich waren, mußten mit jährlich 2550 Rthlrn. aus der Kämmereikasse verzinset werden, und da der allerhöchst bestätigte Kämmereietat einen Ueberschuß von 2327 Rthlr. gewährte, so sollte davon die Hälfte zur Amortisation der Kapitalien, ein Viertel zur Abführung der Kämmereireste und das letzte Viertel zur Ausbesserung der Stadtmauern und Thürme verwendet werden. Im Jahre 1684 mußte nämlich eine Deputation des Magistrats auf churfürstlichen Befehl (wie schon im Recesse von 1682 ausdrücklich vorbehalten war) vor einer herrschaftlichen Commission in der

Residenz erscheinen. Von dieser war eine Instruction für den Stadthaushalt und die Kämmerei, sowie ein Etat für die Einnahme und Ausgabe entworfen und unterm 7. November 1684 zu Potsdam vom Churfürsten konfirmirt worden. Des Kämmerei-Etats Soll-

Einnahme war	10,410	Rthlr. 14	Gr. —	Pf.
die Soll-Ausgabe	8,083	„ 8	„ 11	„
der Ueberschuß	2,327	Rthlr. 5	Gr. 1	Pf.

Zu einer Fräuleinsteuer hatte die Stadt wieder 558 Rthlr. 9 Gr. 1 Pf. (die Universität 99 Rthlr. 12 Gr. 6 Pf., Müncheberg 60 Rthlr. und die Commune 398 Rthlr. 14 Gr. 7 Pf.) und zur Türkensteuer dieselbe Summe in gleichem Verhältniß zahlen müssen. 1671 ward nach einem Edikt vom 1. November in Frankfurt eine durchlaufende Accise nach einem Tarif eingeführt, der sich noch im Copiarium II., 373 befindet. Die Communität, das Karthaus und die Geistlichen waren frei, nach einer Declaration vom 19. Januar 1672 auch die Professoren. Bei der Marktaccise blieb es nach der Verordnung von 1656; von fremden durchgehenden Waaren wurde ebenfalls eine Steuer gefordert. Die frühere Begünstigung, daß die Marktaccise in der Stadt und von Frankfurtern zur Ablösung der Contribution verbleiben solle, ward wiederholt. Sollte aber diese nur versuchsweise eingeführte Accise als der Stadt nachtheilig erfunden werden, so können Rath und Ausschüsse solche kassiren, sie aber auch mit höchster Genehmigung erhöhen. Außerdem ward noch ein Quartalgeld als Personalsteuer eingeführt. Im Jahre 1678 kommt ein Streit zwischen dem Magistrat, dem großen und kleinen Ausschuß einerseits und der Kaufmannschaft andererseits wegen der Abgaben von durchpassirenden Waaren vor. Der Churfürst entschied ihn zum Besten der Commune. In einem Edikt vom 1. Oktober 1684 befiehlt derselbe, daß in den Messen von 100 Pfund der Kramlosung nicht mehr als 6 Groschen genommen werden soll, ohne Rücksicht, ob die Losung baar oder durch Tausch oder auf Credit gemacht worden ist. Die Kaufleute sollen ihre Losung gewissenhaft angeben, widrigenfalls das Verschwiegene konfiscirt wird. Vom Einkaufe Dessen, was versendet werden soll, wird nur die Hälfte gegeben. In den Thoren sollen die Kaufleute schnell expedirt werden. Am 9. November desselben Jahres erließ der Landesherr die Hälfte der 1662 eingeführten Meßaccise. Es scheint die Hälfte gewesen zu sein, welche sich der Churfürst vorbehalten hatte; aber am 16.

Februar 1693 erschien ein landesherrlicher Befehl, nach welchem diese Hälfte wiederum an die churfürstliche Kriegskasse gezahlt werden sollte. Zwei Tage darauf wurde ein anderes Mandat ausgefertigt, nach welchem die unterm 24. Juli 1662 anbefohlene, nach einer Resolution vom 9. November 1684 zur Hälfte erlassene Meßaccise von der Reminiscere-Messe ab wieder ganz „jedoch mit Glimpf" erhoben und die Hälfte an die Kriegskasse eingeliefert werden sollte. — Nach einer Verordnung des Churfürst Friedrich's III. vom 26. Februar 1686 sollten die Wagen mit Wolle, sowie alle andere Wagen während der Messe nicht mehr auf dem Markte, sondern zur Beförderung des Verkehrs und Verhütung der Gefahr bei Feuersbrünsten, an einen schicklichen Ort in den Vorstädten aufgefahren werden.

Der Magistrat hatte mit der Universität fortwährend in Streit gelegen. Diese gelehrte Corporation weigerte sich bei allen Gelegenheiten die ihr zugeschriebenen Steuern, Schösse, Contributionen und Beiträge zu den Communallasten zu zahlen. Sie berief sich immer auf ihre Immunitäten und Privilegien und meinte, wenn sie auch in Zeiten der Noth mit Beisteuern der Bürgerschaft zu Hülfe gekommen, so könnten daraus doch keine Folgerungen gemacht und sie jederzeit zur Mittragung der Communallasten in Anspruch genommen werden. Selbst von ihren Häusern und Grundstücken weigerten sie sich, Abgaben zu entrichten. Von den Landesherren, die sie unaufhörlich mit ihren Klagen und Beschwerden behelligten, wußten sie oft günstige Entscheidungen zu erlangen. Der Magistrat machte Gegenvorstellungen und so entstanden ganze Volumina von Wechselschriften, welche den Streit gehässig machten und die Gemüther immer mehr verbitterten. Der Magistrat wollte deshalb gar keine Conferenz mehr mit den Deputirten der Universität abhalten und es bedurfte eines strengen churfürstlichen Befehls, ehe sich der Rath mit dem großen und kleinen Ausschuß entschloß, mit der Universität wieder in Verhandlung zu treten. Der große Churfürst liebte die Wissenschaften, hielt gelehrte Männer in Ehren und wollte namentlich gern die Universität wieder in Flor bringen. Dem Commandanten zu Frankfurt, Oberst von Plettenberg, schrieb er unterm 11. September 1666: „Wir werden berichtet, daß Du wegen der Dir der Orten aufgetragenen Commandantschaft auch den Rang über unserm Rector Magnificus bei der Universität in öffentlichen Zusammenkünften, als

Begräbnissen und sonsten prätendirest, weil aber der jedesmalige Magnificus immediate unsre hohe Stelle bei der Universität repräsentirt, die vorigen Commandanten auch, so wie Andere, die noch höhere Chargen vertreten, ihnen allemal gewichen, wie es denn auf allen anderen Universitäten auch also gehalten wird, und es Dir dannenhero nicht gebühren will, deshalb einige Quästion zu moviren: als befehlen wir Dir hiermit gnädigst, Dich gleichergestalt der bisherigen Observanz gemäß zu bezeugen und dem Rector Magnificus in publicis conventibus und sonsten die Oberstelle ohnweigerlich zu lassen." Eben so gab der Churfürst dem Oberst Pletteuberg unterm 18. Oktober 1672 einen Verweis, daß er Studenten, die nach dem Zapfenstreich ruhig und still ihren Geschäften nachgehen, arretiren und in die Wache bringen läßt und überhaupt so barsch gegen die Studenten verfährt und ihnen die Degen wegnehmen läßt. Die tumultuirenden und rauffüchtigen Studenten hat er dem Rector zur Bestrafung auszuliefern und überall keine Neuerungen aufzubringen.

An das Kammergericht rescribirte der Churfürst den 28. Oktober 1673, daß das corpus und die membra Universitatis auf keinerlei Weise neque in personalibus neque in realibus unter dem Kammergericht, sondern unter dem churfürstlichen Geheimen Rathe stehen sollten. An den Magistrat war aber schon unterm 8. Januar 1658 folgender Befehl ergangen: „Unsern gnädigen Gruß zuvor. Lieben getreuen. Was wir auf dasjenige unterthänigste Memorial, so unlängst unter dem Namen des kleinen und großen Ausschusses, sowie auch sämmtlicher Bürgerschaft unsrer Stadt Frankfurt, die Belegung der Professoren bei der Universität daselbst betreffend, am 20. December des nächst verflossenen 1657sten Jahres verordnet und an euch gnädigst rescribiret, dessen wißt ihr euch noch in Unterthänigkeit zu erinnern. Nun ist unsre Intention und Wille keineswegs dabei gewesen, die den Professoren und anderen Universitätsverwandten vermöge gemeiner Rechte und allenthalben üblichen Gebräuche und Observanz kompetirende Immunitäten und Privilegien zu kränken und zu schwächen, viel weniger aber den zwischen der Universität und euch am 8. Februar 1650 gemachten und den 9. Oktober 1650 von uns konfirmirten Vergleich in diesem Passus umzustoßen, damit auch ein Jedweder und sonderlich ihr unsre gnädigste Willensmeinung desto mehr versichert sein möget, so lassen wir es nochmalen dabei bewenden, daß die Professores und membra Academiae per

totam Germaniam receptam in keine Wege graviret noch ihrer Häuser wegen, so sie bewohnen, mit einigen Contributionen oder anderen oneribus militaribus, sie haben Namen, wie sie wollen, belegt werden sollen, gestalt wir denn vorgesagtes unser Rescript vom 20. December dergestalt hiermit deklariret und euch solchem allerdings zu bezeugen und darwider nicht zu handeln oder von der Bürgerschaft handeln zu lassen, gnädigst und zugleich ernstlichst anbefohlen haben wollen."

In der churfürstlichen Deklaration vom 19. Januar 1672, die Acciseordnung in Frankfurt betreffend, sagt der Churfürst ausdrücklich, „wenngleich Niemand von dieser Accise eximirt sein soll, so ist es doch Sr. churf. Durchl. gnädigste Meinung, daß dadurch der Universität Fundation, pacta, transactiones, res judicatae unveränderlich verbleiben. Darum soll jedem Professor, er sei ordentlicher oder außerordentlicher, wenn er nicht bei dem Rathhause bedient ist, jährlich zu seiner Haushaltung frei und ohne Accise gelassen werden: zwei Wispel Getreide zu vermahlen und zu backen; zum Schlachten ein Ochse, 4 Hammel, 4 Kälber, 4 Schweine; 1 Tonne Salz und ein sogenanntes Halbbranen, 4 Fässer fremder Biere." Der Churfürst verlangte auch, daß die Stadt aus ihren Heiden der Universität zu ihren Bauten das nöthige Holz unentgeldlich geben solle, wogegen der Magistrat sehr dringende Vorstellungen machte. Diese große Begünstigung der Universität mit steten Eingriffen in städtische Rechte stelte den Magistrat gegen die Universität in dasselbe Verhältniß wie gegen Stettin. Trotz aller Recesse, Reverse, Punktationen und Verträge kam es zu keinem friedlichen Verhältniß.

Wenn man erwägt, wie verödet die Städte nach dem dreißigjährigem Kriege waren, wie verarmt die Bürger, wie drückend die Abgaben, wie versiegt die Erwerbsquellen, so begreift man nicht, wie Verbote zur Steuer des überhand nehmenden Luxus kaum zwanzig Jahre nach geschlossenem Frieden erscheinen konnten. Und doch erbat sich der Rath von Frankfurt im Jahre 1662 vom Churfürst die Bestätigung einer entworfenen Rangordnung, um jede Klasse in den Schranken ihres Standes zu halten und der Unmäßigkeit in der Kleiderpracht, in den Schmausereien und Gastgeboten sowie in anderen Gegenständen des Luxus Schranken zu setzen. Der Magistrat nimt 4 Stände an. Zu dem ersten Stande sollen gehören Professoren, Doctoren, Magister, Geistliche, Bürgermeister, Syndici und

Rathmänner; zu dem zweiten Notare, Gerichtsschreiber, Schöffen und vornehme Handelsleute; zu dem dritten der große und kleine Ausschuß, die vier Gewerke, allerlei Handwerksleute und gemeine gesessene Bürger; zu dem vierten die Vorstädter, Miethsleute, Tagelöhner und Gesinde. Jeder Klasse wird die Bekleidung, die Zahl der Schüsseln bei Hochzeiten und Kindtaufen, die Art des Begräbnisses, die Zahl der Domestiken, die Dauer der Lustbarkeiten, der Gebrauch goldener und silberner Zierrathen u. dergl. vorgeschrieben. Der Churfürst bestätigte diese polizeilichen Anordnungen und macht es dem Magistrat zur Pflicht, über die Ausführung dieser Vorschriften zu wachen. Aus dem Mylius sehen wir, daß auch andere märkische Städte sich eine solche Rang- und Polizei-Ordnung erbaten. Es muß sich also bald ein gewisser Wohlstand wieder eingefunden oder die Erfahrung sich bestätigt haben, daß der Hang zum Aufwande und zum Wohlleben um so größer ist, je weniger Mittel man zur Befriedigung derselben besitzt.

In Frankfurt aber sehen wir in der That, wie nach den Zeiten der ersten harten Bedrängniß und der höchsten Noth sich neue Kräfte regen und eine geschäftige Betriebsamkeit das Zerstörte aufbaut, das Verfallene aufrichtet, das Verlorne wieder zu gewinnen sucht. Es wurden Gasthöfe angelegt, Brunnen gebaut, Straßen gepflastert, auf öffentlichen Plätzen und vor vielen Häusern Laternen aufgerichtet. Der Rath entwarf Taxen für Lebensmittel, namentlich für Bäcker, Fleischer und Brauer, und legte sie dem Landesherrn zur Bestätigung vor. Viele wüste Stellen wurden wieder bebaut, für alte Häuser neue mit stattlichen Giebeln und Eckthürmchen, besonders am Markte, aufgeführt. Man rief von auswärts Handwerker und Künstler in die Stadt, erließ ihnen für die ersten Jahre die Abgaben, gab ihnen aus den städtischen Heiden Holz zum Bauen, theils unentgeldlich, theils um geringen Preis. Die verfallenen Nuen und Vorwerke wurden gegen einen jährlichen Canon vererbpachtet und den Landwirthen, welche die verwilderten Aecker wieder bebauten und die verfallenen Gehöfte wieder aufrichteten, Freijahre bewilligt. Im rathhäuslichen Archiv finden wir Concessionen für Brunnenmeister, Zimmerleute, Grapengießer und Töpfer. Um die abscheulichen Wege an den gefährlichsten Stellen fahrbar zu machen, wurden die heillosen Knüppeldämme angelegt und Lohnfuhrleute unter polizeiliche Controlle gesetzt, damit sie die Reisenden nicht übertheuerten oder im

Stich ließen. Da Frankfurt auf der Straße von Berlin nach Breslau und Wien lag, erhielt es ein eigenes Postamt und hatte 1694 zweimal wöchentlich eine fahrende und eben so oft eine reitende Post. Außerdem hielt die Stadt für ihr eigenes Interesse Fußboten, welche Briefe nicht nur auf die Rathsdörfer, sondern auch nach Müncheberg, Fürstenwalde, Berlin und auf der entgegengesetzten Seite bis Breslau brachten.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Charakter des großen Churfürsten. Anlegung einer französischen Colonie in Frankfurt. Friedrich's III. Prachtliebe. Abgaben. Luxus. Frankfurt erholt sich allmählig. Veränderter Handelsverkehr. Charakter der Frankfurter. Schlußbetrachtung. Das neue Königthum.

Am 29. April 1688 war der große Churfürst Friedrich Wilhelm gestorben. Man kann ihn mit Recht den Begründer der Preußischen Monarchie nennen, denn er hat die Bahn zu der Macht und Größe derselben gebrochen. Die Tugenden der Hohenzollern finden sich bei ihm im schönen Verein. Hoher Muth, edler Sinn, Frömmigkeit, Gerechtigkeit, Liebe für Volk und Land, aufopfernde Treue in seinem großen Beruf, Achtung vor Wissenschaft und Kunst und weise Benutzung der Zeitumstände zum wachsenden Flor des Staats — diese Eigenthümlichkeiten, verbunden durch einen starken und festen Charakter bildeten eine Macht, wie sie vor ihm unbekannt war und gaben dem Hause Brandenburg eine Bedeutung unter den europäischen Staaten, wie sie keiner seiner Vorfahren hätte ahnen können. Hinterließ er auch seinem Nachfolger das Land, dessen Bevölkerung, Einkünfte und Heeresmacht bedeutend vergrößert und vermehrt, so war doch der Geist, den er in die ganze Verwaltung gebracht hatte, viel mehr werth. Sein Sohn und Nachfolger Friedrich III. verfolgte während seiner ganzen Regierung mit Beharrlichkeit zwei Gegenstände, Vergrößerung seiner Macht und Würde und den Sieg des Protestantismus über den Katholicismus.

Seit dem Jahre 1681 waren die Bedrückungen der Evangelischen in Frankreich immer stärker, ja bis zur himmelschreienden Härte gesteigert worden. Das erfüllte das edle Herz des großen Churfürsten mit einem tiefen Schmerz und einem gerechten Zorn. Er verhelte dem König Ludwig XIV. diesen Schmerz und Unwillen nicht,

und als er vernahm, wie nach der Aufhebung des Edikts von Nantes seine Glaubensgenossen in Ketten geschlagen, auf die Galeeren geschmiedet, aufs Hochgericht geführt, ihrer Kinder beraubt, noch in den Gräbern geschändet wurden: da lud er die Hartgeplagten ein, in sein Land zu kommen, wo sie bei liebreicher Aufnahme, Unterstützungen aller Art finden und gleiche Rechte und Freiheiten mit seinen übrigen Unterthanen erhalten sollten. So zogen denn zahlreiche protestantische Familien in die neue Heimath ein und brachten ihre Bildung, Kunstfertigkeit, dankbare Liebe und Glaubensmuth mit. Auch Frankfurt erhielt eine Colonie dieser willkommenen Gäste, welche zum Theil die wüsten Bauplätze mit schönen Häusern schmückten und dazu das nöthige Baumaterial erhielten. Für ihren Kunstfleiß wurden ihnen Werkstätten eröffnet und in den Handelscomptoiren vertraute man ihnen die französische Correspondenz. Sie sind der Stadt in vieler Beziehung sehr nützlich geworden.

Die Kirchenbücher der französischen Gemeinde beginnen mit dem Jahre 1686. Die ersten Familien, die sich unter uns niederließen, waren: Pierre Colas, Adrien le Page, Jean d'Osi, Francois Cadou, Pierre Hennequin, Louis de Boval, Francois Aubert, Pierre de Moulin, Roudon de la Roquette, Laurens Gourbeau, Etienne Vannet, Philipp le Clerc, Louis Tousset, Nicolas Petit, Pierre Robert, Luc de Cossart u. s. w. Sie waren Tabacksfabrikanten, Kaufleute, Seidenwirker, Tapezierer, Perruquiers, Hutmacher, Tischler, Fabrikarbeiter, Maler, Caffetiers aus allen Theilen Frankreichs. Die Gemeinde hatte drei Geistlichen Garnault, Drincent und Causse. Im ersten Jahre wurden sieben Kinder getauft, starben drei Personen und wurde ein Brautpaar getraut. Die Kirche hatten sie anfangs gemeinschaftlich mit der deutsch-reformirten Gemeinde. Der Churfürst Friedrich III. setzte das von seinem Vater rühmlich begonnene Werk mit Eifer fort, gewährte den Colonien große Vortheile, gab ihnen ein eigenes Consistorium, eine eigene Gerichts-Verfassung, besoldete ihre Geistlichen, Lehrer und Richter, legte französische Schulen an u. dergl. Er fand seine Freude an dem Schutz seiner Glaubensverwandten.

König Friedrich Wilhelm I. schenkte der Gemeinde zu Frankfurt zu der im Jahre 1736 erbauten neuen Kirche und zur nöthigen Reparatur des Thurmes der deutsch-reformirten Kirche, an welchen jene sich lehnte, sämmtliche Baumaterialien an Steinen, Holz, Kalk, Gips

u. dergl., bewilligte dazu eine Kirchen-Collecte in der Frankfurter Diöcese und beauftragte den Oberst-Lieutenant v. Camas, Se. Majestät bei der Einweihung der Kirche am 11. November genannten Jahres zu vertreten.

Um sein Ansehn unter den europäischen Mächten zu erhöhen, umgab sich der Churfürst und nachmalige König Friedrich I. mit dem Glanze äußerer Pracht, wobei er auch wohl seiner eigenen Neigung folgte. Noch aber hatte sich das Land von der Verwüstung und Verarmung im dreißigjährigem Kriege nicht erholt und wenn die Städte auch die Schwingen zur Erhebung über Noth und Armuth wieder bewegten, so bedurften sie doch der kräftigen Beihülfe des Staats, wenn sie zu dem alten Wohlstande gelangen wollten. Der Glanz und die Festlichkeiten des Hofes erheischten aber einen großen Aufwand und den sollte nun das arme Land beschaffen. Da erfolgten denn Auflagen ohne Maaß und Zahl, die um so drückender waren, als die Lustbarkeiten des Hofes und die Prachtliebe der Großen sich auch in die bürgerlichen Kreise einschlichen. Gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts kam die Sitte auf, Thee, Kaffee und Chokolade zu trinken, nicht nur in häuslichen Kreisen, sondern auch in öffentlichen Kaffeehäusern und Restaurationen. Wer in seinem Hause Kaffee und Thee trinken wollte, mußte sich einen Permissionszettel für 2 Rthlr. lösen. Auf die Uebertretung dieses Gebots war eine Strafe von 10 Rthlr. gesetzt. Auch bekamen einzelne Personen gegen eine ansehnliche Abgabe ein Patent zum Ausschenken jener Getränke. So 1698 eine gewisse Mardorf für Frankfurt. Dagegen kamen Magistrat und Universität beim Churfürsten ein und führten an: „Die Mardorf verführe durch lenocinia die jungen Leute, besonders die Studenten; überdies reichten die Apotheken und der refügirte Pfälzer, welcher einen Thee- und Kaffeeschrank eingerichtet hatte, für den Gebrauch hin."

Wie von den höheren Ständen solche Kaffeehäuser frequentirt wurden, so bildeteten sich unter den Bürgern und der geringeren Klasse Bier- und Branntweinstuben. Die Apotheker legten Weinstuben an, in denen neben inländischen auch ausländische Weine mit feinem Backwerk verkauft wurden. Besonders aber nahmen die Branntweinstuben sehr überhand, wegen der Messen zu Frankfurt in großer Zahl, so daß der Magistrat auch gegen deren Vermehrung protestirte und unterm 27. Januar 1693 um das Verbot der Einführung fremder

Branntweine hat, weil diese mit bösen Kräutern und Essenzen vermischt wären. Dem Staat aber war an der Vermehrung der Consumtion und der Luxusartikel viel gelegen, weil dadurch die Einnahmen vermehrt wurden, denn sie waren nicht nur alle der erhöheten Accise, sondern noch einer besonderen Besteuerung unterworfen. Ueberhaupt gab es bald keinen Gegenstand mehr, der nicht besteuert worden wäre. Frankfurt besitzt eine General-Steuer-Ordnung vom Jahre 1684, die sich über alle Lebensbedürfnisse und Luxusartikel erstreckt; besonders unterliegen die unentbehrlichsten Dinge, als: Getreide, Bier, Salz, Butter, Heringe, Vieh und Holz, einer hohen Abgabe. Für Pferde und Wagen, Kutschen und Bediente, Verzierungen der Kleider mit goldenen und silbernen Treffen und größeren Aufwand bei Hochzeiten, Kindtaufen und Gastmahlen als in der Stände-Ordnung festgestelt war, mußten Abgaben an die Accise gezahlt werden. Am schlimmsten aber kamen die Perrücken fort. Nach einem Edikte von 1698 waren außer Predigern, Schulbedienten und Studenten Alle der Perrückensteuer unterworfen. Die Besteuerten zerfielen in drei Klassen, die der ersten mußten für jede Perrücke jährlich 1 Rthlr., die der zweiten 16 Gr. und die der dritten 12 Gr. zahlen. Außerdem mußte jeder Friseur seine neugefertigten Perrücken auf die Stempelkammer tragen, wo sie tarirt wurden, um danach eine Steuer von sechs Procent zu zahlen. Nach der Erhebung des Churfürsten zum König von Preußen als Friedrich I. wurden, wie alle andere Steuern, auch die Abgaben für Perrücken erhöhet und die Perrückenträger in Frankfurt in fünf Klassen getheilt, von denen die erste Klasse 2 Rthlr. 12 Gr. und die letzte 12 Groschen bezahlen mußte. Auch die Professoren mußten, welche dringende Vorstellungen sie auch gegen diese Besteuerung machten, ihren Haarschmuck tarifmäßig bezahlen.

Rechnet man zu diesen Abgaben die am 1. December 1682 zuerst eingeführten Stempelgebühren, die Einquartirungslasten, die Kopfsteuer (von der Niemand eximirt war, selbst der Churfürst nicht, der seinen Kopf auf 1000 Rthlr. und den seiner Gemahlin auf 500 Rthlr. tarirte, und zu der in Frankfurt der ärmste Schüler und der niedrigste Tagelöhner 8 Gr. zahlen mußte), die Kriegs-Contribution, die verschiedenen Arten von Schossen, die von Grundstücken, Wiesen, Häusern und Weingärten gezahlt werden mußten, die Abtragung von Landes- und Communalschulden und die vielen Requi-

sitionen bei besonderen Unglücksfällen, als: Ueberschwemmungen, Brückenbau, Anlegung neuer Dämme u. dergl., so ist es in der That unbegreiflich, wie das alles geleistet und die Stadt doch am Ende des Jahrhunderts zu den wohlhabensten Städten der Mark gezählt werden konnte. Freilich waren noch manche Stätten wüste und leer, die kleinen Straßen noch voller Lücken und der Verkehr nach allen Richtungen hin gelähmt und dürftig, aber gegen den Zustand anderer größerer Städte in der Mark, wie er aus den Angaben bei Mylius hervorgeht, ist Frankfurt immer noch glücklich zu schätzen. Allerdings war sein Handel sehr gesunken und es konnte nur mit Unmuth auf die Zeit zurückblicken, wo es im Besitz des Alleinhandels in der Mark war, wo es die Oder bis Stettin hin beherrschte und aus seinen Sellhäusern die Waaren nach Polen, Pommern, Preußen und Liefland und auf der andern Seite nach Hamburg, Holland und dem Rhein entsandte. Seitdem aber Stettin und Magdeburg *einem* Landesherrn gehörten, konnte von einem freien Rivalisiren mit diesen Städten nicht mehr die Rede sein. Die Eröffnung des Müllroser Kanals zerstörte das Niederlagsrecht Frankfurts und die Heerfahrt auf der Oder. Es war am 18. März 1669, als das Haus Schmettauer zu Breslau fünf große Oderkähne unter dem Schiffer Andreas Freiberg mit 28 Garnefassen, 4 Räthefassen und anderthalb Tonnen Wachs befrachtet, unter vielen Feierlichkeiten durch die neu eröffnete Wasserstraße führte. Am 22. März kamen sie zu Berlin an. Hier wurden sie am folgenden Tage in Schuten umgeladen und nach Hamburg abgefertigt. Nachdem dieser Versuch so gut gelungen, fertigte das Haus Schmettauer abermals 4 große Oderkähne ab, welche den 10. April in Berlin ankamen. Von der anderen Seite ging ein Schiffer von Hamburg mit 30 Lasten Lüneburgischen Salzes durch den Kanal.

Mit Schrecken sahen die Frankfurter diese Schiffe vorübersegeln und wandten sich an den großen Churfürsten mit ernsten Erinnerungen an die von allen Fürsten der Mark seit Jahrhunderten feierlich angelobten Privilegien und Rechte. Der Churfürst antwortete am 5. November 1669 in sehr allgemeinen Ausdrücken, er wolle ihretwegen fernere gnädigste Verordnung thun, wenn sie durch eigene Betriebsamkeit die Schifffahrt auf der Oder kräftig fördern würden. Dem einsichtsvollen Fürsten war die Beschränkung eines freien Aufschwunges im Handel und Wandel sehr lästig. Die Bedürfnisse

der Zeit und die gänzlich veränderte Lage des Staats machten eine neue Ordnung der Dinge nothwendig. Schon der charakterfeste Markgraf Joachim I., der durch seine Energie der Willkührherrschaft des raubsüchtigen Adels ein Ende gemacht, hatte auch die Macht der Städte zu brechen gesucht und sichere Schritte zur absoluten Herrschergewalt gethan. Die Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges hatten die Städte bis zur Ohnmacht niedergedrückt. Ihre Wiederbelebung ist das Verdienst des großen Churfürsten, aber unter seinem Sohne hörten die Städteverfassungen ganz auf. Wo sie noch dem Namen nach fortbestehen, treten sie doch dem Wesen nach ganz außer Wirkung. „An ein individuelles Leben, sagt Zimmermann III. 218, ist mit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts nicht mehr zu denken, sondern alles wird generalisirt, alles unterwirft sich einer gemeinsamen von oben her vorgezeichneten Richtung. Dieses Loos theilen die Städte mit den übrigen Ständen, die eben so wenig als sie ihre früheren individuellen Rechte bewahren können. Es ist von da ab bis auf die neueste Zeit, bis zum Jahre 1808, wo durch die Städte-Ordnung das wichtige Moment eines Communallebens im Staate wieder hervortrat, sich die Gemeinden mit Selbstbewußtsein erhoben, und einen Theil der Befugnisse wieder zurückerhielten, die ihnen ehemals in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten zugestanden hatten, kaum möglich noch eine Geschichte der inneren Entwickelung der Städte zu schreiben, noch wenn es möglich ist, ersprießlich. Ein ewiges Einerlei würde die Seiten füllen, allgemeine herrschaftliche Rescripte und Klagen über Allen gemeinsame Uebelstände würden zu berichten sein, aber wenig über politische Lebensthätigkeit."

Der Verfasser schließt damit sein instructives Werk über die historische Entwickelung der märkischen Städteverfassungen. Auch ich könnte damit die Geschichte Frankfurts schließen, wenn ich es blos auf die Darstellung des Communalwesens und des Stadthaushalts, oder auf die Ausbildung des Bürgerthums, des erworbenen Besitzthums und der Stadtverwaltung abgesehen hätte. Aber die Geschichte einer Stadt ist die Geschichte des Volkes, dem sie angehört, ja eine Weltgeschichte im Kleinen. Das Vaterland in seiner Gesamtheit, die wechselnden Schicksale desselben in Freud und Leid, in Glück und Unglück, in Gewinn und Verlust, in Krieg und Frieden greift einflußreich und entscheidend mit ein in das Wohl und

Wehe der Stadt. Der Geist und der Wille einer Stadt wirken wieder zurück auf das Vaterland. Alle Theile desselben werden im Preußenlande zusammengehalten, getragen, gehoben, gekräftigt und gesegnet durch unser erlauchtes Fürstenhaus. Die Hohenzollern sind unsre Väter und Vormünder, unsre Schutzherrn und Vorkämpfer, die Begründer und Erhalter unsrer Wohlfahrt, Macht und Ehre. Ihre Geschichte ist nach dem Vorbilde des großen Churfürsten, besonders in den letzten drei Halb-Jahrhunderten, reich an großen Gesinnungen und Thaten. Frankfurt ist durch diese Thaten auch geschmückt und mit seinen Königen wohlgemuth durch gute und böse Tage zu Ehre, Wohlstand und innerer Kräftigung gelangt. Dies darzustellen und nachzuweisen soll mir eine erfreuliche Aufgabe sein, wenn Gott dazu in meinen alten Tagen Leben und Gesundheit verleiht. Ich wollte bei dem Hinblick auf die sechshundertjährige Geschichte unsrer Stadt meinen Mitbürgern nicht blos Unterhaltung gewähren, sondern aus den alten Denkmälern der Zeit Nahrung sammeln für die Gluth der Vaterlandsliebe. Durch die Erzählung von der Väter Denken und Thun, Dulden und Schaffen, Schutz und Trutz in und außer den Mauern, wollte ich den Muth der Jugend stärken. Die Erfahrungen der Alten sollen die Jungen weise, bedächtig und wohlgemuth machen.

Der Geist, der sich unter den Bürgern Frankfurts ausgeprägt hat, ist ein Erbtheil ihrer Väter und giebt der Stadt einen eigenthümlichen Charakter. Das Charakteristische der Städte aber hängt eben sowohl von ihrer natürlichen Lage, ihren Baulichkeiten und Einrichtungen, wie sie sich dem Auge als Bild darstellen, als von ihren Bewohnern, deren Sitten, Bedürfnissen, Geschäften und ihrer äußern Haltung ab. Denn in fortgehender Wechselwirkung bilden seine Umgebungen den Menschen und drückt er hinwiederum seinen Umgebungen das Gepräge seines Geistes auf. Da gewährt nun Frankfurt einen heiteren, anmuthigen Anblick, bei dem Auge und Herz mit Vergnügen verweilen. Die Stadt dehnt sich mit ihren Vorstädten in ihrer ganzen Länge am linken Ufer der Oder aus, geschützt durch eine Reihe fruchtbarer Hügel, im Frühling bekleidet mit einem Walde blühender Fruchtbäume. Am rechten Ufer der Oder liegt in ländlicher Ruhe, zwischen Gärten zerstreut, die Dammvorstadt, geschützt durch einen starken Wall, hinter dem sich das Denkmal des großherzigen Menschenfreundes Herzogs Leopold von

Braunschweig und eine Reihe stattlicher Gebäude erhebt, alle überragend das gräflich Bonverot'sche Gebäude, gleich einem Castell im neueren Stil. Verbunden ist dies alte Schliwitz mit dem später entstandenen Frankfurt durch eine 844 Fuß lange und 31 Fuß breite hölzerne Brücke. Von allen Seiten umgeben von grünen Auen, schattigen Wäldern, reizenden Landschaften, fruchtbaren Thalgründen und rieselnden Bächlein, liegt die alte regelmäßig gebaute Handelsstadt mit breiten Straßen, schönen Wohnhäusern, öffentlichen Plätzen und schattigen Promenaden. Ueber die friedlichen Wohnungen erhebt sich die Kirche zu St. Marien, die ernst und ruhig hineinschaut in das geschäftige Leben der wogenden Menge und in die Stürme der Zeit, die vor ihr vorübergegangen — eine treue Mutter, die ihre Kinder in Freude und Leid zu sich rief, um sie durch ihre reiche Liebe zu nähren, zu trösten, zu kräftigen und zu erquicken.

Die ganze Stadt hat einen Flächenraum von 1097 Morgen. Davon kommen auf die innere Stadt 260 Morgen, auf die Dammvorstadt 522 Morgen, auf die Lebuser Vorstadt 61 Morgen und auf die Gubner Vorstadt 254 Morgen. Der Park ist 2142 Q.-Ruthen, der Markt 1755 Q.-Ruthen und der Wilhelmsplatz 1963 Q.-Ruthen groß. Nach der letzten Zählung im Jahre 1852 hatte die Stadt mit Einschluß der Vorstädte 103 öffentliche Gebäude, 2027 Privathäuser, 1527 Fabrik- und Wirthschaftsgebäude, zusammen also 3657 Gebäude und 31,597 Einwohner. Darunter befinden sich dem Religionsverhältnisse nach 28,345 evangelische und 1014 katholische Christen, 4 Mennoniten und 828 jüdische Glaubensgenossen. Die Militairpersonen sind dabei nicht berücksichtigt.

In ihrem Innern zeigt die Stadt überall Spuren weniger von Reichthum als wachsendem Wohlstande, keine Pracht noch Luxusgebäude, aber wohnliche, stattliche Häuser auf Gewerbe, Markt- und Meßverkehr eingerichtet. Eine schöne Mittelstadt, im starken Vorschritt, eine große zu werden, heitern Antlitzes, gegründet auf Gewerbe und Handel, gekleidet im alterthümlichen Stoff, jedoch modernen Schnitts. Demgemäß auch die Bewohner. Sagt man von dem Preußen der älteren Provinzen, daß er in seinem äußern Erscheinen wohlwollend, ungezwungen und zutraulich sei, aber im Gefühl eines Jahrhunderte alten Kriegsruhms eine militairische Haltung und viel Selbstvertrauen habe, in Geschäften weniger vorsichtig als zuverlässig, von Gemüth mehr tapfer als kühn, Gefahren leichter

tragend als unternehmend, im Glücke unachtsam, wohl überhebend, aber im Unglück standhaft und ausdauernd sei, daß er Anordnungen und Gebote der Obrigkeit gern table, sie jedoch pflichtmäßig erfülle: so finden sich diese Züge eines märkischen oder altpreußischen Charakters alle im Frankfurter Bürger, nur eigenthümlich ausgeprägt. In seiner freundlichen Stadt, in ihren anmuthigen Umgebungen, in den Mitteln ihrer reichen Fundation und des uralten Meßverkehrs, welche bei mäßigem Fleiße Gewinn geben und zu Lebensgenüssen einladen, entwickeln sich Selbstgefühl und Bürgerstolz, Sorglosigkeit über die Zukunft, Vergnügungssucht und ein beharrliches Festhalten alter Grundsätze, Rechte und Freiheiten, dabei eine treue Liebe für seine Stadt, für ächtes Preußenthum und für seine Fürsten, welcher kein Opfer zu schwer fält. So gebührt der Stadt Frankfurt der Ehrenname einer Preußischen Bürgerstadt, denn sie hat sich im Geiste und Schutze ihrer Beherrscher entwickelt. Es ist eine besondere Erscheinung in ihrer Geschichte, daß darin kein Beispiel von Auflehnung gegen den Landesherrn vorkomt, wohl aber von gegenseitigem Verständniß und einer Anhänglichkeit und Hingebung, absonderlich an die Hohenzollernschen Fürsten, die Geld und Gut, Blut und Leben, wenn es sein mußte, freudig opferten. Unsre Väter halfen die Feinde ihrer Herrscher besiegen, im Lande Gesetz und Ordnung handhaben, aufsässigen Adel bändigen, widerspenstige Städte unterwerfen. An Muth und Entschlossenheit suchen sie Ihresgleichen. In Zeiten der Unfälle ihrer Fürsten verfiel auch die Stadt. Jedes glückliche Ereigniß im Regentenhause stimmte Frankfurt zur lautesten Freude.

So verstand und würdigte es auch das große Ereigniß, als sich der Churfürst Friedrich III. am 18. Januar 1701 zu Königsberg die Königskrone aufsetzte und damit die glänzende Reihe glorreicher Könige eröffnete, die das Preußische Vaterland mit Ruhm und Ehre, mit Glück und Wohlstand, mit Intelligenz und sittlicher Kraft erfüllt haben. Noch war der Morgen des folgenreichen Tages nicht angebrochen, als um 3 Uhr in der Nacht die Studenten mit Fackeln vom Universitätsgebäude nach der Junkerstraße zogen und vor dem Fürstenhause dem neuen Könige unter Trompeten und Pauken ein dreimaliges Lebehoch brachten. Dann sangen sie mit dem versammelten Volke unter Musikbegleitung die Lieder: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr!" und: „Nun lob' meine Seele den Herren." Um 4

Uhr bliesen die Stadtmusici vom Rathhausthurm wohl eine Stunde lang. Von 5 Uhr an wurde mit allen Glocken in drei Pulsen geläutet und als der Tag angebrochen, in beiden städtischen Kirchen der Gottesdienst eröffnet. Nach einer Festmusik und der Predigt wurde das „Herr Gott, dich loben wir," gesungen und mit allen Kanonen auf den Wällen Salven gegeben. Die jungen Bürger und Studenten zogen unter Musik nach dem Anger und stellten Kriegsübungen an mit Abschießen der Gewehre. Am Nachmittage war wieder Gottesdienst, nach dessen Beendigung der Magistrat vor dem Leinwandhause und die Universität vor dem Hause ihres Rectors, des Professors Dr. Rhöden, aus künstlichen Brunnen für das Volk Wein sprudeln ließen. Nach Untergang der Sonne wurde wiederum mit allen Glocken geläutet und die ganze Stadt erleuchtet, mit besonderer Pracht das Rathhaus und die Aula. Unterdeß versammelten sich alle Universitätsgenossen in und vor dem Hause des Rector Magnificus und zogen unter Fackelschein nach dem großen Collegio, wo der Professor der Beredsamkeit die Festrede hielt. Ein solennes festliches Mahl beschloß den wichtigen Tag. — Mit der Hohenzollern Macht und Herrlichkeit blühete der Stadt Wohlfahrt bis auf den heutigen Tag. In treuer Ergebenheit gegen dieses erlauchte Herrschergeschlecht wird ihr Stern sich immer höher und herrlicher erheben. Und so stehe denn wachsam und tapfer der rothe Hahn mit goldenem Kopf und gelben Füßen auf grünem Berge im silbernen Felde, zwischen granitnen Säulen unter dem Schutze des märkischen Adlers.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Frankfurts Handel. Die ersten Handelsartikel. Die freie Niederlage. Streit mit Stettin. Jahrmärkte und Messen. Land- und Wasserzoll. Friedrich Wilhelm's I. Betrieb inländischer Fabrikate. Eröffnung des Friedrich-Wilhelms-Canals. Verminderter Handelsverkehr Frankfurts. Der gestörte freie Meßhandel und die Folgen davon. Immer größerer Verfall der Messen. Ertrag derselben. Zollgesetzgebung vom Jahre 1818 und deren Ergebniß. Erweiterter Umfang der Messen. Der Betrieb der Gewerbe 1852.

„Wir verordnen, daß alle Diejenigen, welche des Verkaufs oder Kaufs wegen nach Frankfurt kommen, keinen Zoll zu entrichten haben, sobald der Werth der Waare zwei leichte Denare oder einen schweren Solidus (etwa 21 Ngr.) nicht übersteigt, auch nicht beim Handel mit Gemüsen, Eiern, Käse, Butter, Zwiebeln und Fischen

beim Handverkauf. Von allen Waaren aber, die nach Frankfurt (des Handels wegen) geführt worden, ist der Zoll zu geben, nur von denen nicht, die sofort zu Gelde gemacht werden sollen. Wir befehlen, daß das sogenannte Niederlagerecht bei der Stadt verbleibe und nicht nach einem andern Orte verlegt werde, und verstatten nicht nur den Aufbau eines Kaufhauses, sondern auch alle Bauten, welche der Stadt zum Nutzen dienen, behalten uns aber eine Abgabe von dreien Denaren von jedem Kaufstande im Kaufhause und auf den Jahrmärkten vor."

So lautet der bezügliche Theil der ältesten Urkunde unserer Stadt, der Fundationsbrief Johann I. von 1253, hingerichtet auf alle Arten des Handels, wie ein etwas näheres Eingehen auf die vorstehenden Worte ergiebt. Der Kleinhandel mit Lebensmitteln und sonstigen Sachen für den täglichen Gebrauch, wie sie etwa zu den Wochenmärkten kommen, sollen frei von Abgaben bleiben, der große Verkehr mit Waaren — wohl meist Eigenhandel der Bewohner — wurde mit geringen Ausnahmen besteuert; die Niederlage, vermittelst welcher der Speditionshandel bestand, ist von neuem bestätigt und endlich der Jahrmärkte, später Messen, gedacht. Wenn man von dem Kleinhandel absieht, der sich für jede Stadt bilden muß, so bleiben nach dieser Urkunde noch drei Arten des Handels für Frankfurt bestehen, die dieser Stadt in ausgezeichneterer Weise zukommen: Eigenhandel, Speditions- und Meßhandel, über deren Ursprung und früheren Fortgang die Urkunden meist fehlen, die man aber durch die Quellen der allgemeinen Geschichte und in Andeutungen der Finanzgesetze verfolgen kann.

Der Handelsmann folgte dem Eroberer der Mark auf dem Fuße nach. Wo dieser durch das Schwerdt einen neuen Landestheil, eine Stadt erworben hatte, da öffnete der Kaufmann seine Waarenballen und sandte Diener in ferne oft noch unsichere Gegenden voraus, um die Fabrikate des Westens gegen die rohen Erzeugnisse des Ostens einzutauschen. Diese Fabrikate bestanden aus wollenen und leinenen Geweben, Geschirren aus Kupfer, vielleicht auch Waffen und Kleinodien, wogegen Wolle, Felle, Wachs, Honig und dergleichen geboten wurden. Frankfurt, an einem großen Strome gelegen, gebot den Eroberern längere Zeit hindurch einen Stillstand, gewährte aber den Kaufleuten eine sichere Niederlage und weit umher ein großes Feld für ihre friedlichen Bemühungen, da sie nicht nur das märkische

Land mit ihren Waaren belegten, sondern auch wesentliche Verbindungen mit Polen, Reußen, Preußen, Litthauen, Massovien und anderen ausländischen Nationen anknüpften, die sich zum Theil bis auf unsre Zeit erhalten haben. Hier liegt der Ursprung von der Waaren-Niederlage, deren sich Frankfurt einst erfreute, hier der Ursprung des „Niederlage-Rechts". In der uranfänglichen Niederlage war nichts Gemachtes oder Befohlenes, sondern die Umstände erforderten sie. An dieses Natürliche und Nothwendige wurde in der Zeit, wo man mit Privilegien nicht sparsam war, die Berechtigung der Stadt und die Verpflichtung der Waarenführer geknüpft, Gebrauch von der Niederlage zu machen, und diese Gerechtsame haben die Nothwendigkeit um Jahrhunderte überlebt.

Der eigene Handel Frankfurts mochte sich später an dieses Gebäude anlehnen; aus den reisenden Kaufleuten mögen Bürger der Stadt geworden sein, weil kein Ort an der östlichen Grenze der Mark gleiche Vortheile wie Frankfurt bot, einem weit vorgeschobenen Posten vergleichbar. Was fremde reisende Kaufleute begonnen hatten, setzten die Städter fort und traten mit Holland, Frankreich, Italien und Deutschland als Waareneinkäufer in Verbindung und ebenso als Waarenverkäufer mit den erwähnten östlichen Ländern. Doch scheint dieser Eigenhandel, welcher große Kapitalien erforderte, der minder umfängliche gewesen zu sein, zumal der Speditions-Handel, an die Niederlags-Verhältnisse anknüpfend, bald ins Mittel trat. Die einst freie Niederlage wurde hier wie in Breslau und später auch in Oderberg, durch das Privilegium dahin gefestigt, daß alle Waaren, welche zu Lande durch die Stadt oder auf der Oder an derselben vorüber gefahren werden sollten, hier ins Kaufhaus (Sellhaus) gebracht werden mußten, sei es, um den städtischen Käufern eine größere Auswahl darzubieten, oder fremde Käufer heranzuziehen, welche aber nur durch Vermittelung der Bürger von der Niederlage kaufen konnten, oder um der Stadt die Abgabe von der Niederlage und der Waage zu sichern. Endlich zwang man die fremden Fracht- und Schiffsführer, die Waaren abzuladen, um solche durch Vermittlung der städtischen Geschäftsleute zum weitern Transport aufs Neue zu übernehmen, oder wenn keine Einigung darüber erfolgte, die Waaren anderen Frachtführern zu überlassen, wobei wieder die Vortheile für Frankfurt die größten waren. So war der große Waarenverkehr nach Frankfurt gebannt und zwar in doppelter Ab-

sicht, den städtischen Kassen eine Einnahme und den Einwohnern die Vortheile eines Zwischenhandels zu verschaffen. Je erheblicher der Gewinn war, welchen die Bürger hieraus zogen, desto drückender war die bezeichnete Einrichtung für alle Diejenigen, die es sich gefallen lassen mußten, die Niederlage zu betreten, und nichts war natürlicher, als daß die Frachtführer es versuchten, auf Umwegen die Stadt zu umgehen. Hieraus entstanden denn laute Beschwerden und durch neue Gesetze mußte nachgeholfen werden. Durch diese wurden die Wege festgesetzt, auf denen die Waaren längs der Oder von und nach Böhmen, Schlesien, Lausitz, Polen und Pommern und anderer Seits aus „deutschen, welschen und Niederlanden" durch Frankfurt geführt werden sollten. Die Erhaltung der Frankfurter Privilegien war aber nicht der alleinige Zweck der neuen Gesetze, sondern auch die Sicherung der Erhebung der landesherrlichen Zölle und hierin ist der Ursprung des sogenannten Straßenzwanges zu suchen. Mit dem Niederlagsrecht mußte nothwendig der Straßenzwang eingeführt werden, weil das erstere ohne dem letzteren nicht behauptet werden konnte. Die desfallsige Gesetzgebung kann bis in das funfzehnte Jahrhundert verfolgt werden, und zieht sich bis in das achtzehnte Jahrhundert hinein, wie die Edictensammlung von Mylius ergiebt.

Für den Schiffsverkehr auf der Oder waren solche Zwangsmaaßregeln allerdings nicht nothwendig, aber auch da wußte man die Waarenzüge so zu regeln, daß sie nur für gewisse Orte vortheilbringend wurden, ein Verfahren, welchem auch die Elbe unterworfen war. Man beschränkte nämlich die Schifffahrt der Art, daß solche nur zwischen Frankfurt und Breslau stattfinden sollte und die Schiffe mit keinem Zwischenorte in nähere Verbindung treten durften. An beiden Orten trat dann der Landtransport ein. Dieses Privilegium wurde aber bald durch ein neues Privilegium gleicher Art für Oderberg geschmälert, welches dadurch einen Theil der Schifffahrt zu sich zog. Stettin — noch nicht unter dem Scepter der Hohenzollern — gebot über die pommersche Oder, und litt nicht, das märkische Schiffe ins Meer gingen, sondern diese mußten dort ausladen und fürstlich pommersche oder stettiner Schiffe übernahmen die ausländischen Waaren. Welcher Rechtsweg dieserhalb auch betreten, und welche Repressalien deshalb auch in Anwendung gebracht wurden, die Stettiner blieben factisch im Besitz des Rechts, und erst als Stettin eine

preußische Stadt geworden, fiel die Schranke und märkische Schiffe gingen wieder in die Ostsee. Nichts anderes haben nach dem letzten Pariser Frieden die Holländer gethan. Sie gestatteten und gestatten den fremden Schiffen bis ans Meer nicht aber bis ins Meer zu gehen, um sich den Seehandel allein anzueignen.

Wenden wir uns dem Handel der Stadt Frankfurt wieder zu, so muß als Erfolg der Begünstigungen eine Anhäufung von Waaren anerkannt werden, bei deren Vertriebe sich die städtischen Kaufleute meist als Zwischenhändler betheiligten. Zieht man dann weiter in Betracht, daß die früheren Jahrhunderte nicht an der heutigen Krankheit, der Ueberproduction, litten, daher die Nachfrage oft größer als der Bestand war, so läßt sich auch weiter schließen, wie vortheilhaft der Waarenhandel gewesen sein muß, dem auch die Jahrmärkte neue Quellen zuführten.

Das Recht, Jahrmärkte (nundinae) abzuhalten, ist von jeher als die Gabe einer besonderen Gunst der Landesherren betrachtet worden, die nur den Städten zu Theil wurde. Auf den Jahrmärkten stand es — selbst in der Zeit der strengen Zunftverfassung — auch den fremden Kaufleuten zu, ihre Waarenlager neben den städtischen aufzuschlagen und an jeden Käufer zu verkaufen. Der Zufluß von Waaren lockte von fern und nah Käufer herbei, die im freieren Verkehr ihre Bedürfnisse zu billigeren Preisen befriedigen konnten. Die Wirthe erfreuten sich der fremden Gäste und Volksspiele aller Art dienten zur Erheiterung. Das Wort „Messe“, womit heut zu Tage nur noch wenige alte Jahrmärkte vorzugsweise beehrt werden, ist (wenigstens in seiner jetzigen Bedeutung) neueren Ursprungs. Auch unsere Messen hießen früher Jahrmärkte und Teymler kennt den Ausdruck Messe nicht, sondern nur Jahrmarkt. Doch wird auch der alte Jahrmarkt und die heutige Messe wohl von einander verschieden gewesen sein, denn wenn jener die Fremden nur ermächtigte, ihre Waaren zum Verkaufe feil zu halten, so wird jetzt bei einer Messe stets ein Großhandel vorausgesetzt, betrieben von Fremden mit Fremden, und die Theilnahme der städtischen Kaufleute ist mehr eine zufällige. Kennen wir doch Messen, die an den Grenzen Asiens auf dem freien Felde abgehalten werden, und wo die Kaufleute sich nur versammeln, um gegenseitig die Geschäfte des Ver- und Einkaufs zu machen, ohne daß es dazu eines lokalen Handelsstandes bedurfte. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß die

frühesten Frankfurter Jahrmärkte mit jenen russischen Messen an den Grenzen Asiens viele Aehnlichkeit hatten, als aber die Cultur im Osten zunahm, mehr ein gewöhnlicher Jahrmarkt wurden und erst etwa in den letzten Jahrhunderten zu einer modernen Messe sich umwandelten.

Die Finanzgesetze geben nur Nachrichten über das, was von den Waaren als Abgaben, mögen sie zum Seckel des Landesherrn oder der Stadt fließen, erhoben werden soll, und nur weniges ist aus früherer Zeit darüber bewahrt, welche Summen eingekommen waren, so daß ein Rückschluß auf die bezollte Waarenmenge gemacht und der Umfang des Handels davon bemessen werden könnte. Auch was der fleißige Stadtschreiber Teymler uns überliefert hat, ist unbestimmt, und zeigt nur im Allgemeinen, welchen Werth die Stadt auf ihre Jahrmärkte legte. Dennoch wird es wohl angemessen sein, auf seine Angaben näher einzugehen. Zu den Einnahmen der Stadt werden von ihm fast in erste Reihe gestellt: Der Zoll- und die Niederlags-Abgabe, die derselben nach einem Privilegium von 1351 zuerkannt wären.

Der Zoll theilt sich in Land- und in Wasser-Zoll. Von dem Landzoll waren alle Bewohner der Stadt und der Mark befreit, nicht so vom Wasserzoll. Das Niederlagsgeld mußte nur von Fremden entrichtet werden; so heißt es z. B.: „wenn ein Fremder Heringe oder Fische auf dem Wasser bringt, der giebt von jeglicher Last 4 Groschen zum Zoll und 21 Pfennige zur Niederlage, ein Bürger aber giebt nur 4 Groschen zum Zoll nicht aber die 21 Pfennige. Nächst den Fischen und Heringen werden aber als zollbare Gegenstände bezeichnet: Leder, Thran, Krämerei (Oel, Feigen, Mandeln, Reis) Gewande (Tuche), Wein, Waid, Kupfer, Honig, Pech, Ther, Hopfen, gesalzenes Fleisch, Fett, Wachs, Talg, Eisen, Zinn, Stahl, Wolle, Leinwand, Salz, Pferde, Kühe, Ochsen, Schaafe, Baugeräthe, hölzerne Gefäße, Korn, Weizen, Malz, Hafer, Gerste, Erbsen, Mühlsteine ꝛc. Dieses müssen daher die wesentlichen Gegenstände des Handels in Frankfurt gewesen sein, denn sonst hätte die Zollrolle sie nicht vergessen.

Besonders wichtig erscheint der Handel mit (pommerschen) Heringen, denn der Rath hatte zwei Häuser zur Niederlage derselben verordnet, welche der Sellhausmeister durch den Stadtzimmermeister in gutem Stande erhalten mußte. Für den Umfang des Verkehrs

auf den Messen mag auch sprechen, daß die Personen, welche sich mit dem Auf- und Abladen der Waaren beschäftigten, dem Rathe in jeder Messe 30 Groschen zahlen mußten, wogegen sie von den Fuhrleuten soviel als sie wollten an Arbeitslohn fordern konnten.

Ferner erwähnt der Stadtschreiber eines Stättegeldes, welches zu den Jahrmarktzeiten erlegt werden mußte, nicht nur verschieden nach den Waaren, sondern auch nach der günstigen Lage des Platzes, und des Wachtgeldes, welches den Dienern der Stadt für die nächtliche Bewachung des Marktes gegeben werden mußte. Die Einnahmen, welche zum Theil aus diesen Verkehrsabgaben entsprangen, wurden auch wieder mit zur Erhebung derselben verwendet, denn Teymler rechnet zu den Ausgaben der Stadt die Besoldung des Zöllners, des Waagemeisters, der Thorknechte, des Sellhausmeisters, des geschwornen Mäcklers und anderer Diener, so daß in jener guten alten Zeit es auch nicht an allerlei Beamten fehlte.

Diese Nachrichten geben allerdings noch kein Bild von dem Handelsverkehre der Stadt, sondern deuten nur auf denselben hin und auf den hohen Werth, welcher darauf gelegt wurde. Wenn nun auch die Archive unserer Stadt noch Aufzeichnungen von dem enthielten, wie hoch die Einnahmen von den Zöllen und der Niederlage war, (wie es denn nicht der Fall ist) so würde doch nur wenig damit für die Handelsgeschichte der Stadt gewonnen sein, da andere Nachrichten fehlen, die zur Erklärung dieser Zahlen dienen, und überhaupt man in älterer Zeit nicht geneigt war, so flüchtige Momente, wie der Handel sie bietet, durch die Schrift zu fixiren. Der Kaufmann suchte den besten Ort für seinen Absatz, die Stadt und ihre Diener nahmen von dem Verkehre, soviel er tragen konnte, und die Regierung des Landes ließ dieses ruhig gehen, wenn nur der Zoll erlegt und ein Leidliches an Stättegelder eingezahlt wurde. Der Handel und die Jahrmärkte waren ein Privilegium der Stadt und dessen mochte sie sich erfreuen. Diese Verhältnisse haben bis zum Anfange des siebzehnten Jahrhunderts fortbestanden, wo der Staat sich consolidirt hatte, die Privilegien aber immer mehr in den Hintergrund traten. Die Messen nahmen von da ab immer mehr die Stelle eines Staatsinstituts ein. Bei der Entwickelung der indirecten Steuern sollten sie auch Gewinn bringender für die Staatskassen und mit anderen Einrichtungen in Einklang gebracht werden. Letzteres ist besonders auf die neu angelegten inländischen

Fabriken zu beziehen, deren Blüthe man sich möglichst bald erfreuen wollte.

Der Handel Frankfurts hatte von den frühesten Zeiten bis in das siebzehnte Jahrhundert hinein, die alte Bahn wohl wenig verlassen, d. h. das Ausland lieferte die meisten Waaren, die niedergelegt werden mußten, die Messen gaben reiche Gelegenheit zum Absatz und wenn diese vorüber waren und neuer Bedarf eintrat, dann wandten sich die Einkäufer an die Frankfurter Handelsherrn, welche über die Niederlage disponiren konnten, und versorgten ihre Kunden. Dieses änderte sich allmählig durch das Bestreben, im Inlande Fabriken aller Art einzurichten und den Erzeugnissen derselben einen sicheren Absatz zu verschaffen. Dadurch verminderte sich nicht nur nach und nach die Nothwendigkeit, sich an den Lagerort zu wenden, sondern die Verbindungen mit den Bezugsorten wurden auch lockerer.

König Friedrich Wilhelm I. trat zuerst recht entschieden für die inländischen Fabriken auf, indem unter seiner Regierung viele Waarenverbote ergingen, um den inländischen Erzeugnissen Bahn zu brechen, und wenn auch noch bis zu der Mitte der Regierungszeit Friedrich's des Großen die Polen, Russen und Griechen der Messe in Frankfurt treu bleiben, so verließen sie doch unsere Stadt, um sich nach Leipzig überzusiedeln, als 1772 die französische Regie im Lande und auf den Messen eingeführt wurde. Die Leipziger Kaufleute, stets die eifrigsten Concurrenten, benutzten diesen Zeitpunkt, um die fremden Einkäufer zu fesseln. Sie gaben Vorschüsse und Credit, was in Frankfurt bis dahin nicht geschehen war, sondern wo nur Waaren gegen Dukaten gewechselt wurden, und nichts vermogte in späterer Zeit diese Kundschaft zurück zu führen, welche Anstrengungen auch diesseits gemacht wurden. So z. B. bewilligten nun auch die Frankfurter Vorschüsse und Credite, die reichen und soliden Handelsherrn aus Osten kehrten nicht wieder, wohl aber hunderte armer polnischer Juden, die den Credit sich gern gefallen ließen, aber an eine richtige Zahlung nicht dachten und viele Verluste dadurch herbeiführten.

Sollte hier näher erörtert werden, welchen Schwankungen der Handel und besonders der Meßhandel unsrer Stadt unterworfen gewesen, so müßte darin die ganze Zeitgeschichte mit ihren Kriegen und den Ideen und Gesetzen über den Handel und die Fabriken verwebt werden, denn der Handel der Stadt ist mit allen diesen Ereignissen aufs innigste verbunden. Er besteht nicht für sich allein,

sondern ist mit allen erheblichen Ereignissen im innigsten Zusammenhange. Eine solche Erörterung würde aber dem vorliegenden Zwecke nicht entsprechen, weshalb nur im Allgemeinen zu erwähnen ist, daß durch Eröffnung des Friedrich-Wilhelms-Canals das Niederlags-Recht der Stadt einen großen Stoß erhielt, indem nun viele Waaren weiter geführt werden konnten, ohne hier ausgeladen zu werden. Auf der anderen Seite wurde der Finowkanal eröffnet; der Straßenzwang hörte auf und 1733 war das Niederlagsrecht nur noch auf Eisen, Leinsamen und Thran beschränkt. 1751 mußte nur noch der Leinsamen zur Niederlage gebracht werden, bis denn zu unserer Zeit auch dieses Privilegium fiel.

Wenn bei dem Beginne einer geordneteren Erhebung der Zölle und Accise der hiesigen Messe auch noch manche Befreiung bewilligt wurde, so gab der Mißbrauch, den man damit trieb, nicht nur den Finanz-Behörden Veranlassung, Vorstellung zu machen, um diese neuen Privilegien zu beseitigen, sondern auch die Nachbarprovinzen sahen sich dadurch zurückgesetzt. Noch ist es bekannt, daß die Pommersche Kriegs- und Domainen-Kammer — unter ihrem Director Pommeresche — im Jahre 1752 dem Könige die Nachtheile vorstellte, welche das Land dadurch beträfen, daß dem Meßhandel besondere Befreiungen verliehen seien, und darauf den Antrag gründete, alle diese Privilegien aufzuheben. Die hiesige Meß-Commission mußte berichten, und vermeinte ihrer Seits, daß das Wohl des ganzen Landes und der Stadt von der Beibehaltung Frankfurter Messen mit ihren Privilegien abhänge, und bat, die Sache, so wie sie sei, bestehen zu lassen, nicht ohne scharfe Rüge der jenseitigen eifersüchtigen Anforderungen. Friedrich der Große entschied darauf, daß es nie seine Absicht gewesen sei, die hiesigen Messen aufzuhalten, oder den Stettiner Kaufleuten ein Monopol auf die Einbringung der Specerei- und Material-Waaren zu geben, „da es hinlänglich bekannt sei, daß sie dazu weder hinreichendes Vermögen, noch die nöthigen Handelsverbindungen und den ausländischen Credit besäßen". Er wolle vielmehr, daß die vier inländischen Handelsstädte Berlin, Magdeburg, Stettin und Frankfurt die Hamburger Kaufleute von den inländischen Märkten dadurch verdrängten, daß sie selbst im fernen Auslande Handelsverbindungen direct anknüpften. So noch vor hundert Jahren. — Dem eigenen Handel sollen neue Wege eröffnet werden, die Concurrenz sollte eintreten, aber die alten Privilegien in

neuer Form bestehen. Ob beides gleichzeitig möglich ist, darüber hat die neuere Zeit entschieden.

Mit der Erweiterung des Staatsgebiets unter dem großen Könige trat die Wichtigkeit des Handelsverkehrs von Frankfurt immer mehr in den Hintergrund, und nicht ohne Mitwirkung der Finanz-Gesetzgebung verloren die Messen viel von ihrer früheren Bedeutung. Es finden sich darüber nähere Nachrichten aus der ersten Regierungszeit Friedrich Wilhelm's **III.**, die hier wohl eine Stelle verdienen. Man schritt nämlich auf dem längst betretenem Wege fort, zu Gunsten der inländischen Fabriken gleichnamige ausländische Waaren zu verbieten, was nothwendig dem Meßhandel sehr nachtheilig sein mußte, weil die fremden Käufer die besseren und wohlfeileren englischen und französischen Fabrikate suchten und sich nicht mit den jungen märkischen Fabrikaten befreunden wollten. Hierin lag nun ein Hauptgrund, aus welchem die Stadt-Behörden sich gegen die Einfuhrverbote erklärten und freien Meßhandel forderten — doch ohne Erfolg. In einigen dieser an den König gerichteten Vorstellungen wird aber ein lebhaftes Bild von dem Zustande der Messen gegeben, aus welchem die folgenden Züge entlehnt sind. Das Wohl und das Bestehen der Stadt Frankfurt sei durch den Meßhandel bedingt, denn durch denselben werde es der Bürgerschaft möglich, die Zinsen für die Stadtschulden — 2 Millionen Thaler — mit .... 90,000 Rthlr.
aufzubringen, ferner die eigenen Hypothekschulden,
welche ebenso hoch wären, zu verzinsen, mit .... 90,000 „
der Verzehr der Meßfiranten ließe sich auch zu ..... 90,000 „
veranschlagen, zusammen also .... 270,000 Rthlr.
Diese Summe entginge der Stadt, wenn die Messen nicht durch freien Handel erhalten würden. Als dieses höchsten Orts keinen Eingang fand, weil die Wohlfahrt des ganzen Landes die neuen Gesetze hervorgerufen habe, wurde der Sache näher getreten, indem Uebersichten über den Meßhandel von 1782 bis 1799 gegeben und danach folgende Jahres-Durchschnittssummen aufgestellt wurden.

Es wurden in den drei Messen verkauft:

1) Inländische Waaren außer Landes
   a) seidene .... für 111,790 Rthlr.
   b) baumwollene .... „ 34,805 „ 146,595 Rthlr.

2) **Fremde Waaren**

a) seidene von Inländern für	265,138 Rthlr.	
desgl. von Ausländern für	165,688 „	430,826 Rthlr.
b) baumwollene von Inländern für	250,833 Rthlr.	
baumwollene von Ausländern für	264,192 „	515,025 Rthlr.
	zusammen	1,092,446 Rthlr.

von denen 945,852 Rthlr. allein dem Handel mit dem Auslande zukämen.

Die polizeiliche Anschreibung der Meßfremden betrifft eigenthümlicher Weise nur die fremden Juden, wahrscheinlich, weil sie das große Meßpublikum vorzugsweise bildeten, und beträgt deren Zahl jährlich etwa 3600 bis 3900 Personen mit 250 bis 300 Wagen und 900 bis 1100 Pferden.

Der hier erwähnte Zeitpunkt zeigt die Messen im tiefen Verfall, denn wenn im Jahresverkehre — also von drei Messen, seidene und baumwollene Waaren nur zum Werthe von etwas mehr als einer Million verkauft wurden, so läßt sich annehmen, daß der Werth der übrigen verkauften Waaren gewiß nicht das Doppelte von dieser Summe betragen hat, also im Ganzen ein Verkauf von etwa drei Millionen Thaler stattfand.

Ferner wird das Aeußere des Meßgeschäfts, die Betheiligung der Hausbesitzer und das Einkommen der Stadt zu dieser Zeit durch die folgenden Angaben geschildert:

Meßentlich wurden am Markte 38 Häuser für 11,550 Rthlr. zu Meßlokalen vermiethet, desgleichen

in der Oberstraße	12	„	„	2,870 „
„ „ Accisestraße	5	„	„	390 „
„ „ Scharrnstraße	14	„	„	1,240 „
„ „ Schmalzstraße	12	„	„	1,090 „
„ „ Richtstraße	30	„	„	4,890 „
„ „ Jüdenstraße	22	„	„	4,200 „
„ „ kathol. Kirchstr.	6	„	„	360 „
„ „ Str. wo das Dreyersche Haus steht	14	„	„	1,940 „
	153	Häuser	für	28,530 Rthlr.

Transport	28,530	Rthlr.
in 290 Häusern werde Gastwirthschaft und Ausspannung betrieben, welche einen Erwerb brächten von	14,220	=
der Erwerb der Kaufleute, Professionisten, Brauer, Brenner betrüge etwa	30,000	=
der Erwerb der Miethsbürger, Markthelfer, Tagelöhner	2,350	=
von den Viehmärkten in der Dammvorstadt werde gewonnen	1,500	=
zusammen	76,600	Rthlr.
Bei recht guten Messen erhöhe sich dieser Erwerb noch um fünf Procent, was 80,430 Rthlr. und somit jährlich	241,290	=
ausmache. Die Revenüen der Kämmerei hätten aber noch betragen: für Standgelder, Kramlosung, Meßaccise, Meßbuden, Gewölben rc.	11,127	=
an Landzoll	1,727	=
an Wasserzoll	2,146	=
für die Armenkasse wäre gesammelt	800	=
also in ganzer Summe	257,090	Rthlr.

Die Landes-Regierung ließ sich aber durch diese Darstellung und die befürchteten Verluste nicht von dem betretenen Wege in der Finanzgesetzgebung abbringen, die Messen wurden immer unbedeutender und kamen dem Verfalle sehr nahe, als der unglückliche Krieg von 1806 das ganze Land aufs Tiefste erschütterte. Blieben doch auch die in französischer Sprache abgefaßten Aufrufe der französischen Administratoren ohne Erfolg; die Fremden blieben fern von unsern Messen. Zehn bis zwölf Jahre folgten, drückend für das Vaterland und den Handel, drückend auch durch eine wechselnde Gesetzgebung über die Besteuerung der fremden Waaren, bis das Jahr 1818 die treffliche neue Zollgesetzgebung schuf, die sich bis heute in ihrem Wesen erhalten hat. Hiernach war wieder die Einfuhr aller Arten von fremden Waaren gegen angemessene Abgaben gestattet, der innere Verkehr blieb frei, unsere Fabriken hoben sich zu einer unerwarteten Höhe und der Meßhandel wurde blühender als je. Auch dieses mag mit einigen Zahlen belegt werden.

Zu den drei Messen kamen in den Jahren
1820: ausländische Waaren an 27,000 Ctr., inländische Waaren 67,000 Ctr. und fast 10,000 Fremde,
1825: ausländische Waaren an 37,000 Ctr., inländische Waaren 68,000 Ctr. und fast 11,000 Fremde,
1830: ausländische Waaren an 68,000 Ctr., inländische Waaren 108,000 Ctr. und fast 10,000 Fremde,
1832: ausländische Waaren an 64,000 Ctr., inländische Waaren 120,000 Ctr. und fast 17,000 Fremde.

Hier muß aber ein Abschnitt gemacht werden, weil ein wichtiger Wendepunkt für die Messen durch die Zollverträge von 1834, namentlich mit dem Königreich Sachsen, eintrat. Die Zahlen ergeben die große Bedeutenheit der ausländischen Waaren, so daß der Frankfurter Meßverkehr dem Leipziger mindestens gleich stand. Nie mögen wohl größere Geschäfte gemacht worden sein, als zu Anfang der dreißiger Jahre. Der Zufluß von Fremden war außerordentlich und alles war in lebhafter Bewegung. Durch den Zutritt vieler deutschen Staaten zum preußischen Zollsystem änderte sich aber die Art des Verkehrs dahin, daß die Einfuhr der fremden Waaren sich nach und nach sehr erheblich minderte, die Zufuhr der vereinsländischen Waaren aber sich ungemein mehrte. Um nur Eins hervorzuheben: die vielen Stoffe, welche das gewerbthätige Sachsen bis dahin als ausländische Waaren zu unsern Messen brachte, erschienen nun wie inländische, denn die Zollschranken waren gefallen. Traten auch ähnliche Verhältnisse für Leipzig, bezüglich der preußischen Waare ein, so war doch der Umschwung dort ein anderer, weil die Leipziger Kaufmannschaft regeren und eigenen Antheil an den Messen genommen hatte, als die Verhältnisse dieses den Frankfurter Kaufleuten gestatteten, und die Folge davon war, daß der Großhandel mit französischen und englischen Waaren sich mehr nach Leipzig zog. Dagegen nahm unser Meßhandel nach dem Jahre 1834 zwar etwas ab, aber bald erholte er sich von der Erschütterung und die zu den Messen kommenden Waarenmengen steigern sich jährlich, wenn auch der oben besagten Waaren weniger werden, wie die folgenden Zahlen ergeben:

Es kamen zu den drei Messen in den Jahren
1835: an ausländischen Waaren 17,000 Ctr., an vereinsländischen Waaren 143,000 Ctr. und 18,000 Fremde,

1840: an ausländischen Waaren 24,000 Ctr., an vereinsländischen Waaren 188,000 Ctr. und 28,000 Fremde,
1845: an ausländischen Waaren 21,000 Ctr., an vereinsländischen Waaren 224,000 Ctr. und 30,000 Fremde,
1850: an ausländischen Waaren 11,000 Ctr., an vereinsländischen Waaren 222,000 Ctr. und 27,000 Fremde.

Die beiden letzten Jahre (1851 und 1852) gaben aber noch höhere Summen vereinsländischer Waaren — etwa 90,000 Ctr. zu jeder Messe und eine Frequenz wie im Jahre 1845. An Bedeutung hat unsre Messe daher nicht verloren, wenn sie auch auf einen anderen Standpunkt gekommen ist, nämlich, daß nicht mehr das entfernte Ausland hier mit seinen Waaren vorzugsweise repräsentirt wird, sondern daß preußische und Zollvereins-Fabrikate hier den ausgedehntesten Markt finden. Zu den Gegenständen des größten Verkehrs gehören in Bezug auf das Ausland: seidene Waaren, seidene Bänder, die meist nach Polen gehen, wollene Kleiderstoffe, englische Tülle und sonstige baumwollene Stoffe. Der vereinsländische Betriebsfleiß brachte die trefflichen Tuche und Tuchwaaren der Mark, Lausitz, Schlesiens und Sachsens, ein Hauptgegenstand des Meßhandels. Ferner die seidenen und halbseidenen Waaren aus Berlin und aus der Rheinprovinz, wollene und halbwollene Kleider- und Möbelstoffe von Berlin, Schlesien, Sachsen, dem Königreich Sachsen 2c., die sehr großen Mengen baumwollener Waaren aller Art aus Schlesien, Königreich Sachsen, Berlin, vom Rhein 2c. und endlich die Leinwand aus Schlesien, dem Königreich Sachsen, der Lausitz 2c. — Es mag mit diesen wichtigsten Gegenständen genügen, obgleich sich noch viele andere anführen ließen, wie die Felle, Borsten, Pelzwerk, Wolle, Honig, Wachs, Federn als rohe Producte, welche zum Theil noch aus Polen kommen, dann das Leder, worin kein unerheblicher Absatz stattfindet; ferner eiserne und kurze Waaren, Nürnberger Waaren, die seit Jahrhunderten den alten Platz hinter der Kirche einnehmen, Porzelan, Steingut, in denen die Fabriken Frankfurts einen so ausgezeichneten Platz sich erworben haben, und die großen Pferdemärkte auf dem Damm.

Den Werth der Waaren abzuschätzen, die jetzt zu den Messen gelangen, ist fast unthunlich, doch versichern Sachverständige, daß etwa ein Betrag von acht Millionen Thaler messentlich wohl nicht zu hoch gegriffen sei. Das mag aber dahin gestellt bleiben und

nur als ein annähernder Vergleichungspunkt dafür gelten, daß es zu Anfang dieses Jahrhunderts noch für etwas Gutes galt, wenn in den drei Jahresmessen etwa für 3 Millionen Thaler Waare abgesetzt wurden. Für eine geringe Messe gilt es jetzt, wenn nur die Hälfte der Waaren abgesetzt wird, und für eine gute Messe, wenn etwa nur ein Viertel der Bestände zurück bleibt. Danach würde in geringen Messen für etwa 4 Millionen Thaler abgesetzt, was mehr ist, als sonst bei guten in einem Jahre, ohne daß dabei noch in Betracht gezogen wäre, wie viel mehr Waare jetzt für diesen Preis geliefert wird als sonst, weil der Werth derselben sich sehr wesentlich verminderte.

Man mag hieraus annähernd ersehen, um wie vieles die Meßgeschäfte seit funfzig Jahren an Umfang gewonnen haben, aber auch die räumliche Ausdehnung des Meßverkehrs in der Stadt ist viel bedeutender geworden. Nach magistratualischen Angaben ist vorhin schon bemerkt, daß vor etwa 50 Jahren in 153 Häusern Meßlokale aufgeschlagen waren, und den Hausbesitzern daraus eine Rente von 28,530 Rthlr. messentlich erwuchs. Nach einem jetzt gemachten Ueberschlage befinden sich

in der Oderstraße 27 Meßhäuser, die jährlich 20,900 Rthlr. an Meßmiethen aufbringen, desgleichen

in	der	Junkerstraße	12	Meßhäuser,	die	jährlich	10,700	"
"	"	gr. Scharrnst.	65	"	"	"	51,200	"
"	"	Schmalzstr.	15	"	"	"	10,400	"
"	"	Richtstraße	47	"	"	"	26,100	"
"	"	Jüdenstraße	16	"	"	"	20,900	"
"	"	Regierungsst.	21	"	"	"	6,200	"
"	"	Tuchmacherst.	35	"	"	"	7,600	"
"	"	Schmiedestr.	4	"	"	"	440	"
"	"	Bischofstr.	10	"	"	"	5,900	"
"	"	kl. Scharrnst.	19	"	"	"	6,600	"
"	"	Forststraße	1	"	"	"	200	"
"	"	Breitenstraße	15	"	"	"	4,000	"
am		Wilhelmsplatz	3	"	"	"	1,300	"
		zusammen	290	Meßhäuser,	die	jährlich	172,440	Rthlr.

was messentlich 57,480 ausmacht, so daß fast doppelt so viel Häuser wie früher benutzt werden, und die Miethsbeträge in der Gesammtsumme auch auf das Doppelte gestiegen sind.

So ist denn auch noch heute wie vor 600 Jahren Frankfurt der Ort, durch dessen Vermittlung die fernsten Gegenden die Bedürfnisse mit einander austauschen; unsere Tuche gehen durch ganz Deutschland, die Schweiz, Italien, Holland und selbst nach Welttheilen, welche bei der Begründung der Messen noch nicht entdeckt waren; unsre baumwollenen, seidenen und wollenen Waaren werden noch immer von den Ländern in Ost und Nord gesucht, wenn auch Grenzsperren dort eingerichtet sind, welche zu Zeiten den gewohnten Verkehr unterbrechen. Einen Raths-Mäckler giebt es nicht mehr, wie denn schon längst das Mäcklergeschäft kein blühendes war, wohl aber reiche und angesehene Speditionshandlungen, die sowohl den Transport der Waaren fördern, unterstützt durch unsre Eisenbahn, als besonders auch den Käufern und Verkäufern mit ihren reichen Geldmitteln beistehen.

Diese Art von Geschäften sind für den Frankfurter Handelsstand zur Zeit die umfangreichsten, und der Speditionshandel mit seinen Nebenzweigen so bedeutend, daß zu jeder Messe Spediteure aus Leipzig, Berlin, Königsberg i. Pr. u. s. w. herkommen, um auch daran Theil zu nehmen.

Der Eigenhandel der Kaufleute unserer Stadt verdient aber noch der besonderen Erwähnung. Mit Kaffee, Zucker, Taback, Reis, Soda, Pottasche, Chlorkalk, Heringen, getrockneten Fischen, Talg, Oelen, Kupfer &c. wird nicht nur von mehren angesehenen Häusern ein umfänglicher Handel betrieben, sondern auch mit inländischem und besonders französischem Wein. Die sieben Wein-Großhändler halten 5000 Orhoft und mehr fremder Weine auf dem Lager und versehen daraus nicht nur die Stadt und die Umgegend, sondern auch die Provinzen Preußen, Posen und Schlesien.

Zum Schlusse ist noch anzuführen, wie sich im Jahre 1852 der Betrieb der Gewerbe stellte. Es waren verzeichnet:

179 Kaufleute mit kaufmännischen Rechten,	28 Schlächter,
458 Kaufleute ohne kaufmännische Rechte,	16 Brauer,
174 Gast- und Schankwirthe,	8 Müller,
39 Bäcker,	35 Schiffer und Fuhrleute,
	14 Hausirer.

Unter den vorhandenen 1202 selbstständigen Handwerkern werden aber nur 238 zur Gewerbesteuer herangezogen und von diesen hervorgehoben:

292 Schuhmacher,
258 Schneider,
144 Tischler,
32 Schlosser,
30 Böttcher,
30 Riemer und Sattler,
24 Glaser,
22 Buchbinder,
22 Klempner,
21 Drechsler,
20 Korbmacher,
18 Huf- und Waffenschmiede,
16 Seiler,
16 Uhrmacher,
14 Handschuhmacher,
14 Stellmacher,
13 Bürstenmacher,
13 Holzpantoffelmacher,
13 Töpfer,
12 Weiß- und Lohgerber,
12 Stubenmaler,
11 Maurermeister,
11 Nagelschmiede,
10 Kürschner,
10 Zimmermeister,
9 Gelb-, Roth- und Glockengießer,
9 Tapezirer,
8 Gürtler,
8 Hutmacher,
6 Knopfmacher,
5 Dachdecker,
5 Goldarbeiter,
5 Posamentire,
4 Färber,
4 Friseure,
4 Instrumentenmacher,
4 Schleifer,

je 3 Brunnenmacher, Büchsenmacher, Feilenhauer, Kammmacher, Nadler, Optiker, Zeugschmiede, Kupferschmiede und Schornsteinfeger,
je 2 Eisengießereien, Kahnbauer, Petschir- und Wappenstecher, Bohrschmiede, Steinmetzer, Stein- und Dammsetzer und Vergolder,
je 1 Bildhauer, Lithograph, Tuchscheerer und Zinngießer,

wonach also fast kein Gewerbe oder Handwerk unbesetzt ist.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O.